



# PERSONALSTANDSBERICHT 2013

Vollzug des Personalentwicklungskonzeptes 2011



Stand: 14. Oktober 2013

**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	6
I. Kernaussagen des Personalstandsberichts 2013.....	8
II. Personalentwicklung in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts .....	10
1. Rahmenbedingungen .....	10
1.1. Demografie .....	10
1.2. Finanzen.....	11
1.3. Personal .....	13
2. Personalausstattung Sachsen-Anhalts im Ländervergleich .....	14
2.1 Unmittelbare Landesverwaltung (ohne Hochschulen) insgesamt.....	14
2.2 Schwerpunktbereiche im Ländervergleich der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen) .....	17
2.3 Aufgaben der übrigen Verwaltung im Einzelnen im Ländervergleich der unmittelbaren Landesverwaltung .....	19
2.4 Unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung (einschließlich Hochschulen).....	22
2.5 Teilzeitverhalten in der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt und im Ländervergleich.....	27
2.6 Aufgaben der Übrigen Verwaltung im Ländervergleich in der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung insgesamt.....	31
2.7 Personalausstattung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt.....	33
3. Vorbereitung der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in 2016 .....	35
3.1. Neubestimmung Basispersonalzielzahl .....	35
3.2. Berücksichtigung Erhöhung des Pensionsalters.....	36
3.3. Differenzierung nach strukturellen und demografischen Personalüberhängen und Erschließung besonderer Personalanpassungspotentiale.....	37
3.4. theoretische strukturelle und demografische Personalüberhängen in Sachsen-Anhalt bei Betrachtung der aktiven Bediensteten .....	41
4. Personalprojektionen zur Entwicklung des Landespersonals von 2006 bis 2025 .....	43
4.1. Datengrundlagen.....	43
4.2. Erläuterung zu Berechnungsgrößen und Indikatoren .....	45
4.3. Entwicklung des Personalbestandes in der Landesverwaltung von 2006 bis 2025 .....	47
4.3.1. Altersstruktur und Neueinstellungen in der Landesverwaltung.....	47
4.3.2. Anteil der weiblichen Bediensteten in der Landesverwaltung.....	49
4.3.3. Projektion der Personalentwicklung .....	51
4.3.4. Exkurs: Überblick über den Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern in den Schwerpunktbereichen.....	56
4.4. Entwicklung des Personalbestandes in den Schwerpunktbereichen Polizeivollzug und Polizeiverwaltung von 2006 bis 2025.....	57
4.4.1 Personalbestand und Alterstruktur im Ländervergleich .....	57
4.4.2 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern für den Schwerpunkt Polizei gesamt .....	59
4.4.2.1 Thüringen .....	59

4.4.2.2	Sachsen .....	61
4.4.2.3	Brandenburg.....	61
4.4.2.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	62
4.4.2.5	Fazit.....	63
4.4.3	Schwerpunktbereich Polizeivollzug.....	63
4.4.3.1	Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	63
4.4.3.2	Projektion der Personalentwicklung.....	65
4.4.4	Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung .....	69
4.4.4.1	Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	69
4.4.4.2	Projektion der Personalentwicklung.....	70
4.5	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung von 2006 bis 2025 .....	74
4.5.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	74
4.5.2	Personalbestand und Alterstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 .....	75
4.5.3	Projektion der Personalentwicklung.....	77
4.5.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Geoinformationsverwaltung .....	81
4.5.4.1	Thüringen .....	81
4.5.4.2	Sachsen .....	82
4.5.4.3	Brandenburg.....	83
4.5.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	83
4.5.4.5	Fazit.....	84
4.6	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2006 bis 2025 .....	85
4.6.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	85
4.6.2	Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 .....	86
4.6.3	Projektion der Personalentwicklung.....	88
4.6.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Gerichte und Staatsanwaltschaften .....	92
4.6.4.1	Thüringen .....	92
4.6.4.2	Sachsen .....	93
4.6.4.3	Brandenburg.....	94
4.6.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	95
4.6.4.5	Fazit.....	95
4.7	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Justizvollzug von 2006 bis 2025 ...	96
4.7.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	96
4.7.2	Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 .....	97
4.7.3	Projektion der Personalentwicklung.....	99
4.7.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Justizvollzug .....	103
4.7.4.1	Thüringen .....	103
4.7.4.2	Sachsen .....	104

4.7.4.3	Brandenburg.....	105
4.7.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	105
4.7.4.5	Fazit.....	106
4.8	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung von 2006 bis 2025 .....	107
4.8.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	107
4.8.2	Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 .....	108
4.8.3	Projektion der Personalentwicklung .....	110
4.8.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Finanzverwaltung .....	114
4.8.4.1	Thüringen .....	114
4.8.4.2	Sachsen .....	115
4.8.4.3	Brandenburg.....	116
4.8.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	116
4.8.4.5	Fazit.....	117
4.9	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Schule insgesamt von 2006 bis 2025 .....	117
4.9.1	Ländervergleich Schwerpunktbereich allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.....	117
4.9.2	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Schule	120
4.9.2.1	Thüringen .....	120
4.9.2.2	Sachsen .....	121
4.9.2.3	Brandenburg.....	122
4.9.2.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	123
4.9.2.5	Fazit.....	124
4.9.3	Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen .....	125
4.9.3.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	125
4.9.3.2	Ländervergleich Alterstruktur allgemeinbildende Schulen .....	126
4.9.3.3	Projektion der Personalentwicklung .....	127
4.9.4	Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter von 2006 bis 2025 .....	132
4.9.4.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	132
4.9.4.2	Projektion der Personalentwicklung .....	133
4.9.5	Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen von 2006 bis 2025 .....	137
4.9.5.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	137
4.9.5.2	Ländervergleich zur Alterstruktur im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen.....	138
4.9.5.3	Projektion der Personalentwicklung .....	139
4.10	Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung von 2006 bis 2025 .....	143
4.10.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	143
4.10.2	Ländervergleich Schwerpunktbereich übrige Verwaltung.....	145
4.10.3	Projektion der Personalentwicklung .....	146
4.10.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt übrige Verwaltung .....	151

---

4.10.4.1	Thüringen .....	151
4.10.4.2	Sachsen .....	152
4.10.4.3	Brandenburg.....	153
4.10.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	153
4.10.4.5	Fazit.....	154
4.11	Voraussichtlicher Personalabbau im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung von 2006 bis 2025 .....	155
4.11.1	Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen.....	155
4.11.2	Ländervergleich für den Schwerpunkt politische Führung .....	156
4.11.3	Projektion der Personalentwicklung .....	158
4.11.4	Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Ministerialverwaltung.....	162
4.11.4.1	Thüringen .....	162
4.11.4.2	Sachsen .....	163
4.11.4.3	Brandenburg.....	164
4.11.4.4	Mecklenburg-Vorpommern.....	165
4.11.4.5	Fazit.....	165
III.	Abbildungsverzeichnis .....	166
IV.	Glossar .....	172
V.	Anhang .....	174

## Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie halten den aktuellen Personalstandsbericht 2013 für die Landesverwaltung in Ihren Händen. Der Bericht gibt Ihnen einen informativen Überblick über die Personalentwicklung in Sachsen-Anhalt.

Zwei Zielstellungen gilt es bei der Personalentwicklung für Sachsen-Anhalt in Einklang zu bringen: Die Landesaufgaben sind in guter Qualität und selbstverständlich gesetzmäßig zu erfüllen und gleichzeitig ist die Aufgabenerfüllung mit einer Personalstärke zu leisten, die der der anderen Bundesländer entspricht.

Bei der Anpassung der Personalausstattung auf das Niveau der anderen Bundesländer hat Sachsen-Anhalt bereits viel erreicht: Von 2006 bis Ende 2012 haben insgesamt 12.078 Landesbedienstete in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) den Landesdienst verlassen. Unter Berücksichtigung der Neueinstellungen in diesem Zeitraum entspricht das einem Personalabbau von 9.434 Bediensteten. Von 2013 bis Ende 2019 werden voraussichtlich noch einmal weitere 9.054 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Landesverwaltung verlassen, so dass dann noch insgesamt über 39.732 Landesbedienstete die Aufgaben der Landesverwaltung wahrnehmen. Mit diesem voraussichtlichen Personalabbau werden wir die durchschnittliche Personalausstattung der westdeutschen Flächenländer von 18 Vollzeitstellen je tausend Einwohner (ohne Hochschulen) zum 31.12.2019 erreichen. Der 31.12.2019 ist für die Landespolitik ein so wichtiges Datum, weil zu diesem Zeitpunkt der Solidarpakt II ausläuft. Dann verfügt Sachsen-Anhalt, wie die anderen ostdeutschen Bundesländer auch, nicht mehr über mehr Geld im Verhältnis zu den westdeutschen Bundesländern. Als Finanzminister sehe ich es als meine Aufgabe an, dafür Sorge zu tragen, dass Sachsen-Anhalt für diesen Tag gut aufgestellt ist.

Wichtig ist mir darauf hinzuweisen, dass die Personalanpassung ohne betriebsbedingte Kündigungen gelingt und wir die Verwaltung auch weiterhin durch Neueinstellungen verjüngen: Von 2013 bis 2019 können immerhin über 4.000 Neueinstellungen vorgenommen werden. Wichtig ist mir auch der Hinweis, dass die Landesverwaltung aufgrund des Personalabbaus kritisch Umfang und Art der Aufgabenerledigung überprüfen muss, damit es nicht zu einer unzumutbaren Aufgabenverdichtung bei den Landesbediensteten kommt.

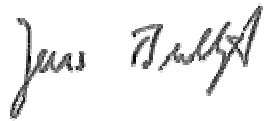
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Personalstandsbericht 2013 wird auch deutlich: Gegenwärtig verfügt Sachsen-Anhalt, egal wie man es betrachtet, (mit) über das meiste Personal im Ländervergleich. In der Landesverwaltung verfügt Sachsen-Anhalt über die zweithöchste Personalausstattung aller Flächenländer. Im kommunalen Bereich hat Sachsen-Anhalt die höchste Personalausstattung aller Flächenländer. Betrachtet man Kommunen und Land gemeinsam, verfügen wir im Ländervergleich über das meiste Personal. Wenn Sie also Klagen über eine vermeintlich zu geringe Personalausstattung hören, berücksichtigen Sie bitte diesen Fakt.



Abschließend möchte ich Ihr Augenmerk auch darauf lenken, dass der Personalstandsbericht 2013 eine Antwort darauf gibt, wie die anderen ostdeutschen Bundesländer mit der Herausforderung des Personalanpassungsprozesses umgehen. Im Personalstandsbericht werden die Politikziele der ostdeutschen Flächenländer für die einzelnen Verwaltungsbereiche miteinander verglichen und dargestellt, was eine Umsetzung der Politikziele für die jeweilige Personalstärke in unserem Bundesland bedeuten würde. Auch diese Ausführungen garantieren eine interessante Lektüre des Personalstandsberichtes 2013, welche ich Ihnen ans Herz legen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Bullerjahn

Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

# I. Kernaussagen des Personalstandsberichts 2013

## a) Sachsen-Anhalt im Personalanpassungsprozess

**Sachsen-Anhalt passt sein Landespersonal den demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen an: Von 2006 bis Ende 2012 haben insgesamt 12.078 Landesbedienstete in den Schwerpunktbereichen der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) den Landesdienst verlassen. Unter Berücksichtigung der Neueinstellungen in diesem Zeitraum entspricht das einem Personalabbau von 9.434 Bediensteten. Dies entspricht einem Arbeitsvolumen von 7.828 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).**

**Von 2013 bis Ende 2019 wird die Landesverwaltung voraussichtlich noch einmal weitere 9.054 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abbauen und dann noch insgesamt über 39.732 Landesbedienstete verfügen, die die Aufgaben der Landesverwaltung wahrnehmen.** Dieser voraussichtliche Personalabbau entspricht einem Arbeitsvolumen von 8.210 VzÄ (alle Angaben jeweils ohne Hochschulen). **Auch nach dem Personalstandsbericht 2013 wird bei Vollzug des Personalentwicklungskonzeptes 2011 die Zielzahl von 18 VzÄ je tausend Einwohner (ohne Hochschulen) zum 31.12.2019 erreicht werden.**

Die Personalanpassung gelingt ohne betriebsbedingte Kündigungen. Von 01.01.2013 bis zum 31.12.2019 sind nach der aktuellen Beschlusslage der Landesregierung und dem Ausschöpfungsgrad der Neueinstellungskorridore noch 4.173 Neueinstellungen vorzunehmen, die dazu beitragen, den Alterdurchschnitt in der Landesverwaltung zum 31.12.2019 bei 51,90 Jahren (heute 50,47 Jahre) zu halten – ohne Neueinstellungen betrüge der Altersdurchschnitt zu diesem Zeitpunkt 54,23 Jahre.

## b) Ländervergleich „Personal der Länder“ des Bundesamtes für Statistik

Die Vorlage betrachtet den Personalbestand in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt nach verschiedenen Vergleichsparametern im Ländervergleich. Sachsen-Anhalt verfügt nach allen Vergleichsparametern (mit) über die auskömmlichste Personalausstattung (Stichtag 30. Juni 2012):

### **Unmittelbare Landesverwaltung ohne Hochschulen**

Sachsen-Anhalt verfügt in der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen) über 20,05 VzÄ je tausend Einwohner. Mit diesem Wert weist Sachsen-Anhalt bei einem Durchschnittswert der Flächenländer West von 18,4 VzÄ je tausend Einwohner die zweithöchste Personalausstattung aller Flächenländer aus (siehe Abbildung 7 Personalstandsbericht 2013).

### **Landesverwaltung gesamt**

Bei Betrachtung des Kernhaushaltes, der Sonderrechnung und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht (Landesverwaltung gesamt) verfügt Sachsen-Anhalt über 25,50 VzÄ je tausend Einwohner. Auch mit diesem Wert weist Sachsen-Anhalt bei einem Durchschnittswert der Flächenländer West von 23,14 VzÄ je tausend Einwohner die zweithöchste Personalausstattung aller Flächenländer aus (siehe Abbildung 12 Personalstandsbericht 2013).



### **Personal des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich**

Bei Betrachtung des Personals des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich verfügt Sachsen-Anhalt über 17,35 VzÄ je tausend Einwohner. Mit diesem Wert weist Sachsen-Anhalt bei einem Durchschnittswert der Flächenländer West von 15,30 VzÄ je tausend Einwohner die höchste Personalausstattung aller Flächenländer aus (siehe Abbildung 19 Personalstandsbericht 2013).

### **Personal in den Kommunen und in den Ländern insgesamt**

Bei Betrachtung des Personals des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich und in den Ländern insgesamt verfügt Sachsen-Anhalt 42,85 VzÄ je tausend Einwohner. Mit diesem Wert weist Sachsen-Anhalt bei einem Durchschnittswert der Flächenländer West von 38,44 VzÄ je tausend Einwohner die höchste Personalausstattung aller Flächenländer aus (siehe Abbildung 20 Personalstandsbericht 2013).

#### c) Die Schwerpunktbereiche der Landesverwaltung im Personalanpassungsprozess im Einzelnen

Die Aufgaben der Landesverwaltung lassen sich in die Schwerpunktbereiche Ministerialverwaltung, Polizeivollzug und Polizeiverwaltung, Geoinformationsverwaltung, Justizverwaltung, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Finanzverwaltung, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie die sogenannte „Übrige Verwaltung“ aufgliedern.

Das bei den Hochschulen beschäftigte Personal wird schon heute nicht mehr vorrangig durch das Personalentwicklungskonzept gesteuert, sondern über das Budget der Hochschulen und wird im Personalstandsbericht 2013 nicht betrachtet.

**In den einzelnen Schwerpunktbereichen der Landesverwaltung gestaltet sich der Personalanpassungsprozess unterschiedlich erfolgreich.** Dieses wird im Datenblatt durch farbige Hervorhebungen dargestellt: Als Parameter für das Controlling wurden das Erreichen der Stellenzielzahlen nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 zum 31.12.2019 sowie der Personalbestand im Ländervergleich im jeweiligen Schwerpunktbereich herangezogen.

## II. Personalentwicklung in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts

### 1. Rahmenbedingungen

#### 1.1. Demografie

**Die Einwohnerzahl ist eine wesentliche Einflussgröße für die Finanzausstattung eines Landes.** Die demografische Entwicklung hat nicht unerhebliche Folgen für die Einnahmen und Ausgaben eines Landeshaushaltes. Jeder Einwohner weniger „kostet“ das Land allein über den Länderfinanzausgleich jährlich Einnahmen in Höhe 2.600 EUR.

**Sachsen-Anhalt ist von der demografischen Entwicklung besonders betroffen.** Neben einer - in Gesamtdeutschland vorliegenden - sehr geringen Geburtenrate ist in Sachsen-Anhalt insbesondere die - wenn auch zurückgehend - stetige Abwanderung bei weiterhin zu geringen Zuzügen. Der Saldo aus Zuzügen und Abwanderung wird nach der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose erst etwa 2025 ausgeglichen sein.

Allein von 2006 bis 2011 verringerte sich der Bevölkerungsbestand nach den bisherigen Bevölkerungszählungen um 128.507 Einwohner. Nach der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage der Daten des Zensus 2011 steigt dieser Bevölkerungsverlust zum 31.12.2011 auf 165.051 Personen (zusätzlicher Verlust von 36.544 Einwohnern) an. Nach Zensus 2011 würde sich daher der Bevölkerungsverlust bis 2011 um ca. 28,44 % gegenüber den früheren Werten erhöhen.

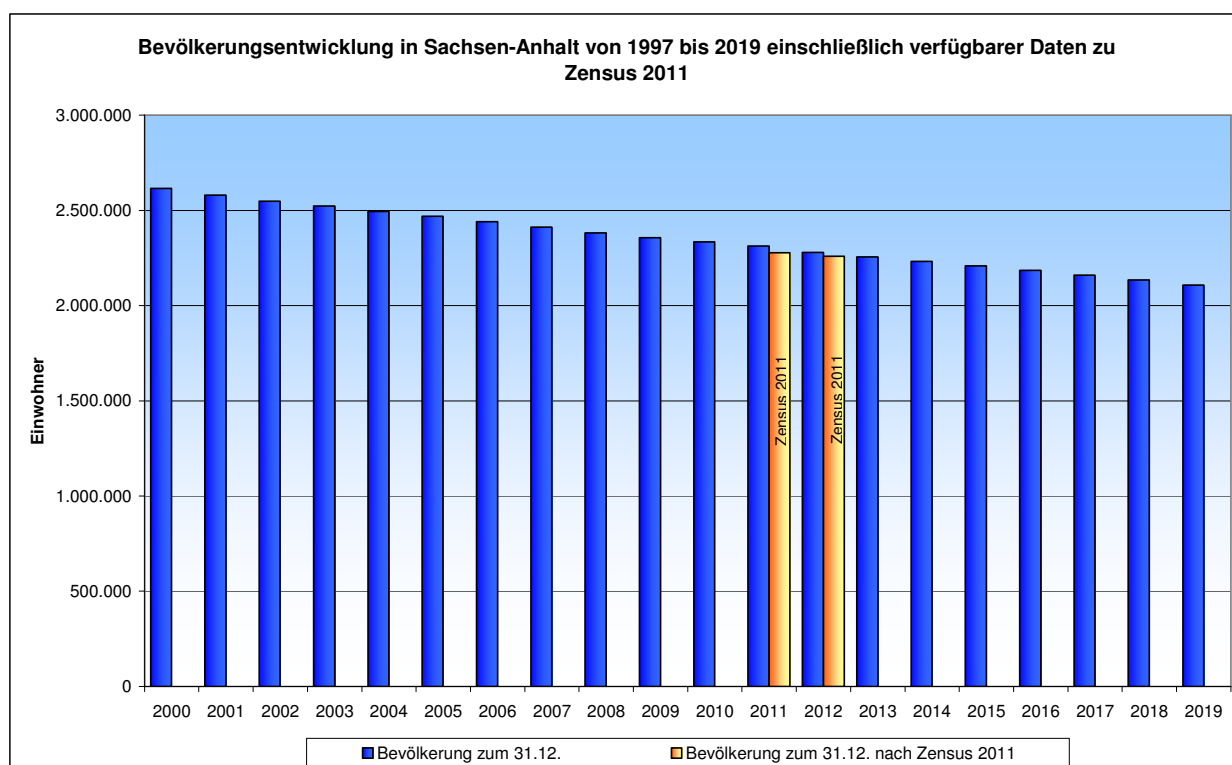


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt ab 2000 einschließlich der bereits verfügbaren Daten aus Zensus 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistisches Bundesamt

Nach der Neubestimmung des Bevölkerungsbestandes zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011 verringert sich dieser zusätzliche Verlust gegenüber der vorherigen Bevölkerungszählung für 2012 bereits auf 17.343 Einwohner.

Nach der aktuellen 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird sich dieser Trend auch weiter fortsetzen. Danach werden in 2019 nur noch 2.108.388 Einwohner in Sachsen-Anhalt leben. Das sind etwa 8,86 % oder 204.892 Einwohner weniger als 2011.

## 1.2. Finanzen

Sachsen-Anhalt muss in den nächsten Jahren darauf einstellen, dass die Einnahmen von EU (Förderung) und Bund (SoBEZ) bis Ende des Jahrzehnts kontinuierlich sinken. Auch der anhaltende Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt wird die zukünftigen Einnahmen des Landes verringern. Aufgrund dieser Einnahmeverluste muss Sachsen-Anhalt in 2020 mit etwa 2,3 Mrd. EUR weniger auskommen. Diese Summe setzt sich zusammen aus Einnahmeverlusten durch geringere Zuschüsse Dritter (1,8 Mrd. EUR) und etwa 500 Mio. EUR aufgrund des Bevölkerungsrückgangs.

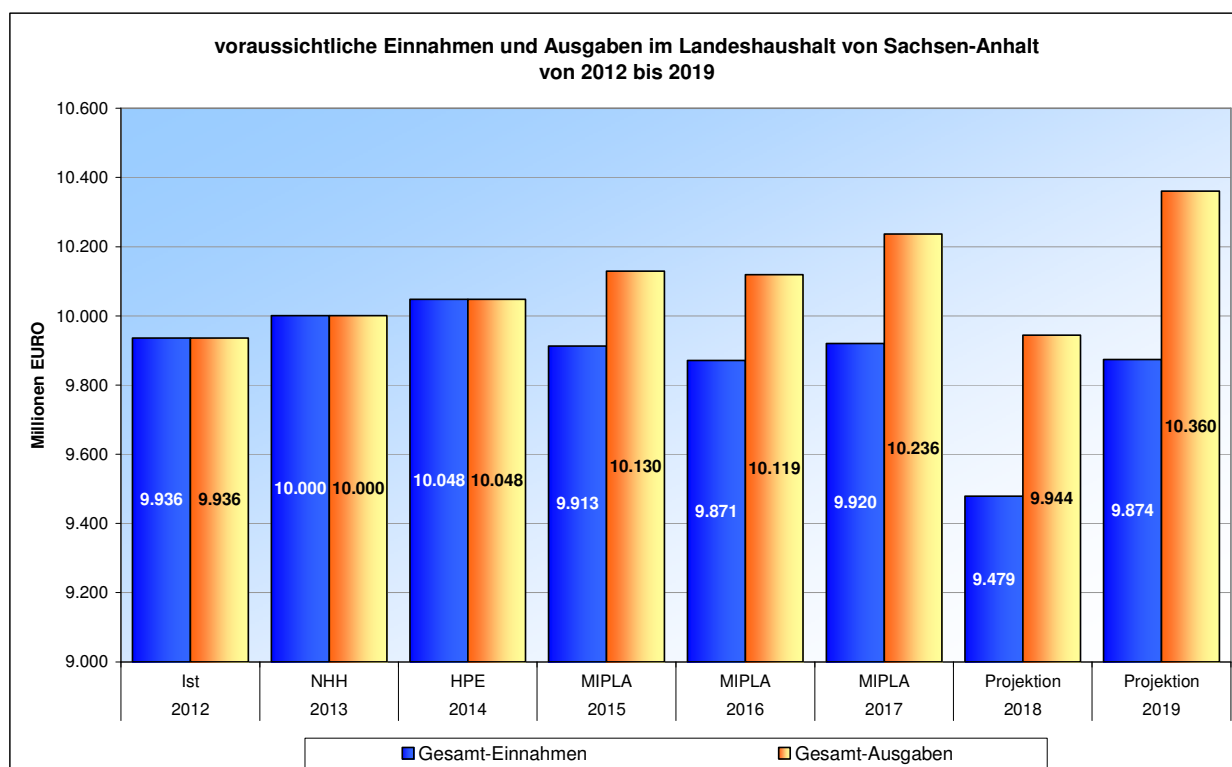


Abbildung 2: Entwicklung der Gesamteinnahme- und –ausgabevolumen Sachsen-Anhalts von 2012 bis 2019

Quelle: Ministerium der Finanzen

Ein Überblick der Gesamteinnahme- und -Gesamtausgabevolumen des Landeshaushaltes von 2012 bis 2019 (siehe **Abbildung 2**) zeigt, dass Sachsen-Anhalt noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um die zukünftigen Haushalte unter den Prämissen:

- keine Aufnahme neuer Schulden
- festhalten an der 2012 begonnenen Tilgung

- ständiges Abwägen im politischen Gestaltungsprozess zwischen Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen

zu strukturieren.

So werden in Sachsen-Anhalt die Einnahmen von ca. 10,0 Mrd. EUR in 2013 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung allein bis 2017 auf rund 9,8 Mrd. EUR absinken. Die konsequente Anpassung der Ausgaben ist die einzige Möglichkeit, auf diese geänderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu reagieren. Eine kontinuierliche nachhaltige Haushaltskonsolidierung ist der einzige Weg, diesen Anpassungsbedarf zu realisieren. Ein vorrangiges Ziel der Landesregierung ist es daher, eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik zu betreiben.

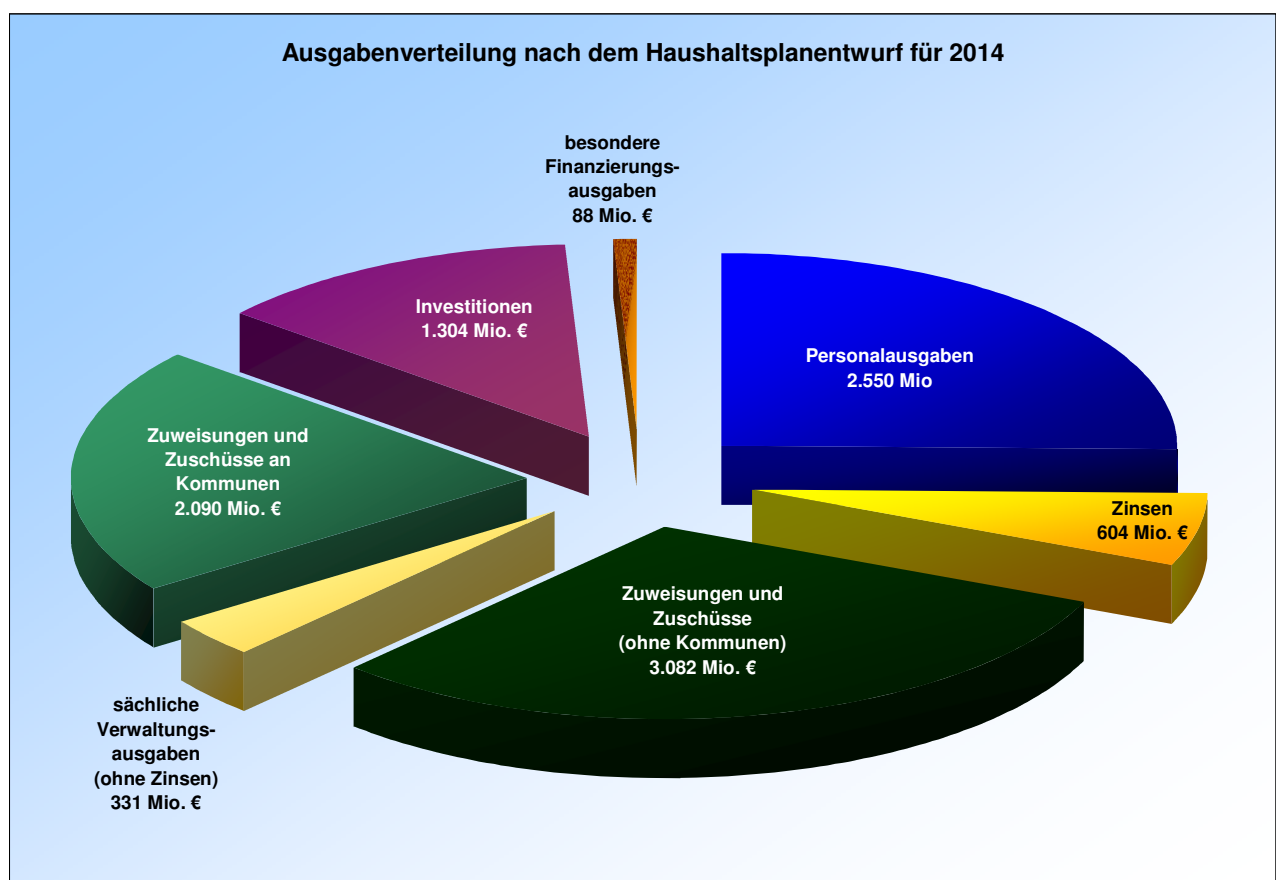


Abbildung 3: Gesamtausgabenverteilung nach dem HPE 2014

Quelle: Ministerium der Finanzen

Eine Aufgliederung der Gesamtausgaben für den Haushaltsplanentwurf 2014 (HPE 2014) in der **Abbildung 3** zeigt, dass die Personalausgaben mit einem Anteil von ca. 25,38 % einen der größten Ausgabenblöcke im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt darstellt.

**Auch bei den Personalausgaben als eine der größten Ausgabepositionen besteht also fortlaufender Konsolidierungsbedarf, dem die Landesregierung aktuell mit der Beschlussfassung des Personalentwicklungskonzepts 2011 bis 2025 nachgekommen ist.** Die Beschlussfassung ist von dem Gedanken geleitet, dass die Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt mit der Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

je 1.000 Einwohner auskommen können muss, die auch im Durchschnitt bei den Flächenländern in den alten Ländern (sogenannte Flächenländer West) beschäftigt sind.

Trotz dieser Maßnahmen wird bis 2016 der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben auf ca. 26,1 % entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung ansteigen. In **Abbildung 4** wird die voraussichtliche Gesamtausgabenverteilung für 2016 dargestellt. Bei dieser Darstellung sind bei den Personalausgaben die Personalprojektionen des Personalstandsberichtes 2012 vom 06. November 2012 bereits berücksichtigt worden. Jede zusätzliche Neueinstellung darüber hinaus vergrößert den Anteil der Personalausgaben um 50.000 EUR und müsste vor dem Hintergrund der Schuldenbremse im Grundgesetz bei den anderen Ausgabenblöcken eingespart werden.

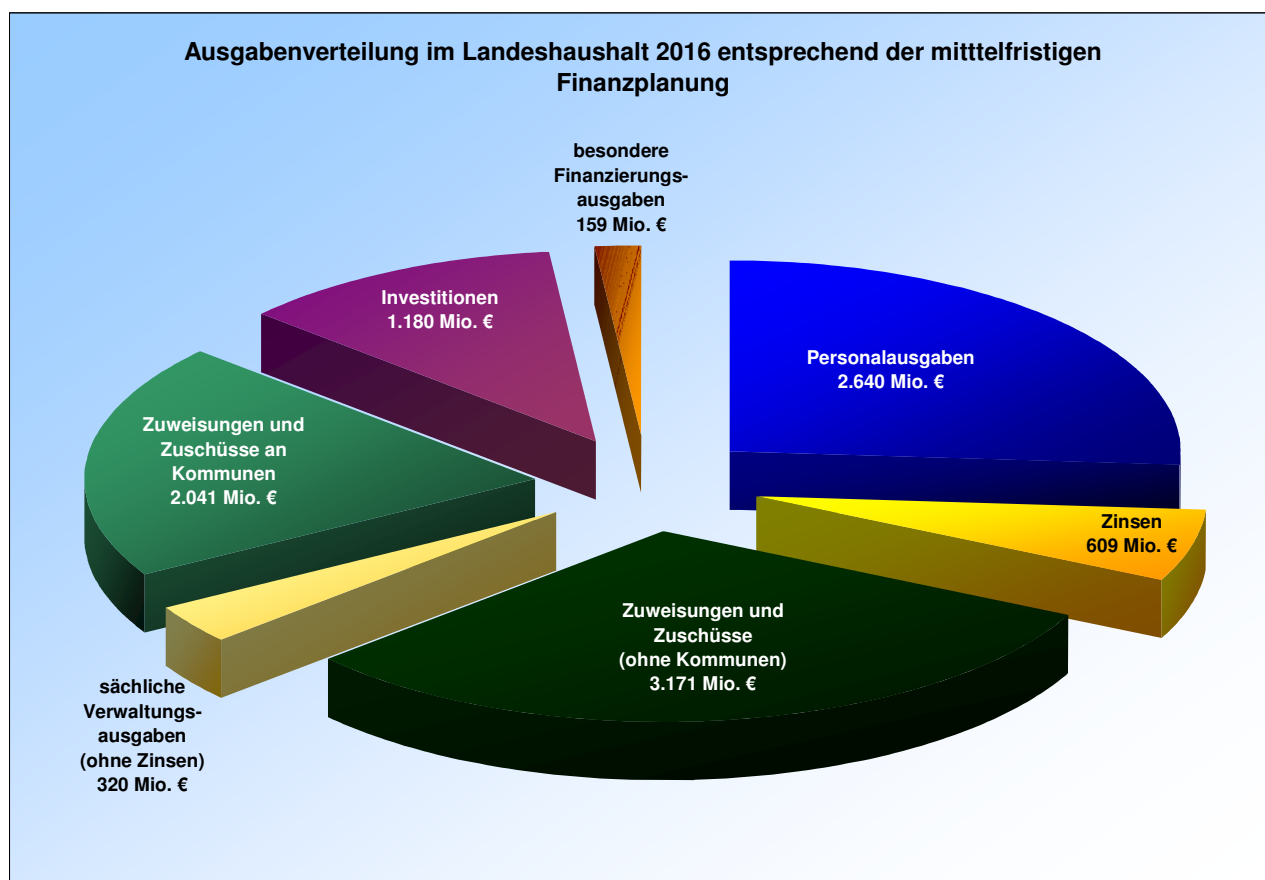


Abbildung 4: voraussichtliche Gesamtausgabenverteilung für 2016 nach der mittelfristigen Finanzplanung

Quelle: Ministerium der Finanzen

### 1.3. Personal

Bei den dargestellten Personalausgaben sind sowohl die Ausgaben für die Bediensteten als auch die Versorgungsempfänger enthalten. In der **Abbildung 5** ist die Verteilung der Personalausgaben zwischen diesen beiden Gruppen entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2014 dargestellt. Bereits in 2016 wird der Anteil der Versorgungsempfänger an den Personalausgaben auf ca. 10,9 % und voraussichtlich bis 2019 auf ca. 11,3 % ansteigen.

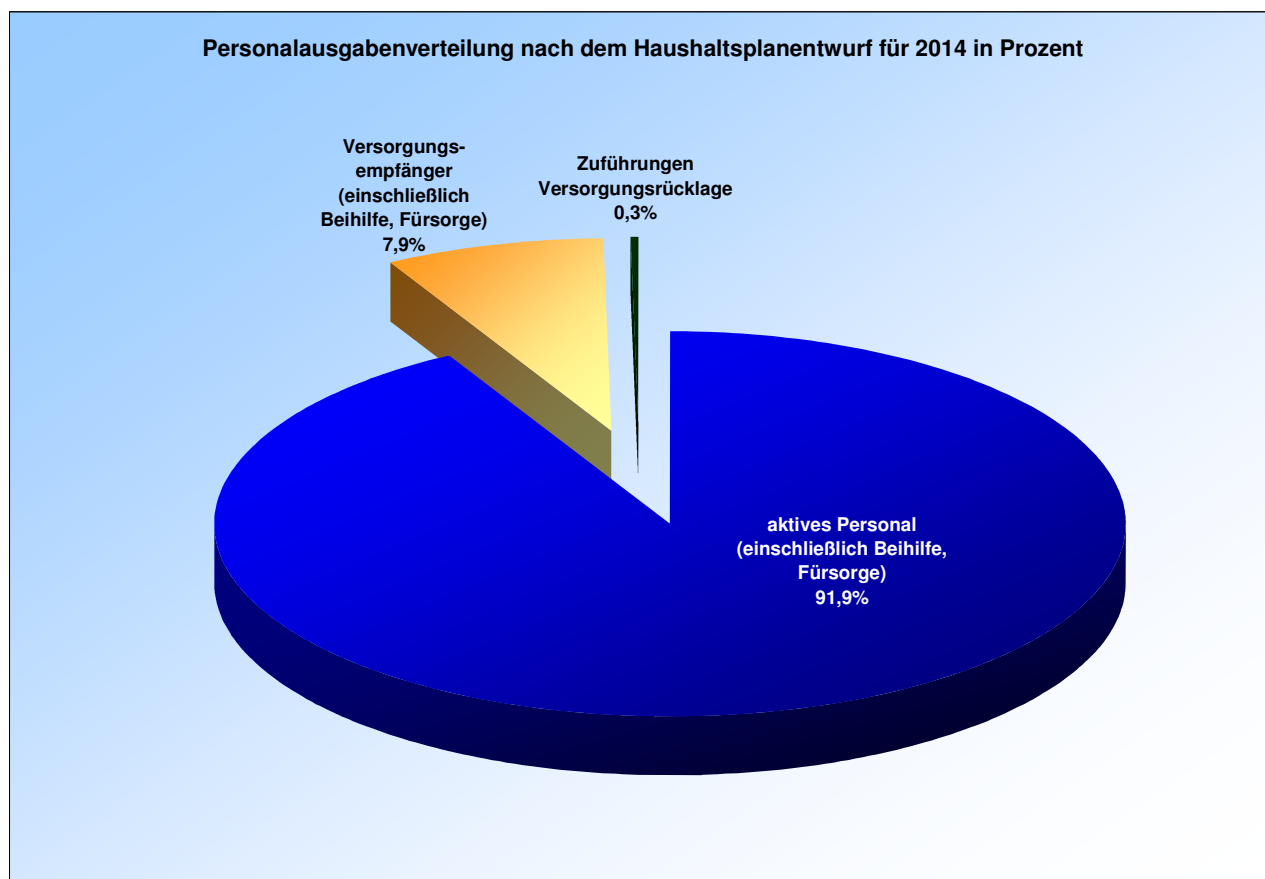


Abbildung 5: voraussichtliche Personalausgabenverteilung für 2016 nach der mittelfristigen Finanzplanung

Quelle: Ministerium der Finanzen

## 2. Personalausstattung Sachsen-Anhalts im Ländervergleich

### 2.1 Unmittelbare Landesverwaltung (ohne Hochschulen) insgesamt

Mit dem Personalstandsbericht 2012 (Beschluss der Landesregierung vom 06.11.2012) wurde für die Personalausstattung der unmittelbaren Landesverwaltung eine neue Basispersonalzielzahl (Grundlage Kernhaushalt und Sonderrechnung ohne Hochschulen) ermittelt, die bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in 2016 zugrunde gelegt werden soll.

Ein Ländervergleich der Entwicklung der Personalausstattungen seit 2002 für den Bereich der unmittelbaren Landesverwaltungen (ohne Hochschulen) in der **Abbildung 6** belegt: Sachsen-Anhalt hat bereits viel erreicht.

Trotz eines Bevölkerungsrückganges zwischen 2002 bis 2012 von ca. 10,2 % hat Sachsen-Anhalt seine Personalausstattung von 24,81 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) je 1.000 Einwohner zum 30.06.2002 auf bereits 20,05 VzÄ je 1.000 Einwohner zum 30.06.2012 den westlichen Flächenländern angenähert. Hinter dieser Reduzierung der Personalausstattung steht auf der Grundlage der Zahlen der Statistik ein bereits vollzogener Personalabbau von 17.480 VzÄ in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (ohne Hochschulen). Auf den Zeitraum von 2006 bis 2012 entfiel hiervon ein Personalabbau von 5.303 VzÄ.

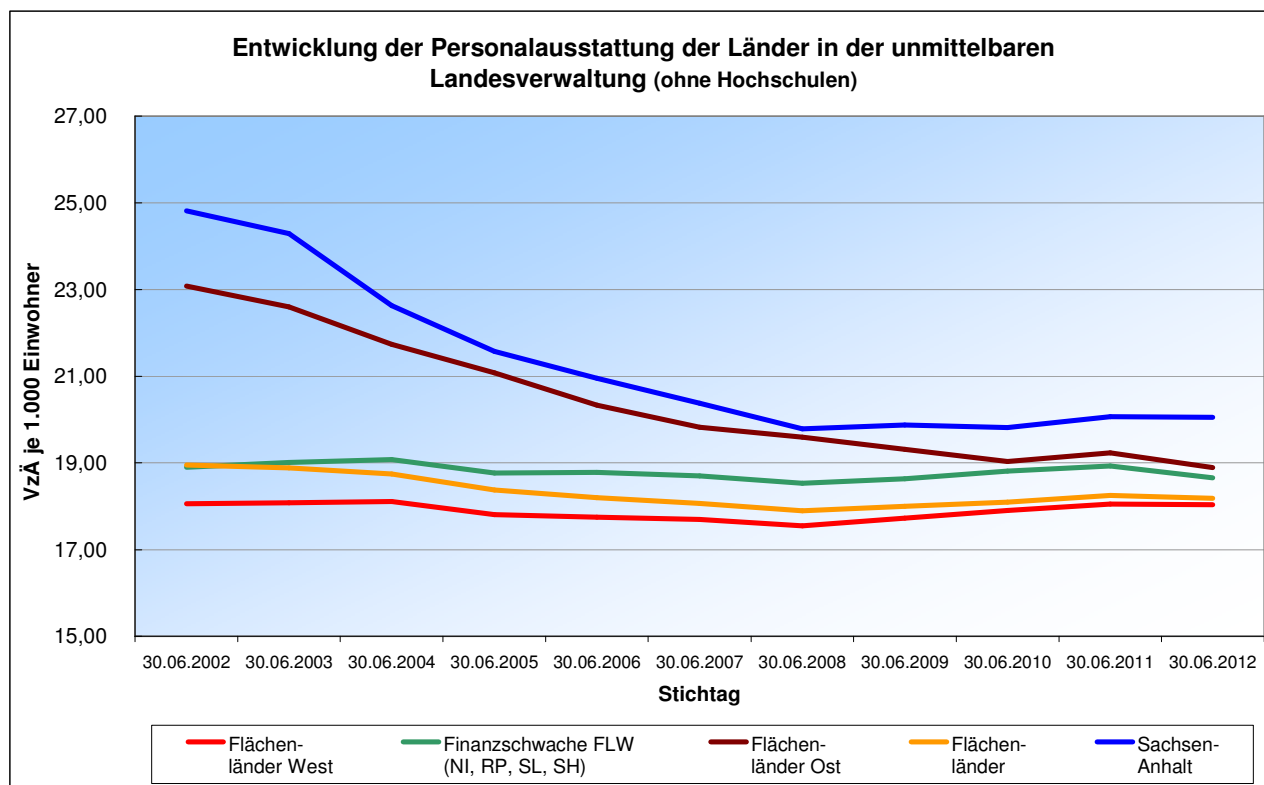


Abbildung 6: grafischer Vergleich der Personalausstattungen der Länder (ohne Hochschulen) von 2002 bis 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bei einem in Abbildung 7 dargestellten Vergleich der Personalausstattungen der Länder (ohne Hochschulen) zum Stichtag 30.06.2012 wird deutlich, dass Sachsen-Anhalt mit 20,05 VzÄ je 1.000 Einwohner auch in 2012 eine gegenüber den Flächenländern West mit 18,04 VzÄ je 1.000 Einwohner noch signifikant höhere Personalausstattung ausweist. Grundlage für diesen Vergleich ist die jährlich erscheinende Statistik „Personal der Länder“ des Bundesamtes für Statistik.

Nach diesem Ländervergleich verfügt Sachsen-Anhalt im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer insgesamt über die höchste Personalausstattung in der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Auch bei einer Betrachtung der Flächenländer insgesamt verfügt Sachsen-Anhalt mit einer Personalausstattung von 20,05 VzÄ je 1.000 Einwohner nach dem Saarland noch über die zweithöchste Personalausstattung.

Weiterhin ist die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt ein finanzschwaches Bundesland ist, bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzept und der Bestimmung der zukünftig notwendigen und finanzierbaren Personalausstattung in der Landesverwaltung zu berücksichtigen. So sieht das Gutachten zur Strategischen Steuerung des Haushaltes von Sachsen-Anhalt<sup>1</sup> aus dem Jahr 2013 für Sachsen-Anhalt grundsätzlich allein eine durchschnittliche Personalausstattung von 94,4 Prozent der Flächenländer West als finanzierbar an. Da es allerdings zum einen nicht möglich sein wird, in allen Bereichen diesen Wert zu erreichen bzw. zu unterschreiten und es zum anderen für das Land Sachsen-Anhalt zwingend notwendig ist, im Wettbewerb der Regionen ein eigenes unverwechselbares Profil aufzuweisen, müssen auch hierfür entsprechende Mittel reserviert werden. Deshalb geht das Gutachten tatsächlich nur von einem verfügbaren

<sup>1</sup> „Deubel-Gutachten“

Ausgabenvolumen von 90 Prozent der Flächenländer West aus. Die verbleibenden 4,4 % dienen dann dazu, entsprechende Schwerpunkte zu finanzieren bzw. die Mittel für die Bereiche darzustellen, in denen die 90 % nicht erreichbar erscheinen. Bei diesem Wert ist das Ziel der Landesregierung, ab 2019 jährlich 300 Mio. EUR zur Tilgung der Altschulden zu verwenden, bereits mit berücksichtigt. Eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten von Personalausgaben kann aber nur dann erfolgen, wenn Sachsen-Anhalt auch seine anderen Ausgabenbereiche auf 90 Prozent anpasst.

### **Personal der Länder (ohne Berücksichtigung der Hochschulen)**

Vollzeitäquivalente der Beschäftigten am 30.06. nach Ländern

(Kernhaushalt und Sonderrechnung, ohne Hochschulen, Unikliniken und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht)

Jahr	Personal der Länder (Kernhaushalt und Sonderrechnung) in VzÄ	Einwohner	Vollzeit- äquivalente je 1000 Einwohner
Stand:	30. Juni 2012	30. Juni 2012	30. Juni 2012
Flächenländer	1 380 410	75 919 656	18,18
Flächenländer West	1 139 168	63 150 805	18,04
Flächenländer Ost	241 242	12 768 851	18,89
finanzschwache FLW (RP, SL, NI, SH)	294 282	15 770 892	18,66
Baden-Württemberg	196 879	10 813 603	18,21
Bayern	226 717	12 627 352	17,95
Brandenburg	46 886	2 492 503	18,81
Hessen	117 630	6 101 252	19,28
Mecklenburg-Vorpommern	29 180	1 630 598	17,90
Niedersachsen	145 047	7 923 060	18,31
Nordrhein-Westfalen	303 659	17 837 706	17,02
Rheinland-Pfalz	80 889	3 997 857	20,23
Saarland	20 080	1 011 021	19,86
Sachsen	75 983	4 128 473	18,40
Sachsen-Anhalt	46 173	2 302 862	20,05
Schleswig-Holstein	48 266	2 838 954	17,00
Thüringen	43 021	2 214 415	19,43

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013 Fachserie 14, Reihe 6; ZDL; eigene Berechnungen

Abbildung 7: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

**Nach Erreichen der Basiszielzahl von 18 VzÄ je 1.000 Einwohner ab 2020 ist es durch eine zukünftige Landesregierung zu entscheiden welche Schwerpunktsetzung bei dem Haushaltsausgaben erfolgen soll. So könnten durch das Anstreben einer insgesamt unter dem Schnitt der Vergleichsländer liegende Personalausstattung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins Gestaltungsspielräume geschaffen werden. Dieses kann gelingen, wenn wir besondere Bedingungen unseres Landes nutzen und in allen Verwaltungsbereichen konsequent unsere Hausaufgaben zur Verwaltungsreform (insb. Aufgabenkri-**



tik) machen bzw. nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins langfristig die Dreistufigkeit unseres Verwaltungsaufbaus in Frage stellen.

## 2.2 **Schwerpunktbereiche im Ländervergleich der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen)**

Aus einer in Abbildung 8 vorgenommenen Auswertung der Statistik „Personal der Länder“ wird deutlich, in welchen Verwaltungsbereichen Sachsen-Anhalt gegenwärtig über eine größere Personalausstattung als der Schnitt der Flächenländer West verfügt. In dieser sind zur weiteren Erläuterung neben dem Referenzwert der finanzschwachen Flächenländer West auch alle einzelnen Flächenländer mit ihren jeweiligen Personalausstattungen dargestellt.

So weist Sachsen-Anhalt im **Schwerpunktbereich der Ministerialverwaltung** (einschließlich Landtag und Landesrechnungshof sowie Verfassungsschutz) gegenüber den Flächenländern West eine um 0,74 VzÄ je 1.000 Einwohner höheren Personalbestand aus.

Für den **Schwerpunktbereich Polizeivollzug/Polizeiverwaltung** verfügt Sachsen-Anhalt über eine um 0,75 VzÄ je 1.000 Einwohner höhere Personalausstattung.

Gleiches gilt für die **Schwerpunktbereiche Geoinformationsverwaltung und Übrige Verwaltung**. So weist die Geoinformationsverwaltung gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer West einen um 0,26 VzÄ je 1.000 Einwohner und die Übrige Verwaltung einen um 1,01 VzÄ je 1.000 Einwohner höheren Personalbestand aus.

Weitere erhebliche Personalüberhänge liegen im Bereich der Lehrer. Im **Schwerpunktbereich Schule**, wo statt des Einwohnerbezuges der Bezug zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler maßgeblich ist, sind in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer West etwa 21,25 VzÄ je 1.000 Schüler mehr im Einsatz.

In den **Schwerpunktbereichen Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften** (0,08 VzÄ je 1.000 EW) **sowie Justizvollzug** (0,06 VzÄ je 1.000 EW) sind demgegenüber mit einer nur je um rund 0,1 VzÄ je 1.000 Einwohner höhere Personalausstattung nur noch geringe Personalüberhänge vorhanden.

Der **Schwerpunktbereich Finanzverwaltung** verfügt dagegen bereits über eine mit 0,03 VzÄ je 1.000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer West liegende Personalausstattung.

**4 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>1)</sup>**4.3 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Beschäftigungsbereichen, A-Nr. und Ländern<sup>1)</sup>

Kernhaushalt und Sonderrechnungen (ohne Hochschulen)

Bezeichnung	FLW	finanz-schwache FLW (RP, NI, SL, SH)	Baden- Württemberg	Bayern	Branden- burg <sup>2)</sup>	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern <sup>4)</sup>	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein <sup>3) 4)</sup>	Thüringen
<b>Einwohner zum 30.06.2012</b>	<b>63 150 805 Ew</b>	<b>15 770 892 Ew</b>	10 813 603 Ew	12 627 352 Ew	2 492 503 Ew	6 101 252 Ew	1 630 598 Ew	7 923 060 Ew	17 837 706 Ew	3 997 857 Ew	1 011 021 Ew	4 128 473 Ew	2 302 862 Ew	2 838 954 Ew	2 214 415 Ew
<b>Kernhaushalt und Sonderrechnung Insgesamt (ohne Hochschulen)</b>	<b>1 138 800</b>	<b>293 950</b>	196 880	226 730	46 870	117 610	29 200	145 030	303 630	80 580	20 090	75 980	46 170	48 250	43 000
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>18,03</b>	<b>18,64</b>	18,21	17,96	18,80	19,28	17,91	18,30	17,02	20,16	19,87	18,40	20,05	17,00	19,42
<b>vgl. Schwerpunkt Ministerialverwaltung, Landtag und Landesrechnungshof und Verfassungsschutz</b>	<b>27 280</b>	<b>9 910</b>	3 770	5 140	2 880	3 430	2 140	3 440	5 030	2 580	1 990	3 410	2 700	1 900	2 420
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,43</b>	<b>0,63</b>	0,35	0,41	1,16	0,56	1,31	0,43	0,28	0,65	1,97	0,83	1,17	0,67	1,09
<b>Geoinformation</b>	<b>10 200</b>	<b>4 340</b>	1 300	2 740	290	1 500	-	2 110	320	1 490	260	260	970	480	770
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,16</b>	<b>0,28</b>	0,12	0,22	0,12	0,25	0,00	0,27	0,02	0,37	0,26	0,06	0,42	0,17	0,35
<b>Polizei vgl. Schwerpunktbereich Polizeivollzug/-verwaltung</b>	<b>176 480</b>	<b>45 460</b>	28 540	37 480	8 810	17 640	5 710	22 710	47 360	11 720	3 350	13 610	8 160	7 680	7 270
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>2,79</b>	<b>2,88</b>	2,64	2,97	3,53	2,89	3,50	2,87	2,66	2,93	3,31	3,30	3,54	2,71	3,28
<b>vgl. Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	<b>89 900</b>	<b>22 470</b>	13 080	16 400	4 170	10 280	2 510	11 060	27 670	5 650	1 510	5 880	3 450	4 250	3 050
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>1,42</b>	<b>1,42</b>	1,21	1,30	1,67	1,68	1,54	1,40	1,55	1,41	1,49	1,42	1,50	1,50	1,38
<b>Justizvollzugsanstalten (ohne Maßregelvollzug)</b>	<b>27 840</b>	<b>7 290</b>	3 800	5 290	1 080	2 890	780	3 760	8 570	2 120	510	1 770	1 150	900	1 030
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,44</b>	<b>0,46</b>	0,35	0,42	0,43	0,47	0,48	0,47	0,48	0,53	0,50	0,43	0,50	0,32	0,47
<b>vgl. Schwerpunktbereich Finanzverwaltung</b>	<b>95 720</b>	<b>23 910</b>	15 170	20 820	3 290	9 520	2 400	11 490	26 300	6 700	1 560	6 410	3 440	4 160	3 470
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>1,52</b>	<b>1,52</b>	1,40	1,65	1,32	1,56	1,47	1,45	1,47	1,68	1,54	1,55	1,49	1,47	1,57
<b>vgl. Schwerpunktbereich Schule (allgemein- und berufsbildende Schulen, Pädagogische Mitarbeiter)</b>	<b>567 090</b>	<b>139 660</b>	110 140	101 280	17 060	49 410	10 610	70 040	166 600	36 710	8 100	29 780	18 730	24 810	19 770
Schüler an allgemein- und berufsbildenden öffentliche Schulen in 2011/2012	<b>8 447 870</b>	<b>2 154 723</b>	1 461 235	1 529 574	243 483	798 899	155 120	1 107 338	2 503 439	528 779	123 065	374 086	211 937	395 541	211 809
<b>VzÄ je 1.000 Schüler</b>	<b>67,13</b>	<b>64,82</b>	75,37	66,21	70,07	61,85	68,40	63,25	66,55	69,42	65,82	79,61	88,38	62,72	93,34
<b>vgl. Schwerpunktbereich "Übrige Verwaltung " gesamt</b>	<b>144 290</b>	<b>40 910</b>	21 080	37 580	9 290	22 940	5 050	20 420	21 780	13 610	2 810	14 860	7 570	4 070	5 220
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>2,28</b>	<b>2,59</b>	1,95	2,98	3,73	3,76	3,10	2,58	1,22	3,40	2,78	3,60	3,29	1,43	2,36

<sup>1)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung.<sup>2)</sup> Aufgrund der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik kommt es zu größeren Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr.<sup>3)</sup> Das gemeinsame Amt für Statistik (AfS) der Länder Berlin und Brandenburg ist vollständig bei Brandenburg nachgewiesen.<sup>4)</sup> Die gemeinsame Anstalt Statistik Nord der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ist vollständig bei Hamburg nachgewiesen.<sup>4)</sup> Die gemeinsame Anstalt Dataport der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist vollständig bei Schleswig-Holstein nachgewiesen.

Abbildung 8: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012 nach Schwerpunktbereichen,

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

## **2.3 Aufgaben der übrigen Verwaltung im Einzelnen im Ländervergleich der unmittelbaren Landesverwaltung**

Mit Beschluss der Landregierung vom 06. November 2012 wurde das Ministerium der Finanzen beauftragt, den Bereich der übrigen Verwaltung unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts in weitere Schwerpunktbereiche aufzugliedern und im Bundesvergleich zu untersuchen.

Auf der Grundlage der nun vorliegenden Statistik „Personal der Länder“ wurde eine aufgabenbereichsbezogene Unterteilung vorgenommen. Hierbei wurden die ressortbezogenen Aufgabenaufteilungen von Sachsen-Anhalt- soweit mit dem vorhandenen statistischen Datenmaterial möglich - berücksichtigt.

Nach dieser Aufgliederung ergeben sich für den Schwerpunktbereich „übrige Verwaltung“ anhand der Funktionsnummern der Statistik „Personal der Länder“ nachfolgende Gruppierungen:

### **1. Allgemeine Dienste, auswärtige Angelegenheiten, Grund- und Sondervermögen**

Hierunter gehören die Aufgaben der inneren Verwaltung (u. a. Landesverwaltungsamt), statistische Dienste, Hochbauverwaltung, sonstige allgemeine Staatsaufgaben (u. a. Rechenzentren), Aufgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung und sonstige auswärtige Angelegenheiten sowie Aufgaben zu Grund- und Sondervermögen).

### **2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Polizei)**

Dieser Aufgabenbereich umfasst u. a. Brandschutz und Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

### **3. Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen**

Hier werden die Aufgaben Unterrichtsverwaltung (u. a. Schulaufsicht, Schulplanung), Ausbildung der Lehrkräfte, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, sonstige Weiterbildung (u. a. Landeszentralen für politische Bildung) zusammengefasst.

### **4. Kultur, Denkmalschutz, Wissenschaft und Forschung**

Hierunter gehören die Themen Theater, Musikschulen, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, botanische Gärten, nichtwissenschaftliche Bibliotheken, sonstige Kulturpflege sowie die Bereiche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren und Museen; Forschungsförderung von Bund und Ländern, Forschung und experimentelle Entwicklung.

### **5. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen**

Dieser Aufgabenbereich umfasst u. a. soziale Angelegenheiten, sonstige Sozialversicherungen, soziale Einrichtungen, aktive Arbeitsmarktpolitik, Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII, Kindertagesbetreuung, Jugendsozialarbeit, Gesundheitsverwaltung, Krankenhäuser, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz sowie auch das Thema Sport.

## 6. **Umwelt- und Naturschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Hier werden u. a. die Aufgaben Umwelt- und Naturschutzverwaltung, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes, Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, Forstwirtschaft und Jagd, Agrarstruktur und ländlicher Raum sowie Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung zusammengefasst.

## 7. **Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen**

Dieser Aufgabenbereich umfasst u. a. Raumordnung und Landesplanung, räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Verwaltung für Straßen- und Brückenbau, die Themen Landesstraßen, Kreisstraßen, Wasserstraßen und Häfen sowie Rundfunk und Fernsehen sowie sonstiges Verkehrswesen.

## 8. **Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen**

Dieser Aufgabenbereich umfasst u. a. Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen, Wasserwirtschaft und Kulturbau, Talsperren und Rückhaltebecken, Tourismus, Sonstiges in Bereich Gewerbe und Dienstleistungen sowie Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Eine **Aufgliederung des Schwerpunktbereiches „übrige Verwaltung“** in der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 ist anhand der vorgenommenen Gruppierungen in **Abbildung 9** für alle Flächenländer dargestellt. Dabei wird deutlich: Sachsen-Anhalt weist in fast allen Gruppierungen eine z. T. deutlich höhere Personalausstattung aus, als den Flächenländer West im Durchschnitt zur Verfügung steht.

So weist Sachsen-Anhalt im Aufgabenbereich **Allgemeine Dienste, auswärtige Angelegenheiten, Grund- und Sondervermögen** gegenüber den Flächenländern West einen um 0,07 VzÄ je 1.000 Einwohner höheren Personalbestand aus.

Auch im Aufgabenbereich **Umwelt- und Naturschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** verfügt Sachsen-Anhalt über eine um 0,66 VzÄ je 1.000 Einwohner höhere Personalausstattung.

Gleiches gilt für die **Aufgabenbereiche Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen** und **Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen**. So weist die „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen“ gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer West einen um 0,17 VzÄ je 1.000 Einwohner und der Bereich „Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ einen um 0,28 VzÄ je 1.000 Einwohner höheren Personalbestand aus. Weitere nicht unerhebliche Personalüberhänge liegen im Bereich **Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen**, hier sind zur Erfüllung der Aufgaben ca. 0,13 VzÄ je 1.000 Einwohner mehr als im Durchschnitt der Flächenländer West im Einsatz.

**4 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>1)</sup>**

4.3 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Beschäftigungsbereichen, A-Nr. und Ländern<sup>1)</sup>

Kernhaushalt und Sonderrechnungen (ohne Hochschulen)

Bezeichnung	FLW	finanz-schwache FLW (RP, NI, SL, SH)	Baden- Württemberg	Bayern	Branden- burg <sup>2)</sup>	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern <sup>4)</sup>	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein <sup>3)4)</sup>	Thüringen
<b>Einwohner zum 30.06.2012</b>	<b>63 150 805 Ew</b>	<b>15 770 892 Ew</b>	10 813 603 Ew	12 627 352 Ew	2 492 503 Ew	6 101 252 Ew	1 630 598 Ew	7 923 060 Ew	17 837 706 Ew	3 997 857 Ew	1 011 021 Ew	4 128 473 Ew	2 302 862 Ew	2 838 954 Ew	2 214 415 Ew
<b>Aufteilung der Übrigen Verwaltung</b>															
Allgemeine Dienste (01), auswärtige Angelegenheiten (02), Grund- und Sondervermögen (08)	43 520	6 160	11 380	10 490	1 380	6 280	1 110	3 210	9 210	2 470	200	3 390	1 750	280	1 460
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,69	0,39	1,05	0,83	0,55	1,03	0,68	0,41	0,52	0,62	0,20	0,82	0,76	0,10	0,66
öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Polizei)	660	220	80	150	100	100	20	70	110	90	10	50	80	50	30
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,03	0,02	0,01
Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen (15)	16 760	8 140	1 150	730	1 160	6 360	240	6 140	380	1 120	690	820	160	190	310
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,27	0,52	0,11	0,06	0,47	1,04	0,15	0,77	0,02	0,28	0,68	0,20	0,07	0,07	0,14
Kultur; Denkmalschutz und Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	14 390	2 800	4 270	3 940	210	2 510	310	1 770	870	890	-	2 820	200	140	670
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,23	0,18	0,39	0,31	0,08	0,41	0,19	0,22	0,05	0,22	0,00	0,68	0,09	0,05	0,30
soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen (31), Sport und Erholung (32)	12 580	5 880	600	4 430	690	-	480	2 940	1 670	1 590	770	2 740	860	580	450
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,20	0,37	0,06	0,35	0,28	0,00	0,29	0,37	0,09	0,40	0,76	0,66	0,37	0,20	0,20
Umwelt-, Naturschutz (03) sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (05)	22 760	6 670	2 580	7 100	3 310	2 830	1 500	1 690	3 580	3 830	470	2 720	2 360	680	1 070
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,36	0,42	0,24	0,56	1,33	0,46	0,92	0,21	0,20	0,96	0,46	0,66	1,02	0,24	0,48
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung (4) Verkehrs- und Nachrichtenwesen (7)	24 830	8 610	160	7 080	2 310	3 370	1 340	3 090	5 610	3 540	640	1 100	1 540	1 340	900
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,39	0,55	0,01	0,56	0,93	0,55	0,82	0,39	0,31	0,89	0,63	0,27	0,67	0,47	0,41
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 790	2 430	860	3 660	130	1 490	50	1 510	350	80	30	1 220	620	810	330
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,14	0,15	0,08	0,29	0,05	0,24	0,03	0,19	0,02	0,02	0,03	0,30	0,27	0,29	0,15
vgl. Schwerpunktbereich "Übrige Verwaltung " gesamt	144 290	40 910	21 080	37 580	9 290	22 940	5 050	20 420	21 780	13 610	2 810	14 860	7 570	4 070	5 220
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,28	2,59	1,95	2,98	3,73	3,76	3,10	2,58	1,22	3,40	2,78	3,60	3,29	1,43	2,36

Abbildung 9: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012 in der übrigen Verwaltung,

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

Die Aufgabenbereiche **Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen** (um 0,20 VzÄ je 1.000 Einwohner) sowie **Kultur, Denkmalschutz Wissenschaft und Forschung** (um 0,14 VzÄ je 1.000 Einwohner) verfügen bereits zum 30.06.2012 in der unmittelbaren Landesverwaltung gegenüber den Flächenländern West um eine unter dem Durchschnitt der Flächenländer West liegende Personalausstattung. Grund hierfür liegt im Bereich Schulverwaltung für Sachsen-Anhalt darin, dass die Bediensteten des neu gegründeten Landesschulamtes in der Statistik zum 30.06.2012 noch im Bereich der **Allgemeinen Dienste** enthalten sind.

## 2.4 Unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung (einschließlich Hochschulen)

Grundsätzlich gilt: Anspruch des Personalstandsberichtes 2013 und dessen vorgesehener Fortschreibung ist es, die voraussichtliche Entwicklung des Personal(-abbaus) in der unmittelbaren Landesverwaltung unter den gegebenen Vorgaben des von der Landesregierung beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes 2011 (PEK 2011) darzustellen. Regelungsgegenstand des PEK 2011 ist nur die unmittelbare Landesverwaltung. Für diese legt das PEK 2011 basierend auf der durchschnittlichen Personalausstattung der Flächenländer West Stellenzielzahlen und Neueinstellungskorridore fest.

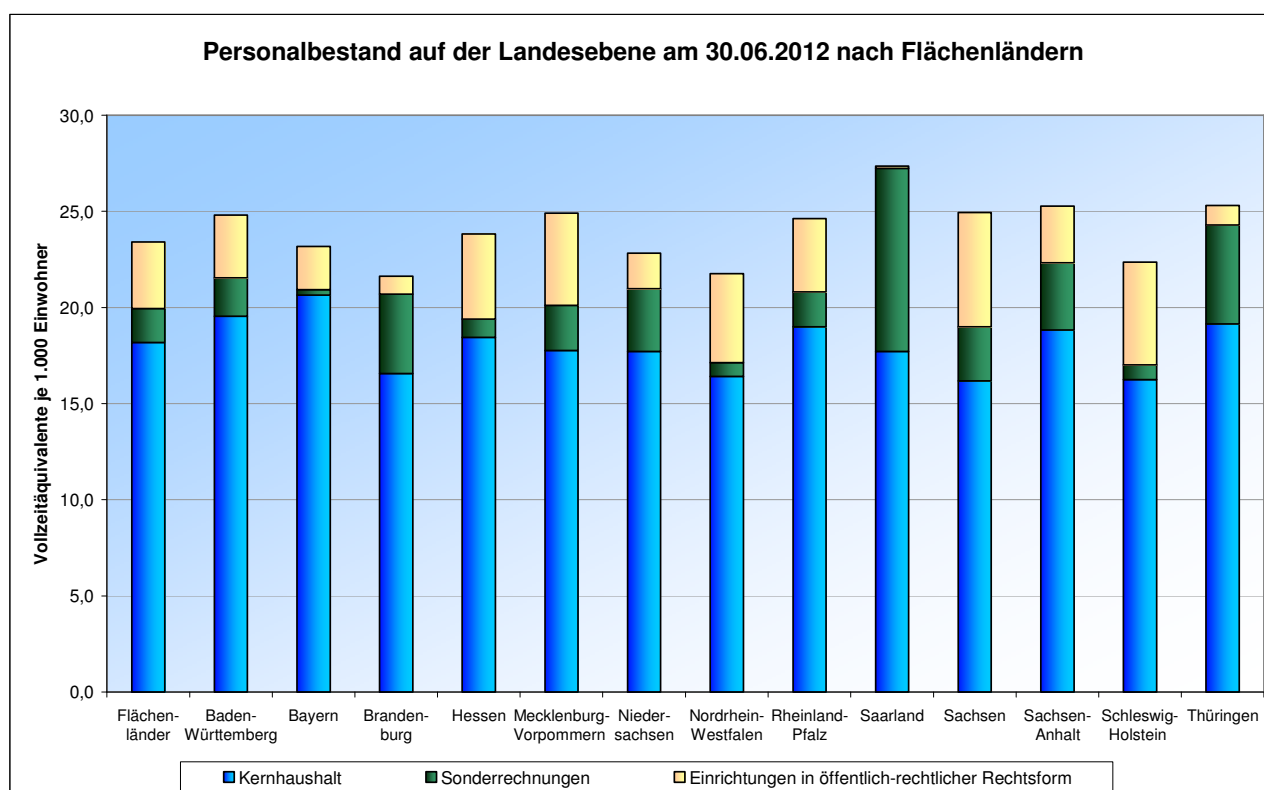


Abbildung 10: Personalbestand der Flächenländer zum 30.06.2012 ausgewiesen nach Kernhaushalt, Sonderrechnungen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013

Demgegenüber ist in den letzten Jahren verstärkt eine Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben aus der Kernverwaltung der einzelnen Bundesländer in rechtlich selbständige Einrichtungen zu beobachten. So wird bereits heute deutlich, **dass eine Vielzahl der Bundesländer ihr Hochschulpersonal nicht mehr aus dem Kernhaushalt oder den sog. Sonderrechnungen bezahlen, sondern in die sog. Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform verschieben.** Hierzu gehören Hessen, Niedersachsen (teilweise), Rheinland-

Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Von den Ost-Ländern haben Brandenburg und Sachsen diesen Schritt vollzogen. Die Verteilung in den einzelnen Ländern zwischen den Beschäftigungsbereichen Kernhaushalt, Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform insgesamt können Sie **Abbildung 10** entnehmen.

Für die Bestimmung des tatsächlichen erfolgten Personalabbaus in den einzelnen Flächenländern wurde daher die Daten der Bundesstatistik „Personal der Länder“ zur den öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht (sog. mittelbaren Landesverwaltung) und den Hochschulen zusätzlich ausgewertet, um festzustellen, inwieweit die jeweiligen Bundesländer einen Personalabbau vorgenommen haben, der auch haushalterisch zu Einsparungen führt.

Auch in dieser verbreiterten Betrachtung der Entwicklung der Personalausstattungen seit 2002 im Ländervergleich in der **Abbildung 6** wird deutlich: Sachsen-Anhalt verfügt im Zeitablauf bis zum Stichtag 30.06.2012 auch bei Einbeziehung der mittelbaren Landesverwaltung (öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht) sowohl gegenüber den Flächenländern West (23,14 VzÄ je 1.000 Einwohner) aber als auch gegenüber den Flächenländern Ost (24,52 VzÄ je 1.000 Einwohner) über eine überdurchschnittliche Personalausstattung.

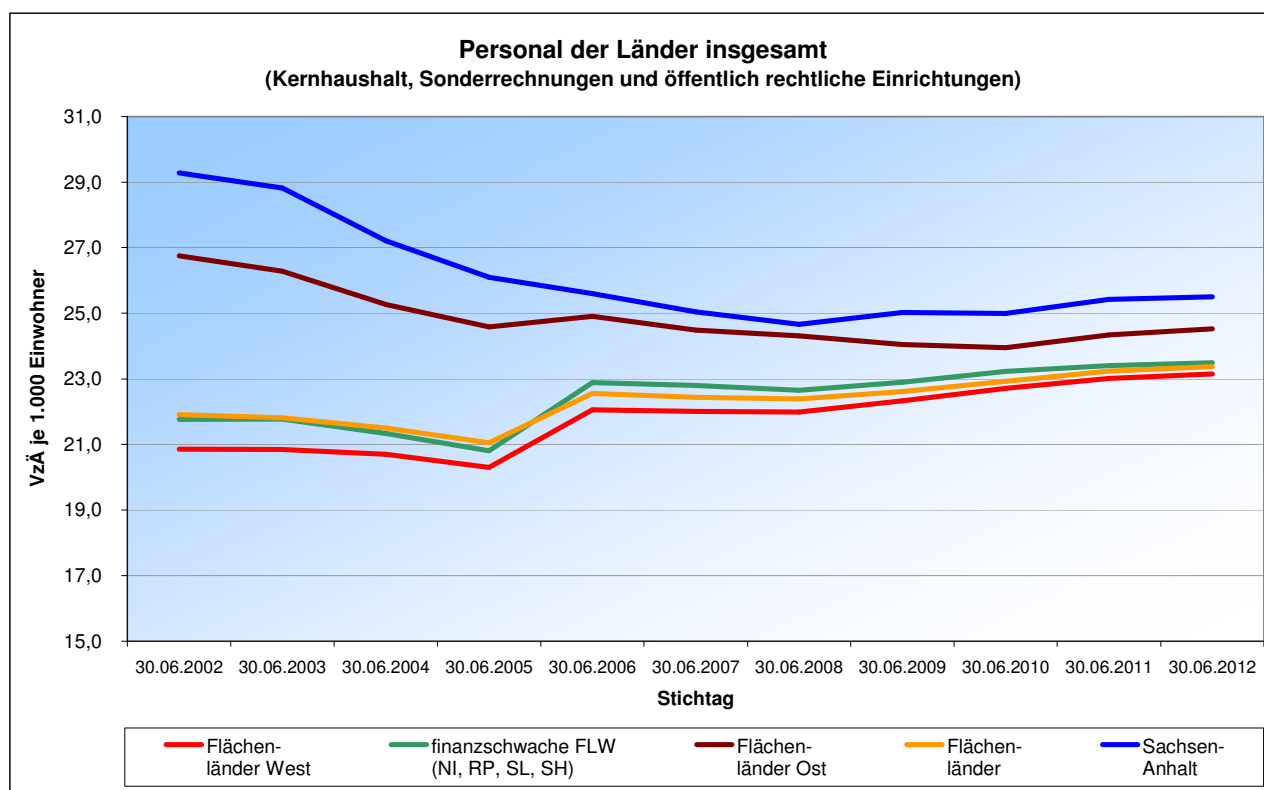


Abbildung 11: grafischer Vergleich der Personalausstattungen der Länder in unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung einschließlich Hochschulen von 2002 bis 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 14, Reihe 6, 2013 , eigene Berechnungen

Dabei bleibt nicht unbeachtet, dass Sachsen-Anhalts trotz eines Bevölkerungsrückganges zwischen 2002 bis 2012 von ca. 10,2 % seine Personalausstattung von 29,27 VzÄ je 1.000 Einwohner zum 30.06.2002 auf bereits 25,50 VzÄ je 1.000 Einwohner zum 30.06.2012 den westlichen Flächenländern angenähert hat. Hinter

dieser Reduzierung der Personalausstattung steht auf der Grundlage der Zahlen der Statistik ein bereits vollzogener Personalabbau von 16.367 VzÄ in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts insgesamt. Auf den Zeitraum von 2006 bis 2012 entfiel hiervon ein Personalabbau von 4.170 VzÄ.

Dieser geringere Gesamtpersonalabbau gegenüber dem Abbau in der unmittelbaren Landesverwaltung liegt auch in Sachsen-Anhalt in der Verlagerung von Aufgaben in die mittelbare Verwaltung. Seit 2006 ist das Personalvolumen in den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Landesaufsicht von 5.628 VzÄ in 2006 auf 6.877 VzÄ in 2012 gestiegen.

## Personal der Länder gesamt

Vollzeitäquivalente der Beschäftigten am 30.06. nach Ländern

(Kernhaushalt, Sonderrechnung und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht)

Jahr	Personal der Länder in VzÄ	Einwohner	VzÄ je 1000 Einwohner
Stand:	30. Juni 2012	30. Juni 2012	30. Juni 2012
Flächenländer	1 774 773	75 919 656	23,38
Flächenländer West	1 461 619	63 150 805	23,14
Flächenländer Ost	313 153	12 768 851	24,52
finanzschwache FLW (RP, SL, NI, SH)	370 489	15 770 892	23,49
Baden-Württemberg	267 104	10 813 603	24,70
Bayern	291 208	12 627 352	23,06
Brandenburg	54 045	2 492 503	21,68
Hessen	144 769	6 101 252	23,73
Mecklenburg-Vorpommern	40 777	1 630 598	25,01
Niedersachsen	180 838	7 923 060	22,82
Nordrhein-Westfalen	388 050	17 837 706	21,75
Rheinland-Pfalz	98 462	3 997 857	24,63
Saarland	27 757	1 011 021	27,45
Sachsen	103 232	4 128 473	25,00
Sachsen-Anhalt	58 725	2 302 862	25,50
Schleswig-Holstein	63 433	2 838 954	22,34
Thüringen	56 375	2 214 415	25,46

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013 Fachserie 14, Reihe 6; ZDL; eigene Berechnungen

Abbildung 12: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

Aber es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass seit dem 30.06.2010 eine leichte Erhöhung der Personalausstattung von 24,99 auf 25,50 VzÄ je 1.000 Einwohner erfolgte. Zentrale Ursachen sind in den Jahren 2010, 2011 und 2012 neben vergleichsweise geringen Altersabgängen und den mit PEK 2011 festgeschriebenen hohen jährlichen Neueinstellungen vor allem das Auslaufen des Tarifvertrages zu § 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung für den Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (TV-LSA) vom zum 31.12.2011 und des Teilzeittarifvertrages Lehrer (Teilzeit-TV Schulen). Allein das Auslaufen des Teilzeit-TV Schulen um-



fasst nach den Angaben des Kultusministeriums ein Volumen von etwa 900 VzÄ. Eine detaillierte Auswertung des Teilzeitverhaltens im Ländervergleich wird unter Textziffer II. 2.5 dargestellt.

Die Landesregierung war sich bei der Beschlussfassung des PEK 2011 dieser Konsequenz bewusst, denn mit dem PEK 2011 wird nicht nur eindimensional das Ziel der Personalanpassung auf die Verhältnisse der Flächenländer West verfolgt. Wichtige Anliegen sind ebenso die Sicherstellung einer aufgabengerechten, qualitativen und gesetzmäßigen Verwaltung sowie die Vermeidung der Überalterung des Landespersonals. Vor dem Hintergrund der noch bestehenden strukturellen Personalüberhänge in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts hätte zur Realisierung des notwendigen Personalabbaus weniger als die Hälfte der Neueinstellungen ausgereicht. Mit der Höhe der - eigentlich nicht erforderlichen - Neueinstellungen wird daher vor allem die Aufgabenerledigung in der Verwaltung in Sachsen-Anhalt sichergestellt und einer Überalterung der Bediensteten in der Landesverwaltung entgegengewirkt.

**In Abbildung 12 ist ein Vergleich der Personalausstattungen der Flächenländer zum Stichtag 30.06.2012 dargestellt, in den neben den Kernhaushalt, Sonderrechnungen auch die öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht einschließlich der Hochschulen enthalten sind.**

Auch nach diesem Ländervergleich wird deutlich: Sachsen-Anhalt verfügt im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer insgesamt über die höchste Personalausstattung in der Landesverwaltung. Auch bei einer Betrachtung der Flächenländer insgesamt verfügt Sachsen-Anhalt mit einer Personalausstattung von 25,50 VzÄ je 1.000 Einwohner nach dem Saarland noch über die zweithöchste Personalausstattung.

**4 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>1)</sup>**

4.3 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Beschäftigungsbereichen, A-Nr. und Ländern<sup>1)</sup>

Insgesamt

Bezeichnung	FLW	finanzschwache FLW (RP, NI, SL, SH)	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg <sup>2)</sup>	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern <sup>4)</sup>	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein <sup>3) 4)</sup>	Thüringen
<b>Einwohner zum 30.06.2012</b>	<b>63 150 805 Ew</b>	<b>15 770 892 Ew</b>	10 813 603 Ew	12 627 352 Ew	2 492 503 Ew	6 101 252 Ew	1 630 598 Ew	7 923 060 Ew	17 837 706 Ew	3 997 857 Ew	1 011 021 Ew	4 128 473 Ew	2 302 862 Ew	2 838 954 Ew	2 214 415 Ew
<b>Insgesamt</b>	<b>1 461 620</b>	<b>370 490</b>	267 100	291 210	54 050	144 770	40 780	180 840	388 050	98 460	27 760	103 230	58 720	63 430	56 370
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>23,14</b>	<b>23,49</b>	24,70	23,06	21,69	23,73	25,01	22,82	21,75	24,63	27,46	25,00	25,50	22,34	25,46
<b>vgl. Schwerpunkt Ministerialverwaltung, Landtag und Landesrechnungshof und Verfassungsschutz</b>	<b>27 280</b>	<b>9 910</b>	3 770	5 140	2 880	3 430	2 140	3 440	5 030	2 580	1 990	3 410	2 700	1 900	2 420
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,43</b>	<b>0,63</b>	0,35	0,41	1,16	0,56	1,31	0,43	0,28	0,65	1,97	0,83	1,17	0,67	1,09
<b>Geoinformation</b>	<b>10 200</b>	<b>4 340</b>	1 300	2 740	290	1 500	-	2 110	320	1 490	260	260	970	480	770
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,16</b>	<b>0,28</b>	0,12	0,22	0,12	0,25	0,00	0,27	0,02	0,37	0,26	0,06	0,42	0,17	0,35
<b>Polizei vgl. Schwerpunktbereich Polizeivollzugsverwaltung</b>	<b>176 470</b>	<b>45 450</b>	28 540	37 480	8 810	17 640	5 710	22 700	47 360	11 720	3 350	13 610	8 160	7 680	7 270
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>2,79</b>	<b>2,88</b>	2,64	2,97	3,53	2,89	3,50	2,87	2,66	2,93	3,31	3,30	3,54	2,71	3,28
<b>vgl. Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	<b>89 900</b>	<b>22 470</b>	13 080	16 400	4 170	10 280	2 510	11 060	27 670	5 650	1 510	5 880	3 450	4 250	3 050
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>1,42</b>	<b>1,42</b>	1,21	1,30	1,67	1,68	1,54	1,40	1,55	1,41	1,49	1,42	1,50	1,50	1,38
<b>Justizvollzugsanstalten (ohne Maßregelvollzug)</b>	<b>27 840</b>	<b>7 290</b>	3 800	5 290	1 080	2 890	780	3 760	8 570	2 120	510	1 770	1 150	900	1 030
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>0,44</b>	<b>0,46</b>	0,35	0,42	0,43	0,47	0,48	0,47	0,48	0,53	0,50	0,43	0,50	0,32	0,47
<b>vgl. Schwerpunktbereich Finanzverwaltung</b>	<b>95 720</b>	<b>23 910</b>	15 170	20 820	3 290	9 520	2 400	11 490	26 300	6 700	1 560	6 410	3 440	4 160	3 470
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>1,52</b>	<b>1,52</b>	1,40	1,65	1,32	1,56	1,47	1,45	1,47	1,68	1,54	1,55	1,49	1,47	1,57
<b>vgl. Schwerpunktbereich Schule (allgemein- und berufsbildende Schulen, Pädagogische Mitarbeiter)</b>	<b>567 380</b>	<b>139 660</b>	110 240	101 410	17 060	49 410	10 610	70 040	166 660	36 710	8 100	29 780	18 730	24 810	19 780
<b>Schüler an allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in 2011/2012</b>	<b>8 447 870</b>	<b>2 154 723</b>	1 461 235	1 529 574	243 483	798 899	155 120	1 107 338	2 503 439	528 779	123 065	374 086	211 937	395 541	211 809
<b>VzÄ je 1.000 Schüler</b>	<b>67,16</b>	<b>64,82</b>	75,44	66,30	70,07	61,85	68,40	63,25	66,57	69,42	65,82	79,61	88,38	62,72	93,39
<b>vgl. Schwerpunktbereich Hochschulen (einschließl. Hochschulkliniken)</b>	<b>301 850</b>	<b>69 240</b>	62 020	61 270	5 610	26 900	10 370	34 350	83 580	15 430	7 560	26 280	11 340	11 900	11 160
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>4,78</b>	<b>4,39</b>	5,74	4,85	2,25	4,41	6,36	4,34	4,69	3,86	7,48	6,37	4,92	4,19	5,04
<b>Studierende WS 2012/2013</b>	<b>1 899 385</b>	<b>373 371</b>	333 408	332 766	51 857	215 520	39 827	170 164	644 320	119 857	28 415	112 191	55 251	54 935	53 234
<b>VzÄ je 1.000 Studierende</b>	<b>158,92</b>	<b>185,45</b>	186,02	184,12	108,18	124,81	260,38	201,86	129,72	128,74	266,06	234,24	205,25	216,62	209,64
<b>vgl. Schwerpunktbereich "Übrige Verwaltung "</b>	<b>163 810</b>	<b>48 210</b>	29 190	40 670	10 850	23 190	6 270	21 870	22 550	16 080	2 930	15 840	8 800	7 330	7 400
<b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b>	<b>2,59</b>	<b>3,06</b>	2,70	3,22	4,35	3,80	3,85	2,76	1,26	4,02	2,90	3,84	3,82	2,58	3,34

<sup>1)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Länder, sowie Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherung.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik kommt es zu größeren Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr.

<sup>3)</sup> Das gemeinsame Amt für Statistik (AIS) der Länder Berlin und Brandenburg ist vollständig bei Brandenburg nachgewiesen.

<sup>4)</sup> Die gemeinsame Anstalt Statistik Nord der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ist vollständig bei Hamburg nachgewiesen.

<sup>5)</sup> Die gemeinsame Anstalt Dataport der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist vollständig bei Schleswig-Holstein nachgewiesen.

Abbildung 13: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012 nach Schwerpunktbereichen, Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

**Aus einer in Abbildung 13 vorgenommenen Auswertung der Statistik „Personal der Länder“ wird deutlich, in welchen Verwaltungsbereichen Sachsen-Anhalt nach dieser Betrachtungsweise gegenwärtig über eine größere Personalausstattung als der Schnitt der Flächenländer-West verfügt.** In dieser sind zur weiteren Erläuterung neben dem Referenzwerten der Flächenländer West und der finanzschwachen Flächenländer West auch alle einzelnen Flächenländer mit ihren jeweiligen Personalausstattungen dargestellt.

Nach dieser schwerpunktbezogenen Auswertung verfügt nur der Schwerpunktbereich Finanzverwaltung bereits über eine unter dem Durchschnitt der Flächenländer West liegenden Personalausstattung.

## 2.5 Teilzeitverhalten in der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt und im Ländervergleich

Wichtige Orientierungsgröße für das strategische Personalmanagement ist auch, wie viele Landesbedienstete Teilzeitarbeitsverhältnisse inne haben. **Eine freiwillige Inanspruchnahme von mehr Teilzeitangeboten (ohne Altersteilzeit) durch lebensältere Bedienstete wäre ein Schlüssel dafür, kostenneutral mehr Neueinstellungen realisieren zu können und damit den Altersdurchschnitt der Landesbediensteten zu senken.**

Teilzeitarbeitsverhältnisse werden bei der Personalstandsberechnung mittels des **Teilzeitfaktors** berücksichtigt. Dabei drückt **VzÄ** (im Fließtext als Vollzeitäquivalent beschrieben) den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Eine Arbeitskraft, die vertraglich zu acht Stunden Tagesarbeitszeit verpflichtet ist, erbringt demnach an einem Tag acht Stunden, in der Woche 40 Stunden etc. Arbeitsleistung. Die Bediensteten in den einzelnen Verwaltungsbereichen setzen sich oft aus personellen Ressourcen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad (bspw. Teilzeit von 50 % = 0,5 VzÄ) zusammen. Durch diesen Wert können die zeitlichen Arbeitsleistungen der einzelnen Verwaltungsbereiche in einem ersten Schritt vergleichbar dargestellt werden.

Mittels des **Teilzeitfaktors** werden die Anzahl der Landesbediensteten in VzÄ umgerechnet, denn viele Landesbedienstete arbeiten in Teilzeit mit der Folge, dass die Anzahl der Landesbediensteten und VzÄ nicht gleich sind. Um zur Anzahl der VzÄ zu gelangen muss die Anzahl der Landesbediensteten vielmehr mit dem Teilzeitfaktor umgerechnet werden. Dabei gilt, dass je näher der Teilzeitfaktor sich dem Wert 1 nähert, desto weniger Teilzeit wird von den Bediensteten in der Landesverwaltung nachgefragt. Die Berechnung des Teilzeitfaktors ergibt sich durch die Addition der jeweiligen Arbeitszeitvolumen je Beschäftigten und anschließender Division der Summe durch die Anzahl der Beschäftigten.

Für das strategische Personalmanagement in der Landesverwaltung bedeutet dies, dass zur Erreichung der Stellenziele nicht nur die Verringerung der Anzahl der Bediensteten in Betracht kommt, sondern auch eine Verringerung des verfügbaren Arbeitsvolumens durch die Gewährung bzw. Inanspruchnahme von Teilzeit.

Die aktuelle Statistik „Personal der Länder“ des Statistischen Bundesamtes zum 30.06.2012 weist in ihrer öffentlich verfügbaren Fassung getrennt nach Kommunen, Bund, und Länder die Anzahl der Beschäftigten insgesamt sowie in Teilzeit, Vollzeit und Altersteilzeit aus. Zusätzlich erfolgt noch eine Darstellung nach „neuen Ländern“ und dem früheren Bundesgebiet“. Eine Unterscheidung der Beschäftigten nach den einzelnen

Bundesländern sowie nach Kernhaushalt, Sonderrechnungen und öffentlich rechtliche Einrichtungen erfolgt nicht.

Für einen detaillierten Ländervergleich zum Teilzeitverhalten der Beschäftigten im Landesdienst der einzelnen Bundesländer wurde durch das Ministerium der Finanzen vom Statistischen Bundesamt eine gesonderte länderbezogene Auswertung der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 nach:

- Anzahl der Beschäftigten insgesamt,
- Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
- Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ohne Altersteilzeit und
- Anzahl der Altersteilzeitbeschäftigten

erbeten.

Nach dieser Auswertung weist Sachsen-Anhalt mit einem Teilzeitfaktor von 0,88 den höchsten gegen Eins tendierenden Wert im Ländervergleich aus. Das bedeutet, dass in Sachsen-Anhalt am wenigsten in Teilzeit gearbeitet wird und damit ein höheres Arbeitsvolumen je Beschäftigten zur Verfügung steht, als in den anderen Bundesländern. In der **Abbildung 14** sind die einzelnen Werte für die Flächenländer dargestellt.

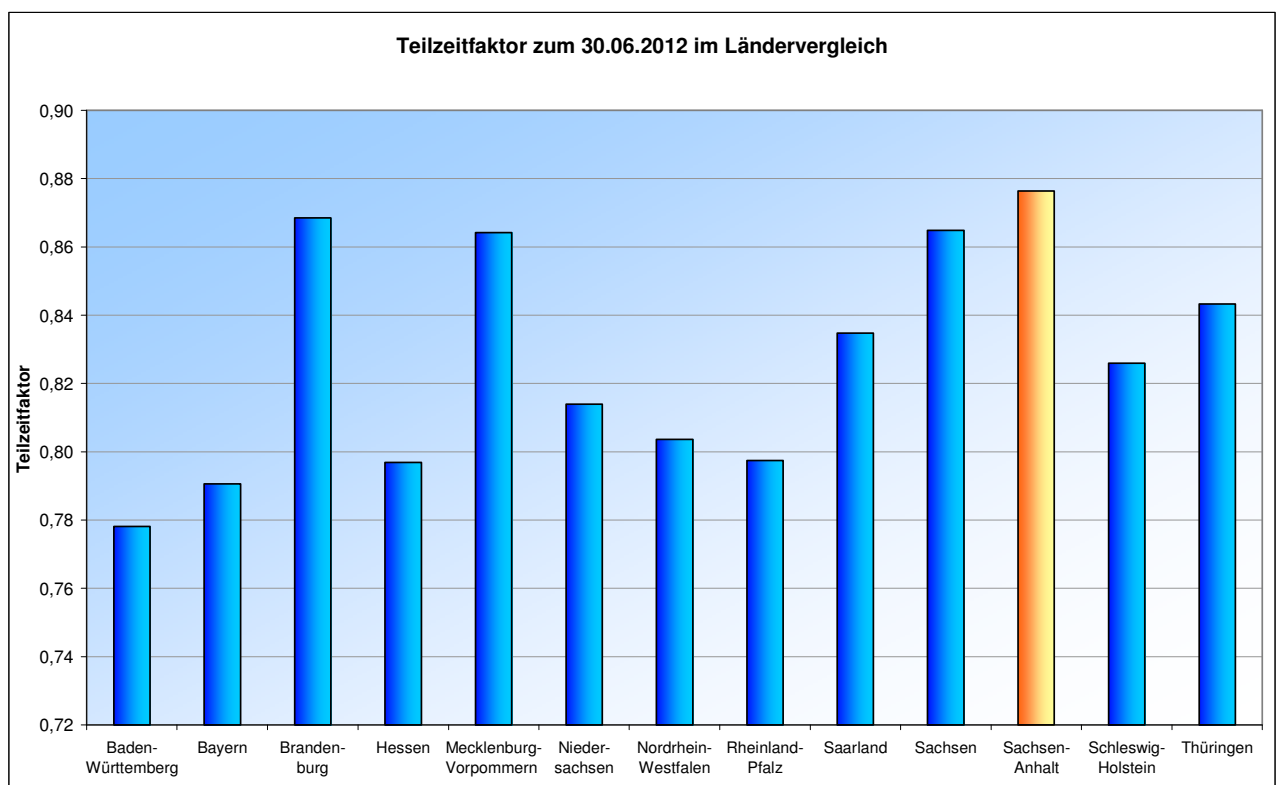


Abbildung 14: Ländervergleich zum Teilzeitfaktor zum Stichtag 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Es wird insgesamt deutlich, dass zwischen den neuen Ländern und den Flächenländern West Unterschiede in der Nutzung von Teilzeit bestehen müssen. So weisen die neuen Bundesländer die fünf höchsten gegen Eins tendierenden Teilzeitfaktoren aller Flächenländer auf.

In den neuen Bundesländern wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Anreizen (u. a. Altersteilzeit) gesetzt, um den notwendigen Personalabbau zu realisieren. In **Abbildung 15** sind die jeweiligen Anteile der Beschäftigten in Altersteilzeit in den Flächenländern zum Stichtag 30.06.2012 dargestellt.

Danach weisen die ostdeutschen Ländern u. a. aufgrund der genannten Anreize mit einem Anteil der Beschäftigten in Altersteilzeit von durchschnittlich 10 Prozent gegenüber den anderen Flächenländern mit Werten zwischen 2,17 % bis 5,36 % einen mehr als doppelt so hohen Wert aus. Nur Rheinland-Pfalz hat mit einem Anteil von 7,99 % einen mit den ostdeutschen Flächenländern vergleichbar hohen Wert an Altersteilzeitbeschäftigten.

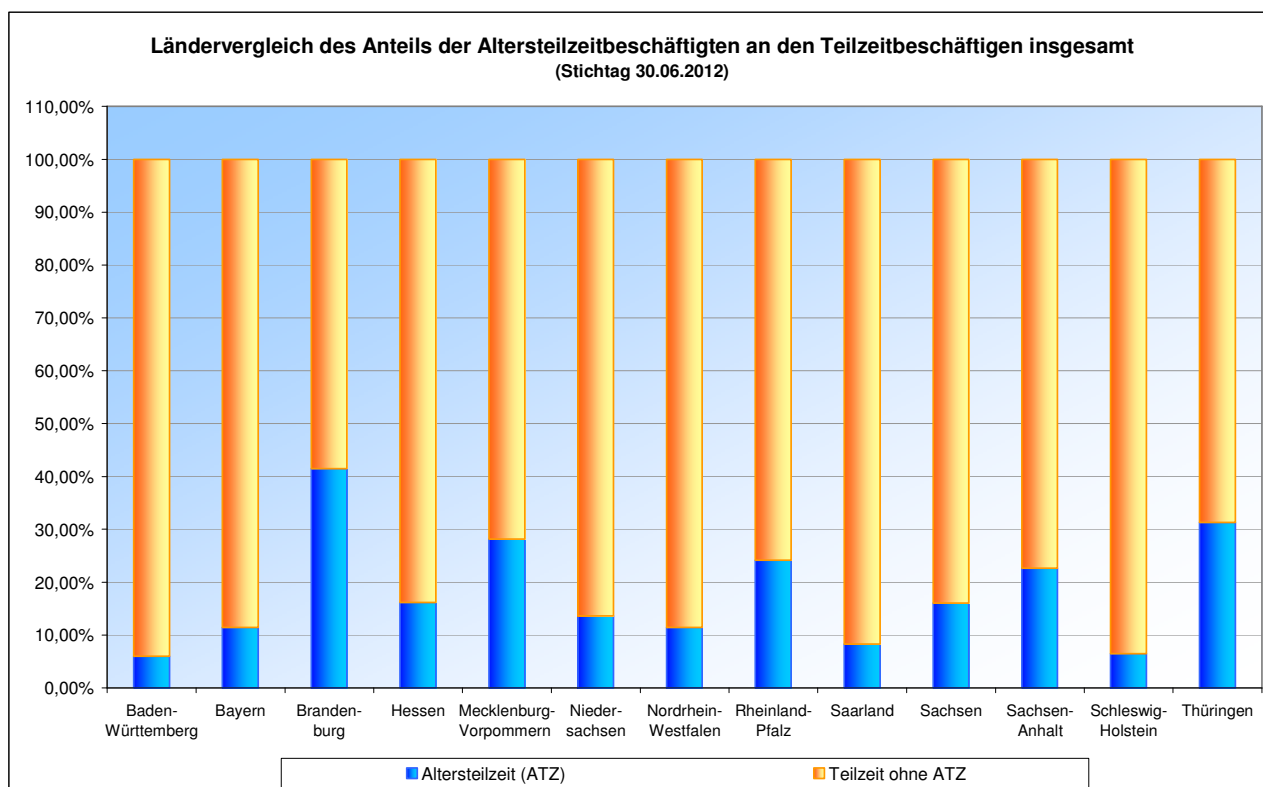


Abbildung 15: Ländervergleich zum Anteil der Altersteilzeitbeschäftigten an Teilzeit gesamt zum Stichtag 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Allein der Anteil der Altersteilzeit an der Teilzeit insgesamt sagt noch nichts darüber aus, in welchem Umfang Teilzeit (einschließlich Altersteilzeit) durch die Landesbeschäftigten insgesamt genutzt wird. Hierfür ist in **Abbildung 16** eine länderbezogene Auswertung des Anteils der Teilzeitbeschäftigten und Vollzeitbeschäftigten in Prozent dargestellt.

Beachtenswert ist, dass Sachsen-Anhalt beim Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Ländervergleich mit 60,04 % den geringsten Wert ausweist. So ist festzustellen, dass in Sachsen-Anhalt 39,96 % aller Beschäftigten in der Landesverwaltung insgesamt (einschließlich Hochschulen) bereits die Angebote von Teilzeit und Altersteilzeit nutzen. Sachsen-Anhalt weist hier neben Baden-Württemberg mit 37,27 % den höchsten Wert im Ländervergleich aus.

Diese hohen Werte bei der Anzahl der Teilzeitananspruchnahme schlagen sich aber nicht, wie eingangs dargestellt, entsprechend im Teilzeitfaktor nieder. So fällt der Teilzeitfaktor von Sachsen-Anhalt mit 0,88 gegenüber Baden-Württemberg trotz vergleichbarer Teilzeitananspruchnahme mit einer Differenz von 0,1 höher aus. Bereits dieser geringfügige Unterschied hat eine nicht zu unterschätzende Auswirkung. So würde die Realisierung des Teilzeitfaktors von Baden-Württemberg in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt insgesamt eine zusätzliche Reduzierung des Personalarbeitsvolumens um 6.360 VzÄ auf 50.360 VzÄ bedeuten.

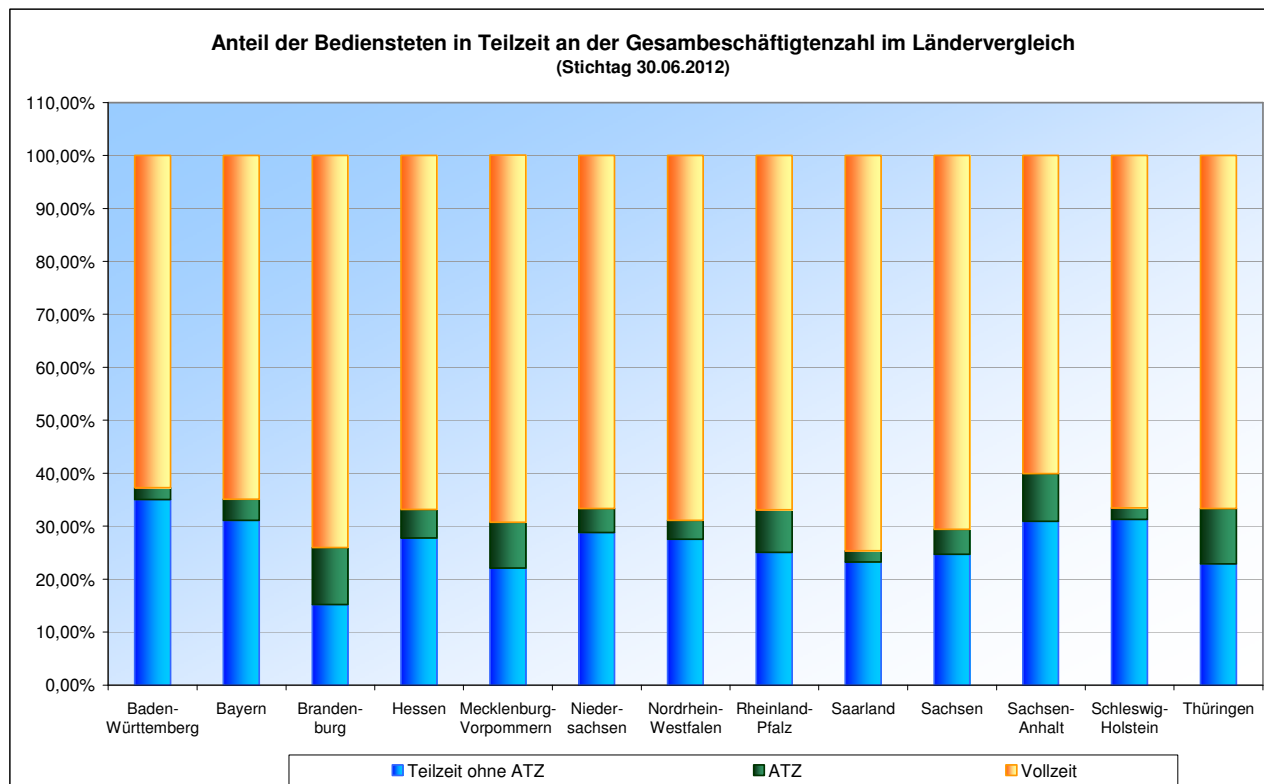


Abbildung 16: Ländervergleich zum Anteil der Teilzeitanutzung an der Gesamtbeschäftigtenzahl zum Stichtag 30.06.2012  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der Grund für den gegen 1 tendierenden Teilzeitfaktor in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 79,2 % aller Teilzeitbediensteten ohne Altersteilzeit in Sachsen-Anhalt nur eine geringe individuelle Teilzeit vereinbart haben, sprich die Arbeitszeit nur in einem kleinem Umfang gekürzt haben. Die Gründe für dieses Teilzeitverhalten sind vielfältig. So findet mit Auslaufen des TV LSA 2010 der Tarifvertrag über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Teilzeit-TV) Anwendung. Nach diesem besteht für diejenigen Bediensteten, auf die der TV LSA 2010 angewendet wird, ab 01.01.2012 grundsätzlich die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis weiterhin - vergleichbar den Regelungen des TV LSA 2010 - unter Inanspruchnahme von Ausgleichstagen in Teilzeit zu arbeiten. Danach können unabhängig von der Vergütungsgruppe längstens bis zum 31.12.2013 Teilzeitverhältnisse mit 95,00 %, 93,75 % oder 92,5 % auf der Basis des Teilzeit-TV vereinbart werden. Allein 43,24 % der 13.535 Teilzeitbediensteten (ohne ATZ) in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt nutzen dieses Angebot. Weitere 36,00 % der Teilzeitbediensteten (ohne ATZ) in Sachsen-Anhalt verringern ihr Arbeitsvolumen nur bis maximal 70 % ihrer Vollbeschäftigung. Insgesamt ergibt sich für Sachsen-Anhalt folgendes Bild (Stand Juni 2013):

	Bedienstete im Landesbereich Sachsen-Anhalt insgesamt einschließlich Hochschulen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht Stand Juni 2013						
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit ohne ATZ				ATZ
			weniger als 50 %	zwischen 50% bis unter 70%	zwischen 70% und unter 100% ohne Richtlinie ST *	Richtlinie ST * (95%, 93,75% und 92,5%)	
<b>Anzahl</b>	63.070	44.335	2.099	711	4.872	5.853	5.200
<b>%-Anteil an Bediensteten insgesamt</b>	100,00%	70,29%	3,33%	1,13%	7,72%	9,28%	8,24%
<b>%-Anteil an Teilzeit ohne ATZ gesamt</b>	13.535		15,51%	5,25%	36,00%	43,24%	

\* Richtlinie ST fasst die Teilzeitarbeitsverhältnisse nach dem Teilzeit-TV mit einem Prozentsatz von 95%, 93,75% und 92,5% zusammen.

Abbildung 17: Teilzeitverhalten in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt insgesamt im Juni 2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

Ein nicht unerheblicher Grund für die zurückhaltende aktuelle Nutzung von Teilzeit liegt nicht zuletzt auch im Genehmigungsverhalten in den einzelnen Ressorts. Aufgrund der Begrenzung der möglichen Neueinstellungen durch die mit PEK 2011 beschlossenen Neueinstellungskorridore können freiwerdende Arbeitsvolumen durch die Behörden und Einrichtungen nicht durch externe Einstellungen zusätzlicher Fachkräfte nachbesetzt werden. Eine Gewährung von Teilzeit in einem größerem Umfang ist daher für die Ressorts nicht attraktiv, da die notwendigen Strukturveränderungen für den mit PEK 2011 beschlossenen Personalabbau in vielen Behörden und Einrichtungen erst noch erfolgen müssen. Die Notwendigkeit, die Aufgabenerledigung beim jeweiligen gegenwärtigem Aufgabenbestand sicher zu stellen, erscheint den Ressorts im Einzelfall bei der Gewährung von zusätzlicher Teilzeit im Wege zu stehen. Vor diesem Hintergrund strebt die Landesregierung zum Beispiel eine Regelung an, nach der für den Schulbereich zusätzlich gewährte Teilzeit in zusätzliche Neueinstellungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden kann.

## 2.6 Aufgaben der Übrigen Verwaltung im Ländervergleich in der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung insgesamt

Insbesondere für die nach dem PEK 2011 im Schwerpunktbereich „Übrige Verwaltung“ zusammengefassten Aufgabenbereichen wird oft argumentiert, dass eine länderbezogene Betrachtung der Personalausstattungen begrenzt auf die unmittelbare Landesverwaltung (Kernhaushalt und Sonderrechnung) der jeweiligen Aufgabe nicht gerecht werde. Vorzugswürdig sei die Einbeziehung auch aller anderen Organisationsformen, die direkt oder indirekt Zuschüsse erhalten oder deren Personal über Landesmittel finanziert werden. Hierzu gehören neben der mittelbaren Landesverwaltung (öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Landesaufsicht) auch Kommunalisierungen, Kammern, umlagefinanzierte Verbände und andere Rechtsformen in privatrechtlicher Trägerschaft (GmbH, AG).

4 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Landesbereich<sup>1)</sup>

4.3 Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Beschäftigungsbereichen, A-Nr. und Ländern<sup>1)</sup>

Bezeichnung	FLW	finanzschwache FLW (RP, NI, SL, SH)	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg <sup>2)</sup>	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern <sup>4)</sup>	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein <sup>3) 4)</sup>	Thüringen	Insgesamt
Einwohner zum 30.06.2012	63 150 805 Ew	15 770 892 Ew	10 813 603 Ew	12 627 352 Ew	2 492 503 Ew	6 101 252 Ew	1 630 598 Ew	7 923 060 Ew	17 837 706 Ew	3 997 857 Ew	1 011 021 Ew	4 128 473 Ew	2 302 862 Ew	2 838 954 Ew	2 214 415 Ew	
<b>Aufteilung der Übrigen Verwaltung</b>																
Allgemeine Dienste (01), auswärtige Angelegenheiten (02), Grund- und Sondervermögen (08)	46 840	9 030	11 380	10 660	1 970	6 280	1 110	3 210	9 490	2 470	200	3 390	1 760	3 150	1 460	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,74	0,57	1,05	0,84	0,79	1,03	0,68	0,41	0,53	0,62	0,20	0,82	0,76	1,11	0,66	
öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Polizei)	660	220	80	150	100	100	20	70	110	90	10	50	80	50	30	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,01	0,01	0,03	0,02	0,01	
Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen (15)	16 880	8 140	1 240	740	1 160	6 360	240	6 140	400	1 120	690	820	160	190	310	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,27	0,52	0,11	0,06	0,47	1,04	0,15	0,77	0,02	0,28	0,68	0,20	0,07	0,07	0,14	
Kultur; Denkmalschutz und Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	14 860	2 950	4 540	3 970	1 100	2 530	310	1 880	870	890	40	2 980	1 240	140	1 070	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,24	0,19	0,42	0,31	0,44	0,41	0,19	0,24	0,05	0,22	0,04	0,72	0,54	0,05	0,48	
soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen (31), Sport und Erholung (32)	23 510	8 490	8 000	4 680	690	220	490	2 940	2 120	4 060	830	3 500	940	660	540	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,37	0,54	0,74	0,37	0,28	0,04	0,30	0,37	0,12	1,02	0,82	0,85	0,41	0,23	0,24	
Umwelt-, Naturschutz (03) sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (05)	27 060	8 230	2 760	9 630	3 390	2 840	2 690	3 030	3 600	3 830	470	2 760	2 370	900	2 490	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,43	0,52	0,26	0,76	1,36	0,47	1,65	0,38	0,20	0,96	0,46	0,67	1,03	0,32	1,12	
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung (4) Verkehrs- und Nachrichtenwesen (7)	25 030	8 630	280	7 140	2 310	3 370	1 360	3 090	5 610	3 540	660	1 120	1 560	1 340	930	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,40	0,55	0,03	0,57	0,93	0,55	0,83	0,39	0,31	0,89	0,65	0,27	0,68	0,47	0,42	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 970	2 520	910	3 700	130	1 490	50	1 510	350	80	30	1 220	690	900	570	
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,14	0,16	0,08	0,29	0,05	0,24	0,03	0,19	0,02	0,02	0,03	0,30	0,30	0,32	0,26	
vgl. Schwerpunktbereich "Übrige Verwaltung"	163 810	48 210	29 190	40 670	10 850	23 190	6 270	21 870	22 550	16 080	2 930	15 840	8 800	7 330	7 400	
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,59	3,06	2,70	3,22	4,35	3,80	3,85	2,76	1,26	4,02	2,90	3,84	3,82	2,58	3,34	

Abbildung 18: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012 in der übrigen Verwaltung,

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen



Um diesem Anspruch soweit wie möglich nachzukommen, wurden die in Textziffer II. 2.3 vorgenommene Aufgliederung des Schwerpunktbereiches „übrige Verwaltung“ nach den Gruppierungen:

- Allgemeine Dienste, auswärtige Angelegenheiten, Grund- und Sondervermögen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Polizei)
- Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen
- Kultur, Denkmalschutz, Wissenschaft und Wissenschaft, Forschung
- Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik und Gesundheitswesen,
- Umwelt- und Naturschutz, sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen

um die öffentlichen-rechtlichen Einrichtungen unter Landesaufsicht ergänzt - in **Abbildung 18** für alle Flächenländer dargestellt. Dabei wird deutlich: Sachsen-Anhalt weist in fast allen Gruppierungen eine z. T. deutlich höhere Personalausstattung als den Flächenländer West im Durchschnitt zur Verfügung steht.

## **2.7 Personalausstattung in den Kommunen in Sachsen-Anhalt**

Bei der Bestimmung des erforderlichen Personals für die Landesverwaltung wird immer wieder die Argumentation vorgetragen, dass aufgrund des geringen Kommunalisierungsgrades in Sachsen-Anhalt der Landesverwaltung eine höhere Personalausstattung zuzubilligen ist. Wenn diese Argumentation zutreffend wäre, müsste im Umkehrschluss in den Kommunen Sachsens-Anhalts entsprechend weniger Personal zur Aufgabenerledigung zum Einsatz kommen als in den anderen Flächenländern. **Bei einem in **Abbildung 12** dargestellten Vergleich der kommunalen Personalausstattungen in den Flächenländern zum Stichtag 30.06.2012 wird allerdings deutlich, dass Sachsen-Anhalt mit 17,35 VzÄ je 1.000 Einwohner auch im kommunalen Bereich eine gegenüber den Flächenländern West mit 15,30 VzÄ je 1.000 Einwohner noch eine signifikant höhere kommunale Personalausstattung ausweist.**

**Personal des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich<sup>\*)</sup>**

Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nÄch LÄndern

Jahr	Personal der Kommunen nach LÄnder in VzÄ	Einwohner	VzÄ je 1000 Einwohner
Stand:	30. Juni 2012	30. Juni 2012	30. Juni 2012
FlÄchenlÄnder	1 167 395	75 919 656	15,38
FlÄchenlÄnder West	966 103	63 150 805	15,30
FlÄchenlÄnder Ost	201 292	12 768 851	15,76
finanzschwache FLW (RP, SL, NI, SH)	216 023	15 770 892	13,70
Baden-Württemberg	171 316	10 813 603	15,84
Bayern	214 317	12 627 352	16,97
Brandenburg	40 766	2 492 503	16,36
Hessen	90 605	6 101 252	14,85
Mecklenburg-Vorpommern	21 635	1 630 598	13,27
Niedersachsen	107 263	7 923 060	13,54
Nordrhein-Westfalen	273 842	17 837 706	15,35
Rheinland-Pfalz	58 845	3 997 857	14,72
Saarland	13 569	1 011 021	13,42
Sachsen	65 406	4 128 473	15,84
Sachsen-Anhalt	39 961	2 302 862	17,35
Schleswig-Holstein	36 347	2 838 954	12,80
Thüringen	33 525	2 214 415	15,14

<sup>\*)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gv. und kommunale Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform einschl. ZweckverbÄnde.

Abbildung 19: Vergleich Personal der Kommunen nach LÄnder insgesamt zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

Auch eine gemeinsame Betrachtung von Landespersonal und Personal im kommunalen Bereich insgesamt ergibt kein anderes Bild: Betrachtet man das Personal der öffentlichen Hand insgesamt, so verfügt Sachsen-Anhalt im LÄndervergleich über die höchste Personalausstattung in VzÄ je 1.000 Einwohner aller FlÄchenlÄnder.

**Personal in den Kommunen<sup>\*)</sup> und in den Ländern<sup>\*\*)</sup> insgesamt**

VzÄ der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Ländern

Jahr	Personal Kommunen und Länder nach Länder in VzÄ	Einwohner	VzÄ je 1000 Einwohner
Stand:	30. Juni 2012	30. Juni 2012	30. Juni 2012
Flächenländer	2 942 167	75 919 656	38,75
Flächenländer West	2 427 722	63 150 805	38,44
Flächenländer Ost	514 445	12 768 851	40,29
finanzschwache FLW (RP, SL, NI, SH)	586 512	15 770 892	37,19
Baden-Württemberg	438 420	10 813 603	40,54
Bayern	505 525	12 627 352	40,03
Brandenburg	94 811	2 492 503	38,04
Hessen	235 374	6 101 252	38,58
Mecklenburg-Vorpommern	62 412	1 630 598	38,28
Niedersachsen	288 100	7 923 060	36,36
Nordrhein-Westfalen	661 891	17 837 706	37,11
Rheinland-Pfalz	157 307	3 997 857	39,35
Saarland	41 325	1 011 021	40,87
Sachsen	168 637	4 128 473	40,85
Sachsen-Anhalt	98 685	2 302 862	42,85
Schleswig-Holstein	99 779	2 838 954	35,15
Thüringen	89 900	2 214 415	40,60

<sup>\*)</sup> Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gv. und kommunale Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform einschl. Zweckverbände.

<sup>\*\*)</sup> Kernhaushalt, Sonderrechnung und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Landesaufsicht

Abbildung 20: Vergleich Personal der Länder und der Kommunen insgesamt zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL; eigene Berechnungen

### 3. Vorbereitung der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in 2016

#### 3.1. Neubestimmung Basispersonalzielzahl

Bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird wegen der unterschiedlichen statistischen Einordnung des Hochschulpersonals in den einzelnen Bundesländern, das Hochschulpersonal bei der Bestimmung der Basispersonalzielzahl für Sachsen-Anhalt nicht mehr berücksichtigt werden. Dieses hätte nach der aktuellen Statistik „Personal der Länder“ eine Personalzielzahl von 18,03 VzÄ je tausend Einwohner ohne Hochschulen zur Folge (siehe **Abbildung 7**). Gegenwärtig verfügt Sachsen-Anhalt bei dieser Betrachtungsweise nur noch über 20,05 VzÄ je tausend Einwohner.

**Bei Zugrundelegung der Zielzahl 18,0 VzÄ je tausend Einwohner würde nach heutiger Personalprojektion diese zum 31.12.2019 erreicht werden (siehe **Abbildung 21**).**

**Zusammenfassung (ohne Hochschulen, übrige Bereiche)**

Jahr	Veränderung der VzÄ			Entwicklung VzÄ je TEW			
	VzÄ Stand: 01.01.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(3)*1000/(5)	(7)=(4)*1000/(5)	(8)=(6)-(7)
2006	53.687	49.691	52.420	2.441.787	21,47	20,35	1,12
2007	52.377	48.326	51.124	2.412.472	21,19	20,03	1,16
2008	51.071	46.791	49.899	2.381.872	20,95	19,64	1,30
2009	50.952	45.931	49.499	2.354.370	21,02	19,51	1,52
2010	49.976	45.081	48.690	2.328.537	20,91	19,36	1,55
2011	48.611	43.960	47.114	2.303.540	20,45	19,08	1,37
2012	47.114	43.489	45.859	2.279.303	20,12	19,08	1,04
2013	44.806	43.101	44.345	2.256.041	19,66	19,10	0,55
2014	44.345	42.105	43.653	2.232.852	19,55	18,86	0,69
2015	43.653	41.242	42.683	2.209.173	19,32	18,67	0,65
2016	42.683	40.614	41.739	2.184.781	19,10	18,59	0,51
2017	41.889	39.591	40.143	2.159.866	18,59	18,33	0,26
2018	40.839	38.467	39.031	2.134.371	18,29	18,02	0,26
2019	39.424	37.274	37.649	2.108.388	17,86	17,68	0,18
2020	37.680	35.708	35.947	2.080.850	17,28	17,16	0,11
2021	35.947	34.176	34.278	2.053.043	16,70	16,65	0,05
2022	34.278	32.793	32.876	2.024.089	16,24	16,20	0,04
2023	32.876	31.398	31.436	1.994.454	15,76	15,74	0,02
2024	31.436	29.948	29.969	1.964.394	15,26	15,25	0,01
2025	29.969	28.514	28.526	1.939.342	14,71	14,70	0,01

Abbildung 21: Personalstandsentwicklung in der Landesverwaltung in VzÄ insgesamt von 2006 bis 2025 (ohne Hochschulen)

Quellen: PEK 2011; landeseinheitliches Bezügeverfahren; 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts; eigene Berechnungen

**3.2. Berücksichtigung Erhöhung des Pensionsalters**

Bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird weiterhin zu beachten sein, dass es der politische Wille des Landes ist, die **Erhöhung des Pensionseintrittsalters für die verbeamteten Bediensteten** auf 67 Jahre und damit an die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen. Nach den aktuellen Prognosen (siehe **Abbildung 22**) würde die Erhöhung des Pensionseintrittsalters dazu führen, dass sich die Erreichung der Zielzahlen des Personalentwicklungskonzeptes 2011 zum 31.12.2019 in Höhe von **ca. 181 Altersabgängen um maximal 4 Monate verschiebt**. Bei Annahme einer Gleichverteilung der Altersabgänge bedeutet dies, dass jeweils 1/4 der 181 Altersabgänge monatlich abgebaut wird. Diese Verschiebung von Altersabgängen wird bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Haushaltsstellen und der Neueinstellungskorridore zu berücksichtigen sein.

Zur Veranschaulichung sind in der genannten Abbildung zusätzlich die Auswirkungen der Änderungen auf einen fiktiven Personalbestand dargestellt.

Jahrgang	Pensions- eintritt Jahr (alt)	+ Monat	Pensionseintritt Anzahl (alt)				Pensionseintritt Anzahl (neu)				Entwicklung eines fiktiven Personalbestandes bei den dargestellten Altersabgangszahlen alt und neu ohne Einstellungen	
			allg.	Polizei	Justiz	gesamt	allg.	Polizei	Justiz	gesamt	gesamt fiktiv (alt)	gesamt fiktiv (neu)
											20.000	20.000
1948	2013	0	171	238	33	442	171	238	33	442	19.558	19.558
1949	2014	0	196	228	33	457	196	228	33	457	19.101	19.101
1950	2015	0	230	290	27	547	230	290	27	547	18.554	18.554
1951	2016	1	251	287	28	566	230	263	26	519	17.988	18.035
1952	2017	2	304	304	39	647	274	277	35	586	17.341	17.449
1953	2018	3	202	311	38	551	202	284	35	521	16.790	16.928
1954	2019	4	206	288	50	544	188	270	43	500	16.246	16.427

Abbildung 22: Änderung der Anzahl an Altersabgängen bei Anpassung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre bis 2019 und deren Auswirkungen auf einen fiktiven Personalbestand

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

### 3.3. Differenzierung nach strukturellen und demografischen Personalüberhängen und Erschließung besonderer Personalanpassungspotentiale

Aus der unter Textziffer II.2.1 Unmittelbare Landesverwaltung (ohne Hochschulen) in **Abbildung 8** vorgenommenen Auswertung der Statistik „Personal der Länder“ wird deutlich, in welchen Verwaltungsbereichen Sachsen-Anhalt gegenwärtig über eine größere Personalausstattung als der Schnitt der Flächenländer-West verfügt. In dieser sind zur weiteren Erläuterung neben dem Referenzwert der finanzschwachen Flächenländer West auch alle einzelnen Flächenländer mit ihren jeweiligen Personalausstattungen dargestellt.

Bei der näheren Analyse der ausgewiesenen Personalüberhänge für Sachsen-Anhalt im Ländervergleich nach den einzelnen Schwerpunktbereichen wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt zwischen einem strukturellen und einem demografischen Personalüberhang zu unterscheiden ist. Der strukturelle Personalüberhang stellt das personelle Personalanpassungspotential dar, das realisiert werden muss, damit eine den Flächenländern West vergleichbare Personalausstattung realisiert werden kann. Der demografische Personalüberhang stellt den (zusätzlichen) Personalanpassungsbedarf dar, der aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs von über 8 % bis 2019 realisiert werden muss, um eine mit den Flächenländern West vergleichbare Personalausstattung je 1.000 Einwohner bis 2019 aufrechterhalten zu können. **Struktureller und demografischer Personalüberhang stellen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen unserer Landesverwaltung unterschiedlich dar.** Die Abbaupotentiale für die einzelnen Schwerpunktbereiche können der nachfolgenden **Abbildung 23** entnommen werden.

Schwerpunktbereiche	Personal zum 30.06.2012 in VzÄ Bevölkerung zum 30.06.2012		%Abweichung der Personal- ausstattung je TEW LSA gegenüber FLW	theoretische Abbaupotentiale in Sachsen-Anhalt bis 2019 Bevölkerungsprognose zum 31.12.2019		
	Flächenländer West	Sachsen-Anhalt		demografisch	strukturell	Gesamt
Bevölkerung zum 30.06.2012 / Bevölkerung zum 31.12.2019	63.150.805 EW	2.302.862 EW		2.108.388 EW	2.108.388 EW	2.108.388 EW
insgesamt (ohne Hochschulen)						
Summenbildung der Schwerpunktbereiche	1.138.800 VzÄ	46.170 VzÄ		-1.834 VzÄ	-10.654 VzÄ	-12.489 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	18,03	20,05	11,18%	20,05	18,03	
vergl. Ministerialverwaltung mit LT und LRH	27.280 VzÄ	2.700 VzÄ		-228 VzÄ	-1.561 VzÄ	-1.789 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,43	1,17	171,41%	1,17	0,43	
00420 Polizei gesamt	176.480 VzÄ	8.160 VzÄ		-689 VzÄ	-1.579 VzÄ	-2.268 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,79	3,54	26,80%	3,54	2,79	
vergl. Geoinformationsverwaltung	10.200 VzÄ	970 VzÄ		-82 VzÄ	-548 VzÄ	-629 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,16	0,42	160,78%	0,42	0,16	
vergl. Justizvollzug	27.840 VzÄ	1.150 VzÄ		-97 VzÄ	-123 VzÄ	-221 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,44	0,50	13,28%	0,50	0,44	
vergl. Justiz, Gerichte und StA	89.900 VzÄ	3.450 VzÄ		-291 VzÄ	-157 VzÄ	-449 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	1,42	1,50	5,24%	1,50	1,42	
vergl. Finanzverwaltung	95.720 VzÄ	3.440 VzÄ		-291 VzÄ	46 VzÄ	-244 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	1,52	1,49	-1,45%	1,49	1,52	
vergl. allg. bild. Schulen, PM und BBS	567.090 VzÄ	18.730 VzÄ		483 VzÄ	-4.619 VzÄ	-4.136 VzÄ
Schülerzahlen allgemeinbildende öffentliche und berufsbildende öffentliche Schulen 2011/2012 und Prognose Schülerzahlen 2019/2020	8.447.870 Schüler	211.937 Schüler		217.403 Schüler	217.403 Schüler	217.403 Schüler
VzÄ je 1.000 Schüler	67,13	88,38	31,65%	88,38	67,13	
vergl. mit übriger Verwaltung gesamt	144.290 VzÄ	7.570 VzÄ		-639 VzÄ	-2.113 VzÄ	-2.753 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,28	3,29	43,87%	3,29	2,28	

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen auf 10er gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2012

Abbildung 23: theoretische Personalabbaupotentiale in Schwerpunktbereichen des Personalentwicklungskonzeptes 2011 der Landesverwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL, eigene Berechnungen

Bei der in die Zukunft gerichteten Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes sollen für die unmittelbare Landesverwaltung bei den Personalüberhängen zwischen strukturellen und demografischen Personalabbaupotentiale unterschieden werden. Für die einzelnen Schwerpunktbereiche ergibt sich danach folgendes Bild:

Die Schwerpunktbereiche **Justiz** und **Finanzverwaltung** verfügen zum Stichtag der Bundesstatistik (30.06.2012) über einen mit den Flächenländern West bereits vergleichbaren Personalbestand je 1.000 Einwohner. Sie müssen ihre Personalbestände daher allein dem Bevölkerungsrückgang von über 8 Prozent bis 2019 (siehe: II.1.1 Demografie) anpassen, um ihre Stellung im Ländervergleich aufrechterhalten zu können. In den Schwerpunktbereichen **Justiz** (Abbaupotential 449 VzÄ), sowie auch die **Finanzverwaltung** (Abbaupotential 244 VzÄ) **besteht also vorrangig demografische Abbaupotentiale.**

In den anderen Schwerpunktbereichen treten neben den demografischen Abbaupotentiale vorrangig höhere strukturelle Abbaupotentiale.

So besteht in der **Ministerialverwaltung** neben dem demografischen Abbaupotential von 228 VzÄ ein zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 1.561 VzÄ. Bei der künftigen Beurteilung dieser dargestellten Abbaupotentiale ist allerdings eine zur Erledigung der Aufgaben notwendige Mindestausstattung zu berücksichtigen.

Im Schwerpunktbereich **Polizeivollzug/Polizeiverwaltung** besteht neben dem demografischen Abbaupotential von 689 VzÄ ein zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 1.579 VzÄ.

Im Schwerpunktbereich **Geoinformationsverwaltung** besteht neben dem demografischen Abbaupotential von 82 VzÄ ein zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 548 VzÄ.

Im Schwerpunktbereich **Justizvollzug** besteht neben dem demografischen Abbaupotential von 97 VzÄ ein zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 123 VzÄ.

Im Schwerpunktbereich **Schulen** besteht aufgrund der bis zum Schuljahr 2019/2020 zu erwartenden Schülerzahlen kein demografisches Abbaupotential. Aufgrund der überdurchschnittlichen Personalausstattung im Ländervergleich besteht aber ein theoretisches zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 4.619 VzÄ. Da Sachsen-Anhalt im Ländervergleich über eine geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern verfügt, ergäbe sich hieraus das Potential für eine besondere Demografierendite. Dieses strukturelle Abbaupotential bleibt in Höhe von ca. 3.252 VzÄ auch dann bestehen, wenn man den 11. Juni 2013 von der Landesregierung beschlossenen Zielwert einer Schülerrelation für die allgemeinbildenden Schulen von 13,5 Schülerinnen und Schüler je Lehrerinnen und Lehrer und der berufsbildenden Schulen von 23,0 Schülerinnen und Schüler je Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt. Dieser theoretische strukturelle Überhang resultiert daraus, dass die Flächenländer West nach der Fachserie 11 Reihe 1, 1.1 und 2 des statistischen Bundesamtes für die öffentlichen Schulen zwar eine Schüler-Lehrer-Relation an allgemeinbildenden Schulen von 15,2 Schülerinnen und Schüler je Lehrerinnen und Lehrer und bei den berufsbildenden Schulen von 23,0 Schülerinnen und Schüler je Lehrerinnen und Lehrer ausweisen, die Landesregierung aber für die allgemeinbildenden Schulen sich nicht auf eine Ziel Schüler-Lehrer-Relation von 15,2 sondern auf 13,5 verständigt hat.

Im Schwerpunktbereich **Übrige Verwaltung** besteht neben dem demografischen Abbaupotential von 639 VzÄ ein zusätzliches strukturelles Abbaupotential von 2.113 VzÄ.

Bei einer gesonderten Betrachtung des Schwerpunktbereiches „Übrige Verwaltung“ in **Abbildung 24** anhand der in Textziffer II.2.3 vorgeschlagenen Gruppierung nach Aufgabenbereichen wird deutlich, dass sich die Abbaupotentiale auf die einzelnen Gruppierungen unterschiedlich verteilen.

**theoretische strukturelle und demografische Abbaupotentiale in der unmittelbaren Landesverwaltung  
(ohne Hochschulen)**

Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2011 nach Beschäftigungsbereichen und VzÄ je 1.000 Einwohner)\*

Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen)

Schwerpunktbereiche	Personal zum 30.06.2012 in VzÄ Bevölkerung zum 30.06.2012		%Abweichung der Personal- ausstattung je TEW LSA gegenüber FLW	theoretische Abbaupotentiale in Sachsen-Anhalt bis 2019 Bevölkerungsprognose zum 31.12.2019		
	Flächenländer West	Sachsen-Anhalt		demografisch	strukturell	Gesamt
Bevölkerung zum 30.06.2012 / Bevölkerung zum 31.12.2019	63.150.805 EW	2.302.862 EW		2.108.388 EW	2.108.388 EW	2.108.388 EW
vergl. mit übriger Verwaltung gesamt	144.290 VzÄ	7.570 VzÄ		-639 VzÄ	-2.113 VzÄ	-2.753 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,28	3,29	43,87%	3,29	2,28	
Allgemeine Dienste (01), auswärtige Angelegenheiten (02), Grund- und Sondervermögen (08)	43.520 VzÄ	1.750 VzÄ		-148 VzÄ	-149 VzÄ	-297 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,69	0,76	10,27%	0,76	0,69	
öffentliche Sicherheit und Ordnung (ohne Polizei)	660 VzÄ	80 VzÄ		-7 VzÄ	-51 VzÄ	-58 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,01	0,03	232,40%	0,03	0,01	
Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen (15)	16.760 VzÄ	160 VzÄ		-14 VzÄ	413 VzÄ	400 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,27	0,07	-73,82%	0,07	0,27	
Kultur; Denkmalschutz und Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	14.390 VzÄ	200 VzÄ		-17 VzÄ	297 VzÄ	280 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,23	0,09	-61,89%	0,09	0,23	
soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik, sowie Gesundheitswesen (31), Sport und Erholung (32)	12.580 VzÄ	860 VzÄ		-73 VzÄ	-367 VzÄ	-440 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,20	0,37	87,47%	0,37	0,20	
Umwelt-, Naturschutz (03) sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (05)	22.760 VzÄ	2.360 VzÄ		-199 VzÄ	-1.401 VzÄ	-1.600 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,36	1,02	184,35%	1,02	0,36	
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung (4) Verkehrs- und Nachrichtenwesen (7)	24.830 VzÄ	1.540 VzÄ		-130 VzÄ	-581 VzÄ	-711 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,39	0,67	70,08%	0,67	0,39	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8.790 VzÄ	620 VzÄ		-52 VzÄ	-274 VzÄ	-327 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,14	0,27	93,43%	0,27	0,14	

\*) Aus Datenschutzgründen auf 10er gerundet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013

Abbildung 24: theoretische Personalabbaupotentiale im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL, eigene Berechnungen

Während in den Aufgabenbereichen „Schulverwaltung und sonstiges Bildungswesen“ sowie „Kultur, Denkmalschutz, Wissenschaft und Forschung“ zum 30.06.2012 in der unmittelbaren Landesverwaltung aufgrund der unterdurchschnittlichen Personalausstattung eher ein Personalbedarf besteht, weisen die anderen Aufgabenbereiche:

- **Allgemeine Dienste, auswärtige Angelegenheiten, Grund- und Sondervermögen** mit einem Abbaupotential von 297 VzÄ,
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** (ohne Polizei) mit einem Abbaupotential von 58 VzÄ
- **Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik und Gesundheitswesen** mit einem Abbaupotential von 440 VzÄ
- **Umwelt- und Naturschutz, sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** mit einem Abbaupotential von 1.600 VzÄ



- **Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen** mit einem Abbaupotential von 711 VzÄ
- **Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen** mit einem Abbaupotential von 327 VzÄ

noch erhebliche Abbaupotentiale auf.

**Die aufgeworfenen Fragestellungen sollen in Vorbereitung der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts in der nächsten Legislaturperiode näher aufgearbeitet werden.**

### **3.4. theoretische strukturelle und demografische Personalüberhängen in Sachsen-Anhalt bei Betrachtung der aktiven Bediensteten**

Sachsen-Anhalt gehört zu den wenigen Flächenländern, in denen sich ca. 10 Prozent der Bediensteten in Altersteilzeit (aktive und Freistellungsphase) befinden (siehe auch Tz. II.2.5). In den VzÄ-Daten der Bundesstatistik „Personal der Länder“ sind für Sachsen-Anhalt daher eine höhere Anzahl von Bediensteten (Altersteilzeit in der Freistellungsphase) enthalten, die zur Aufgabenerledigung aktiv nicht mehr zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden **Abbildung 25** wird unter Zuhilfenahme anderer Datenquellen (landeseinheitliches Bezügeverfahren) eine Herausrechnung der Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit vorgenommen.

Ziel dieser Berechnung ist die Darstellung der tatsächlich noch bestehenden Differenzen gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländern West bei Einbeziehung der bereits geleisteten Abbau unter der Annahme, dass mit allen Altersteilzeitfällen der Personalabbau in der Landesverwaltung umgesetzt wird

Des Weiteren werden im Schwerpunkt Schule im Ländervergleich des statistischen Bundesamtes für Sachsen-Anhalt auch die pädagogischen Mitarbeiter einbezogen, über die neben Sachsen-Anhalt nur noch Thüringen als unmittelbares Landespersonal verfügt. Zur separaten Darstellung der Lehrkräfte im Schwerpunktbereich Schule werden die pädagogischen Mitarbeiter unter Verwendung von Daten aus der Ressortmeldung des Kultusministeriums und dem landeseinheitlichen Bezügeverfahren aus den VzÄ-Daten des statistischen Bundesamtes herausgerechnet.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen, der unterschiedlichen Stichtagserhebungen und unterschiedlicher Erhebungsmethoden stellen die in **Abbildung 25** enthaltenen Daten nur Näherungswerte dar.

Interessant ist die gesonderte Betrachtung der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Ländervergleich unter Herausrechnung der pädagogischen Mitarbeiter. Danach wird deutlich, dass auch bei Herausrechnung der pädagogischen Mitarbeiter ein strukturelles Abbaupotential von 2.713 VzÄ verbleiben würde. Auch hier gilt: Dieses Abbaupotential bleibt auch bestehen, wenn man den am 11. Juni 2013 von der Landesregierung beschlossenen Zielwert einer Schülerrelation für die allgemeinbildenden Schulen von 13,5 Schüler je Lehrer und der berufsbildenden Schulen von 23,0 Schüler je Lehrer berücksichtigt. Hinter-

grund ist, dass die Flächenländer West nach der Fachserie 11 Reihe 1, 1.1 und 2 des statistischen Bundesamtes für die öffentlichen Schulen eine Schüler-Lehrer-Relation an allgemeinbildenden Schulen von 15,2 und bei den berufsbildenden Schulen von 23,0 ausweisen.

### theoretische strukturelle und demografische Abbaupotentiale in der unmittelbaren Landesverwaltung (ohne Hochschulen) - bei Berechnung der VzÄ-Aktiv

Vollzeitäquivalent der Beschäftigten am 30.06.2012 nach Beschäftigungsbereichen und VzÄ je 1.000 Einwohner)\*

Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen)

Schwerpunktbereiche	Personal zum 30.06.2012 in VzÄ Bevölkerung zum 30.06.2012			theoretische Abbaupotentiale in Sachsen-Anhalt bis 2019 bezogen auf VzÄ aktiv Bevölkerungsprognose zum 31.12.2019		
	Flächenländer West	Sachsen-Anhalt		demografisch	strukturell	Gesamt
		VzÄ	VzÄ aktiv <sup>1</sup>			
Bevölkerung zum 30.06.2012 / Bevölkerung zum 31.12.2019	63.150.805 EW	2.302.862 EW	2.302.862 EW	2.108.388 EW	2.108.388 EW	2.108.388 EW
insgesamt (ohne Hochschulen) Summenbildung der Schwerpunktebereiche	1.138.800 VzÄ	46.170 VzÄ	44.778 VzÄ	-1.779 VzÄ	-9.317 VzÄ	-11.097 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	18,03	20,05	19,44	20,05	18,03	
vergleichbar Ministerialverwaltung mit LT und LRH	27.280 VzÄ	2.700 VzÄ	2.627 VzÄ	-222 VzÄ	-1.494 VzÄ	-1.716 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,43	1,17	1,14	1,14	0,43	
00420 Polizei gesamt	176.480 VzÄ	8.160 VzÄ	7.903 VzÄ	-667 VzÄ	-1.344 VzÄ	-2.011 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,79	3,54	3,43	3,43	2,79	
vergleichbar Geoinformationsverwaltung	10.200 VzÄ	970 VzÄ	938 VzÄ	-79 VzÄ	-518 VzÄ	-597 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,16	0,42	0,41	0,41	0,16	
vergleichbar Justizvollzug	27.840 VzÄ	1.150 VzÄ	1.144 VzÄ	-97 VzÄ	-118 VzÄ	-215 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	0,44	0,50	0,50	0,50	0,44	
vergleichbar Justiz, Gerichte und StA	89.900 VzÄ	3.450 VzÄ	3.384 VzÄ	-286 VzÄ	-97 VzÄ	-383 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	1,42	1,50	1,47	1,47	1,42	
vergleichbar Finanzverwaltung	95.720 VzÄ	3.440 VzÄ	3.293 VzÄ	-278 VzÄ	181 VzÄ	-97 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	1,52	1,49	1,43	1,43	1,52	
vergleichbar allg. bild. Schulen, PM, BBS	567.090 VzÄ	18.730 VzÄ	18.162 VzÄ	468 VzÄ	-4.037 VzÄ	-3.568 VzÄ
Schülerzahlen allgemeinbildende öffentliche und berufsbildende öffentliche Schulen 2011/2012 und Prognose Schülerzahlen 2019/2020	8.447.870 Schüler	211.937 Schüler	211.937 Schüler	217.403 Schüler	217.403 Schüler	217.403 Schüler
VzÄ je 1.000 Schüler	67,13	88,38	85,70	85,70	67,13	
vergleichbar allg. bild. Schulen, BBS ohne PM	567.090 VzÄ	16.872 VzÄ	16.432 VzÄ	435 VzÄ	-2.713 VzÄ	-2.278 VzÄ
Schülerzahlen allgemeinbildende öffentliche und berufsbildende öffentliche Schulen 2011/2012 und Prognose Schülerzahlen 2019/2020	8.447.870 Schüler	211.937 Schüler	211.937 Schüler	217.403 Schüler	217.403 Schüler	217.403 Schüler
VzÄ je 1.000 Schüler	67,13	79,61	79,61	79,61	67,13	
vergleichbar mit übriger Verwaltung gesamt	144.290 VzÄ	7.570 VzÄ	7.328 VzÄ	-619 VzÄ	-1.892 VzÄ	-2.511 VzÄ
VzÄ je 1.000 Einwohner	2,28	3,29	3,18	3,18	2,28	

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen auf 10er gerundet.

<sup>1)</sup> VzÄ aktiv: Herausrechnung der Bediensteten die sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Berechnung der VzÄ aktiv und Abbaupotentiale bezogen auf VzÄ aktiv  
separate Darstellung der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Abbildung 25: theoretische Personalabbaupotentiale im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013; ZDL, eigene Berechnungen

Quelle für Schülerzahlen 2011/2012: Statistisches Bundesamt Fachserie 11, Reihe 1, Reihe 1.1, Reihe 2

Quelle für Schülerzahlen 2019/2020: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Quelle für die Berechnung der VzÄ aktiv: landeseinheitliches Bezügeverfahren Stand 04/2013

Quelle für die pädagogischen Mitarbeiter: Kultusministerium Stand: 01/2013, landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

Für die einzelnen Schwerpunktbereiche ergeben sich danach insgesamt folgende geringeren Abbaupotentiale:

- Schwerpunktbereich **Ministerialverwaltung**: statt einem Abbaupotential von 1.789 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 1.716 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften**: statt einem Abbaupotential von 449 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 383 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Justizvollzug**: statt einem Abbaupotential von 220 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 215 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Finanzverwaltung**: statt einem Abbaupotential von 244 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 97 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Polizeivollzug/Polizeiverwaltung**: statt einem Abbaupotential von 2.268 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 2.011 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Geoinformationsverwaltung**: statt einem Abbaupotential von 630 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 597 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Schulen**: statt einem Abbaupotential von 4.136 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 3.568 VzÄ bestehen,
- Schwerpunktbereich **Übrige Verwaltung**: statt einem Abbaupotential von 2.752 VzÄ würde nur noch ein Abbaupotential von 2.505 VzÄ bestehen.

## 4. Personalprojektionen zur Entwicklung des Landespersonals von 2006 bis 2025

### 4.1. Datengrundlagen

Im Rahmen der Berichterstattung zum PEK 2011 und in Vorbereitung auf die Fortschreibung des PEK 2016 hat die Landesregierung die Darstellung der Personalzielzahlen weiterentwickelt. Erstmals wurden diese Personalprojektionen im Personalstandsbericht 2012 dargestellt. Mit dem hier vorliegenden Personalstandsbericht 2013 werden diese Abbildungen der Soll- und Ist –Werte weiter differenziert und der Betrachtungszeitraum bis 2025 erweitert. Im Ergebnis sind die nachfolgend zusammengefassten Personalprojektionen entstanden. Die Personalprojektionen bilden den Grad der Zielerreichung transparenter ab und verbessern damit die Einschätzung der Personalsituation in den zukünftigen Personalstandsberichten.

Stichtag für die Datengrundlage ist der 01.01.2013. Die Projektionen wurden um die von den Ressorts zum 01.01.2013 gemeldeten Daten sowie aktuelle Auswertungen zum 01.01.2013 aus dem landeseinheitlichen Bezügeverfahren ergänzt und überarbeitet. Bei Fortschreibung der Projektion für die Jahre 2020 bis 2025 wurden die Zahlen der sonstigen Fluktuation angepasst. Hierbei wurden der prozentuale Anteil der sonstigen Fluktuation zum Bestand der Bediensteten zum 01.01.2019 ermittelt und diese prozentualen Werte für die Bestimmung der Zahlen der sonstigen Fluktuation ab 2020 angewendet. Dies führt aufgrund des geringeren Personalbestandes ab 2020 zu niedrigeren Zahlen der sonstigen Fluktuation.

Während sich im Rahmen des PEK 2011 und Personalstandsberichtes 2012 die betrachteten Zeiträume auf die Jahre 2009 bis 2019 beschränkten, wird mit den weiterentwickelten Personalprojektionen ein Zeitraum von 2006 bis 2025 eröffnet. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Unterteilung des Zeitstrahls auf drei Berei-

che (2006 – 2012, 2013 – 2019 und 2020 – 2025). So können Zwischenziele und wechselnde Abbaugeschwindigkeiten dargestellt werden, denen ggf. besondere Rahmenbedingungen wie Organisationsveränderungen zugeordnet werden können. Gleichzeitig werden Zeitabschnitte für die Beschlusszeiträume des PEK 2011 und PSB 2012 abgebildet.

Datenquellen sind neben der Bundesstatistik, das PEK 2011, das landeseinheitliche Bezügeverfahren sowie Zuarbeiten der Ressorts.

Die Personalprojektionen erfolgen für jeden einzelnen laut PEK 2011 definierten Schwerpunktbereich. Dieses sind: Ministerialverwaltung; Polizeivollzug/-verwaltung; Geoinformationsverwaltung; Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Finanzverwaltung; Allgemeinbildenden Schulen ohne Pädagogische Mitarbeiter, Pädagogischer Mitarbeiter; berufsbildende Schulen und übrige Verwaltung. Im Gegensatz zum Personalstandsbericht 2012 ist in den hier vorgelegten Projektionen die Darstellung von Allgemeinbildenden Schulen und Pädagogischen Mitarbeiter getrennt ausgewiesen, um die Entwicklung der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen abbilden zu können.

Bei der Erarbeitung der Projektionen wurden, soweit die zur Verfügung stehenden Daten dies zuließen, die Berechnungsformeln weiter differenziert. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Verwendung des Teilzeitfaktors. Im PEK 2011 wurde der Teilzeitfaktor noch auf Grundlage der Bundesstatistik ermittelt. Im Personalstandsbericht 2012 erfolgte eine Errechnung auf Grundlage der Daten des landeseinheitlichen Bezügeverfahrens. Im Zeitraum von 2006 bis 2012 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind für alle Schwerpunktbereiche:

- 2006 bis 2008 = 0,91,
- 2009 = 0,93;
- 2010 bis 2012 = 0,94

Schwerpunktbereiche	Teilzeitfaktor zur Bestimmung der VzÄ (inklusive ATZ)	Teilzeitfaktor zur Bestimmung der VzÄ aktiv (ohne ATZ)	Teilzeitfaktor zur Bestimmung der VzÄ und VzÄ aktiv
(1)	(2)	(3)	(4)
Ministerialverwaltung	0,92	0,95	ab 2018 = 0,95
Geoinformationsverwaltung	0,89	0,94	ab 2019 = 0,94
Polizeivollzug	0,95	0,99	ab 2019 = 0,99
Polizeiverwaltung	0,87	0,96	ab 2019 = 0,96
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,94	0,95	ab 2020 = 0,95
Justizvollzug	0,98	0,98	---
Finanzverwaltung	0,90	0,94	ab 2017 = 0,94
Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen	0,92	0,97	ab 2018 = 0,97
Lehrkräfte an Berufsbildende Schulen	0,90	0,95	ab 2018 = 0,95
Pädagogische Mitarbeiter	0,86	0,86	---
Übrige Verwaltung	0,92	0,95	ab 2018 = 0,95

Abbildung 26: Teilzeitfaktoren für die Schwerpunktbereiche ab 2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

Mit dem Personalstandsbericht 2013 erfolgt eine weitere Differenzierung des Teilzeitfaktors. Es werden auf der Grundlage der aggregierten Daten des landeseinheitlichen Bezügeverfahrens ab 2013 für die einzelnen Schwerpunktbereiche individuelle Teilzeitfaktoren zur Bestimmung der VzÄ und der VzÄ aktiv ermittelt und fortgeschrieben. Diese sind in **Abbildung 26** in den Spalten (2) und (3) enthalten. Aufgrund des starken Rückgangs der genehmigten Altersteilzeit und der aktuellen Parameter für die sonstige Teilzeitinanspruchnahme werden bei der Bestimmung der VzÄ und VzÄ aktiv ab dem Jahr 2017 unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Altersteilzeitfälle sukzessiv für die einzelnen Schwerpunktbereiche die Teilzeitfaktoren entsprechend der Spalte (4) in **Abbildung 26** angepasst.

Die Teilzeitfaktoren werden für die Folgejahre entsprechend der tatsächlichen Entwicklung ggf. angepasst werden müssen.

Die mit der Regierungsbildung verbundene Umressortierung in 2011 hatte keine Auswirkung auf die Darstellung der Schwerpunktbereiche.

#### 4.2. Erläuterung zu Berechnungsgrößen und Indikatoren

Zu den einzelnen Berechnungsgrößen und Indikatoren der Personalprojektionen sowie den daraus errechneten Werten und deren Interpretation werden folgende Erläuterungen gegeben.

Die Projektionen enthalten wichtige Orientierungsgrößen für die weitere Personalentwicklung in der Landesverwaltung. In ihnen sind neben der Entwicklung der absoluten Bedienstetenzahl die tatsächlich aktiven Bediensteten dargestellt. Letzteres ist besonders wichtig, weil es für die Aufgabenerledigung entscheidend ist, wie viele Landesbedienstete dafür vor Ort in den Dienststellen tatsächlich zur Verfügung stehen. Um dieses verständlich darstellen zu können, werden zwei Vergleichsgrößen benutzt: **Vollzeitäquivalente** (VzÄ) und die **Vollzeitäquivalente aktiv** (VzÄ aktiv). Die Vergleichsgröße VzÄ aktiv wurde im Rahmen des strategischen Personalmanagements neu eingeführt.

Wichtige Orientierungsgröße für das strategische Personalmanagement ist auch, wie viele Landesbedienstete Teilzeitarbeitsverhältnisse inne haben. Teilzeitarbeitsverhältnisse werden bei der Personalstandsberechnung mittels des **Teilzeitfaktors** berücksichtigt.

Dabei drückt **VzÄ** den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Eine Arbeitskraft, die vertraglich zu acht Stunden Tagesarbeitszeit verpflichtet ist, erbringt demnach an einem Tag acht Stunden, in der Woche 40 Stunden etc. Arbeitsleistung. Die Bediensteten in den einzelnen Verwaltungsbereichen setzen sich oft aus personellen Ressourcen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad (bspw. Teilzeit von 50% = 0,5VzÄ) zusammen. Durch diesen Wert können die zeitlichen Arbeitsleistungen der einzelnen Verwaltungsbereiche in einem ersten Schritt vergleichbar dargestellt werden.

Mittels des **Teilzeitfaktors** werden die Anzahl der Landesbediensteten in VzÄ umgerechnet. Viele Landesbedienstete arbeiten in Teilzeit mit der Folge, dass die Anzahl der Landesbediensteten und VzÄ nicht gleich

sind. Um zu der Anzahl der VzÄ zu gelangen muss die Anzahl der Landesbediensteten vielmehr mit dem Teilzeitfaktor umgerechnet werden. Dieser beträgt gegenwärtig für die gesamte Landesverwaltung 0,94.

In der Vergleichsgröße **VzÄ aktiv** werden in einem zweiten Schritt die Bediensteten, die sich in der **Freistellungsphase der Altersteilzeit** befinden, von den Bediensteten gesamt abgezogen, und dann mit dem ermittelten Teilzeitfaktor umgerechnet. Hierdurch soll dargestellt werden, wie viele Bedienstete jeweils in der Dienststelle vor Ort sind. Die in diesem Bericht genannten Zahlen zu VzÄ aktiv stellen eine Momentaufnahme (Stichtag 01.01.2013) dar. Die Entwicklung ist abhängig davon, wie viele Landesbedienstete in der Zukunft Altersteilzeit beantragen und in welchem Umfang diese Anträge durch das Land gefolgt wird.

Mit der **sonstigen Fluktuation** werden die Fälle des unvorhergesehenen Ausscheidens aus dem Landesdienst außer den regulären Altersabgängen berücksichtigt.

In den einzelnen Datenblättern werden zudem noch folgende Vergleichsgrößen dargestellt:

- Zur vergleichenden Darstellung der Personalausstattung in der Landesverwaltung und den einzelnen Schwerpunktbereichen gegenüber den Durchschnitt der Flächenländer West bzw. der vereinbarten Zielwerte werden die Größen **VzÄ je 1.000 Einwohner** und **VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner** (jeweils bezogen auf die Stichtage: 01.01.2006, 31.12.2012, 01.01.2013, 31.12.2019 sowie 01.01.2020, 31.12.2025) abgebildet.
- Zur vergleichenden Darstellung der Personalausstattung im Schwerpunktbereich Schule gegenüber den vereinbarten Zielwerten bzw. dem Durchschnitt der Flächenländer West (Ø FLW) werden die Größen **Schüler-Lehrer-Relation je VzÄ** und **Schüler-Lehrer-Relation je VzÄ aktiv** (jeweils bezogen auf die Stichtage: 01.01.2006, 31.12.2012, 01.01.2013, 31.12.2019 sowie 01.01.2020, 31.12.2025) abgebildet.
- Zur Darstellung des Schwerpunktes beim Personalabbau beim aktiven oder passiven Personal wird der **Quotient aus Abbau der VzÄ aktiv und Abbau VzÄ** im jeweils betrachteten Jahr (2006, 2012, 2013, 2019 sowie 2020, 2025) eingeführt. Diese Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz einen Wert von über 100% annimmt, bedeutet das, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der tatsächlichen Altersabgänge.
- Auch wird die durch den realisierten bzw. prognostizierten Personalabbau in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) und den einzelnen Schwerpunktbereichen realisierte bzw. mögliche **Einsparung von Personalkosten** zum 31.12.2012 gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006, zum 31.12.2019 gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 sowie zum 31.12.2025 gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020 vereinfacht berechnet. Dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass eine VzÄ einer Stelle im Haushalt entspricht, und diese Stelle jährlich ca. 50.000 Euro direkte Personalkosten verursacht.)
- Auch die Entwicklung des **Durchschnittsalters ohne NEK** bzw. des **Durchschnittsalters mit NEK** ab 2012 wird dargestellt und mit den aktuellen Daten zum 01.01.2013 fortgeschrieben. Bei der Einbeziehung

der NEK für die einzelnen Schwerpunktbereiche wurden jeweilige Durchschnittsalter angenommen, die im Rahmen der Erstellung des Personalstandsberichtes 2012 von den einzelnen Schwerpunktbereichen erfragt wurden.

### 4.3. Entwicklung des Personalbestandes in der Landesverwaltung von 2006 bis 2025

Die Landesregierung hat am 23. Juli 2013 das Personalmanagementkonzept der Landesregierung beschlossen und gemäß Beschluss des Landtages vom 11. November 2011 (6/579) dem Ausschuss für Finanzen zugeleitet, wobei die Zuständigkeit für das strategisch qualitative bei der Staatskanzlei und für das strategisch quantitative Personalmanagement im Ministerium der Finanzen liegt. In dem vom Ministerium der Finanzen erstellten Berichtsteil zum strategisch quantitativen Personalmanagement wird dargestellt, wie der Vollzug des Personalentwicklungskonzeptes 2011 (PEK) durch das Ministerium der Finanzen begleitet wird. Im hier vorliegenden Personalstandsbericht liegt der Fokus hingegen auf der Entwicklung des Personalbestandes im Verhältnis zu den anderen Bundesländern.

#### 4.3.1. Altersstruktur und Neueinstellungen in der Landesverwaltung

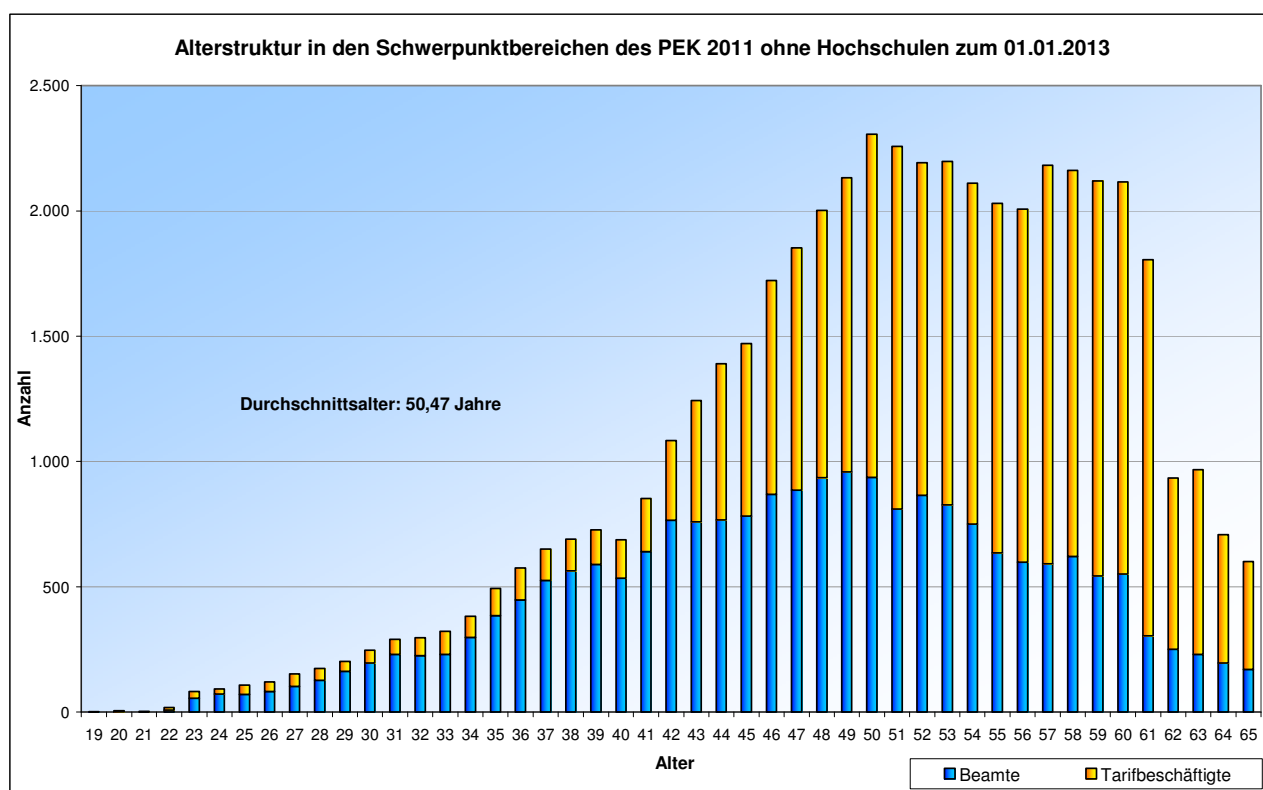


Abbildung 27: Altersstruktur und Durchschnittsalter der Bediensteten in der Landesverwaltung 2013 ohne Berücksichtigung des Hochschulpersonals

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

In der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt erfüllen insgesamt 48.786 Bedienstete (ohne Hochschulen) ihre Aufgaben und erbringen Dienstleistungen für die Bevölkerung des Landes. Informationen zur aktuellen Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 27** entnehmen.

Das Durchschnittsalter der Bediensteten in der Landesverwaltung beträgt 50,47 Jahre. Das Durchschnittsalter in der Landesverwaltung wird bis zum 31.12.2019 voraussichtlich noch auf 51,90 Jahre steigen. Erst ab 2020 wird das Durchschnittsalter der Landesbediensteten sukzessiv sinken (**Abbildung 28**). In der Abbildung sind die Folgen einer möglichen Erhöhung der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte noch nicht berücksichtigt.

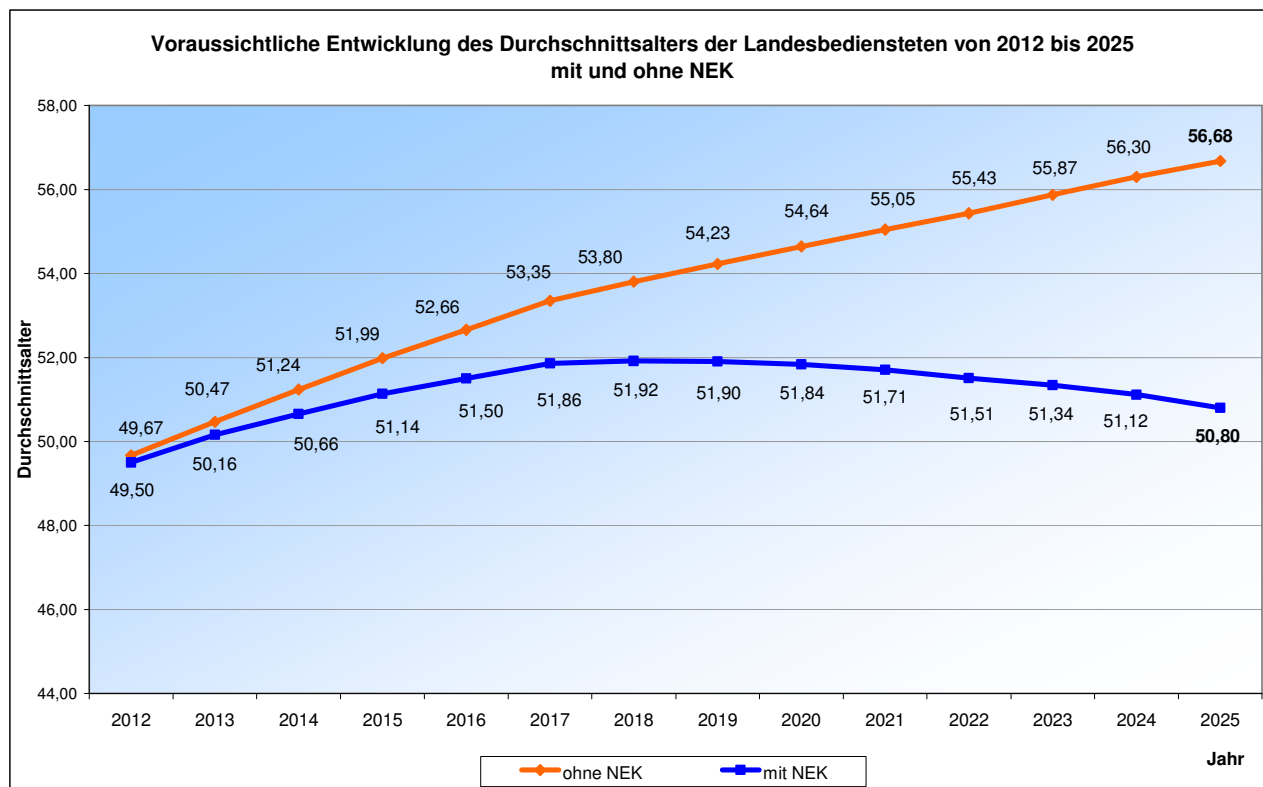


Abbildung 28: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Landesbediensteten von 2012 bis 2025 mit und ohne NEK

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt im zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 28**) eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters in der Landesverwaltung. Ohne die dämpfende Wirkung der Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter in der Landesverwaltung bis 2020 auf 54,64 Jahre weiter steigen und auch die Innovationsfähigkeit der Landesverwaltung insgesamt würde starken Einbußen gegenüber stehen. Allerdings würde bei einem Verzicht auf weitere Neueinstellungen die Basispersonalzielzahl von 18 VzÄ je tausend Einwohner schon früher erreicht werden können.

In einem Ländervergleich auf der Grundlage der Statistik Personal der Länder zum Stichtag 30.06.2012 ist festzustellen: Auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern ist eine gegenüber Sachsen-Anhalt vergleichbare Altersstruktur anzufinden (siehe **Abbildung 29**). Demgegenüber weisen die alten Bundesländer eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung aus.



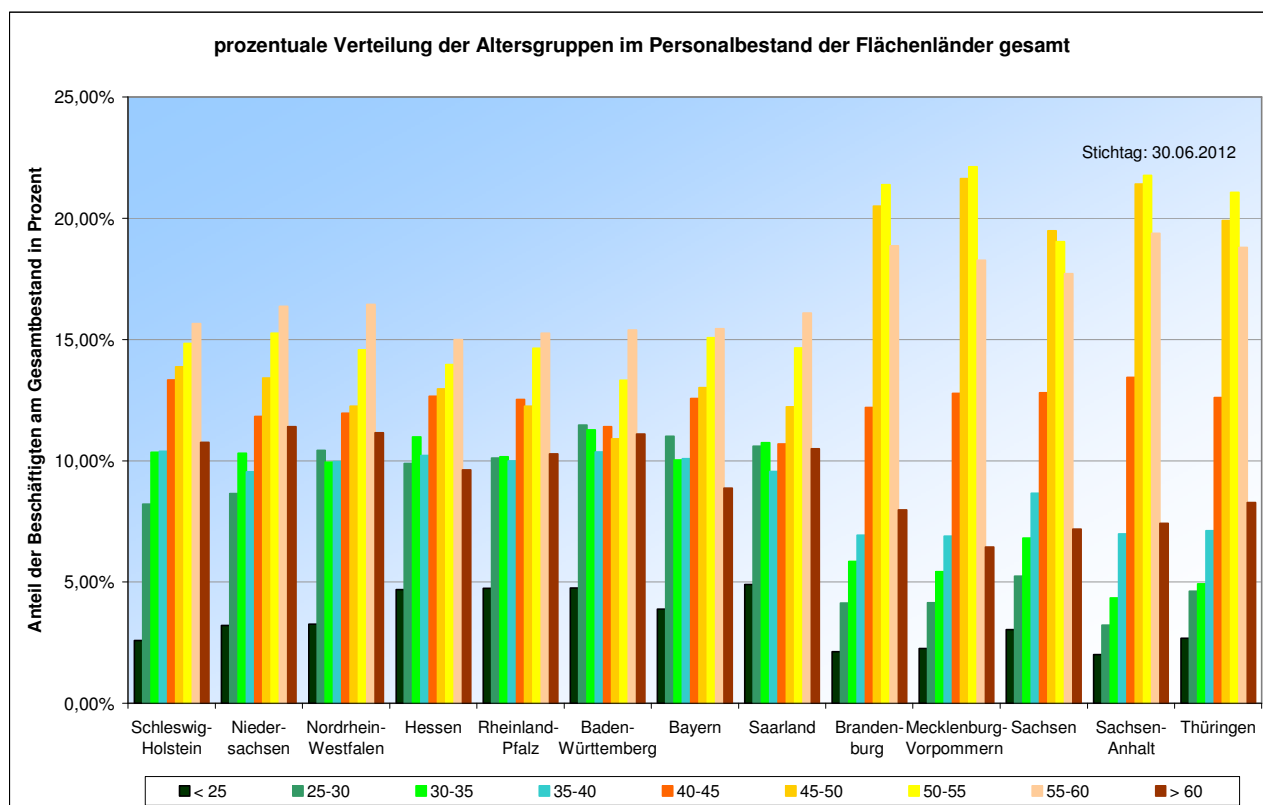


Abbildung 29: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

### 4.3.2. Anteil der weiblichen Bediensteten in der Landesverwaltung

Zum 01.01.2013 liegt der Anteil der weiblichen Bediensteten in der Landesverwaltung ohne Hochschulen **bei insgesamt ca. 63,43 %**. Diese Angaben beruhen auf den Meldungen der Ressorts zum 01.01.2013.

Im Ländervergleich auf der Grundlage der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 ist festzustellen: Sachsen-Anhalt weist mit einem Anteil an weiblichen Beschäftigten von 61,6 % gegenüber den Flächenländern West mit nur ca. 50,5 % einen deutlich höheren Wert aus. Bei einer weiterführenden schwerpunktbezogenen Gegenüberstellung des Frauenanteils im Personal der Bundesländer insgesamt ergibt sich folgendes Bild (siehe: **Abbildung 30**).

Bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung für 2011 bis 2016 hat sich die Landesregierung verpflichtet, zur **weiteren Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern** konkrete Schritte in die Wege zu leiten und alle Verfahren im Verwaltungshandeln auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten. Zudem werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen im öffentlichen Dienst sowie an den Universitäten und Hochschulen deutlich zu steigern. Im Rahmen der Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst ist es zudem das erklärte Ziel der Landesregierung, dass zukünftig auch die Fähigkeiten und Erfahrungen aus der familiären Arbeit bei der Beurteilung der Eignung, Leistung und Befähigung besonders berücksichtigt werden.

**Die Koalitionspartner streben dabei die Erhöhung des Frauenanteils auf 40 Prozent in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche an.**

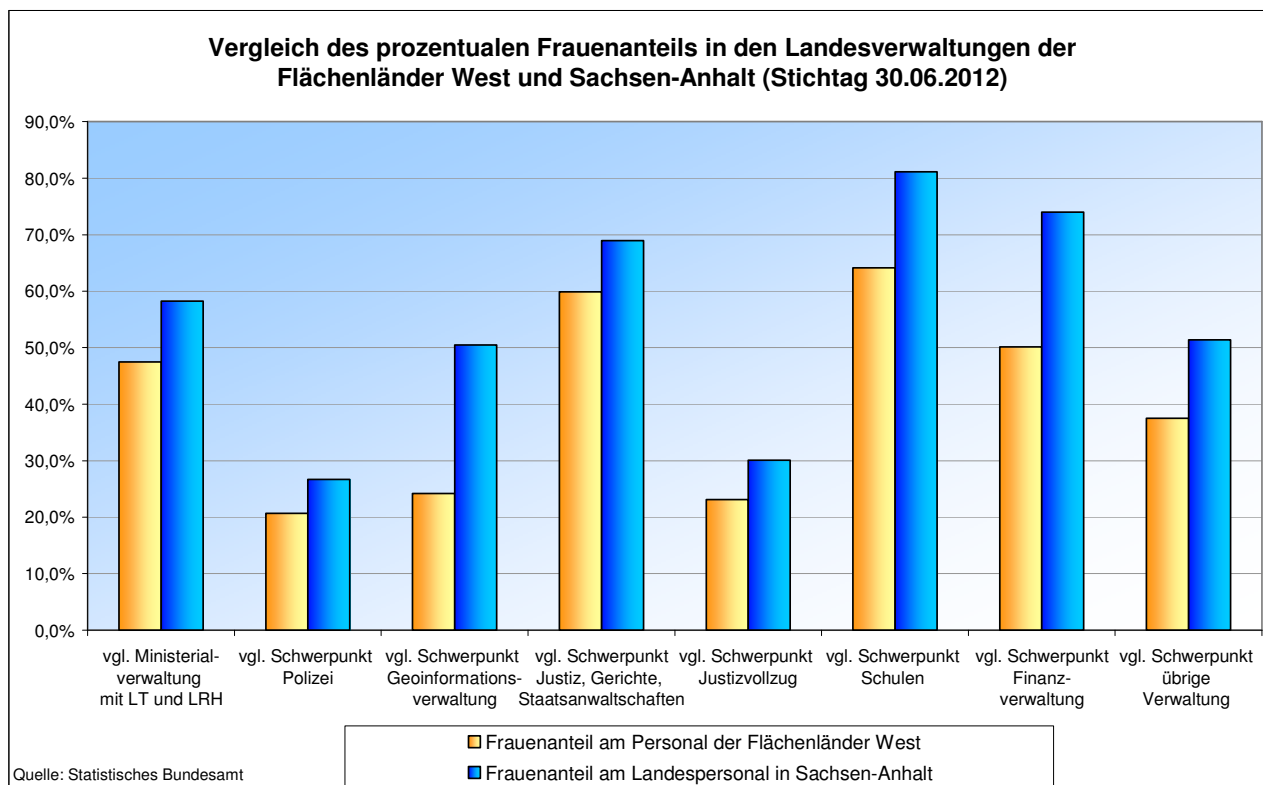


Abbildung 30: Vergleich des Anteils der weiblichen Bediensteten in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts zum Anteil beim Personal der Flächenländer West

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2011, eigene Berechnungen

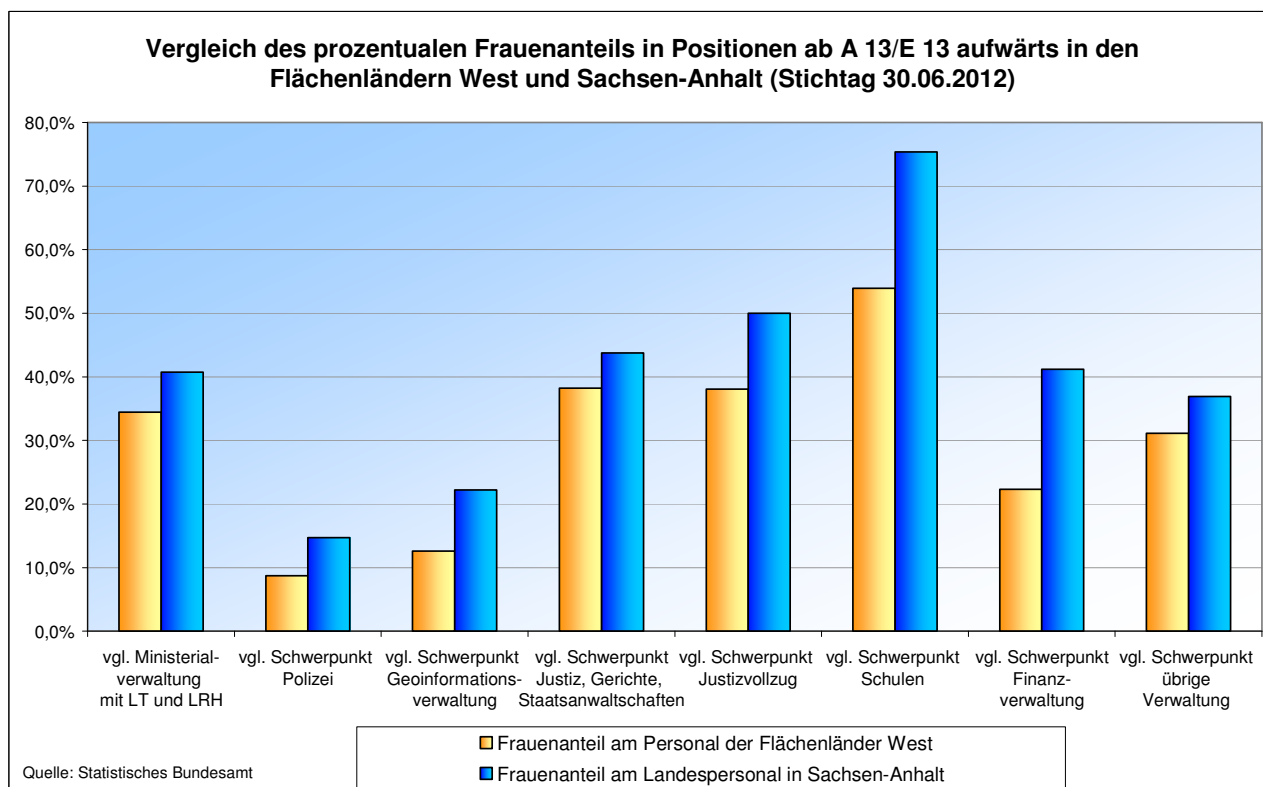


Abbildung 31: Vergleich des Anteils der weiblichen Bediensteten in Positionen ab A13/E13 aufwärts in der Landesverwaltung zum Anteil in den Flächenländern insgesamt (ohne Hochschulen)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2011, eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund wurden zusätzlich die Daten des statistischen Bundesamtes auch nach Entgeltgruppen ab A 13/E 13 aufwärts ausgewertet. Bei dieser vergleichenden Betrachtung mit den Flächenländern West weist Sachsen-Anhalt in den einzelnen Schwerpunktbereichen einen durchaus höheren Frauenanteil aus (siehe **Abbildung 31**). Aber auch in dieser größeren Vergleichsgruppe erreicht der Frauenanteil in den meisten Schwerpunktbereichen kaum die 40 Prozent.

### 4.3.3. Projektion der Personalentwicklung

**Ein Überblick über die zu erwartende Personalentwicklung in der Landesverwaltung insgesamt (ohne Hochschulen) in Abbildung 33 zeigt, dass bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes in der nächsten Legislatur nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Zielzahl von 18 VzÄ je 1.000 Einwohner (ohne Hochschulen) zum 31. Dezember 2019 erreichbar erscheint.** Gleichzeitig wird die Landesverwaltung insgesamt über eine Personalausstattung von 37.274 VzÄ aktiv verfügen. Damit verringert sich die VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner von heute 19,07 VzÄ bis zum 31. Dezember 2019 auf 17,68 VzÄ aktiv.

In der nachfolgenden **Abbildung 32** wird die Personalentwicklung in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die unmittelbare Personalausstattung in der Landesverwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 9 % mehr Bedienstete (ca. 1.149) den Landesdienst verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 20 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 26 %.
2. Um das Personalabbauziel (18 VzÄ/1.000 Einwohner) zu erreichen, muss der tatsächliche Personalabbau im 2. Zeitraum noch etwa 94 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen. Da dieser Prozess deutlich zeitintensiver ist, muss sich auch der Personalabbau verlangsamen.
3. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum wesentlich verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder fünfte Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum bereits jeder dritte Personalabgang ersetzt. Im 2. Zeitraum erhöhen sich die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 57 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark anstei-

genden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur 30 % der Personalabgänge sondern 40 %.


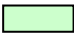
4. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Standen im Jahr 2012 ca. 62 % der Bediensteten, die in diesem Jahr ausgeschieden sind, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung, wird sich dieser Anteil im Jahr 2019 auf 31 % verringern.
5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 21,99 auf 20,12 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass das Personalziel von 18 VzÄ zu 1.000 Einwohnern (ohne Hochschulen) bis zum 31.12.2019 erreicht werden kann. Bei der bisherigen Personalzielzahl von 19 VzÄ je 1.000 Einwohner, die dem PEK 2011 zugrunde liegt, wird die Personalausstattung der Hochschulen in den Abbau miteinbezogen. Zudem besteht im PEK 2011 die Maßgabe, dass Einsparungen die durch den Hochschulbereich nicht erbracht werden, zusätzlich durch die anderen Schwerpunktbereiche des PEK 2011 zu erbringen sind. Die neue Personalzielzahl von 18 VzÄ zu 1.000 Einwohnern (ohne Hochschulen) stellt demnach eine mögliche Verringerung des Personalabbaus für die Schwerpunktbereiche ohne Hochschulen in Aussicht.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 391 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 411 Mio. € führen. Ohne die Umsetzung des Personalabbaus im Zeitraum von 2006 bis 2019 müssten demnach ab dem Jahr 2020 jährlich ca. 816 Mio. € zusätzlich an Personalkosten aufgewendet werden.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) bis 2025 auf 14,71 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Dieses würde in besonderer Weise die Anpassung von Strukturen erforderlich machen. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Im Rahmen des strategischen Personalmanagements wird ständig daran gearbeitet, die Projektion der Personalentwicklung und des Personalanpassungsprozesses fortzuschreiben und weiter zu verbessern.

#### Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\* Die Landesverwaltung insgesamt umfasst die Schwerpunktbereiche: Ministerialverwaltung; Polizeivollzug/-verwaltung; Geoinformationsverwaltung; Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Finanzverwaltung; Allgemeinbildenden Schulen einschließlich Pädagogischer Mitarbeiter; berufsbildende Schulen und übrige Verwaltung
- \*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen

- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht
-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess in den Schwerpunktbereichen des PEK 2011 ohne Hochschulen ***	Zeitraum					
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	58.997 Bedienstete	48.786 Bedienstete	48.786 Bedienstete	39.732 Bedienstete	39.732 Bedienstete	30.043 Bedienstete
davon: Personalbestand <b>aktive Bedienstete</b> zu Stichtag	55.999 Bedienstete	46.265 Bedienstete	46.265 Bedienstete	39.313 Bedienstete	39.313 Bedienstete	30.030 Bedienstete
Altersabgänge	11.529 Bedienstete		10.875 Bedienstete		12.672 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	549 Bedienstete		2.352 Bedienstete		1.690 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>12.078 Bedienstete</b>		<b>13.227 Bedienstete</b>		<b>14.362 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	2.644 Bedienstete		4.173 Bedienstete		4.710 Bedienstete	
<b>Personalabbau in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)</b>	<b>9.434 Bedienstete</b>		<b>9.054 Bedienstete</b>		<b>9.652 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	53.687 VzÄ	45.859 VzÄ	45.859 VzÄ	37.649 VzÄ	37.649 VzÄ	28.526 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	7.828 VzÄ		8.210 VzÄ		9.123 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	7.828 Stellen		8.210 Stellen		9.123 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			44.777 Stellen	37.553 Stellen	37.553 Stellen	34.983 Stellen
			45.232 Stellen	<b>38.347 Stellen</b>	<b>38.347 Stellen</b>	29.052 Stellen
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	50.983 VzÄ aktiv	43.489 VzÄ aktiv	43.026 VzÄ aktiv	37.274 VzÄ aktiv	37.274 VzÄ aktiv	28.514 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau <b>in VzÄ aktiv**</b>	7.494 VzÄ aktiv		5.753 VzÄ aktiv		8.760 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	391.421.500 €		410.494.188 €		456.130.505 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>18 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>21,99</b>	<b>20,12</b>	<b>20,33</b>	<b>17,86</b>	<b>18,09</b>	<b>14,71</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>18 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>20,88</b>	<b>19,08</b>	<b>19,07</b>	<b>17,68</b>	<b>17,91</b>	<b>14,70</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		471	-75	1.193	1.566	1.434
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	1.268	1.255	1.514	1.382	1.702	1.442
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		38%	-5%	86%	92%	99%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ		62%		14%	8%	1%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	49,67 Jahre	50,47 Jahre	54,23 Jahre	54,64 Jahre	56,68 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	49,50 Jahre	50,16 Jahre	51,90 Jahre	51,84 Jahre	50,80 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,92 und für VzÄ aktiv = 0,93

\*\*\* Schwerpunktbereiche: Ministerialverwaltung; Polizeivollzug/-verwaltung; Geoinformationsverwaltung; Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Finanzverwaltung; Allgemeinbildenden Schulen einschließlich Pädagogischer Mitarbeiter; berufsbildende Schulen; übrige Verwaltung

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals
  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 32: Datenblatt Zusammenfassung Schwerpunktbereiche für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

**Zusammenfassung (ohne Hochschulen, übrige Bereiche)**

Jahr	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	58.997	1.797	k.A.	404	57.604	2.998	54.606	49.691	52.420	2.441.787	21,47	20,35	1,12
2007	57.557	1.659	k.A.	282	56.180	3.074	53.106	48.326	51.124	2.412.472	21,19	20,03	1,16
2008	56.122	1.585	k.A.	297	54.834	3.415	51.419	46.791	49.899	2.381.872	20,95	19,64	1,30
2009	54.787	1.928	k.A.	366	53.225	3.837	49.388	45.931	49.499	2.354.370	21,02	19,51	1,52
2010	53.166	1.451	-310	393	51.798	3.840	47.958	45.081	48.690	2.328.537	20,91	19,36	1,55
2011	51.714	1.543	462	412	50.121	3.355	46.766	43.960	47.114	2.303.540	20,45	19,08	1,37
2012	50.121	1.566	397	490	48.786	2.521	46.265	43.489	45.859	2.279.303	20,12	19,08	1,04
2013	48.786	879	336	716	48.287	2.822	45.465	43.101	44.345	2.256.041	19,66	19,10	0,55
2014	48.287	965	336	549	47.535	3.121	44.414	42.105	43.653	2.232.852	19,55	18,86	0,69
2015	47.535	1.279	336	559	46.479	2.973	43.506	41.242	42.683	2.209.173	19,32	18,67	0,65
2016	46.479	1.249	336	558	45.452	2.602	42.850	40.614	41.739	2.184.781	19,10	18,59	0,51
2017	45.452	2.132	336	564	43.548	1.779	41.769	39.591	40.143	2.159.866	18,59	18,33	0,26
2018	43.548	2.181	336	584	41.615	1.036	40.579	38.467	39.031	2.134.371	18,29	18,02	0,26
2019	41.615	2.190	336	643	39.732	419	39.313	37.274	37.649	2.108.388	17,86	17,68	0,18
2020	39.732	2.235	320	722	37.899	247	37.652	35.708	35.947	2.080.850	17,28	17,16	0,11
2021	37.899	2.225	303	762	36.133	106	36.027	34.176	34.278	2.053.043	16,70	16,65	0,05
2022	36.133	1.997	287	799	34.647	86	34.561	32.793	32.876	2.024.089	16,24	16,20	0,04
2023	34.647	2.042	273	792	33.124	40	33.084	31.398	31.436	1.994.454	15,76	15,74	0,02
2024	33.124	2.109	259	815	31.572	22	31.550	29.948	29.969	1.964.394	15,26	15,25	0,01
2025	31.572	2.104	245	820	30.043	13	30.030	28.514	28.526	1.939.342	14,71	14,70	0,01

Mit Kabinettsbeschluss vom 06.11.2012 wurde als Basispersonalzielzahl 18 VzÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.  
 Die ab 2020 prognostizierten Zahlen stellen dar, wie sich die Personalausstattung bei den unmittelbaren Landesbediensteten in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt, wenn die mit PEK 2011 beschlossenen Neueinstellungskorridore beibehalten werden.  
 Die zukünftige Landesregierung wird ab 2016 zu entscheiden haben, ob vor dem Hintergrund der finanziellen und demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt die Basispersonalzielzahl von 18 VzÄ je 1.000 Einwohner beibehalten werden soll, oder ob durch Setzung eines ambitionierten neuen niedrigeren Basispersonalzielzahl finanzielle Freiräume für andere politischen Zielsetzungen erarbeitet werden sollen. Die Entwicklung der Personalausstattung in der Landesverwaltung ab 2020 kann politisch neu entschieden werden.

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual  
 Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation und Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Aufgrund der individuellen Teilzeitfaktoren der Schwerpunktbereiche ab 2013 werden bei den Angaben der VzÄ und VzÄ aktiv die Einzelwerte der Ressort summiert.

Abbildung 33: Personalprojektion für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### 4.3.4. Exkurs: Überblick über den Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern in den Schwerpunktbereichen

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern, welche sich wie Sachsen-Anhalt in einem Personalanpassungsprozess auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer befinden, werden vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpaktes II erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen in den jeweiligen Landesverwaltungen auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Tz: 4.4.2, 4.5.4, 4.6.4, 4.7.4, 4.8.4, 4.9.2, 4.10.4 und 4.11.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer in vergleichbaren Schwerpunktbereichen entsprechend PEK 2011 (ohne Hochschulen) für das Jahr 2020 betrachtet. Dabei wird zudem ermittelt, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in den Schwerpunktbereichen in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise und der verwendeten Parameter zur Bestimmung der Zielwerte ist ein Gesamtvergleich der Landesverwaltung nicht möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den ostdeutschen Flächenländern trotz ähnlicher Ansätze zum Teil sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen zu beobachten sind. In **Abbildung 34** sind die ermittelten länderbezogenen Referenzwerte zur Personalausstattung in Stellen je 1.000 Einwohner bzw. in Schüler je Lehrerstelle zusammenfassend kurz dargestellt. Zur weiteren Erläuterung der Zahlen wird auf die jeweiligen Einzelbetrachtungen verwiesen.

Zielwerte der Flächenländer Ost zur Personalausstattung in 2020 in den Schwerpunktbereichen							
Schwerpunktbereiche	Referenzwert	Sachsen-Anhalt		Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Thüringen
		Personalprojektion	Stellenziel PEK 2011				
Ministerialverwaltung	Stellen je 1.000 EW	0,86	0,84		1,20	0,66	0,98
Ministerialverwaltung ohne MJ	Stellen je 1.000 EW		0,78	0,78			
Polizei gesamt	Stellen je 1.000 EW	3,26	2,74	2,88	3,56	3,02	2,93
Geoinformationsverwaltung	Stellen je 1.000 EW	0,40	0,28	0,09		0,08	0,30
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	Stellen je 1.000 EW	1,40	1,48		1,47	1,56	
Justizvollzug	Stellen je 1.000 EW	0,45	0,46		0,52	0,45	
Justiz Gesamt (MJ, Gerichte und StA und JVA)	Stellen je 1.000 EW		2,06	1,86			2,01
Finanzverwaltung	Stellen je 1.000 EW	1,59	1,49	1,53	1,60	1,63	1,58
Schulen gesamt	Schüler Je Lehrer	15,40	14,82	15,40	18,05	17,61	15,24
übrige Verwaltung	Stellen je 1.000 EW	3,00	3,04	2,61		2,88	2,20
Übrige Verwaltung und Geoinformationsverwaltung	Stellen je 1.000 EW	3,36	3,32		2,64		

Die höchsten Zielpersonalausstattungen je TEW in den jeweiligen Schwerpunktbereichen wurden farblich (Gelb) hervorgehoben.

Abbildung 34: Zielwerte der ostdeutschen Flächenländer zum Personalbestand 2020 in den Schwerpunktbereichen  
 Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012; Personalkonzept 2010 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern; Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 und 2013/2014 Sachsen; Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



#### 4.4. Entwicklung des Personalbestandes in den Schwerpunktbereichen Polizeivollzug und Polizeiverwaltung von 2006 bis 2025

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2013 zum strategisch quantitativen Personalmanagementkonzept (PMK) wurde festgelegt, die bisher zusammenfassend dargestellten Schwerpunktbereiche Polizeivollzug/Polizeiverwaltung getrennt zu betrachten. Damit soll es den beiden Schwerpunktbereichen ermöglicht werden, ihre jeweiligen Abbaupflichtungen und Abbaubemühungen darstellen zu können.

Da der Ländervergleich in der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 die Personalausstattungen für Polizeivollzug und Polizeiverwaltung nicht getrennt ausweist, werden Aussagen aus dem Ländervergleich zusammenfassend der getrennten Betrachtung vorangestellt.

##### 4.4.1 Personalbestand und Alterstruktur im Ländervergleich

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Schwerpunktbereich Polizei gesamt über einem Personalbestand zum 01.01.2013 in Höhe von 8.337 Bediensteten. Dies sind ca. 17,09 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Berücksichtigung der Hochschulen). Der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand liegt bei ca. 27,7 %. Diese Angaben beruhen auf den Meldungen der Ressorts zum 01.01.2013.

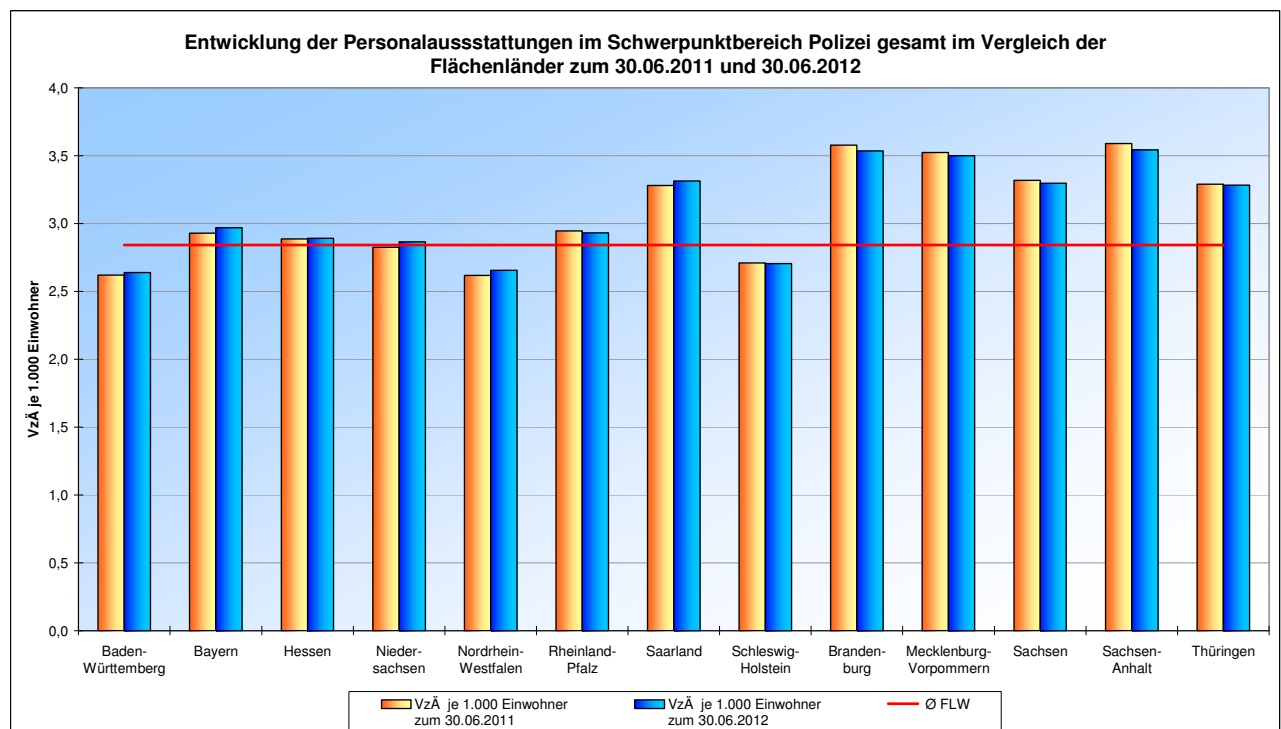


Abbildung 35: Ländervergleich der Personalausstattungen im Schwerpunkt Polizei gesamt zum 30.06.2012 und 30.06.2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2011, eigene Berechnungen

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 3,54 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine deutlich höhere Personalausstattung.

In **Abbildung 35** ist erkennbar, dass alle ostdeutschen Flächenländer einschließlich Sachsen-Anhalts seit dem 30.06.2011 weiter Personal abgebaut haben. Trotz dessen verfügen die ostdeutschen Flächenländer weiterhin über eine höhere Personalausstattung je 1.000 Einwohner als die Flächenländer West.

Das Durchschnittsalter der Bediensteten im Polizeivollzugs- und -verwaltungsdienst weist mit 48,00 Jahren einen durchaus hohen Wert aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bediensteten im Polizeivollzugsdienst aufgrund der hohen Belastungen gegenwärtig bereits mit 60 Jahren ihr Pensionsalter erreichen. In **Abbildung 36** ist die aktuelle Alterstruktur in der Polizei gesamt dargestellt.

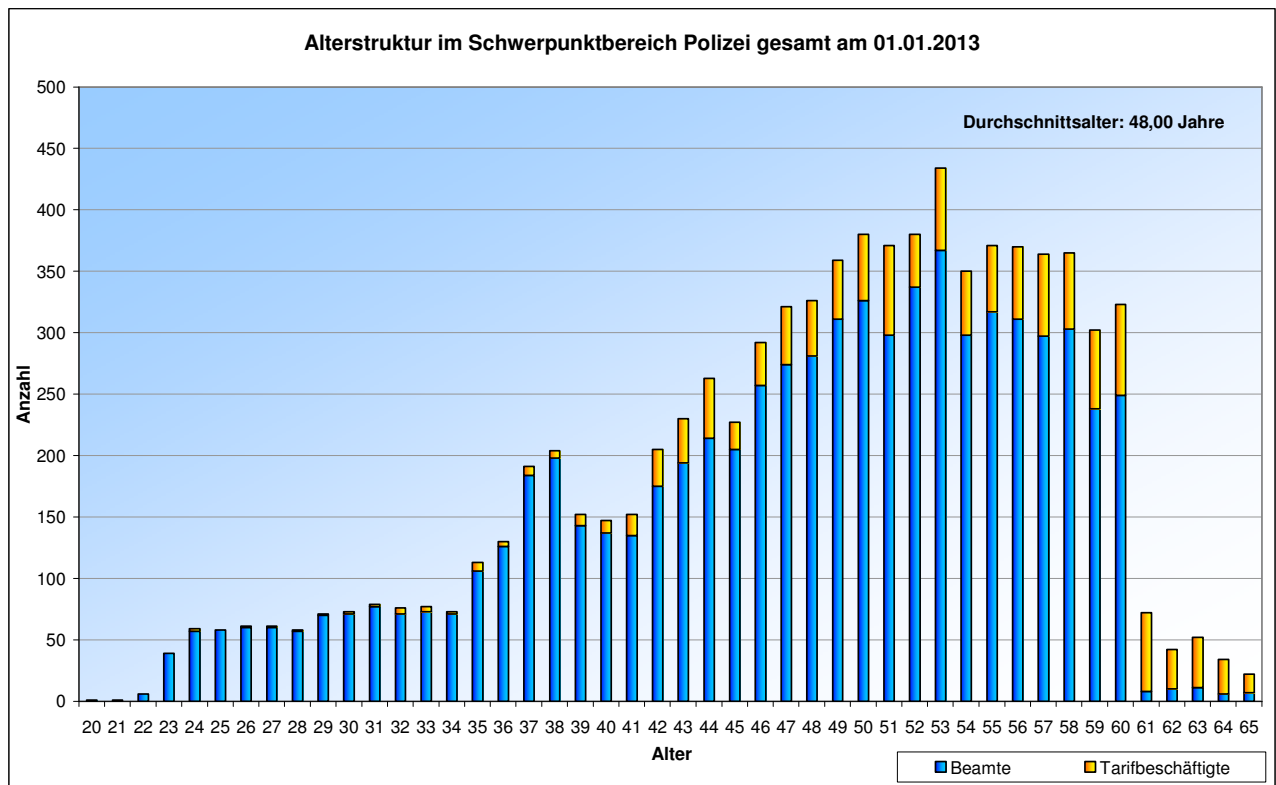


Abbildung 36: Alterstruktur Schwerpunkt Polizei gesamt zum 01.01.2013

Quelle: Landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Bei einer weiteren Betrachtung der Alterstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 in **Abbildung 37** wird deutlich: Alle ostdeutschen Flächenländer verfügen über ähnliche Altersstrukturen. Insbesondere die Altersgruppe der 50-55 Jährigen ist mit einem Anteil von über 20 % aller Beschäftigten im Schwerpunkt Polizei die größte Altersgruppe nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen ostdeutschen Flächenländern. Die Flächenländer West weisen demgegenüber eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung auf.

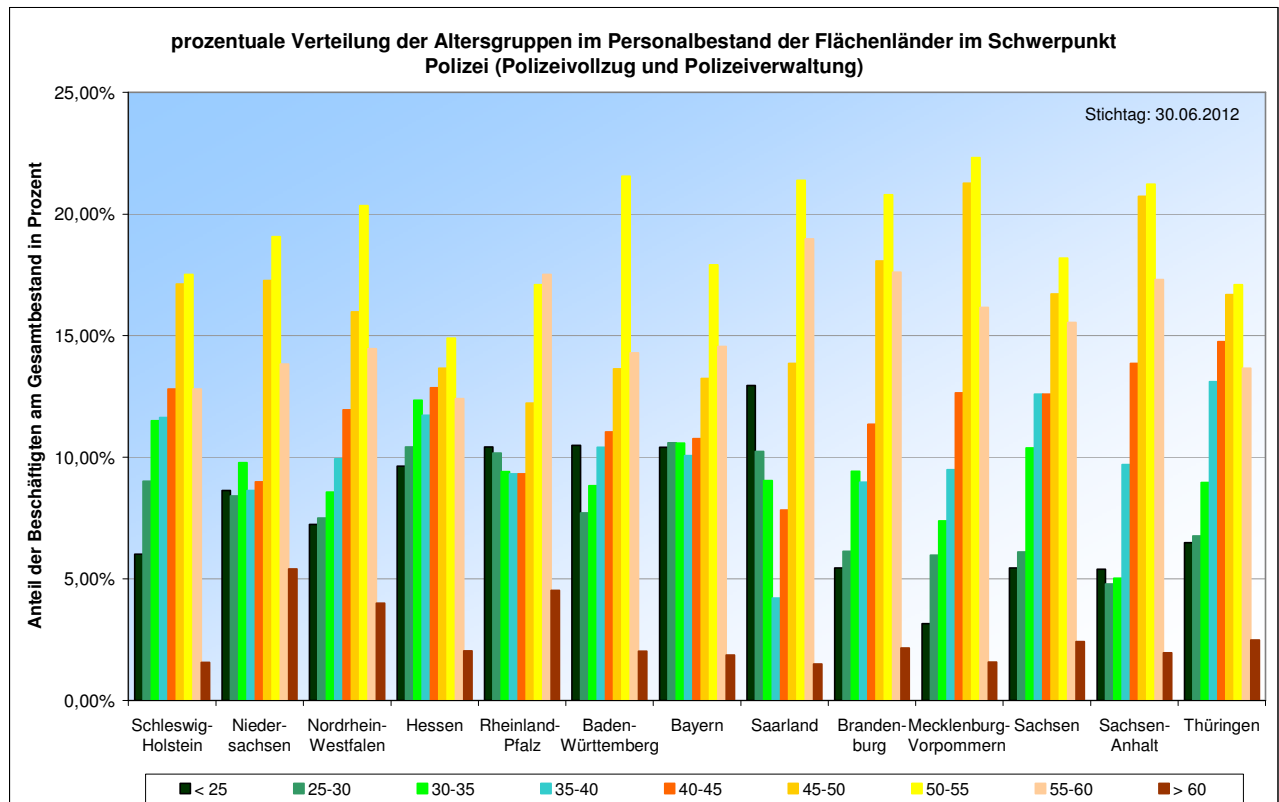


Abbildung 37: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Schwerpunkt Polizei gesamt nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

#### 4.4.2 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern für den Schwerpunkt Polizei gesamt

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen in den jeweiligen Bereichen von Polizeivollzug und Polizeiverwaltung (siehe **Abbildung 35**) auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.4.2.1 bis 4.4.2.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### 4.4.2.1 Thüringen

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass in der dortigen Landespolizei (Polizeivollzug und Polizeiverwaltung) eine umfassende Stellenreduzierung erfolgen wird. Verfügte dieser Verwaltungsbereich im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 7.617 Stellen, so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform die Stellenzahl bis 2020 auf 6.000 Stellen und bis 2030 auf 5.400 Stellen reduziert werden. Die rechnerischen Grundlagen dieses Vor-

schlages bilden zum einen die Feststellung eines strukturellen Überhangs im Vergleich zu den Flächenländern West und darüber hinaus die prognostizierte demografische Entwicklung bis 2030.

Der Vergleich mit den Flächenländern West ergab dabei einen strukturellen Überhang von 16,2 %, was 1.234 Stellen entspricht. Hinzu kommt eine Verringerung der Einwohnerzahlen bis 2020 um fast 9 %, deren stellenmäßige Umsetzung einem demografischen Überhang von weiteren 629 Stellen entspräche. Damit läge das gesamte Abbaupotential, allein bezogen auf die vorgenannten Parameter, bei 1.863 Stellen, was ein Stellenziel von 5.754 Stellen bedeuten würde. Erweitert man der Betrachtungszeitraum auf das Jahr 2030 würde der Bevölkerungsrückgang einen weiteres Abbaupotential von 600 Stellen und ein Stellenziel von rund 5.200 Stellen eröffnen.

Die Expertenkommission hat diesem Vergleich die mit den Stellen verbundenen Personalausgaben als einen weiteren Parameter hinzugefügt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der unterschiedlichen Besoldungsstruktur in den einzelnen Ländern Thüringen einen vergleichsweise niedrigen Ausgabewert (38.000 €) je Stelle aufweisen würde. Im Schnitt lägen die Personalausgaben je Stelle etwa 8 % höher als in Thüringen. Die Expertenkommission kam zu dem Ergebnis, diesem Kostenvorteil zumindest teilweise (in Höhe von umgerechnet 250 Stellen) dem eingangs berechneten Abbaupotential entgegenzuhalten.

Im Ergebnis dieser Berechnung schlägt die Expertenkommission nunmehr vor, die Stellen in der gesamten Landespolizei bis 2020 auf 6.000 Stellen und bis 2030 auf 5.400 zu reduzieren. Im Jahr 2020 kämen damit 2,93 Stellen auf 1.000 Einwohner.

Ungeachtet einer analogen Anwendung dieser Parameter auf die Landespolizei in Sachsen-Anhalt würde der Referenzwert von 2,93 Stellen auf 1.000 Einwohner einem Stellenziel in Höhe von 6.183 Stellen im Jahr 2020 gleichkommen. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 38**:

<b>Thüringen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	7.617	3,41
Ziel 2020 (01.01.)	2.046.000	6.000	2,93
Ziel 2030 (01.01.)	1.860.000	5.400	2,90
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-21,23 %	-13,95 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	8.829	3,78
01.01.2020	2.108.388	6.183	2,93
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-29,97 %	-22,44 %

Abbildung 38: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Polizei insgesamt

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, PEK 2011, eigene Berechnungen

#### 4.4.2.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in der **sächsischen** Landespolizei (Polizeivollzug und Polizeiverwaltung), so soll dort ein deutlicher Stellenabbau erfolgen. Im „Feinkonzept zur künftigen Organisation der sächsischen Polizei“ vom 22. September 2011 wird ausgeführt, dass die Stellenausstattung bis 2025 auf 11.280 Stellen zurückgefahren werden soll. Grundlagen dieser Zielzahl bilden auch in Sachsen der entsprechende Vergleichswert der Flächenländer West sowie ein Bevölkerungsrückgang bis 2025 um fast 9 %. Verglichen mit der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2025 würde die Landespolizei über 2,96 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.

Würde dieser Referenzwert von 2,96 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Landespolizei in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 6.250 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 39**:

<b>Sachsen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	4.149.477	13.975	3,37
Ziel 2020 (01.01.)	3.933.000	11.858	3,02
Ziel 2025 (01.01.)	3.805.000	11.280	2,96
Entwicklung 2011-2025	-8,30 %	-19,28 %	-10,48 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2025:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	8.829	3,78
01.01.2020	2.108.388	6.250	2,96
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-29,21 %	-21,60 %

Abbildung 39: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Polizei insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.4.2.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat für ihre Landespolizei (Polizeivollzug und Polizeiverwaltung) ein Stellenziel von 7.000 Stellen im Jahr 2020 festgesetzt. Bei der Ermittlung dieser Zielzahl wurden sowohl die durchschnittliche Personalausstattung der Länderpolizeien der finanzschwachen Flächenländer West, ein proportionaler Anteil der Polizei entsprechend der Abbaupflichtung der gesamten Landesverwaltung, als auch die Ausbildungskapazitäten berücksichtigt. Im Ergebnis der Auswertung des Vergleichs mit den finanzschwachen Flächenländern West hat Brandenburg einen Aufschlag in Höhe von 290 Stellen für Sonderaufgaben, die in den Vergleichsländern nicht durch die Polizei erledigt werden (Fachhochschule der Polizei, Munitionsbergungsdienst, Zentrale Bußgeldstelle, Zentrale Beschaffungsstelle, Bereich des Waffenrechts, Versorgungsstellen) festgesetzt. Ein weiterer Aufschlag in Höhe von 340 Stellen wurde für die erheblichen Auswirkungen der Landesfläche auf die Fahrzeiten innerhalb der Arbeitszeiten bei Vollzugsbeamten erhoben.

Bezogen auf die Brandenburgische Bevölkerung im Jahr 2020 soll mit der Stellenzielzahl in Höhe von 7.000 Stellen ein Äquivalent von 2,88 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden.

Würde der Referenzwert von 2,88 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Landespolizei in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 6.081 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 40**:

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.503.273	8.873	3,54
Ziel 2020 (01.01.)	2.427.000	7.000	2,88
Entwicklung 2011-2020	-3,05 %	-21,11 %	-18,63 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	8.829	3,78
01.01.2020	2.108.388	6.081	2,88
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-31,12 %	-23,72 %

Abbildung 40: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Polizei insgesamt

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.4.2.4 Mecklenburg-Vorpommern

Für die Landespolizei (Polizeivollzug und Polizeiverwaltung) in **Mecklenburg-Vorpommern** wurde auf dem Weg zum Personalziel 2020 ein Zwischenschritt quantifiziert. Bis 2015 soll der Stellenhaushalt der Landespolizei auf 5.800 Stellen zurückgeführt werden. Bis dahin soll geprüft werden, ob die für alle Verwaltungsbereiche geltende pauschale Einsparquote von 9 % auch in der Landespolizei zur Anwendung kommen soll, was einem rechnerischen Stellenziel von 5.486 Stellen entsprechen würde. Diese Einsparquote ist im Zuge eines Vergleiches mit westlichen Flächenländern, insbesondere mit Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ermittelt worden.

Bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2020 würde die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern mit der Zielzahl von 5.486 Stellen über 3,59 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.

Auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 umgerechnet, würde dieser Wert einer Ausstattung von 7.511 Stellen in der gesamten Landespolizei entsprechen. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 41**:

Mecklenburg-Vorpommern	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	1.606.900	6.029	3,75
Ziel 2015	1.591.000	5.800	3,65
Ziel 2020 (01.01.)	1.540.000	5.486	3,56
Entwicklung 2011-2020	-4,16 %	-9,00 %	-5,05 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	8.829	3,78
01.01.2020	2.108.388	7.511	3,56
Entwicklung 2010-2020	-9,71 %	-14,92 %	-5,78 %

Abbildung 41: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Polizei insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.4.2.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich Polizei gesamt ein Stellenziel von 5.777 Stellen zum 31.12.2019 und würde damit über die niedrigste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 dagegen mit ca. 6.877 Stellen bzw. 3,26 Stellen je 1.000 Einwohner, die zweithöchste Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

### 4.4.3 Schwerpunktbereich Polizeivollzug

#### 4.4.3.1 Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen

Im Schwerpunktbereich Polizeivollzug sind zum 01.01.2013 insgesamt 6.752 Bediensteten im Einsatz. Dies sind ca. 80,99 % des Gesamtpersonalbestandes im Bereich der Polizei gesamt. Das Durchschnittsalter der Bediensteten im Polizeivollzugsdienst weist mit 47,08 Jahren einen durchaus hohen Wert aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bediensteten im Polizeivollzugsdienst aufgrund der hohen Belastungen gegenwärtig bereits mit 60 Jahren ihr Pensionsalter erreichen. Die Landesregierung hat diesem Umstand durch einen auskömmlichen Neueinstellungskorridor für die Polizei Rechnung getragen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 von 2013 bis 2019 1.035 Polizeivollzugsbeamte neu eingestellt werden. Informationen zur Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 42** entnehmen.

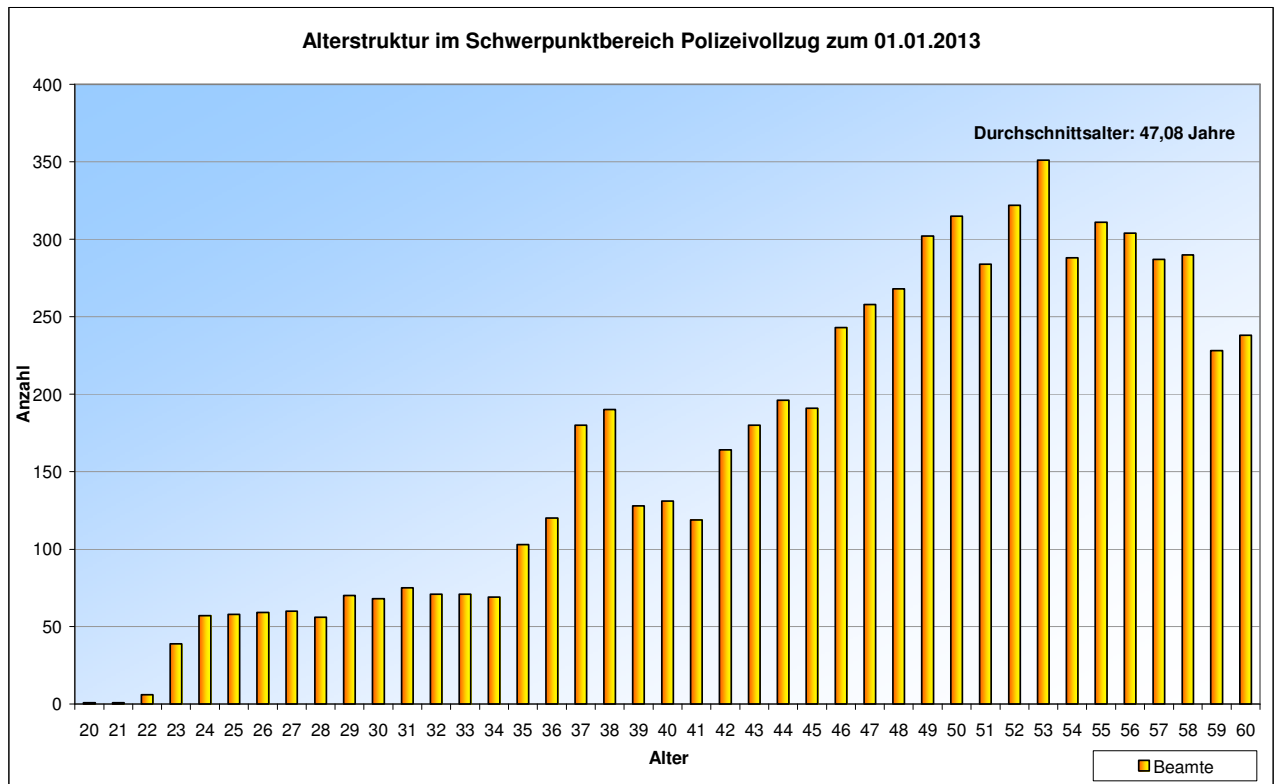


Abbildung 42: Altersstruktur im Schwerpunktbereich Polizeivollzug (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

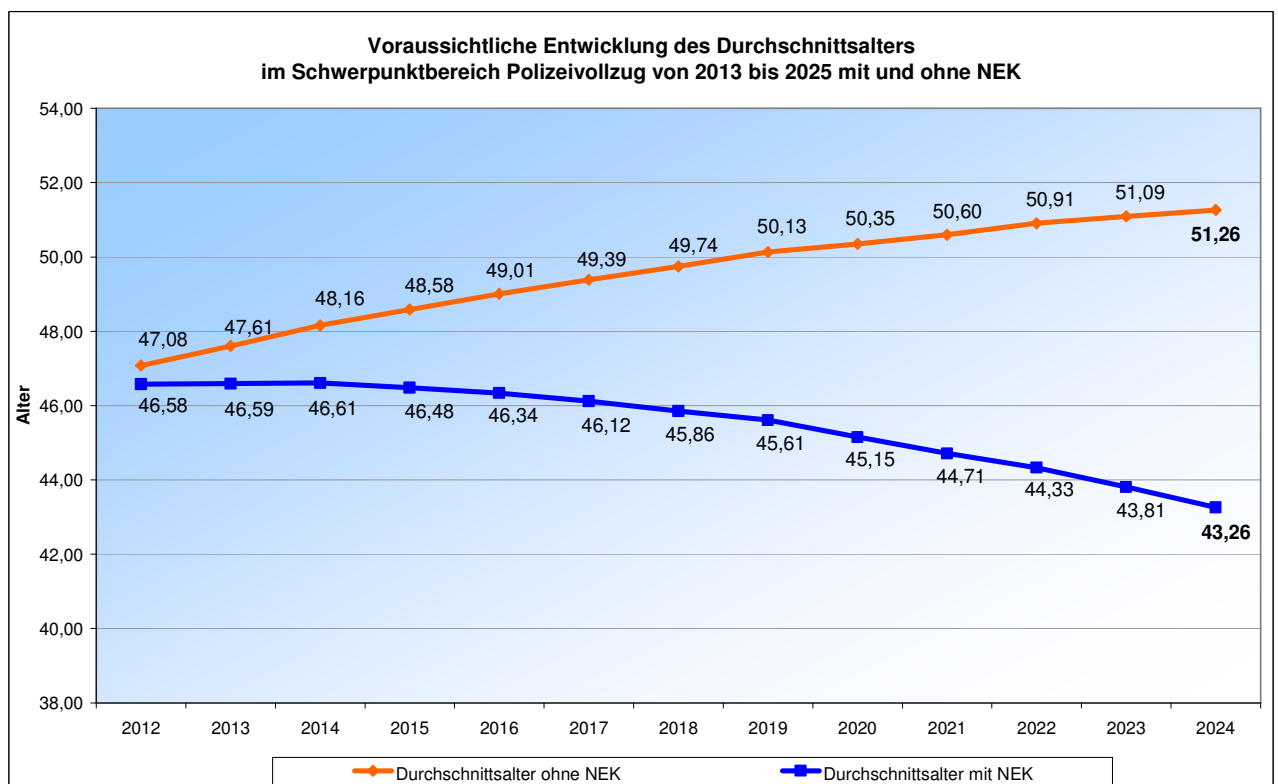


Abbildung 43: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Polizeivollzug von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldung des Ressorts, eigene Berechnungen

Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt im zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 43**) eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters in Be-



reich von Polizeivollzug. Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter bei Polizeivollzug eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

#### 4.4.3.2 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 44** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Polizeivollzug seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Polizeivollzug und -verwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:


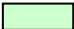
1. Das Personalabbauziel für Polizeivollzug und –verwaltung (2,8VzÄ/1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Trotz der hohen Altersabgänge wird tatsächlich im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau nur noch etwa 90,5 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen. Da dieser Prozess deutlich zeitintensiver ist, muss sich auch der Personalabbau verlangsamen.
2. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern für die Polizei insgesamt von 3,74 auf 3,44 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 3,20 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Das Personalziel im Polizeivollzug und -verwaltung von 2,8 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW, und Personalausstattung Niedersachsen) wird nach der aktuellen Personalprojektion voraussichtlich erst in 2024 realisiert werden können.
3. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 19,4 % mehr Bedienstete den Polizeivollzugsdienst verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren (1.793). Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 22,65 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 31,72 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 14,6 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 16,4 % betragen.
4. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen des Polizeivollzugs wird sich im 2. Zeitraum wesentlich verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder dritte Personalabgang durch Neueinstellungen ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum bereits jeder zweite Personalabgang ersetzt. Dadurch erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 61,5 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen An-

passungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 48 % der Personalabgänge sondern ca. 51,4 %.

5. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt bereits 40 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 43 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 41 Mio. € führen. Ohne die Umsetzung des Personalabbaus im Zeitraum von 2013 bis 2019 müssten demnach ab dem Jahr 2020 jährlich ca. 41 Mio. € zusätzlich an Personalkosten aufgewendet werden.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Polizeivollzug und -verwaltung bis 2025 auf 2,72 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht
-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ? <sup>1</sup>	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Polizeivollzug	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	7.917 Bedienstete	6.752 Bedienstete	6.752 Bedienstete	5.645 Bedienstete	5.645 Bedienstete	4.555 Bedienstete
Altersabgänge	1.537 Bedienstete		1.946 Bedienstete		1.842 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	256 Bedienstete		196 Bedienstete		148 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>1.793 Bedienstete</b>		<b>2.142 Bedienstete</b>		<b>1.990 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	641 Bedienstete		1.035 Bedienstete		900 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>1.152 Bedienstete</b>		<b>1.107 Bedienstete</b>		<b>1.090 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	7.204 VzÄ	6.347 VzÄ	6.414 VzÄ	5.589 VzÄ	5.589 VzÄ	4.510 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	858 VzÄ		826 VzÄ		1.079 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	858 Stellen		826 Stellen		1.079 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			6.165 Stellen	5.000 Stellen	5.000 Stellen	4.599 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> zum jeweiligen Stichtag:			6.425 Stellen	<b>5.645 Stellen</b>	<b>5.645 Stellen</b>	4.555 Stellen
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	6.968 VzÄ aktiv	6.062 VzÄ aktiv	6.385 VzÄ aktiv	5.415 VzÄ aktiv	5.415 VzÄ aktiv	4.510 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	906 VzÄ aktiv		969 VzÄ aktiv		905 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	42.879.500 €		41.292.500 €		53.935.233 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt für <b>Polizeivollzug und Polizeiverwaltung</b> zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø Niedersachsen))	<b>3,74</b>	<b>3,44</b>	<b>3,42</b>	<b>3,20</b>	<b>3,24</b>	<b>2,72</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt für <b>Polizeivollzug und Polizeiverwaltung</b> zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø Niedersachsen))	<b>3,55</b>	<b>3,25</b>	<b>3,39</b>	<b>3,07</b>	<b>3,11</b>	<b>2,71</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		142	152	96	149	138
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	114	103	115	164	226	139
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		137%	133%	58%	66%	99%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				42%	34%	1%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	Aufteilung erst ab 2013	47,08 Jahre	49,74 Jahre	50,13 Jahre	51,26 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	Aufteilung erst ab 2013	46,58 Jahre	45,86 Jahre	45,61 Jahre	43,26 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94.  
Ab 2013 für VzÄ = 0,95 und für VzÄ aktiv = 0,99, ab 2019 sowohl für VzÄ als auch VzÄ aktiv = 0,99, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht  
  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 44: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Polizeivollzug für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen des Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Polizeivollzug												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	7.917	185	35	95	7.792	145	7.647	6.959	7.091	2.441.787	2,90	2,85	0,05
2007	7.792	192	40	74	7.634	197	7.437	6.768	6.947	2.412.472	2,88	2,81	0,07
2008	7.634	179	37	71	7.489	237	7.252	6.599	6.815	2.381.872	2,86	2,77	0,09
2009	7.489	258	42	68	7.255	254	7.001	6.511	6.747	2.354.370	2,87	2,77	0,10
2010	7.255	281	32	66	7.008	265	6.743	6.338	6.588	2.328.537	2,83	2,72	0,11
2011	7.008	236	29	119	6.862	262	6.600	6.204	6.450	2.303.540	2,80	2,69	0,11
2012	6.862	206	41	148	6.752	303	6.449	6.062	6.347	2.279.303	2,78	2,66	0,12
2013	6.752	238	28	145	6.631	336	6.295	6.232	6.299	2.256.041	2,79	2,76	0,03
2014	6.631	228	28	140	6.515	372	6.143	6.082	6.189	2.232.852	2,77	2,72	0,05
2015	6.515	290	28	150	6.347	380	5.967	5.907	6.030	2.209.173	2,73	2,67	0,06
2016	6.347	287	28	150	6.182	380	5.802	5.744	5.873	2.184.781	2,69	2,63	0,06
2017	6.182	304	28	150	6.000	310	5.690	5.633	5.700	2.159.866	2,64	2,61	0,03
2018	6.000	311	28	150	5.811	244	5.567	5.511	5.520	2.134.371	2,59	2,58	0,00
2019	5.811	288	28	150	5.645	175	5.470	5.415	5.589	2.108.388	2,65	2,57	0,08
2020	5.645	351	27	150	5.417	98	5.319	5.266	5.363	2.080.850	2,58	2,53	0,05
2021	5.417	322	26	150	5.219	18	5.201	5.149	5.167	2.053.043	2,52	2,51	0,01
2022	5.219	284	25	150	5.060	12	5.048	4.998	5.010	2.024.089	2,48	2,47	0,01
2023	5.060	315	24	150	4.871	3	4.868	4.819	4.822	1.994.454	2,42	2,42	0,00
2024	4.871	302	23	150	4.696	1	4.695	4.648	4.649	1.964.394	2,37	2,37	0,00
2025	4.696	268	22	150	4.555	0	4.555	4.510	4.510	1.939.342	2,33	2,33	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2018 VzÄ 0,95; VzÄ aktiv 0,99; ab 2019 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch für VzÄ aktiv = 0,99, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 45: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Polizeivollzug von 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

### 4.4.4 Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung

#### 4.4.4.1 Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen

Im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung sind zum 01.01.2013 insgesamt 1.585 Bediensteten im Einsatz. Dies sind ca. 19,01 % des Gesamtpersonalbestandes im Bereich der Polizei gesamt.

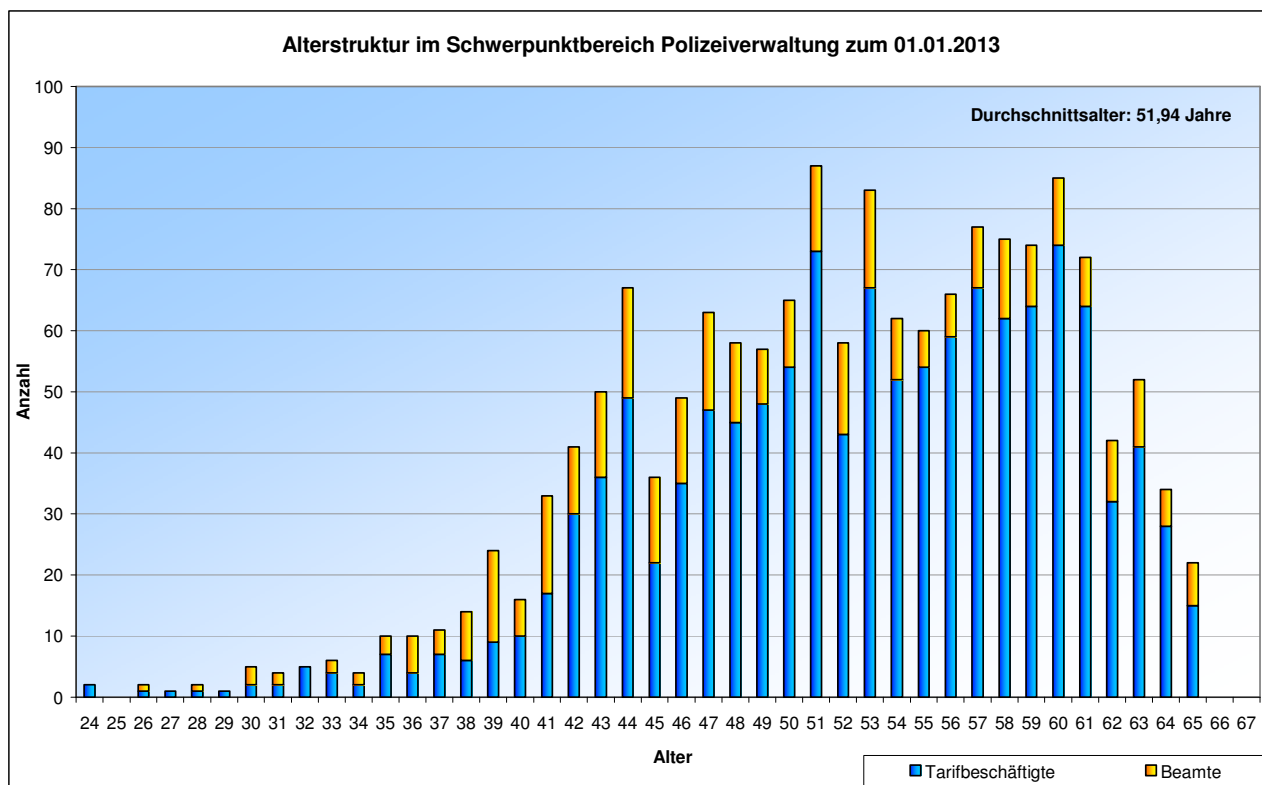


Abbildung 46: Altersstruktur im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

Das Durchschnittsalter der Bediensteten im Polizeiverwaltungsdienst weist mit 51,94 Jahren einen durchaus hohen Wert aus. Hintergrund ist der derzeit noch bestehende hohe Abbaubedarf in diesem Schwerpunktbereich. Daher hat die Landesregierung diesem Umstand durch einen niedrigen Neueinstellungskorridor für die Polizeiverwaltung Rechnung getragen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 von 2013 bis 2019 nur 20 Neueinstellungen realisiert werden. Informationen zur Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 46** entnehmen.

Aufgrund der wegen des notwendigen Personalabbaus nur geringen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 47**) ein allmähliches Ansteigen des Durchschnittsalters in Bereich der Polizeiverwaltung.

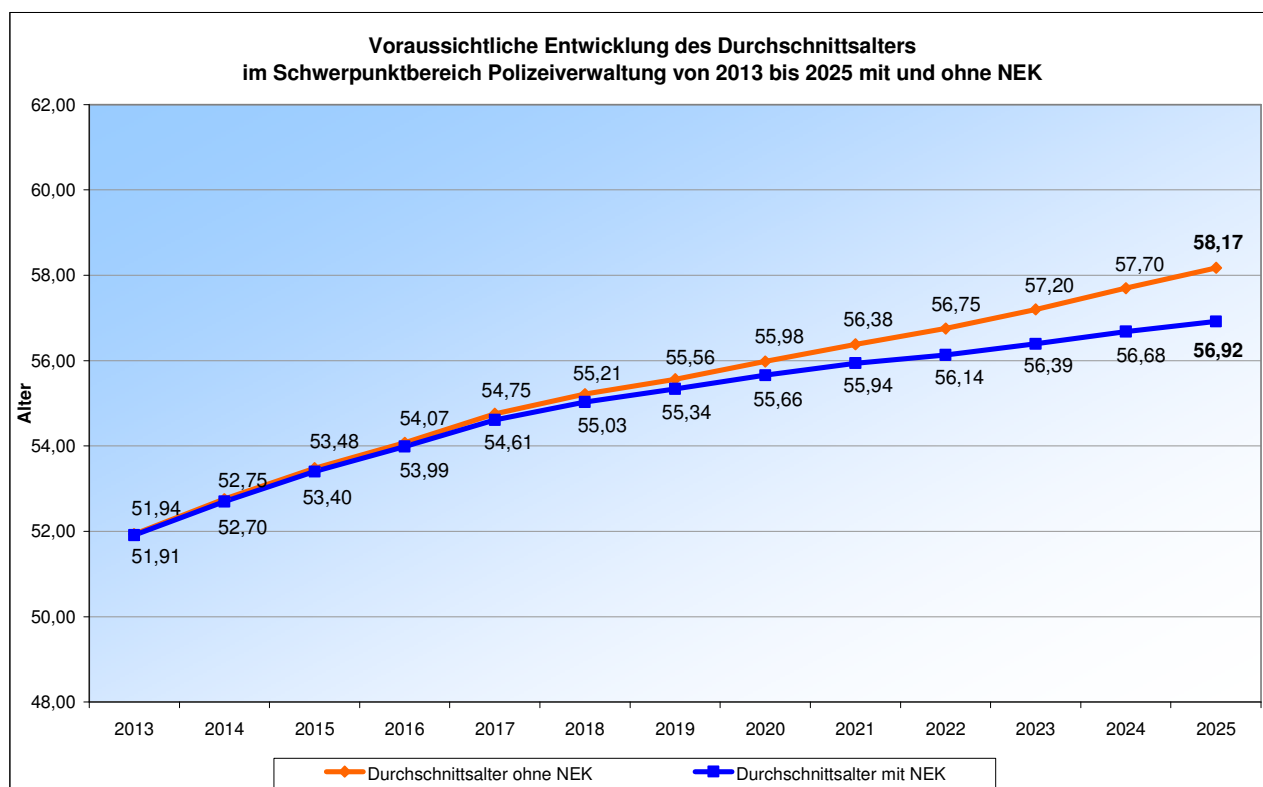


Abbildung 47: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

#### 4.4.4.2 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 48** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Polizeivollzug und -verwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Das Personalabbauziel für Polizeivollzug und -verwaltung (2,8 VzÄ je 1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Trotz der hohen Altersabgänge wird tatsächlich im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau nur noch etwa 90,5 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen.

2. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern für die Polizei insgesamt von 3,74 auf 3,44 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 3,20 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Das Personalziel im Polizeivollzug und -verwaltung von 2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) wird nach der aktuellen Personalprojektion voraussichtlich erst in 2024 realisiert werden können.
3. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 25,5 % weniger Bedienstete den Polizeiverwaltungsdienst verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes bleibt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden, konstant. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 25,5 %, verbleibt er im 2. Zeitraum mit 25,4 % auf dem gleichen Niveau. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 23,3 % und wird voraussichtlich trotz der geringen Neueinstellungsmöglichkeiten im 2. Zeitraum nur 24,2 % betragen.
4. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verschlechtern. Während im 1. Zeitraum jeder 11. Personalabgang durch Neueinstellungen ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum nur noch jeder 20. Personalabgang ersetzt. Im 2. Zeitraum verringern sich die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 58,3 %. Hintergrund ist der in der Polizeiverwaltung erforderliche Personalabbau zur Erreichung des Stellenzieles des PEK 2011.
5. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt bereits 45 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 22 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 11 Mio. € führen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals



- Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht
- Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht.



Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	2.118 Bedienstete	1.585 Bedienstete	1.585 Bedienstete	1.202 Bedienstete	1.202 Bedienstete	796 Bedienstete
Altersabgänge	452 Bedienstete		333 Bedienstete		398 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	89 Bedienstete		70 Bedienstete		46 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>541 Bedienstete</b>		<b>403 Bedienstete</b>		<b>444 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	48 Bedienstete		20 Bedienstete		38 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>493 Bedienstete</b>		<b>383 Bedienstete</b>		<b>406 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	1.927 VzÄ	1.490 VzÄ	1.379 VzÄ	1.154 VzÄ	1.154 VzÄ	764 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	437 VzÄ		225 VzÄ		390 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	437 Stellen		225 Stellen		390 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			1.740 Stellen	777 Stellen	777 Stellen	715 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			1.388 Stellen	<b>1.177 Stellen</b>	<b>1.177 Stellen</b>	779 Stellen
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	1.691 VzÄ aktiv	1.346 VzÄ aktiv	1.345 VzÄ aktiv	1.056 VzÄ aktiv	1.056 VzÄ aktiv	755 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	345 VzÄ aktiv		289 VzÄ aktiv		301 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	21.874.000 €		11.251.500 €		19.494.796 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
<b>Stand der VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt für <b>Polizeivollzug und Polizeiverwaltung</b> zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø Niedersachsen))	<b>3,74</b>	<b>3,44</b>	<b>3,45</b>	<b>3,20</b>	<b>3,24</b>	<b>2,72</b>
<b>Stand der VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt für <b>Polizeivollzug und Polizeiverwaltung</b> zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø Niedersachsen))	<b>3,55</b>	<b>3,25</b>	<b>3,43</b>	<b>3,07</b>	<b>3,11</b>	<b>2,71</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		109	20	39	47	57
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	45	86	18	73	79	59
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		126%	110%	54%	60%	97%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				46%	40%	3%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	Aufteilung erst ab 2013	51,94 Jahre	55,56 Jahre	55,98 Jahre	58,17 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	Aufteilung erst ab 2013	51,91 Jahre	55,34 Jahre	55,66 Jahre	56,92 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94.  
Ab 2013 für VzÄ = 0,87 und für VzÄ aktiv = 0,96, ab 2019 für VzÄ/VzÄ aktiv = 0,96, da der Anteil an Altersteilzeit stark zurückgeht.

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 48: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Meldungen der Ressorts, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



Schwerpunkt- bereich	Polizeiverwaltung												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)	
2006	2.118	37	12	0	2.069	141	1.928	1.754	1.883	2.441.787	0,77	0,72	0,05
2007	2.069	55	18	0	1.996	150	1.846	1.680	1.816	2.412.472	0,75	0,70	0,06
2008	1.996	103	10	9	1.892	158	1.734	1.578	1.722	2.381.872	0,72	0,66	0,06
2009	1.892	98	15	6	1.785	157	1.628	1.514	1.660	2.354.370	0,71	0,64	0,06
2010	1.785	52	10	6	1.729	150	1.579	1.484	1.625	2.328.537	0,70	0,64	0,06
2011	1.729	56	10	14	1.677	129	1.548	1.455	1.576	2.303.540	0,68	0,63	0,05
2012	1.677	51	14	13	1.585	153	1.432	1.346	1.490	2.279.303	0,65	0,59	0,06
2013	1.585	19	10	8	1.564	184	1.380	1.325	1.361	2.256.041	0,60	0,59	0,02
2014	1.564	30	10	2	1.526	206	1.320	1.267	1.328	2.232.852	0,59	0,57	0,03
2015	1.526	47	10	2	1.471	188	1.283	1.232	1.280	2.209.173	0,58	0,56	0,02
2016	1.471	41	10	2	1.422	173	1.249	1.199	1.237	2.184.781	0,57	0,55	0,02
2017	1.422	54	10	2	1.360	172	1.188	1.140	1.183	2.159.866	0,55	0,53	0,02
2018	1.360	74	10	2	1.278	137	1.141	1.095	1.112	2.134.371	0,52	0,51	0,01
2019	1.278	68	10	2	1.202	102	1.100	1.056	1.154	2.108.388	0,55	0,50	0,05
2020	1.202	78	9	5	1.120	69	1.051	1.009	1.075	2.080.850	0,52	0,48	0,03
2021	1.120	68	8	5	1.049	52	997	957	1.007	2.053.043	0,49	0,47	0,02
2022	1.049	70	8	7	978	51	927	890	939	2.024.089	0,46	0,44	0,02
2023	978	56	7	7	921	23	898	862	884	1.994.454	0,44	0,43	0,01
2024	921	64	7	7	857	11	846	812	823	1.964.394	0,42	0,41	0,01
2025	857	62	6	7	796	9	787	755	764	1.939.342	0,39	0,39	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2018 VzÄ 0,87; VzÄ aktiv 0,96, ab 2019 sowohl für VzÄ als auch VzÄ aktiv = 0,96, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 49: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung von 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

## 4.5 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung von 2006 bis 2025

### 4.5.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

Zur Erledigung seiner Aufgaben werden im LVerGeo zum 01.01.2013 insgesamt 1.067 Bediensteten eingesetzt. Das entspricht etwa 2,19 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Der Anteil der weiblichen Bediensteten liegt zu diesem Zeitpunkt bei ca. 52,20%.

Das Durchschnittsalter beträgt 49,02 Jahre. Die Altersstruktur ist in der nachfolgenden **Abbildung 50** dargestellt. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Bereichen der Landesverwaltung eher jüngeren Verwaltungsbediensteten hat die Landesregierung durch einen niedrigen Neueinstellungskorridor für die Geoinformationsverwaltung gegengesteuert, um den notwendigen Personalabbau realisieren zu können. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 von 2013 bis 2019 nur 7 Neueinstellungen realisiert werden.

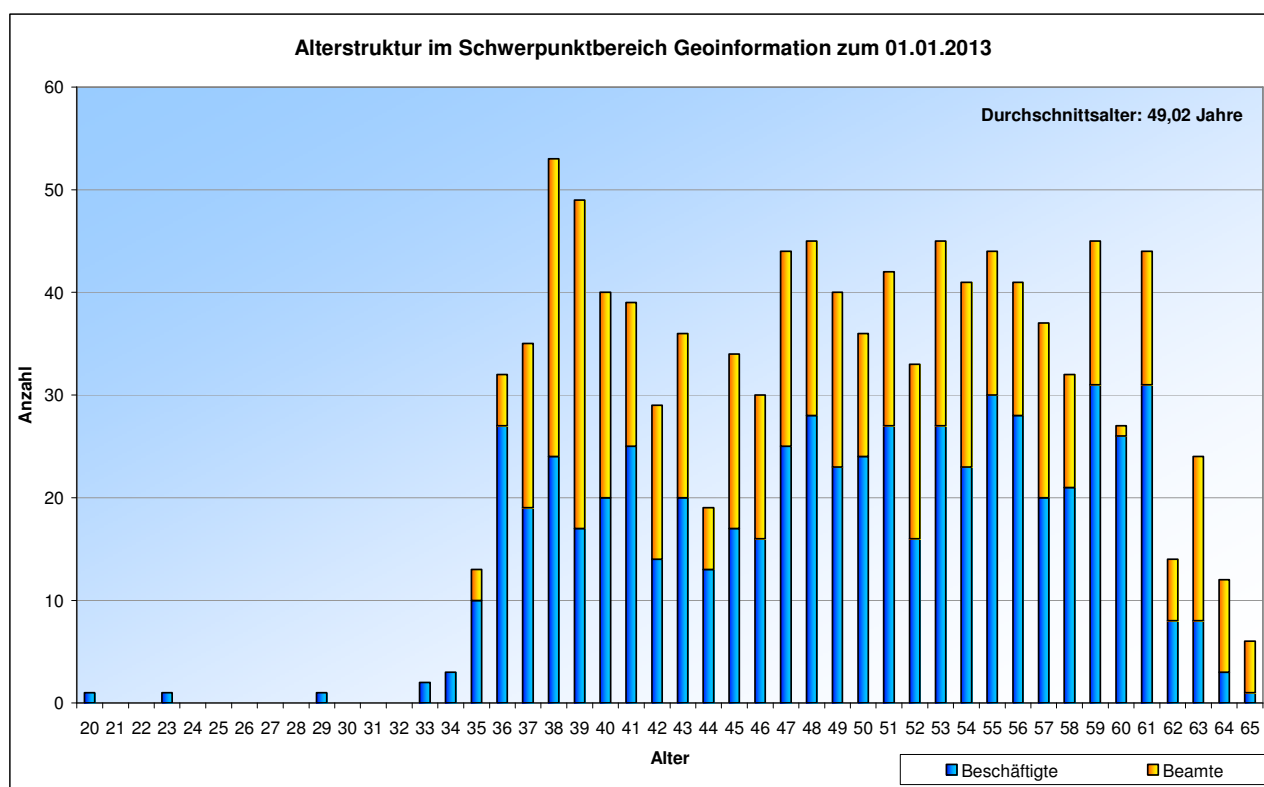


Abbildung 50: Altersstruktur in der Geoinformationsverwaltung (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Januar 2013, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Aufgrund des notwendigen Personalabbaus, der vergleichsweise ausgeglichenen Alterstruktur und des nur geringen möglichen jährlichen Neueinstellungskorridors erfolgt zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 51**) eine allmähliche Steigerung des Durchschnittsalters in Bereich der Geoinformationsverwaltung.

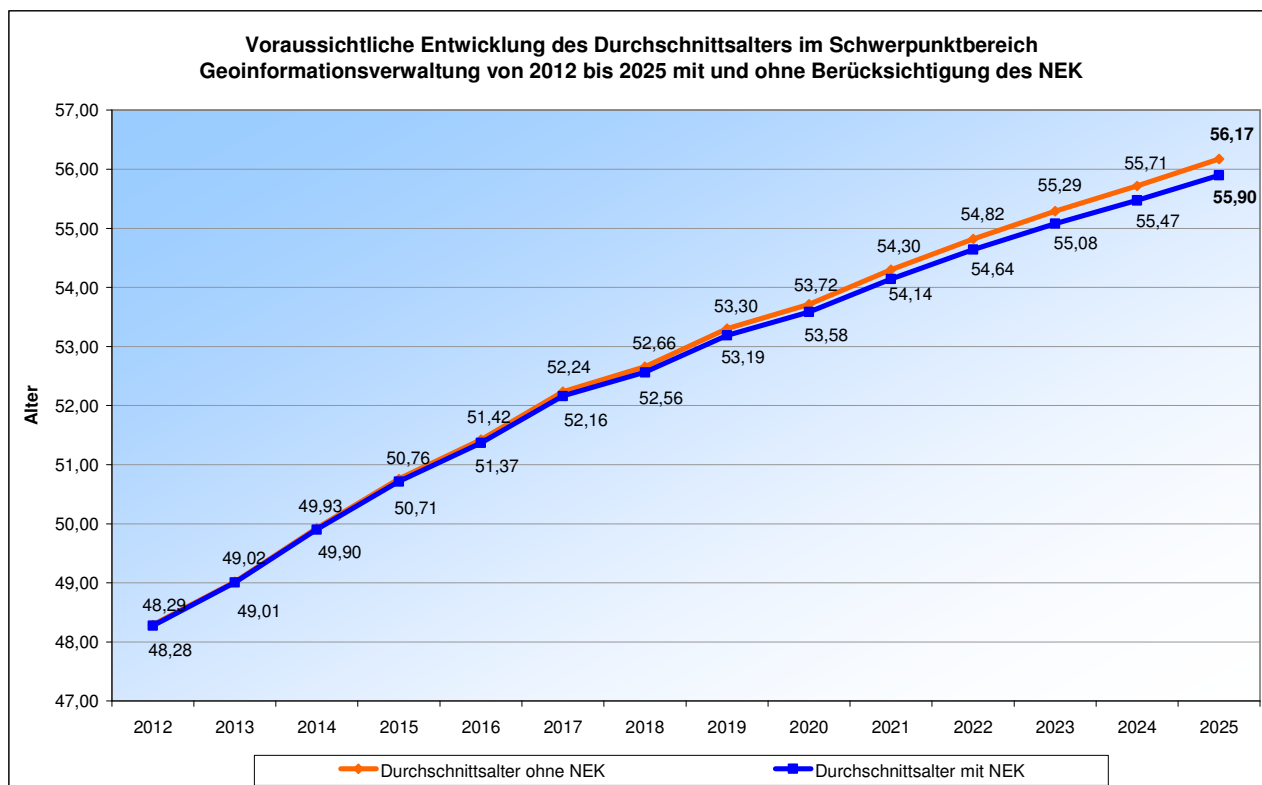


Abbildung 51: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

#### 4.5.2 Personalbestand und Alterstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine deutlich höhere Personalausstattung.

In **Abbildung 52** ist erkennbar, dass im der Geoinformationsverwaltung in allen Flächenländern die Personalausstattung unterschiedlich stark ausgestattet ist. Allein es ist auch feststellbar, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich über die höchste Personalausstattung aller Flächenländer verfügt.

Bei einer weiteren Betrachtung der Alterstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 (siehe **Abbildung 53**) wird deutlich: Sachsen-Anhalt weist gegenüber allen Flächenländern in den Altersgruppen von 30 bis 60 eine tendenziell eher gleichmäßige Verteilung aus. Insbesondere die Altersgruppe der 35 bis 40 Jährigen umfasst ca. 19 % der Gesamtbeschäftigten. Im Vergleich mit der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts insgesamt verfügt der Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung über einen eher jüngeren Personalkörper.

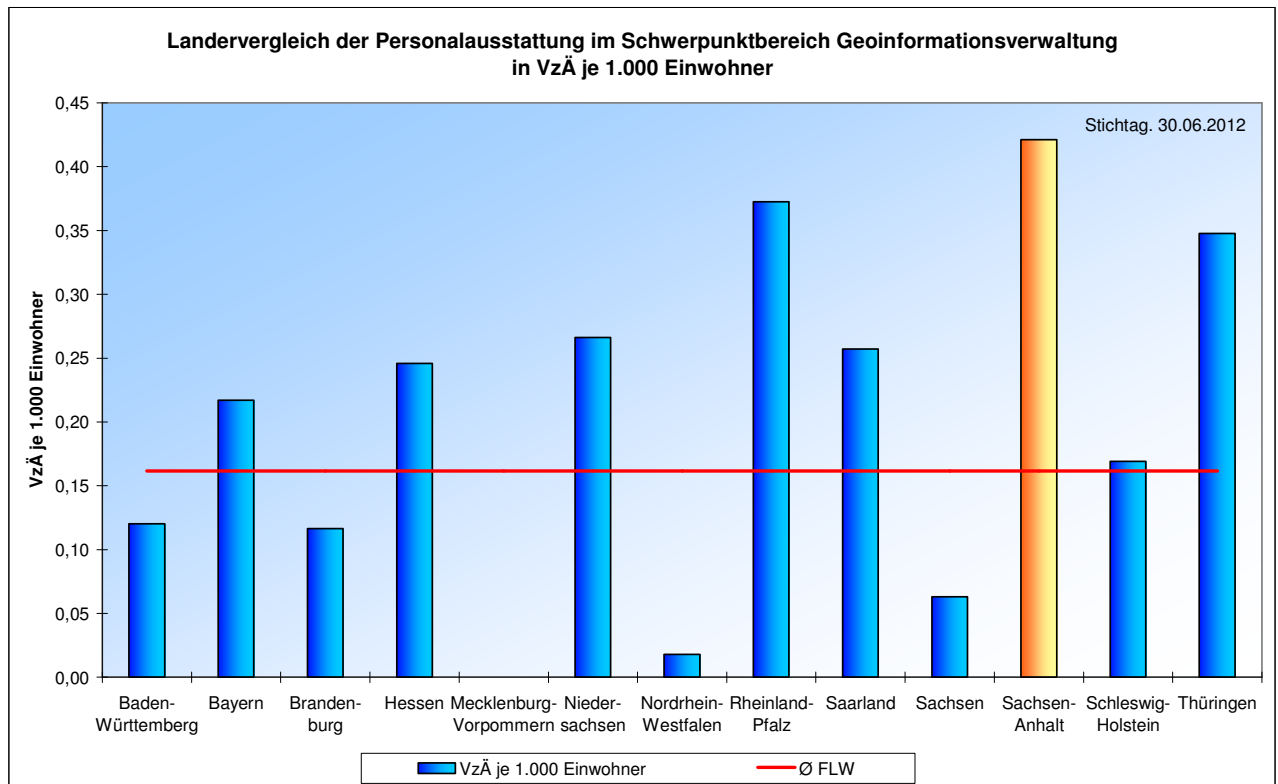


Abbildung 52: Vergleich der Personalausstattungen der Flächenländer im Bereich Geoinformationsverwaltung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

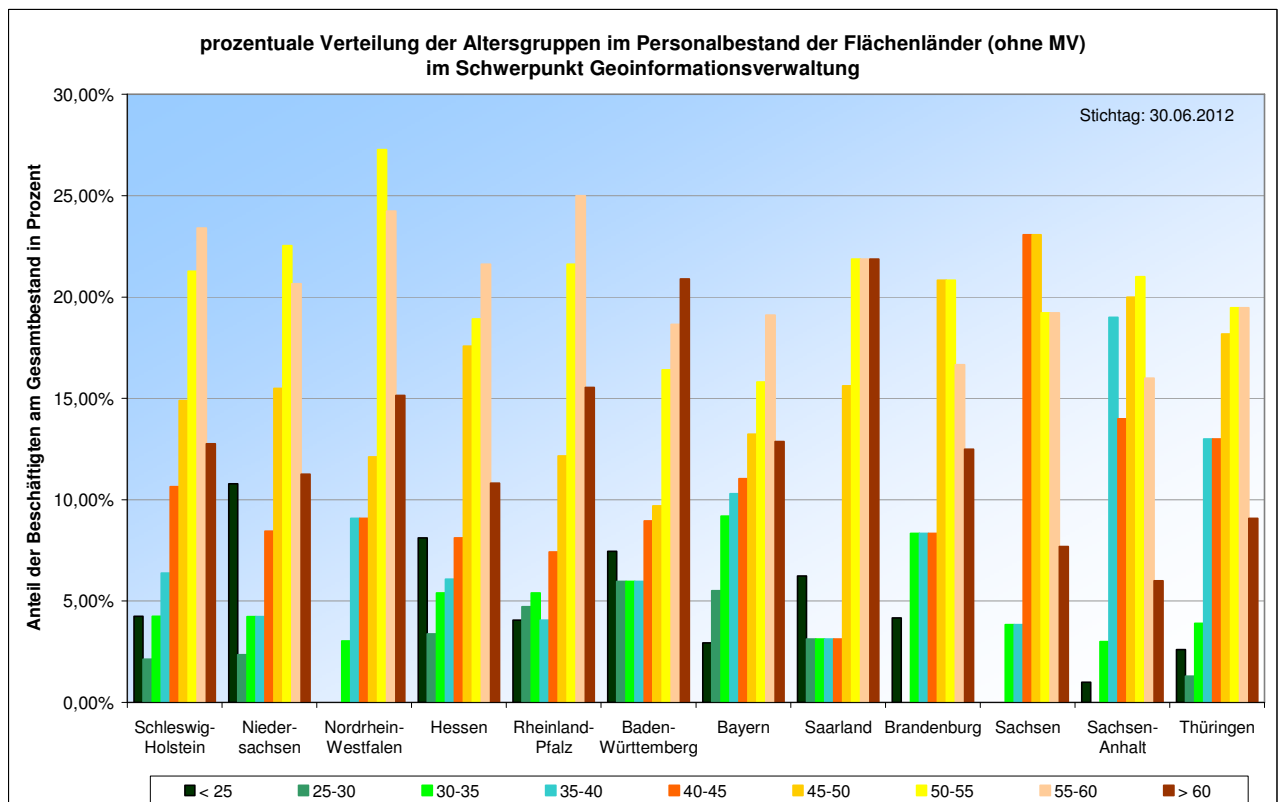


Abbildung 53: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Geoinformationsverwaltung nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

In der Darstellung wurde Mecklenburg-Vorpommern nicht mit einbezogen, da das im Bereich Geoinformationsverwaltung landesseitig beschäftigte Personal aufgrund seines geringen Umfanges die grafische Darstellung verzerrt hätte.

#### 4.5.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 54** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).


Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 17,5 % mehr Bedienstete die Geoinformationsverwaltung verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 13,1 %, steigt er aufgrund der geringen Neueinstellungsmöglichkeiten und der Altersstruktur der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 18,8 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 12,3 % und wird voraussichtlich aufgrund der geringen Neueinstellungsmöglichkeiten im 2. Zeitraum ca. 18,2 % betragen.
2. Der Durchschnitt der Flächenländer West (0,16 VzÄ/1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Aufgrund der Altersabgänge und der geringen Neueinstellungsmöglichkeiten wird im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau etwa 120,4 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen.
3. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verschlechtern. Während im 1. Zeitraum noch jeder 17. Personalabgang ersetzt werden konnte, wird im 2. Zeitraum nur noch jeder 28. Personalabgang ersetzt. Im 2. Zeitraum verringern sich die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 30 %. Dieses Ergebnis liegt vor allem in dem hohen erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf begründet. Bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 3,5 % der Personalabgänge sondern ca. 4,4 %.

4. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere im Jahr 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt bereits 57 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 0,49 auf 0,44 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 0,39 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung von 0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) kann nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 55**) auch bis 2025 nicht realisiert werden.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 9,4 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 6,5 Mio. € führen.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung bis 2025 auf 0,30 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	1.309 Bedienstete	1.067 Bedienstete	1.067 Bedienstete	873 Bedienstete	873 Bedienstete	624 Bedienstete
Altersabgänge		197 Bedienstete		180 Bedienstete		233 Bedienstete
sonstige Fluktuation *		-26 Bedienstete		21 Bedienstete		15 Bedienstete
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>		<b>171 Bedienstete</b>		<b>201 Bedienstete</b>		<b>248 Bedienstete</b>
Neueinstellungen		10 Bedienstete		7 Bedienstete		6 Bedienstete
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)		<b>161 Bedienstete</b>		<b>194 Bedienstete</b>		<b>242 Bedienstete</b>
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	1.191 VzÄ	1.003 VzÄ	950 VzÄ	821 VzÄ	821 VzÄ	586 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **		188 VzÄ		129 VzÄ		234 VzÄ
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau		188 Stellen		129 Stellen		234 Stellen
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			1.100 Stellen	600 Stellen	600 Stellen	552 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			954 Stellen	<b>837 Stellen</b>	<b>837 Stellen</b>	598 Stellen
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	1.151 VzÄ aktiv	949 VzÄ aktiv	949 VzÄ aktiv	806 VzÄ aktiv	806 VzÄ aktiv	586 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau <b>in VzÄ aktiv**</b>		202 VzÄ aktiv		144 VzÄ aktiv		219 VzÄ aktiv
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020		9.410.500 €		6.450.500 €		11.711.850 €
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>0,49</b>	<b>0,44</b>	<b>0,42</b>	<b>0,39</b>	<b>0,39</b>	<b>0,30</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>0,47</b>	<b>0,42</b>	<b>0,42</b>	<b>0,38</b>	<b>0,39</b>	<b>0,30</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		29	23	19	33	43
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	23	31	14	43	32	43
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		94%	158%	43%	103%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ		6%		57%	-3%	0%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	48,29 Jahre	49,02 Jahre	53,30 Jahre	53,72 Jahre	56,17 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	48,28 Jahre	49,01 Jahre	53,19 Jahre	53,58 Jahre	55,90 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,89 und für VzÄ aktiv = 0,94

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 54: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Geoinformationsverwaltung												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	1.309	25	k.A.	0	1.284	44	1.240	1.128	1.168	2.441.787	0,48	0,46	0,02
2007	1.284	30	k.A.	0	1.254	44	1.210	1.101	1.141	2.412.472	0,47	0,46	0,02
2008	1.254	48	k.A.	0	1.206	54	1.152	1.048	1.097	2.381.872	0,46	0,44	0,02
2009	1.206	34	k.A.	3	1.175	64	1.111	1.033	1.093	2.354.370	0,46	0,44	0,03
2010	1.175	8	-37	3	1.133	65	1.068	1.004	1.065	2.328.537	0,46	0,43	0,03
2011	1.133	30	6	3	1.100	59	1.041	979	1.034	2.303.540	0,45	0,42	0,02
2012	1.100	22	5	1	1.067	57	1.010	949	1.003	2.279.303	0,44	0,42	0,02
2013	1.067	14	3	1	1.051	65	986	927	935	2.256.041	0,41	0,41	0,00
2014	1.051	12	3	1	1.037	84	953	896	923	2.232.852	0,41	0,40	0,01
2015	1.037	24	3	1	1.011	68	943	886	900	2.209.173	0,41	0,40	0,01
2016	1.011	14	3	1	995	68	927	871	886	2.184.781	0,41	0,40	0,01
2017	995	45	3	1	948	55	893	839	844	2.159.866	0,39	0,39	0,00
2018	948	27	3	1	919	42	877	824	818	2.134.371	0,38	0,39	0,00
2019	919	44	3	1	873	16	857	806	821	2.108.388	0,39	0,38	0,01
2020	873	32	3	1	839	17	822	773	789	2.080.850	0,38	0,37	0,01
2021	839	37	3	1	800	7	793	746	752	2.053.043	0,37	0,36	0,00
2022	800	41	3	1	758	2	756	710	712	2.024.089	0,35	0,35	0,00
2023	758	44	2	1	712	1	711	669	670	1.994.454	0,34	0,34	0,00
2024	712	41	2	1	670	0	670	630	630	1.964.394	0,32	0,32	0,00
2025	670	45	2	1	624	0	624	586	586	1.939.342	0,30	0,30	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 25 VzÄ 0,89; VzÄ aktiv 0,94, ab 2019 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch für VzÄ aktiv = 0,94, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 55: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen



#### 4.5.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Geoinformationsverwaltung

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern wurden und werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden Personalausstattungen in den jeweiligen Bereich der Geoinformationsverwaltung auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.5.4.1 bis 4.5.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### 4.5.4.1 Thüringen

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass in dortigen Bereich der Geoinformationsverwaltung eine umfassende Stellenreduzierung erfolgen wird.

Nach einem Benchmark der Flächenländer West durch das Thüringer Finanzministerium weisen die sonstigen Verwaltungsbereiche, zu denen auch der Bereich der Geoinformationsverwaltung gehört, einen Überhang von 32,6 % aus. Unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Kommunalisierungsgrads der Länder sollte von einem Überhang von 25 % ausgegangen werden.

<b>Thüringen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	893	0,40
Ziel 2020 (31.12.)	2.046.000	624	0,30
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-30,12 %	-23,67 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	1.123	0,48
01.01.2020	2.108.388	643	0,30
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-42,74 %	-36,59 %

Abbildung 56: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Nach einer eingehenden Prüfung der vorliegenden Daten stellt die Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform fest, dass abgesehen von Rheinland-Pfalz bei den Flächenländern West und Sachsen-Anhalt bei den Flächenländern Ost, die anderen Flächenländer bei der

Geoinformations- und Vermessungsverwaltung mit deutlich weniger Stellen auskommen und schlägt daher vor, beim Stellenbestand im Fachbereich von einem Überhang von 25 % auszugehen. Die Zahl der Stellen im HOPI-Bereich (Haushalt, Organisation, Personal, IT) sollen als Folge des Überhangsabbaus um 10 % reduziert werden.

Des Weiteren soll die nach dem Überhangabbau erreichte Stellenzahl bis 2020 der prognostizierten demografischen Entwicklung von ca. 8 % angepasst werden.

Diese Rahmenbedingungen ergeben für den Bereich der Geoinformationsverwaltung in Thüringen bis 2020 ein Stellenziel von 624 bzw. ein Referenzwert von 0,31 Stellen je 1.000 Einwohner im Jahr 2020.

Wendet man den Referenzwert von 0,31 Stellen je 1.000 Einwohner auf den Schwerpunkt Geoinformationsverwaltung in Sachsen-Anhalt an, ergäbe dies eine Stellenreduzierung um rd. 42 %. Im Einzelnen siehe **Abbildung 56**.

#### 4.5.4.2 Sachsen

Der Bereich Geoinformation und Vermessung ist ein Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und wird im Stellenentwicklungsbericht der Sächsischen Staatsregierung zum Haushaltsplan 2013/2014 im Personalsoll C ausgewiesen.

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in der **sächsischen** Geoinformation und Vermessung, so soll auch dort noch ein weiterer Stellenabbau erfolgen. Der Staatsbetrieb verfügte zum 01.01.2012 über 308 Stellen (2013 = 309 Stellen), von denen bis 2020 noch weitere 6 Stellen abzubauen sind. Danach ergäbe sich für den Bereich der sächsischen Geoinformation und Vermessung für 2020 einen Referenzwert von 0,08 Stellen je 1.000 Einwohner.

Sachsen	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	4.137.051	308	0,07
Ziel 2020	3.933.000	303	0,08
Entwicklung 2012-2020	-4,93 %	-1,62 %	3,48 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	1.121	0,48
01.01.2020	2.108.388	162	0,08
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	-85,51 %	-84,10 %

Abbildung 57: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Angewendet auf Sachsen-Anhalt entspräche der Referenzwert von 0,08 Stellen je 1.000 Einwohner einem Stellenabbau von rd. 86%. Im Einzelnen siehe **Abbildung 57**.

#### 4.5.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat für ihren Bereich Landesvermessung und Geoinformation (Landesbetrieb) ein Stellenziel von 229 Stellen im Jahr 2018 festgesetzt. Über diesen Zeitraum hinaus wurde bisher kein weiterer Stellenabbau beschlossen, so dass in dieser Betrachtung von der Fortschreibung der 229 Stellen ausgegangen wird. Die Ermittlung dieser Zielzahl beruht auf der durchschnittlichen Personalausstattung der Flächenländer West und auf der abzusehenden demografischen Entwicklung des Landes. Nach den aktuell verfügbaren Bevölkerungsprognosen wird das Land bis 2020 ca. 100.000 Einwohner und Einwohner/innen verlieren.

Bezogen auf die Brandenburgische Bevölkerung im Jahr 2020 wird mit der Stellenzielzahl in der Landesvermessung und Geoinformation in Höhe von 229 Stellen ein Äquivalent von 0,09 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden.

Würde der Referenzwert von 0,09 Stellen je 1.000 Einwohner auf die hiesige Geoinformationsverwaltung angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 200 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 58**.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	272	0,11
Ziel 2018 (31.12.)	2.435.000	229	0,09
Ziel 2020 (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.418.800	229	0,09
Entwicklung 2012-2020	-3,08 %	-15,81 %	-13,13 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	1.121	0,48
01.01.2020	2.108.388	200	0,09
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	-82,19 %	-80,28 %

Abbildung 58: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.5.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

Nach Analyse aller Verwaltungsbereiche und Definition verschiedener Bedarfsbereiche der Landesverwaltung hat Mecklenburg-Vorpommern zur Angleichung an die Flächenländer West und unter Berücksichtigung des bereits erfolgten umfassenden Personalabbaus bis Ende 2009 zwischen 2010 und 2020 eine Abbaurate von 9 % beschlossen.

Das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen in Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 1. Januar 2006 eine der vier Abteilungen des Landesamts für innere Verwaltung und damit einer separaten

Betrachtung nicht zugänglich. Das Landesamt für innere Verwaltung verfügte zum 01.01.2012 insgesamt über 349 Stellen. Um dennoch einen Vergleich vornehmen zu können, wird im Folgenden die übrige Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns einschließlich des Bereiches Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen betrachtet.

Bei dieser summarischen Betrachtung ist festzustellen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern für diese Behörden und Einrichtungen einen weiteren Stellenabbau beschlossen hat. Nach dem aktuellen Haushaltsplan für 2014/2015 hat Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren Stellenabbau in der übrigen Verwaltung einschließlich Geoinformationsverwaltung von 253 Stellen beschlossen, so dass bis 2020 eine Stellenziel von 4.031 Stellen mit einem Referenzwert von 2,64 Stellen je 1.000 Einwohner ergäben würde.

Würde man diesen Referenzwert von 2,64 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Schwerpunktbereiche Geoinformationsverwaltung und übrige Verwaltung in Sachsen-Anhalt anwenden beliefe sich das gemeinsame Stellenziel 2020 für diese Schwerpunktbereiche in Sachsen-Anhalt bei 5.558 Stellen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 59**.

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Einwohner	Stellen (übrige Verwaltung einschließlich Geoinformation)	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	1.634.734	4.284	2,62
Ziel 2020	1.529.000	4.031	2,64
Entwicklung 2012-2020	-6,47 %	-9,00 %	-9,00 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2015:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen (übrige Verwaltung einschließlich Geoinformation)	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.335.006	9.472	4,06
01.01.2020	2.108.388	5.558	2,64
Entwicklung 2012-2020	-9,71 %	-41,32 %	0,00 %

Abbildung 59: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für die Bereiche Geoinformationsverwaltung und übrige Verwaltung insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.5.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung ein Stellenziel von 600 Stellen zum 31.12.2019 und würde mit einem Referenzwert von 0,28 Stellen je 1.000 Einwohner über die zweithöchste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 dagegen mit ca. 837 Stellen bzw. 0,4 Stellen je 1.000 Einwohner, die höchste Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

## 4.6 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2006 bis 2025

### 4.6.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

Zur Sicherstellung dieses Auftrages sind im Schwerpunktbereich Justiz zum 01.01.2013 insgesamt 3.378 Bedienstete eingesetzt. Das entspricht zu diesem Zeitpunkt etwa 6,93 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Beachtenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand zum 01.01.2013 bei insgesamt ca. 70,15 % liegt. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten im Schwerpunktbereich liegt bei 48,39 Jahren. Informationen zur Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 60** entnehmen.

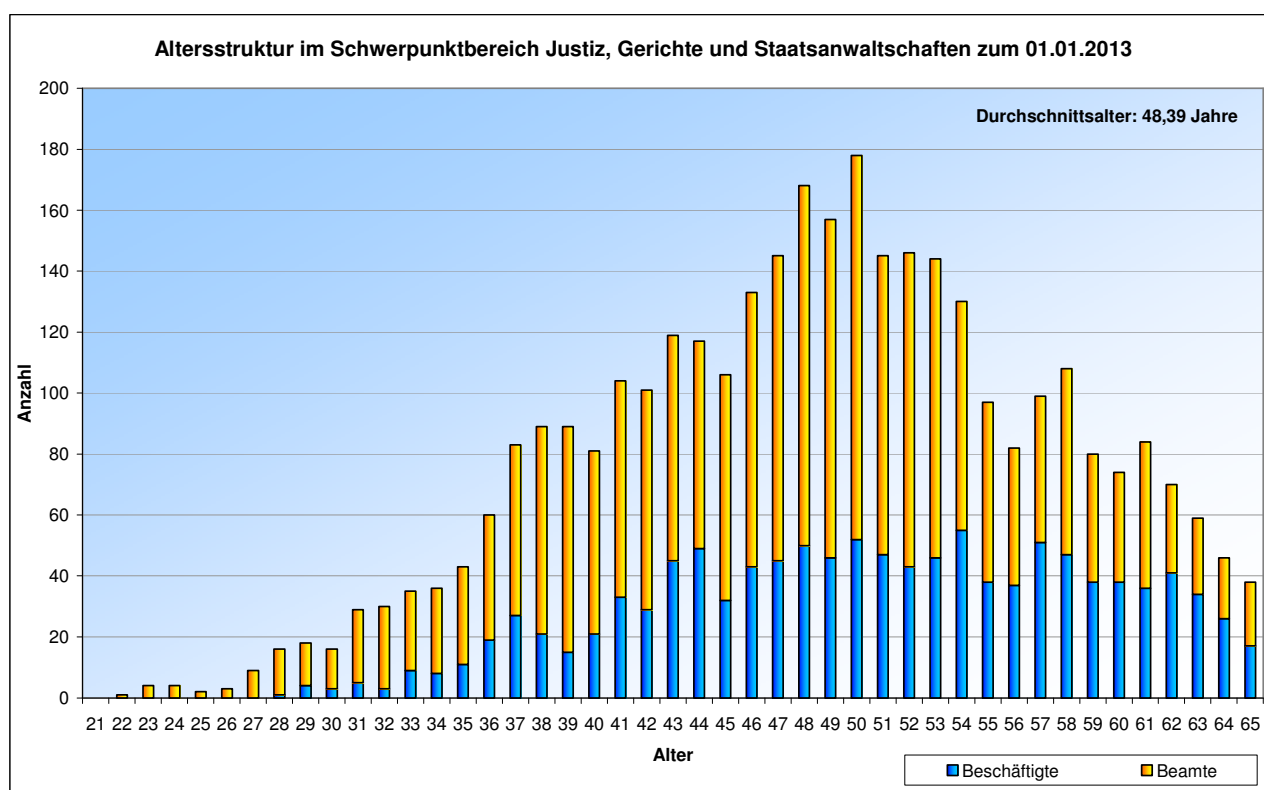


Abbildung 60: Altersstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt Stand: 01.01.2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Januar 2013, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 für einen angemessenen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften Rechnung getragen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 unter Berücksichtigung von Übertragungen von Neueinstellungsmöglichkeiten in vergangene Jahre von 2013 bis 2019 noch 274 Neueinstellungen realisiert werden.

Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore kann zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 61**) das Durchschnittsalter im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften stabilisiert werden. Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter in der Justiz eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

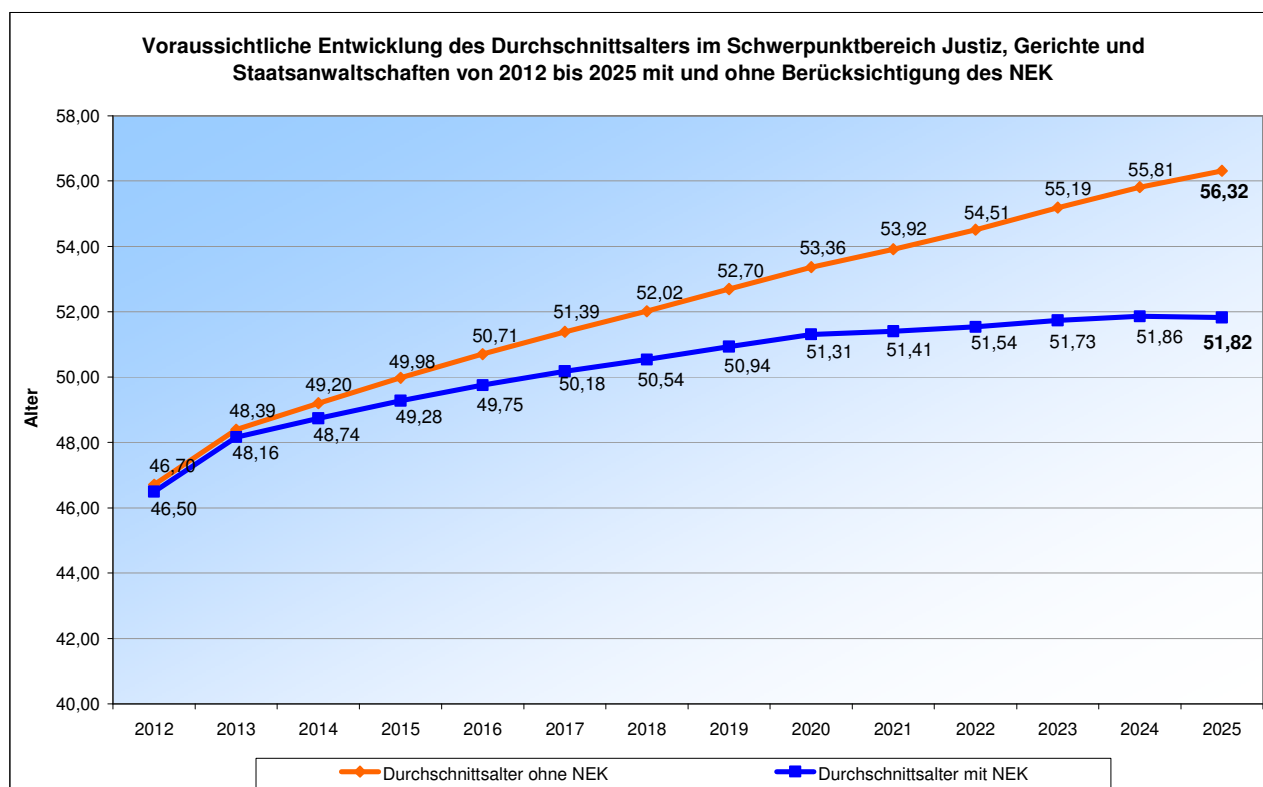


Abbildung 61: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK  
Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

#### 4.6.2 Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 1,45 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine nur noch geringfügig höhere Personalausstattung.

In **Abbildung 62** ist erkennbar, dass im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften in allen Flächenländern bereits eine vergleichbare Personalausstattung vorzufinden ist. In Sachsen-Anhalt muss daher vorrangig in den kommenden Jahren nur Personal im Umfang des Bevölkerungsrückganges zurückgeführt werden.

Bei einer weiteren Betrachtung der Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 in **Abbildung 63** wird deutlich: Alle ostdeutschen Flächenländer verfügen über ähnliche Altersstrukturen.

Insbesondere die Altersgruppe der 45-50 Jährigen ist mit einem Anteil von über 20 % aller Beschäftigten im Schwerpunkt Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften die größte Altersgruppe nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen ostdeutschen Flächenländern. Die Flächenländer West weisen demgegenüber eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung auf.

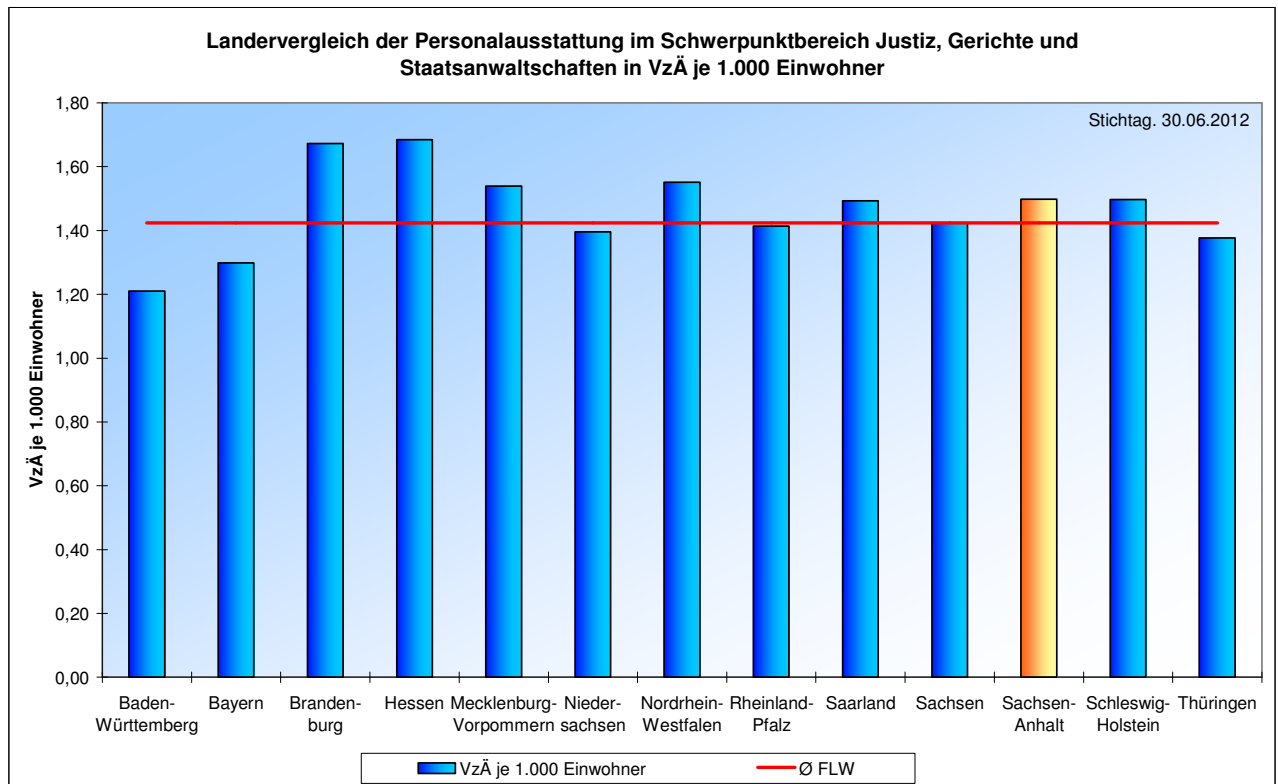


Abbildung 62: Vergleich der Flächenländer zum 30.06.2012 für den Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

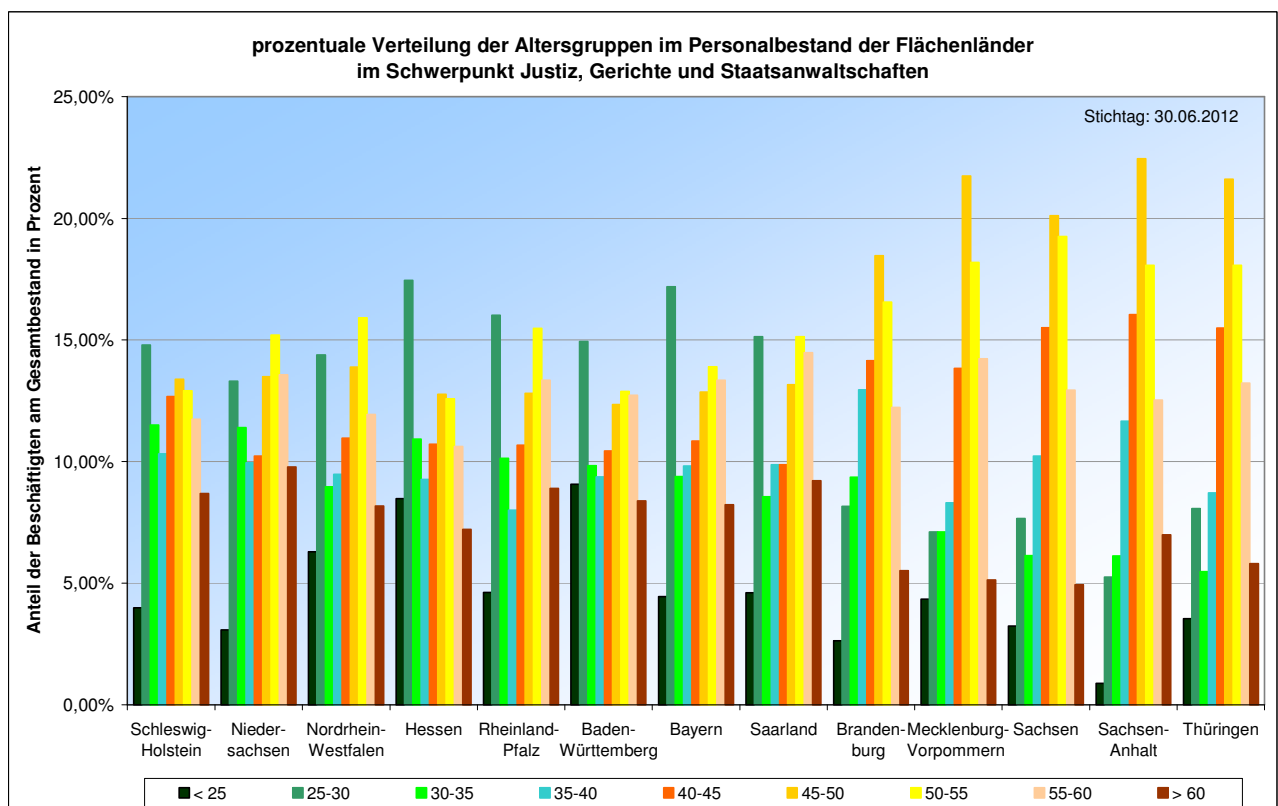


Abbildung 63: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Altersgruppen zum 30.06.2012  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

### 4.6.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 64** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:


1. Bis zum 31.12.2019 werden etwa 44,7 % mehr Bedienstete als in den vergangenen sieben Jahren den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften verlassen. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 10,79 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 16,66 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 6,58 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 8,55 % betragen.
2. Die Personalausstattung der Flächenländer West (1,42 VzÄ/1.000 Einwohner) wird mit dem dargestellten Personalabbau zum 31.12.2019 erreicht. Im 2. Zeitraum wird der tatsächliche Personalabbau etwa 121,9 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen.
3. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder dritte Personalabgang durch Neueinstellungen ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum bereits jeder zweite Personalabgang ersetzt. Dadurch erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 80,3 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Justizverwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 48,67 % der Personalabgänge sondern ca. 58,05 %.
4. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt bereits 33 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung sich gar nicht mehr aktiv vor Ort befinden.



5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 1,34 auf 1,39 erhöht. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 1,38 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung der Flächenländer West von 1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) kann nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 65**) voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2019 realisiert werden.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 5,2 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 13,6 Mio. € führen.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften bis 2025 auf 1,31 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	3.604 Bedienstete	3.378 Bedienstete	3.378 Bedienstete	3.089 Bedienstete	3.089 Bedienstete	2.679 Bedienstete
Altersabgänge	323 Bedienstete		451 Bedienstete		660 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	66 Bedienstete		112 Bedienstete		90 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>389 Bedienstete</b>		<b>563 Bedienstete</b>		<b>750 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	152 Bedienstete		274 Bedienstete		340 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>237 Bedienstete</b>		<b>289 Bedienstete</b>		<b>410 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	3.280 VzÄ	3.175 VzÄ	3.175 VzÄ	2.904 VzÄ	2.904 VzÄ	2.545 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	104 VzÄ		272 VzÄ		358 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	104 Stellen		272 Stellen		358 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			3.394 Stellen	3.116 Stellen	3.116 Stellen	2.866 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			3.220 Stellen	<b>2.962 Stellen</b>	2.962 Stellen	<b>2.596 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	3.236 VzÄ aktiv	3.065 VzÄ aktiv	3.098 VzÄ aktiv	2.910 VzÄ aktiv	2.910 VzÄ aktiv	2.545 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	171 VzÄ aktiv		188 VzÄ aktiv		364 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	5.216.000 €		13.583.000 €		17.908.363 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>1,34</b>	<b>1,39</b>	<b>1,41</b>	<b>1,38</b>	<b>1,40</b>	<b>1,31</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl <b>1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW))	<b>1,33</b>	<b>1,34</b>	<b>1,37</b>	<b>1,38</b>	<b>1,40</b>	<b>1,31</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		58	33	35	72	90
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	54	30	19	53	49	93
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		194%	177%	67%	148%	97%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				33%	-48%	3%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	46,70 Jahre	48,39 Jahre	52,70 Jahre	53,36 Jahre	56,32 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	46,50 Jahre	48,16 Jahre	50,94 Jahre	51,31 Jahre	51,82 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,94 und für VzÄ aktiv = 0,95

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht  
■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 64: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und StA für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)- (4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	3.604	73	k.A.	14	3.545	48	3.497	3.182	3.226	2.441.787	1,32	1,30	0,02
2007	3.545	65	k.A.	20	3.500	42	3.458	3.147	3.185	2.412.472	1,32	1,30	0,02
2008	3.500	20	k.A.	17	3.497	57	3.440	3.130	3.182	2.381.872	1,34	1,31	0,02
2009	3.497	70	k.A.	17	3.444	67	3.377	3.141	3.203	2.354.370	1,36	1,33	0,03
2010	3.444	19	11	19	3.455	78	3.377	3.174	3.248	2.328.537	1,39	1,36	0,03
2011	3.455	32	28	15	3.410	87	3.323	3.124	3.205	2.303.540	1,39	1,36	0,04
2012	3.410	44	27	50	3.378	117	3.261	3.065	3.175	2.279.303	1,39	1,34	0,05
2013	3.378	38	16	34	3.358	132	3.226	3.065	3.157	2.256.041	1,40	1,36	0,04
2014	3.358	46	16	40	3.336	131	3.205	3.045	3.136	2.232.852	1,40	1,36	0,04
2015	3.336	59	16	40	3.301	119	3.182	3.023	3.103	2.209.173	1,40	1,37	0,04
2016	3.301	70	16	40	3.255	91	3.164	3.006	3.060	2.184.781	1,40	1,38	0,02
2017	3.255	84	16	40	3.195	64	3.131	2.974	3.003	2.159.866	1,39	1,38	0,01
2018	3.195	74	16	40	3.145	45	3.100	2.945	2.956	2.134.371	1,39	1,38	0,01
2019	3.145	80	16	40	3.089	26	3.063	2.910	2.904	2.108.388	1,38	1,38	0,00
2020	3.089	108	16	40	3.005	18	2.987	2.838	2.855	2.080.850	1,37	1,36	0,01
2021	3.005	99	15	60	2.951	12	2.939	2.792	2.803	2.053.043	1,37	1,36	0,01
2022	2.951	82	15	60	2.914	9	2.905	2.760	2.768	2.024.089	1,37	1,36	0,00
2023	2.914	97	15	60	2.862	5	2.857	2.714	2.719	1.994.454	1,36	1,36	0,00
2024	2.862	130	15	60	2.778	3	2.775	2.636	2.639	1.964.394	1,34	1,34	0,00
2025	2.778	144	14	60	2.679	0	2.679	2.545	2.545	1.939.342	1,31	1,31	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2019 VzÄ 0,94; VzÄ aktiv 0,95; ab 2020 sowohl für VzÄ als auch für VzÄ aktiv = 0,95, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 65: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### **4.6.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.6.4.1 bis 4.6.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### **4.6.4.1 Thüringen**

Ein gesonderter Vergleich der Personalentwicklung im Bereich Justiz mit **Thüringen** ist nur bedingt möglich. Zwar zeigt ein Vergleich mit dem gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums (Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Justizprüfungsamt), dass auch dieser Bereich einer Stellenreduzierung unterliegt. Verfügte dieser Verwaltungsbereich im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 4.287 Stellen, so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform die Stellenzahl um 175 auf 4.112 Stellen reduziert werden. Dabei nimmt der Justizbereich (Gerichte und Staatsanwaltschaften) ca. 73 % des Stellenhaushaltes (Stand Haushalt 2011 = 3.118 Stellen) ein.

Der vorgeschlagene Stellenabbau würde damit ca. 4 % betragen. Inwieweit sich dieser Stellenabbau auf die Bereiche Justiz und Justizvollzug verteilt, lässt sich aus dem Bericht nicht entnehmen. Nach Ansicht der Expertenkommission unterliegen die Bereiche Justiz und Justizvollzug jedenfalls unmittelbar den Folgen des demografischen Wandels. Unter der Voraussetzung, dass dieser Stellenabbau bis 2020 erfolgen wird, kämen dann im Geschäftsbereich des Thüringischen Justizministeriums 2,01 Stellen auf 1.000 Einwohner.

Würde man diesen Referenzwert auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 anwenden, käme dies einem Stellenziel für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt von 4.237 Stellen gleich.

Zum Vergleich betragen die kumulierten Stellenziele nach PEK 2011 insgesamt 4.344 Stellen (Referenzwert 2,06 Stellen je 1.000 Einwohner). Im Einzelnen siehe **Abbildung 66**.

<b>Thüringen</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	4.287	1,92
Ziel 2020 (01.01.)	2.046.000	4.112	2,01
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-4,08 %	4,78 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	5.131	2,20
01.01.2020	2.108.388	4.237	2,01
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-17,42 %	-8,54 %

<sup>1</sup> Ministerium der Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Sozialer Dienst

Abbildung 66: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Justiz insgesamt (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Ministerium)  
Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013,  
 Haushalt 2012 Sachsen-Anhalt, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.6.4.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung im **sächsischen** Justizbereich (Gerichte und Staatsanwaltschaften), so soll auch dort ein Stellenabbau erfolgen.

Laut Stellenentwicklungsbericht der sächsischen Staatsregierung zum Haushaltsplan 2013/2014 sollen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Europa bis 2020 pauschal 539 Stellen abgebaut werden. Weitere 397 Stellen sollen in den darauffolgenden Jahren eingespart werden. Bezogen auf den Anteil der Stellen in der Justiz am Gesamtstellenbestand des Geschäftsbereiches würde die Anzahl der bis 2020 abzubauenen Stellen 401 betragen.

<b>Sachsen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	4.149.477	6.467	1,56
Ziel 2020 (31.12.)	3.909.000	5.942	1,52
Entwicklung 2011-2020	-5,80 %	-8,12 %	-2,47 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	3.539	1,52
01.01.2020	2.108.388	3.205	1,52
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-9,44 %	0,29 %

Abbildung 67: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt  
Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen,  
 Haushalt 2012 Sachsen-Anhalt, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Grundlagen dieser Zielzahl bilden auch in Sachsen der entsprechende Vergleichswert der Flächenländer West sowie die abzusehende rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

Verglichen mit der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2020 würde der sächsische Justizbereich über 1,52 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.

Würde dieser Referenzwert auf den hiesigen Justizbereich angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 3.205 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 67**.

#### 4.6.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ein Stellenziel von 4.525 Stellen im Jahr 2018 festgesetzt. Über diesen Zeitraum hinaus wurde bisher kein weiterer Stellenabbau beschlossen, so dass in dieser Betrachtung von der Fortschreibung der 4.525 Stellen ausgegangen wird.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	5.217	2,09
Ziel 2018 (31.12.)	2.435.000	4.525	1,86
Ziel 2020 (01.01.) (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.427.000	4.525	1,86
Entwicklung 2011-2020	-2,75 %	-13,26 %	-10,81 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	5.035	2,18
01.01.2020	2.108.388	3.931	1,86
Entwicklung 2011-2020	-8,86 %	-21,93 %	-14,34 %

<sup>1</sup> Ministerium der Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Sozialer Dienst

Abbildung 68: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Justiz insgesamt (Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Ministerium)

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, Haushalt 2012 Sachsen-Anhalt, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Ermittlung dieser Zielzahl beruht auf der abzusehenden demografischen Entwicklung des Landes. Bezogen auf die Brandenburgische Bevölkerung im Jahr 2020 soll mit der Stellenzielzahl im Justizressort ein Äquivalent von 1,86 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden.

Würde der Referenzwert von 1,86 Stellen je 1.000 Einwohner auf das hiesige Justizressort angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 3.931 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 68**.

#### 4.6.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

Für den Bereich der Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in **Mecklenburg-Vorpommern** wurde ausweislich des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014/2015 von der Landesregierung eine geringe Stellenreduzierung beschlossen und durch kw-Vermerke kenntlich gemacht. Die in Mecklenburg-Vorpommern pauschal ausgebrachte Einsparquote von 9 %, die im Zuge eines Vergleiches mit westlichen Flächenländern und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ermittelt worden ist, spiegelt sich in diesen kw-Vermerken nicht wieder. Gleichwohl wurde im Personalkonzept 2010 festgestellt, dass es für den Justizbereich Anzeichen gibt, die Einsparvorgabe zu modifizieren, da die dem Personalkonzept 2004 zugrunde gelegten Fallzahlen aktuell deutlich unter den für das Jahr 2009 prognostizierten Werten liegen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2020 würde der Justizbereich in Mecklenburg-Vorpommern nach den im Haushaltsplanentwurf ausgebrachten kw-Vermerken über 1,47 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen. Auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 umgerechnet, würde dieser Wert einer Ausstattung von 3.108 Stellen im Justizbereich entsprechen. Würde man hingegen die pauschale Einsparquote von 9 % annehmen, würde damit ein Referenzwert von 1,36 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden. Bezogen auf Sachsen-Anhalt würde dies einem Stellenziel von 2.865 entsprechen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 69**.

Mecklenburg-Vorpommern	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	1.642.327	2.300	1,40
Ziel 2020 (01.01.)	1.540.000	2.270	1,47
Entwicklung 2011-2020	-6,23 %	-1,30 %	5,25 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	3.539	1,52
01.01.2020	2.108.388	3.108	1,47
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-12,18 %	-2,74 %

Abbildung 69: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Haushalt 2012 Sachsen-Anhalt, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.6.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften ein Stellenziel von 3.116 Stellen zum 31.12.2019 mit einem Referenzwert von 1,48 Stellen je 1.000 Einwohner und würde damit über die zweithöchste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 dagegen mit ca. 2.962 Stellen bzw. 1,40 Stellen je 1.000 Einwohner, die niedrigste Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

## 4.7 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Justizvollzug von 2006 bis 2025

### 4.7.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

In den Einrichtungen des Justizvollzuges sind zum 01.01.2013 insgesamt 1.162 Bediensteten im Einsatz. Das entspricht zu diesem Zeitpunkt etwa 2,38 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Das Durchschnittsalter der Bediensteten im Justizvollzug liegt bei 48,21 Jahre. Informationen zur Altersstruktur lassen sich **Abbildung 70** entnehmen.

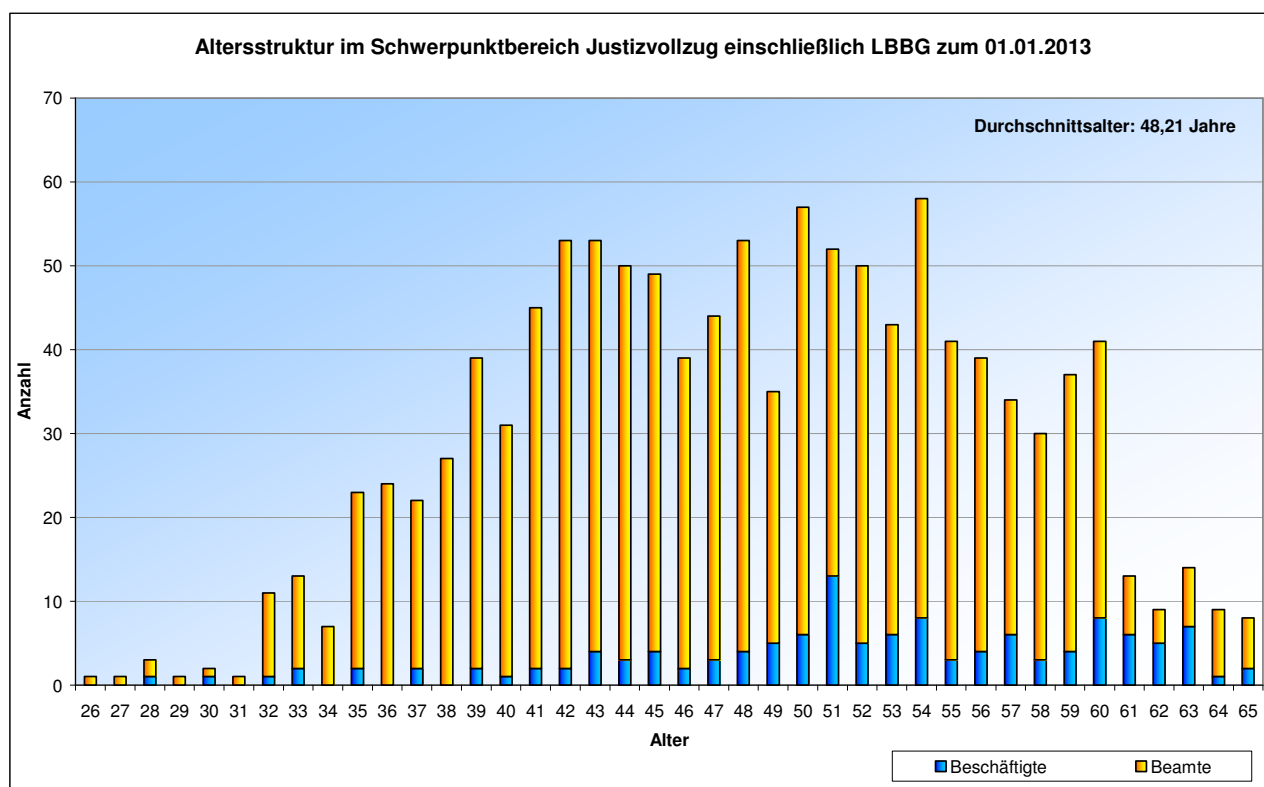


Abbildung 70: Altersstruktur im Justizvollzug von Sachsen-Anhalt (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Januar 2013, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand liegt zu diesem Zeitpunkt bei insgesamt ca. 32,44 % liegt. Dieser gegenüber anderen Bereichen in der Landesverwaltung eher geringere Anteil an weiblichen Bediensteten ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die weiblichen Gefangenen im Regelfall ihre Haftstrafe nicht in Sachsen-Anhalt verbüßen.

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 einen angemessenen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Justizvollzug beschlossen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 und unter Berücksichtigung der Ausschöpfung der Neueinstellungsmöglichkeiten der Vorjahre von 2013 bis 2019 noch 165 Neueinstellungen realisiert werden. Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt zwischen 2017 bis 2019 (siehe **Abbildung 71**) eine allmähliche Stabi-



lisierung des Durchschnittsalters in Bereich des Justizvollzugs. Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter beim Justizvollzug eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

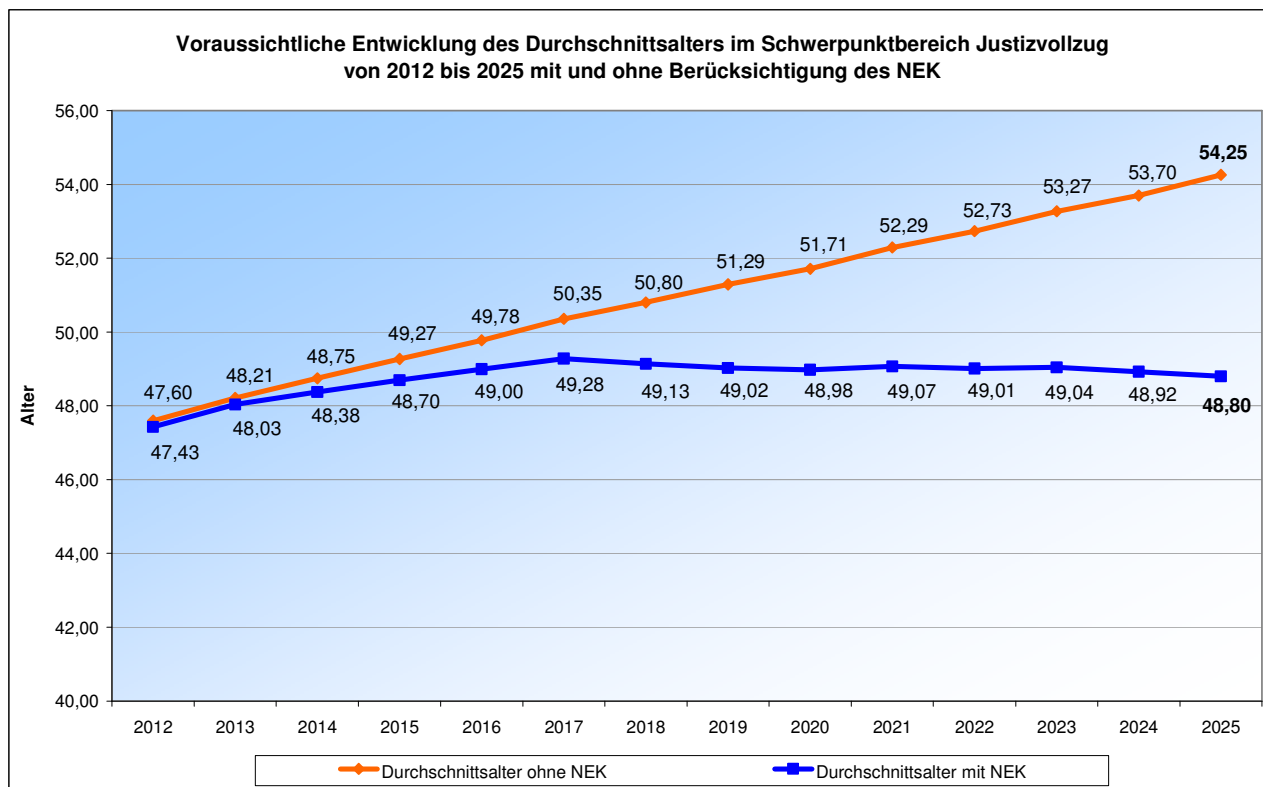


Abbildung 71: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Justizvollzug von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

#### 4.7.2 Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 0,51 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner nur noch über eine geringfügig höhere Personalausstattung. In **Abbildung 72** ist erkennbar, dass im Bereich des Justizvollzuges in allen Flächenländern bereits eine vergleichbare Personalausstattung vorzufinden ist. In Sachsen-Anhalt muss daher vorrangig in den kommenden Jahren nur Personal im Umfang des Bevölkerungsrückganges zurückgeführt werden.

Bei einer weiteren Betrachtung der Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 in **Abbildung 73** ist festzustellen, dass alle ostdeutschen Flächenländer über ähnliche Altersstrukturen verfügen. Insbesondere die Altersgruppe der 45-50 Jährigen ist mit einem Anteil von über 20 % aller Beschäftigten im Schwerpunkt Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften die größte Altersgruppe nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen ostdeutschen Flächenländern. Die Flächenländer West weisen demgegenüber eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung auf.

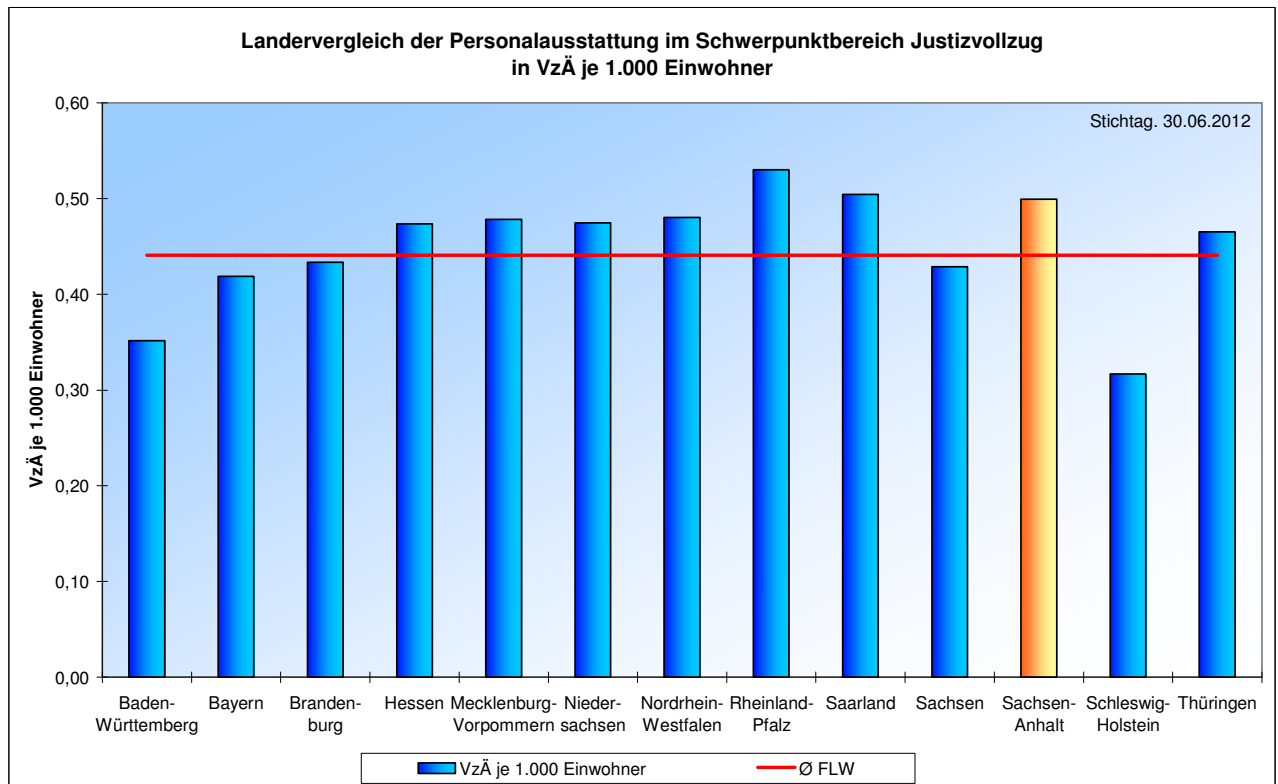


Abbildung 72: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich Justizvollzug zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

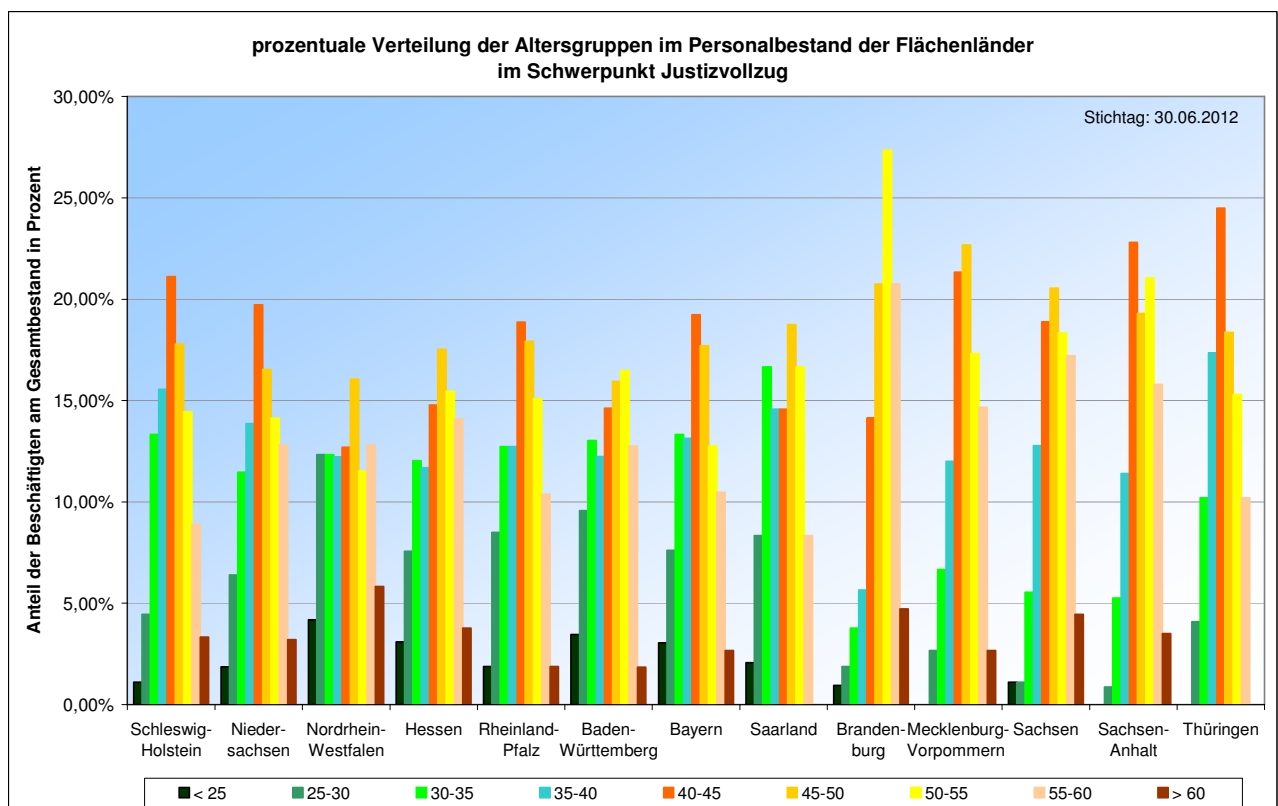


Abbildung 73: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Justizvollzug nach Altersgruppen zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

### 4.7.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 74** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Justizvollzug seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).


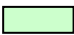
Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Justizvollzug unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 37,2 % mehr Bedienstete den Justizvollzugsdienst verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 20,13 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 33,30 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 16,7 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 19,10 % betragen.
2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum wesentlich verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder 6. Personalabgang durch Neueinstellungen ersetzt werden konnte, wird im 2. Zeitraum ca. jeder 2. Personalabgang ersetzt. Dadurch erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 244 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich noch geringfügig bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 42,64 % der Personalabgänge sondern ca. 42,97 %.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Aufgrund der geringen Anzahl der Bediensteten in Altersteilzeit wird sich in den Folgejahren dieser Trend nur geringfügig umkehren. In 2019 werden daher 100 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden.
4. Die durchschnittliche Personalausstattung der Flächenländer West (0,44 VzÄ/1.000 Einwohner) wird bis zum 31.12.2019 erreicht. Trotz der hohen Altersabgänge wird im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau nur noch etwa 94,8 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen. Da dieser Prozess deutlich zeitintensiver ist, muss sich auch der Personalabbau verlangsamen.

5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 0,52 auf 0,48 verringert. Die Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 0,44 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung der Flächenländer West von 0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) wird nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 75**) damit voraussichtlich in 2019 realisiert werden können.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 9,1 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 10,9 Mio. € führen.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Justizvollzug bis 2025 auf 0,40 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziel für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziel für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht
-  Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Justizvollzug mit LBBG	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	1.401 Bedienstete	1.162 Bedienstete	1.162 Bedienstete	941 Bedienstete	941 Bedienstete	792 Bedienstete
Altersabgänge	250 Bedienstete		313 Bedienstete		245 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	32 Bedienstete		74 Bedienstete		60 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>282 Bedienstete</b>		<b>387 Bedienstete</b>		<b>305 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	48 Bedienstete		165 Bedienstete		190 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>234 Bedienstete</b>		<b>222 Bedienstete</b>		<b>115 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	1.275 VzÄ	1.092 VzÄ	1.139 VzÄ	922 VzÄ	922 VzÄ	776 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	183 VzÄ		217 VzÄ		145 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	183 Stellen		217 Stellen		145 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			1.187 Stellen	977 Stellen	977 Stellen	899 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			1.130 Stellen	<b>940 Stellen</b>	940 Stellen	<b>792 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	1.267 VzÄ aktiv	1.083 VzÄ aktiv	1.129 VzÄ aktiv	914 VzÄ aktiv	914 VzÄ aktiv	775 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	184 VzÄ aktiv		215 VzÄ aktiv		138 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	9.131.500 €		10.853.500 €		7.266.533 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>0,52</b>	<b>0,48</b>	<b>0,50</b>	<b>0,44</b>	<b>0,44</b>	<b>0,40</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>0,52</b>	<b>0,48</b>	<b>0,50</b>	<b>0,43</b>	<b>0,44</b>	<b>0,40</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr		14	39	24	18	22
Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr	63	13	31	24	20	23
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		107%	125%	100%	90%	96%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				0%	10%	4%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	47,60 Jahre	48,21 Jahre	51,29 Jahre	51,71 Jahre	54,25 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	47,43 Jahre	48,03 Jahre	49,02 Jahre	48,98 Jahre	48,80 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,98 und für VzÄ aktiv = 0,98

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals
 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 74: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Justizvollzug für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Justizvollzug												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	1.401	69	k.A.	0	1.332	9	1.323	1.204	1.212	2.441.787	0,50	0,49	0,00
2007	1.332	30	k.A.	0	1.302	3	1.299	1.182	1.185	2.412.472	0,49	0,49	0,00
2008	1.302	41	k.A.	0	1.261	5	1.256	1.143	1.148	2.381.872	0,48	0,48	0,00
2009	1.261	24	k.A.	0	1.237	4	1.233	1.147	1.150	2.354.370	0,49	0,49	0,00
2010	1.237	29	-12	15	1.211	6	1.205	1.133	1.138	2.328.537	0,49	0,49	0,00
2011	1.211	30	24	19	1.176	9	1.167	1.097	1.105	2.303.540	0,48	0,48	0,00
2012	1.176	27	20	14	1.162	10	1.152	1.083	1.092	2.279.303	0,48	0,48	0,00
2013	1.162	41	11	20	1.131	18	1.113	1.090	1.108	2.256.041	0,49	0,48	0,01
2014	1.131	42	11	15	1.093	26	1.067	1.046	1.071	2.232.852	0,48	0,47	0,01
2015	1.093	41	11	15	1.057	28	1.029	1.008	1.035	2.209.173	0,47	0,46	0,01
2016	1.057	37	11	15	1.024	22	1.002	982	1.004	2.184.781	0,46	0,45	0,01
2017	1.024	52	11	20	982	17	965	945	962	2.159.866	0,45	0,44	0,01
2018	982	46	11	40	965	8	957	938	946	2.134.371	0,44	0,44	0,00
2019	965	54	11	40	941	8	933	914	922	2.108.388	0,44	0,43	0,00
2020	941	40	10	30	920	6	914	896	902	2.080.850	0,43	0,43	0,00
2021	920	51	10	30	889	4	885	868	871	2.053.043	0,42	0,42	0,00
2022	889	43	10	30	867	3	864	846	849	2.024.089	0,42	0,42	0,00
2023	867	54	9	30	833	3	830	814	816	1.994.454	0,41	0,41	0,00
2024	833	38	9	30	816	2	814	798	800	1.964.394	0,41	0,41	0,00
2025	816	55	9	40	792	1	791	775	776	1.939.342	0,40	0,40	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2025 VzÄ 0,98; VzÄ aktiv 0,98

Abbildung 75: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Justizvollzug für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### 4.7.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Justizvollzug

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen im Bereich des Justizvollzuges auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.7.4.1 bis 4.7.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### 4.7.4.1 Thüringen

Ein gesonderter Vergleich der Personalentwicklung im Justizvollzug mit **Thüringen** ist nur bedingt möglich.

Thüringen	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	4.287	1,92
Ziel 2020 (01.01.)	2.046.000	4.112	2,01
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-4,08 %	4,78 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	5.131	2,20
01.01.2020	2.108.388	4.237	2,01
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-17,42 %	-8,54 %

<sup>1</sup> Ministerium der Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Justizprüfdienst in Thüringen bzw. sozialer Dienst in Sachsen-Anhalt

Abbildung 76: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Justiz insgesamt (Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Ministerium)

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Zwar zeigt ein Vergleich mit dem gesamten Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums (Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Justizprüfungsamt), dass auch dieser Bereich einer Stellenreduzierung unterliegt. Verfügte dieser Verwaltungsbereich im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 4.287 Stellen, so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform die Stellenzahl um 175 auf 4.112 Stellen reduziert werden. Dabei nimmt der Justizvollzug ca. 25 % (Stand Haushalt 2011 = 1.052 Stellen) des Stellenhaushaltes

ein. Der vorgeschlagene Stellenabbau würde damit ca. 4 % betragen. Inwieweit sich dieser Stellenabbau auf die Bereiche Justizvollzug und Justiz verteilt, lässt sich aus dem Bericht nicht entnehmen. Nach Ansicht der Expertenkommission unterliegen die Bereiche Justiz und Justizvollzug jedenfalls unmittelbar den Folgen des demografischen Wandels.

Unter der Voraussetzung, dass dieser Stellenabbau bis 2020 erfolgen wird, kämen dann im Geschäftsbereich des Thüringischen Justizministeriums 2,01 Stellen auf 1.000 Einwohner.

Würde man diesen Referenzwert auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 anwenden, käme dies einem Stellenziel für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt von 4.237 Stellen gleich.

Zum Vergleich betragen die kumulierten Stellenziele nach PEK 2011 insgesamt 4.344 Stellen (Referenzwert 2,06 Stellen je 1.000 Einwohner). Im Einzelnen siehe **Abbildung 76**:

#### 4.7.4.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung im **sächsischen** Justizvollzug so soll auch dort ein Stellenabbau erfolgen. Laut Stellenentwicklungsbericht der sächsischen Staatsregierung zum Haushaltsplan 2013/2014 sollen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Europa bis 2020 pauschal 539 Stellen abgebaut werden. Weitere 397 Stellen sollen in den darauffolgenden Jahren eingespart werden. Bezogen auf den Anteil der Stellen des Justizvollzugs am Gesamtstellenbestand des Geschäftsbereiches würde die Anzahl der bis 2020 abzubauenen Stellen 117 betragen. Grundlagen dieser Zielzahl bilden auch in Sachsen der entsprechende Vergleichswert der Flächenländer West sowie die abzusehende rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

<b>Sachsen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	4.149.477	1.878	0,45
Ziel 2020 (31.12.)	3.909.000	1.761	0,45
Entwicklung 2011-2020	-5,80 %	-6,23 %	-0,46 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	1.278	0,55
01.01.2020	2.108.388	950	0,45
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-25,68 %	-17,69 %

Abbildung 77: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Justizvollzug insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Verglichen mit der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2020 würde der sächsische Justizvollzug über 0,45 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.



Würde dieser Referenzwert auf den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 950 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 77**.

#### 4.7.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ein Stellenziel von 4.525 Stellen im Jahr 2018 festgesetzt. Über diesen Zeitraum hinaus wurde bisher kein weiterer Stellenabbau beschlossen, so dass in dieser Betrachtung von der Fortschreibung der 4.525 Stellen ausgegangen wird.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	5.217	2,09
Ziel 2018 (31.12.)	2.435.000	4.525	1,86
Ziel 2020 (01.01.) (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.427.000	4.525	1,86
Entwicklung 2011-2020	-2,75 %	-13,26 %	-10,81 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen (Justiz gesamt) <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	5.035	2,18
01.01.2020	2.108.388	3.931	1,86
Entwicklung 2011-2020	-8,86 %	-21,93 %	-14,34 %

<sup>1</sup> Ministerium der Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und sozialer Dienst (Sachsen-Anhalt)

Abbildung 78: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Justiz insgesamt (Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Ministerium)

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Haushalt 2012 Sachsen-Anhalt, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Ermittlung dieser Zielzahl beruht auf der abzusehenden demografischen Entwicklung des Landes. Bezogen auf die Brandenburgische Bevölkerung im Jahr 2020 soll mit der Stellenzielzahl im Justizressort ein Äquivalent von 1,86 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden.

Würde der Referenzwert von 1,86 Stellen je 1.000 Einwohner auf das hiesige Justizressort angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 3.931 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 78**.

#### 4.7.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

Für den Justizvollzug in **Mecklenburg-Vorpommern** wurde ausweislich des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014/2015 von der Landesregierung eine geringe Stellenreduzierung beschlossen und durch kw-Vermerke kenntlich gemacht.

Die in Mecklenburg-Vorpommern pauschal ausgebrachte Einsparquote von 9 %, die im Zuge eines Vergleiches mit westlichen Flächenländern und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ermittelt worden ist, spiegelt sich in diesen kw-Vermerken nicht wieder. Gleichwohl wurde im Personalkonzept 2010 festgestellt, dass es für den Strafvollzug Anzeichen gibt, die Einsparvorgabe zu modifizieren, da die dem Personalkonzept 2004 zugrunde gelegten Gefangenenanzahlen aktuell deutlich unter den für das Jahr 2009 prognostizierten Werten liegen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2020 würde der Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern nach den im Haushaltsplanentwurf ausgebrachten kw-Vermerken über 0,52 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.

Auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 umgerechnet, würde dieser Wert einer Ausstattung von 1.090 Stellen im Justizvollzug entsprechen.

Würde man hingegen die pauschale Einsparquote von 9 % annehmen, würde damit ein Referenzwert von 0,47 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden. Bezogen auf Sachsen-Anhalt würde dies einem Stellenziel von 998 entsprechen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 79**.

Mecklenburg-Vorpommern	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	1.642.327	801	0,49
Ziel 2020 (01.01.)	1.540.000	796	0,52
Entwicklung 2011-2020	-6,23 %	-0,62 %	5,98 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	1.278	0,55
01.01.2020	2.108.388	1.090	0,52
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-14,73 %	-5,56 %

Abbildung 79: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Justizvollzug insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.7.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich Justizvollzug ein Stellenziel von 977 Stellen zum 31.12.2019. Das entspricht einem Referenzwert von 0,49 Stellen je 1.000 Einwohner. Sachsen-Anhalt würde damit über die zweithöchste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 dagegen mit ca. 940 Stellen bzw. 0,45 Stellen je 1.000 Einwohner, eine mit Sachsen vergleichbare Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

## 4.8 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung von 2006 bis 2025

### 4.8.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

Der im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes 2011 ausgewiesene Schwerpunktbereich Finanzverwaltung umfasst neben den Finanzämtern auch die Oberfinanzdirektion Magdeburg selbst sowie die unter ihrem Dach zusammengefasste Bezügeverwaltung und Landeshauptkasse. Zur Aufgabenerfüllung sind dort zum 01.01.2013 insgesamt 3969 Bediensteten eingesetzt. Das entspricht etwa 8,14 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Das Durchschnittsalter der Bediensteten in der Finanzverwaltung beträgt 47,32 Jahre. Informationen zur Altersstruktur sind in **Abbildung 80** entnehmen.

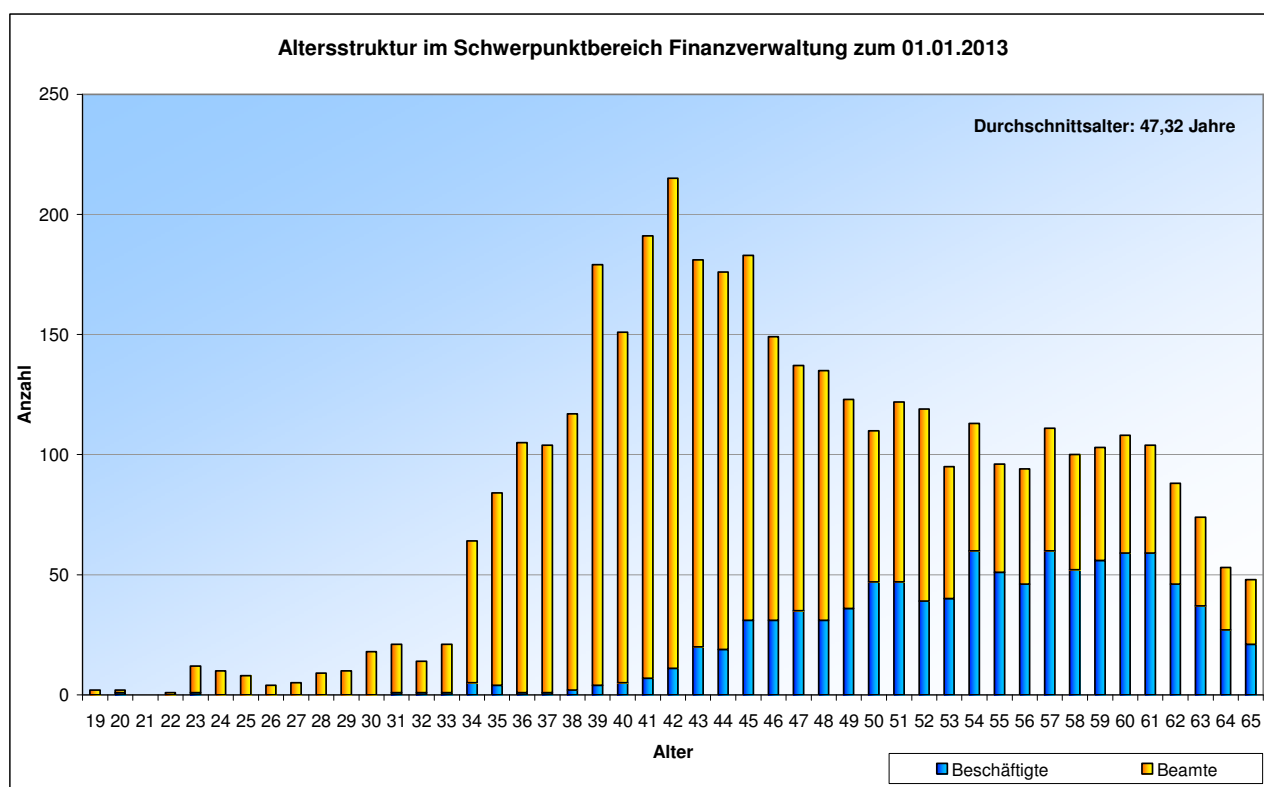


Abbildung 80: Altersstruktur in der Finanzverwaltung (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, 01.2013, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Beachtenswert ist, dass im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand zum 01.01.2013 bei insgesamt ca. 77,34 % liegt.

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 einen angemessenen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Finanzverwaltung beschlossen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 und unter Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Neueinstellungsmöglichkeiten der Vorjahre von 2013 bis 2019 noch 285 Neueinstellungen realisiert werden. Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore wird sichergestellt, dass zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 81**) das Durchschnittsalter in Bereich von Finanzverwaltung nur in einem geringen Maße ansteigt.

Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter bei Finanzverwaltung eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

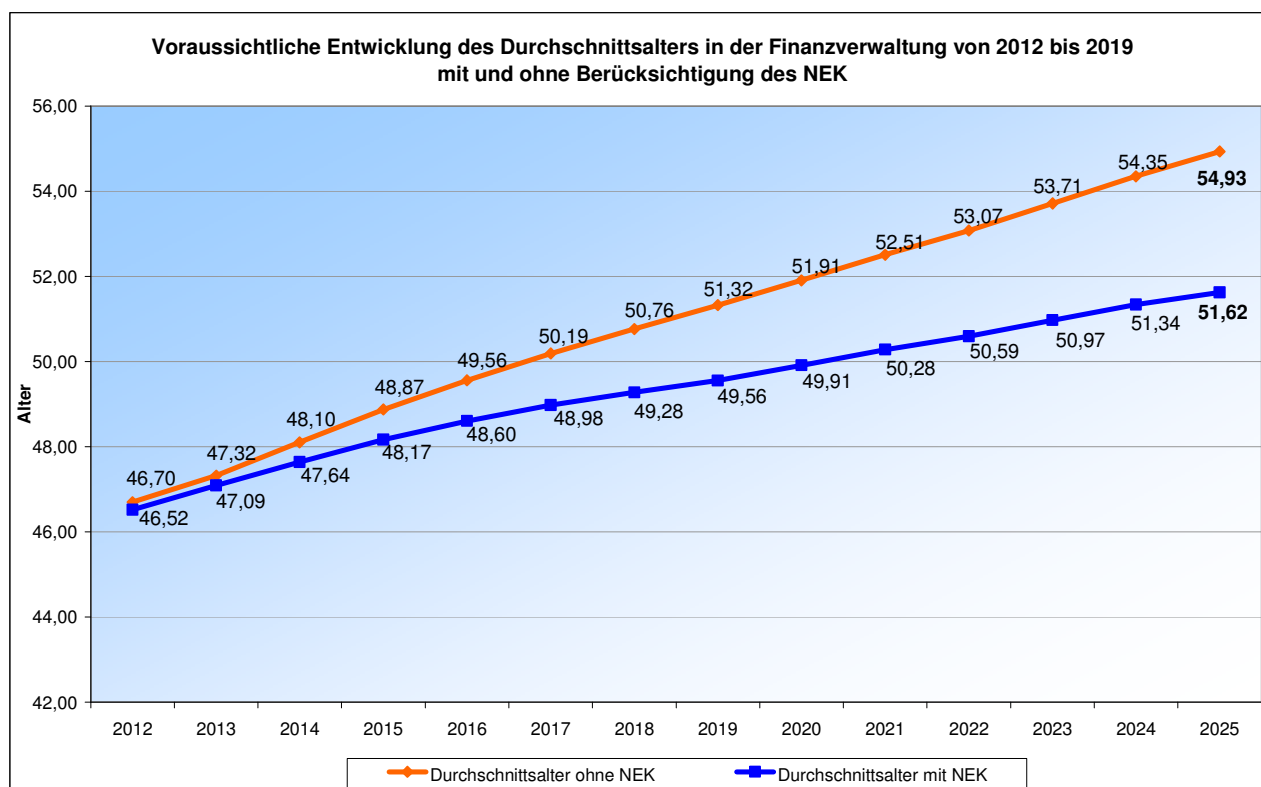


Abbildung 81: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

#### 4.8.2 Personalbestand und Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 1,49 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner bereits über eine geringfügig niedrigere Personalausstattung.

In **Abbildung 82** ist erkennbar, dass im Bereich Finanzverwaltung in allen Flächenländern bereits eine vergleichbare Personalausstattung vorzufinden ist. In Sachsen-Anhalt muss daher vorrangig in den kommenden Jahren nur Personal im Umfang des Bevölkerungsrückganges zurückgeführt werden. Bei einer separaten Betrachtung der Steuerverwaltung vergrößert sich der Abstand weiter: Sachsen-Anhalt weist im Bereich Steuerverwaltung mit 1,32 VzÄ je 1.000 Einwohnern eine um ca. 0,10 VzÄ je 1.000 Einwohner bzw. 6,9 % geringere Personalausstattung gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländern West aus.

Bei einer weiteren Betrachtung der Altersstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2012 in **Abbildung 83** wird deutlich: Alle ostdeutschen Flächenländer verfügen über ähnliche Altersstrukturen. Insbesondere die Altersgruppe der 40 bis 45 Jährigen ist mit einem Anteil von über 20 % aller Beschäftigten im Schwerpunkt Finanzverwaltung die größte Altersgruppe nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen ostdeutschen Flächenländern. Die Flächenländer West weisen demgegenüber eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung auf.

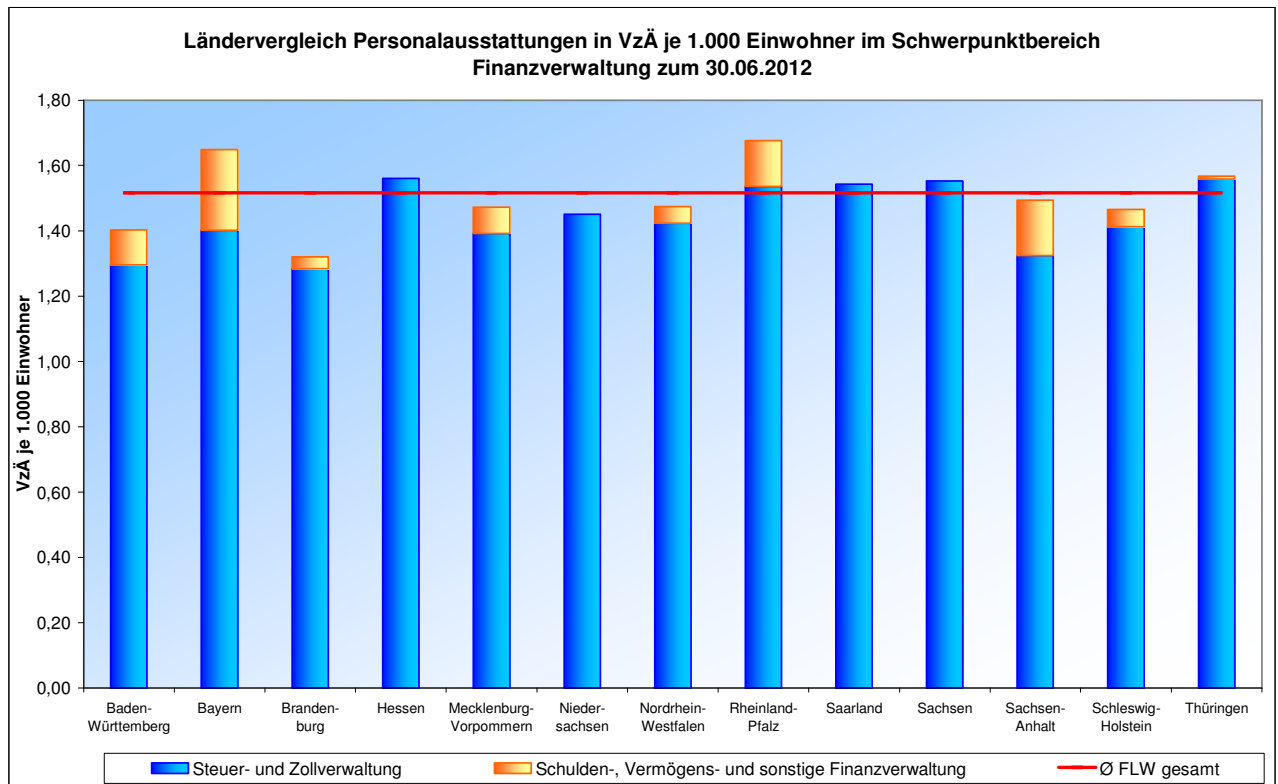


Abbildung 82: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung für die Finanzverwaltung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

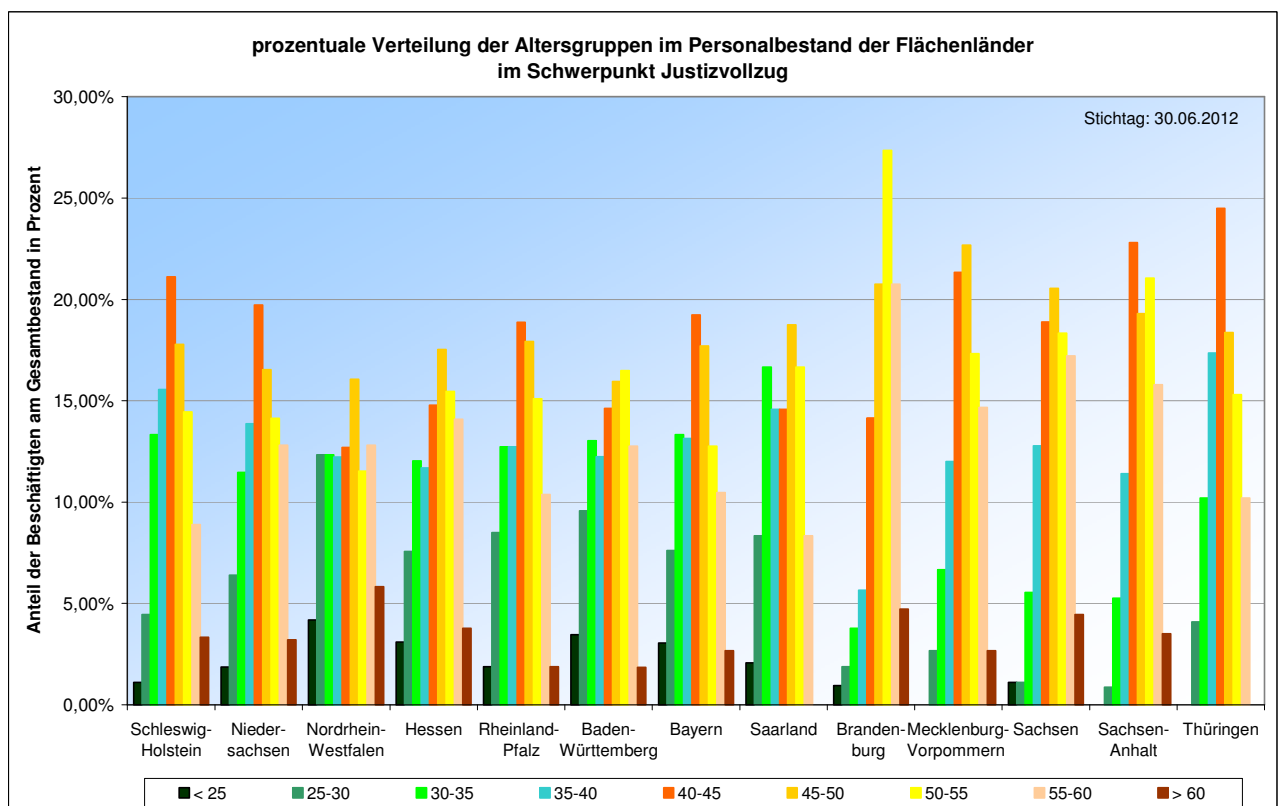


Abbildung 83: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Finanzverwaltung nach Altersgruppen zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

### 4.8.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 84** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).


Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden etwa 40,9 % mehr Bedienstete, als in den vergangenen sieben Jahren, die Finanzverwaltung verlassen. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 12,08 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 19,17 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 9,04 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 19,17 % betragen.
2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder 4. Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, kann im 2. Zeitraum jeder dritte Personalabgang ersetzt werden. Dadurch erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 110 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 37 % der Personalabgänge sondern ca. 60 %.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt ca. 43 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
4. Die Personalausstattung der Flächenländer West (1,52 VzÄ/1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 noch nicht erreicht. Trotz der hohen Altersabgänge wird tatsächlich im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau etwa 117 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen.

5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 1,67 auf 1,64 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 1,56 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung der Flächenländer West von 1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) wird nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 85**) voraussichtlich in 2021 realisiert werden können.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 16,8 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 14,4 Mio. € führen.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung bis 2025 auf 1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	4.470 Bedienstete	3.969 Bedienstete	3.969 Bedienstete	3.493 Bedienstete	3.493 Bedienstete	2.922 Bedienstete
Altersabgänge	510 Bedienstete		578 Bedienstete		609 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	30 Bedienstete		183 Bedienstete		142 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>540 Bedienstete</b>		<b>761 Bedienstete</b>		<b>751 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	136 Bedienstete		285 Bedienstete		180 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>404 Bedienstete</b>		<b>476 Bedienstete</b>		<b>571 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	4.068 VzÄ	3.731 VzÄ	3.572 VzÄ	3.284 VzÄ	3.284 VzÄ	2.747 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	337 VzÄ		289 VzÄ		537 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	337 Stellen		289 Stellen		537 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			3.791 Stellen	3.146 Stellen	3.146 Stellen	2.894 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			3.617 Stellen	<b>3.349 Stellen</b>	3.349 Stellen	<b>2.801 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	3.974 VzÄ aktiv	3.472 VzÄ aktiv	3.472 VzÄ aktiv	3.278 VzÄ aktiv	3.278 VzÄ aktiv	2.747 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	502 VzÄ aktiv		194 VzÄ aktiv		531 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	16.842.000 €		14.428.125 €		26.850.302 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>1,67</b>	<b>1,64</b>	<b>1,58</b>	<b>1,56</b>	<b>1,58</b>	<b>1,42</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>1,63</b>	<b>1,52</b>	<b>1,54</b>	<b>1,55</b>	<b>1,58</b>	<b>1,42</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr		87	45	48	87	82
Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr	46	42	26	84	90	82
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		207%	173%	57%	97%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				43%	3%	0%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	46,70 Jahre	47,32 Jahre	51,32 Jahre	51,91 Jahre	54,93 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	46,52 Jahre	47,09 Jahre	49,56 Jahre	49,91 Jahre	51,62 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,90 und für VzÄ aktiv = 0,94

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 84: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Finanzverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



Schwerpunkt- bereich	Finanzverwaltung												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 31.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2.006	4.470	64	k.A.	13	4.419	103	4.316	3.928	4.021	2.441.787	1,65	1,61	0,04
2.007	4.419	69	k.A.	18	4.368	103	4.265	3.881	3.975	2.412.472	1,65	1,61	0,04
2008	4.368	93	k.A.	20	4.295	114	4.181	3.805	3.908	2.381.872	1,64	1,60	0,04
2009	4.295	193	k.A.	5	4.107	140	3.967	3.689	3.820	2.354.370	1,62	1,57	0,06
2010	4.107	21	-42	21	4.065	173	3.892	3.658	3.821	2.328.537	1,64	1,57	0,07
2011	4.065	30	46	25	4.014	227	3.787	3.560	3.773	2.303.540	1,64	1,55	0,09
2012	4.014	40	26	34	3.969	275	3.694	3.472	3.731	2.279.303	1,64	1,52	0,11
2013	3.969	48	26	45	3.940	294	3.646	3.427	3.546	2.256.041	1,57	1,52	0,05
2014	3.940	53	26	40	3.901	287	3.614	3.397	3.511	2.232.852	1,57	1,52	0,05
2015	3.901	74	26	40	3.841	246	3.595	3.379	3.457	2.209.173	1,56	1,53	0,04
2016	3.841	88	26	40	3.767	177	3.590	3.374	3.390	2.184.781	1,55	1,54	0,01
2017	3.767	104	26	40	3.676	100	3.576	3.362	3.456	2.159.866	1,60	1,56	0,04
2018	3.676	108	26	40	3.582	44	3.538	3.326	3.367	2.134.371	1,58	1,56	0,02
2019	3.582	103	26	40	3.493	6	3.487	3.278	3.284	2.108.388	1,56	1,55	0,00
2020	3.493	100	25	30	3.398	3	3.395	3.191	3.194	2.080.850	1,53	1,53	0,00
2021	3.398	111	25	30	3.292	0	3.292	3.094	3.094	2.053.043	1,51	1,51	0,00
2022	3.292	94	24	30	3.204	0	3.204	3.012	3.012	2.024.089	1,49	1,49	0,00
2023	3.204	96	23	30	3.114	0	3.114	2.928	2.928	1.994.454	1,47	1,47	0,00
2024	3.114	113	23	30	3.009	0	3.009	2.828	2.828	1.964.394	1,44	1,44	0,00
2025	3.009	95	22	30	2.922	0	2.922	2.747	2.747	1.939.342	1,42	1,42	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2025 VzÄ 0,90; VzÄ aktiv 0,94; ab 2017 bis 2025 sowohl für VzÄ und VzÄ aktiv = 0,94, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 85: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Finanzverwaltung für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### 4.8.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Finanzverwaltung

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen im Bereich der Finanzverwaltung auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.8.4.1 bis 4.8.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### 4.8.4.1 Thüringen

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass auch die dortige Finanzverwaltung (Landesfinanzdirektion und Finanzämter) einer umfassenden Stellenreduzierung unterliegt. Verfügte dieser Verwaltungsbereich im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 4.223 Stellen, so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform die Stellenzahl bis 2020 auf 3.231 Stellen und bis 2030 auf 2.924 Stellen reduziert werden. Der vorgeschlagene Stellenabbau bis 2020 würde damit ca. 24 % betragen.

<b>Thüringen</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	4.223	1,89
Ziel 2019 (31.12.)	2.046.000	3.231	1,58
Ziel 2029 (31.12.)	1.860.000	2.924	1,57
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-23,49 %	-16,42 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	3.940	1,69
01.01.2020	2.108.388	3.330	1,58
Entwicklung 2011-2020	-9,71 %	-15,49 %	-6,41 %

Abbildung 86: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die rechnerischen Grundlagen dieses Vorschlages bilden zum Einen die Feststellung eines strukturellen Überhangs im Vergleich zu den Flächenländern West und darüber hinaus die prognostizierte demografische

Entwicklung bis 2030. Dabei begründet die demografische Entwicklung ein deutlich höheres Abbaupotenzial als der strukturelle Vergleich. Im Ergebnis dieser Berechnung kämen im Jahr 2020 damit in der thüringischen Finanzverwaltung 1,58 Stellen auf 1.000 Einwohner.

Würde man diesen Referenzwert auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 anwenden, käme dies einem Stellenziel in der hiesigen Finanzverwaltung von 3.330 Stellen gleich. Bei dieser Vergleichsberechnung ist zu berücksichtigen, dass die thüringische Landesfinanzdirektion die Aufgaben des Landesamtes offener Vermögensfragen und des staatlichen Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen mit wahrnimmt, während diese Aufgaben in Sachsen-Anhalt dem Landesverwaltungsamt obliegen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 86**.

#### 4.8.4.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in der **sächsischen** Finanzverwaltung (Landesamt für Steuern und Finanzen, Finanzämter), so soll auch dort ein Stellenabbau erfolgen. Laut Stellenentwicklungsbericht der sächsischen Staatsregierung zum Haushaltsplan 2013/2014 sollen in der Finanzverwaltung bis Ende 2019 insgesamt 426 Stellen abgebaut werden. Weitere 257 Stellen sollen in den darauffolgenden Jahren eingespart werden. Danach würde sich für 2020 ein Zielwert von 6.419 Stellen ergeben.

Sachsen	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	4.149.477	6.845	1,65
Ziel 2020 (01.01.)	3.933.000	6.419	1,63
Entwicklung 2012-2020	-5,22 %	-6,22 %	-1,06 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.335.006	3.940	1,69
01.01.2020	2.108.388	3.441	1,63
Entwicklung 2012-2020	-9,71 %	-12,66 %	-3,28 %

Abbildung 87: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Grundlagen dieser Zielzahl bilden auch in Sachsen der entsprechende Vergleichswert der Flächenländer West sowie die abzusehende rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Verglichen mit der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2020 würde die sächsische Finanzverwaltung über 1,63 Stellen je 1.000 Einwohner verfügen.

Würde dieser Referenzwert auf die hiesige Finanzverwaltung angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 3.441 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 87**.

#### 4.8.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat für ihre Finanzverwaltung (Finanzämter, Landeshauptkasse, Zentrale Bezügestelle) ein Stellenziel von 3.709 Stellen im Jahr 2018 festgesetzt. Über diesen Zeitraum hinaus wurde bisher kein weiterer Stellenabbau beschlossen, so dass in dieser Betrachtung von der Fortschreibung der 3.709 Stellen ausgegangen wird.

Die Ermittlung dieser Zielzahl beruht auf der abzusehenden demografischen Entwicklung des Landes. Dabei wird das Land bis 2020 ca. 100.000 Einwohner und Einwohner/inner verlieren. Bis 2030 werden es über 250.000 Brandenburger und Brandenburgerinnen weniger sein. Bezogen auf die Brandenburgische Bevölkerung im Jahr 2020 soll mit der Stellenzielzahl in der Finanzverwaltung in Höhe von 3.709 Stellen ein Äquivalent von 1,53 Stellen je 1.000 Einwohner erreicht werden.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	3.993	1,60
Ziel 2018 (31.12.)	2.435.000	3.709	1,52
Ziel 2020 (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.418.800	3.709	1,53
Entwicklung 2011-2018	-2,43 %	-7,11 %	-4,80 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	3.935	1,70
01.01.2020	2.108.388	3.233	1,53
Entwicklung 2011-2020	-8,86 %	-17,84 %	-9,86 %

Abbildung 88: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Würde der Referenzwert von 1,53 Stellen je 1.000 Einwohner auf die hiesige Finanzverwaltung angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 3.233 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 88**.

#### 4.8.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

Für die Finanzverwaltung (Finanzämter, Landeszentalkasse, Landesbesoldungsamt) in **Mecklenburg-Vorpommern** wurde ausweislich des Haushaltsplanes 2012/2013 eine Stellenreduzierung um 305 aus 2.441 Stellen beschlossen. Diese Einsparquote ist im Zuge eines Vergleiches mit westlichen Flächenländern und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ermittelt worden. Bezogen auf die Einwohnerzahl im Jahr 2020 würde die Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern über 1,60 Bedienstete je 1.000 Einwohner verfügen.

Auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 umgerechnet, würde dieser Wert einer Ausstattung von 3.366 Stellen in der Finanzverwaltung entsprechen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 89**.

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	1.606.900	2.734	1,70
Ziel 2020 (01.01.)	1.529.000	2.441	1,60
Entwicklung 2012-2020	-4,85 %	-10,72 %	-6,17 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.328.537	3.935	1,69
01.01.2020	2.108.388	3.366	1,60
Entwicklung 2012-2020	-9,45 %	-14,46 %	-5,53 %

Abbildung 89: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Haushaltsplan 2012 Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.8.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich Finanzverwaltung ein Stellenziel von 3.146 Stellen zum 31.12.2019 und würde mit dem dazugehörigen Referenzwert von 1,49 Stellen je 1.000 Einwohner über die geringste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 dagegen mit ca. 3.349 Stellen bzw. 1,59 Stellen je 1.000 Einwohner, bei der Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder den dritten Platz belegen.

### 4.9 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich Schule insgesamt von 2006 bis 2025

#### 4.9.1 Ländervergleich Schwerpunktbereich allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Eine getrennte Darstellung der allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen im Rahmen eines Ländervergleiches ist mit den verfügbaren statistischen Daten nicht möglich. Daher wird der Vergleich der Personalausstattungen nur für den gesamten Bereich der Schwerpunktes Schule vorgenommen

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt im Schwerpunktbereich Schule insgesamt (allgemeinbildende und berufsbildende Schule) zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 88,38 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 67,13 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine deutlich höhere Personalausstattung.

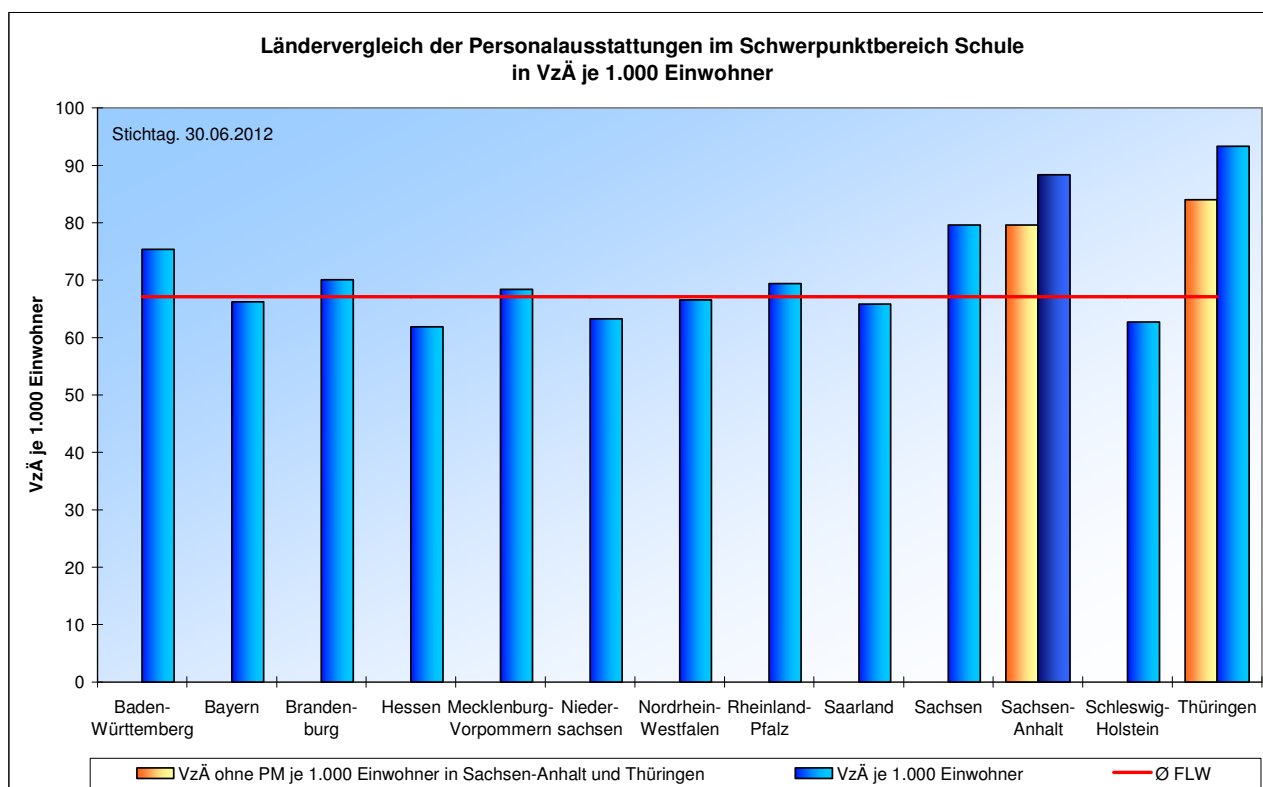


Abbildung 90: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Schwerpunktbereich Schule zum 30.06.2012  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

In diesem Vergleich sind im Schwerpunkt Schule in den Daten des statistischen Bundesamtes für Sachsen-Anhalt auch die pädagogischen Mitarbeiter einbezogen, über die neben Sachsen-Anhalt nur noch Thüringen als Landespersonal verfügt. Zur separaten Darstellung der Lehrkräfte im Schwerpunktbereich Schule werden die pädagogischen Mitarbeiter unter Verwendung von Daten aus der Ressortmeldung des Kultusministeriums und dem landeseinheitlichen Bezügeverfahren aus den VzÄ-Daten des statistischen Bundesamtes herausgerechnet.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen, der unterschiedlichen Stichtagserhebungen und unterschiedlicher Erhebungsmethoden stellt diese Bestimmung der in **Abbildung 90** enthaltenen Daten nur Näherungswerte dar. Es wird aber deutlich, dass im Schwerpunkt Schule Sachsen-Anhalt neben Thüringen über die höchste Personalausstattung in VzÄ je 1.000 Schüler verfügt.

Interessant ist die gesonderte Betrachtung der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Ländervergleich unter Herausrechnung der pädagogischen Mitarbeiter. Danach wird deutlich, dass auch bei Herausrechnung der pädagogischen Mitarbeiter Sachsen-Anhalt über eine überdurchschnittliche Personalausstattung verfügt.

Schuljahr 2011/2012	allgemeinbildende öffentliche Schulen				
	Anzahl Schulen	Schüler	Schüler je Schule	Lehrer	Schüler je Lehrer
Brandenburg	1.249	200.942	161	14.100	14,3
Sachsen-Anhalt	859	164.987	192	14.178	11,6
Thüringen	822	163.801	199	13.913	11,8
Mecklenburg-Vorpommern	590	119.814	203	8.229	14,6
Schleswig-Holstein	1.364	301.173	221	18.905	15,9
Baden-Württemberg	4.907	1.098.085	224	73.325	15,0
Niedersachsen	3.756	846.020	225	58.166	14,5
Sachsen	1.299	293.951	226	22.116	13,3
Hessen	2.699	613.980	227	43.989	14,0
Rheinland-Pfalz	1.527	408.216	267	29.316	13,9
Saarland	306	88.580	289	6.162	14,4
Bayern	4.034	1.184.039	294	77.563	15,3
Nordrhein-Westfalen	5.621	1.949.222	347	120.125	16,2
Flächenländer West	24.214	6.489.315	268	427.551	15,2

Quelle: statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1 und 1.1 und Fachserie 14 Reihe 6

Abbildung 91: Anzahl der Schulen und Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich der Flächenländer im Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

Diese überdurchschnittliche Personalausstattung gegenüber den Flächenländern West besteht auch dann, wenn man den am 11. Juni 2013 von der Landesregierung beschlossenen Zielwert einer Schülerrelation für die allgemeinbildenden Schulen von 13,5 Schüler je Lehrer und der berufsbildenden Schulen von 23,0 Schüler je Lehrer berücksichtigt.

Hintergrund ist, dass die Flächenländer West nach der Fachserie 11 Reihe 1, 1.1 und 2 des statistischen Bundesamtes für die öffentlichen Schulen eine Schüler-Lehrer-Relation an allgemeinbildenden Schulen von 15,2 Schüler je Lehrer und bei den berufsbildenden Schulen von 23,0 Schüler je Lehrer ausweisen. (siehe **Abbildung 91**). D.h. die berufsbildenden öffentlichen Schulen der Flächenländer West weisen im Durchschnitt für das Schuljahr 2011/2012 bereits eine Schüler-Lehrer-Relation aus, die Sachsen-Anhalt bis 2019 realisieren will.

Die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen der Flächenländer West weisen im Durchschnitt im Schuljahr 2011/2012 eine höhere Schüler-Lehrer-Relation aus, als von Sachsen-Anhalt bis 2019 angestrebt wird.

Auch bei Realisierung einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Durchschnitt der Flächenländer West wird Sachsen-Anhalt noch bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relation der Flächenländer West eine strukturelle überdurchschnittliche Personalausstattung von ca. 3.252 VzÄ ausweisen.

## 4.9.2 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Schule

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen in Bereich Schule (allgemein- und berufsbildende Schulen) (siehe **Abbildung 90**) auf einen zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.9.2.1 bis 4.9.2.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde. Eine zusätzliche vergleichende Berechnung der den Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

### 4.9.2.1 Thüringen

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass im dortigen Bereich der Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen eine umfassende Stellenreduzierung erfolgen wird. Verfügte dieser Schwerpunkt im Schuljahr 2010/2011 über insgesamt 19.156 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) (Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft), so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform diese bis 2020 auf 15.734 VZLE (Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft) und bis 2025 auf 15.021 VZLE (Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft) reduziert werden. Die rechnerischen Grundlagen dieses Vorschlages bilden zum Einen die Feststellung eines strukturellen Überhangs im Vergleich zu den Flächenländern West, die Prognosezahlen zur Schülerzahlentwicklung und darüber hinaus der zusätzliche prognostizierte Lehrkräftebedarf in Höhe von 5 Prozent der VZLE für bedarfssteigernde Maßnahmen (Inklusion, Gemeinschaftsschulen, Ausbau Ganztagschulen).

Der Vergleich mit den Flächenländern West ergab (bezogen auf das Schuljahr 2010/2011) dabei einen strukturellen Überhang von 22,4 %, was 4.299 VZLE entspricht. Hinzu kommt eine leichte Steigerung der Schülerzahlen bis 2020 um ca. 0,87 %, die einem demografischen Bedarf von 128 VZLE entspräche. Damit läge das gesamte Abbaupotential, allein bezogen auf die vorgenannten Parameter, bei 4.171 VZLE, was einen Lehrkräftebedarf für die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft von 14.985 VZLE bedeuten würde. Erweitert man der Betrachtungszeitraum auf das Jahr 2025 würde der dann prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen ein weiteres Abbaupotential von 679 VZLE und ein Lehrkräftebedarf von rund 14.306 VZLE eröffnen.

Die Expertenkommission hat im Weiteren die aktuellen und künftigen politischen Programme (Inklusion, Gemeinschaftsschulen, Ausbau von Ganztagschulen), die zu bedarfssteigernden Maßnahmen führen, einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Ergebnis geht die Expertenkommission davon aus, dass diese Programme insgesamt zu einem Mehrbedarf an VZLE an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft in Höhe von 5 Prozent führen. Im Ergebnis dieser Berechnung schlägt die Expertenkommission nunmehr vor, für den Schwerpunkt Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen (Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft) den Lehrkräftebedarf bis 2020 auf 15.734 VZLE und bis 2025 auf 15.021 VZLE zu reduzieren. Im Jahr 2020 kämen damit 15,24 Schüler auf eine VZLE.



Thüringen	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Schüler je Lehrer(in VZLE)
2010	237.690	19.156	12,41
Ziel 2020	239.760	15.734	15,24
Ziel 2025	228.900	15.021	15,24
Entwicklung 2010-2020	0,87 %	-17,86 %	22,81 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Schüler je Lehrer(in VZLE)
2010	235.925	18.272	12,91
Ziel 2020	239.010	15.685	15,24
Entwicklung 2010-2020	1,31 %	-14,16 %	18,02 %

Abbildung 92: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt  
 Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 195 und Nr. 192, PEK 2011, eigene Berechnungen

Ungeachtet einer analogen Anwendung dieser Parameter auf den Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt würde der Referenzwert von 15,24 Schüler je Lehrer (in VZLE) einem Lehrkräftebedarf an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft in Höhe von 15.685 Stellen im Jahr 2020 gleichkommen. Im Einzelnen siehe **Abbildung 92**.

#### 4.9.2.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in den **sächsischen** allgemein- und berufsbildenden Schulen, so soll dort ein deutlicher Stellenabbau erfolgen. Für diesen Bereich hat Sachsen mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 für die zukünftige Stellenausstattung der allgemein- und berufsbildenden Schulen beschlossen, dass hier eine Anpassung an die Stellenausstattung der westdeutschen Flächenländer West erfolgen soll, zuzüglich eines Qualitätszuschlages von 5 Prozent.

Verglichen mit der prognostizierten Schülerzahl (Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft) für das Jahr 2020 würden die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen über 17,61 Schüler je Lehrer (Schüler-Lehrer-Relation) verfügen.

Würde dieser Referenzwert von 17,61 Schülern je Lehrer (Schüler-Lehrer-Relation) auf die allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 13.569 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 93**:

Sachsen	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft <sup>1</sup>	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
01.01.2011	435.720	26.385	16,51
Ziel 2020 (01.01.)	426.150	24.194	17,61
Entwicklung 2011-2020	-2,20 %	-8,30 %	6,66 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2025:

Sachsen-Anhalt	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft <sup>1</sup>	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
01.01.2011	235.674	17.426	13,52
Ziel 2020	239.010	13.569	17,61
Entwicklung 2011-2020	1,42 %	-22,13 %	30,24 %

<sup>1</sup> Schülerzahlen KMK, Schuljahr 2010/2011 und 2020/2021

Abbildung 93: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt  
Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 195 und Nr. 192, eigene Berechnungen

#### 4.9.2.3 Brandenburg

Brandenburg	Schüler	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
Schuljahr 2012/2013	252.699	16.409	15,40
Ziel: Schuljahr 2018/2019	252.237	16.379	15,40
Ziel: Schuljahr 2019/2020	250.806	7.000	15,40
Entwicklung 2012-2020	-0,18 %	-0,18 %	0,00 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel:

Sachsen-Anhalt	Schüler	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
Schuljahr 2012/2013	209.181	16.989	12,31
Ziel: Schuljahr 2019/2020	217.403	14.117	15,40
Entwicklung 2012-2020	3,93 %	-16,90 %	25,07 %

Abbildung 94: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt  
Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 195 und Nr. 192, eigene Berechnungen

Die **brandenburgische** Landesregierung gewährleistet für den Bereich der allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen eine Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 Schüler je Lehrer (Stelle) bis zum Schuljahr

2018/2019. Dabei wird über den ggf. zusätzlichen Lehrkräftebedarf für die Einführung des inklusiven Unterrichtes erst nach Auswertung der Pilotierung zum Schuljahr 2015/2016 durch die brandenburgische Landesregierung entschieden.

Würde der Referenzwert von 15,4 Schülern je Lehrer (Stelle) aus den Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 14.117 Stellen im Schuljahr 2019/2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 94**:

#### 4.9.2.4 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat für alle Verwaltungsbereiche eine geltende pauschale Einsparquote von 9 % ermittelt. Diese Einsparquote ist im Zuge eines Vergleiches mit westlichen Flächenländern, insbesondere mit Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ermittelt worden.

Mecklenburg-Vorpommern	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
2009 (01.01.)	179.018	10.005	17,89
Ziel 2020	174.080	9.644	18,05
Entwicklung 2009-2010	-2,76 %	-3,61 %	0,88 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

Sachsen-Anhalt	Schüler in Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft	Stellen	Schüler je Lehrer (Stelle)
2009 (01.01.)	241.893	18.470	13,10
Ziel 2020	239.010	13.241	18,05
Entwicklung 2009-2020	-1,19 %	-28,31 %	37,83 %

Abbildung 95: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 195 und Nr. 192, eigene Berechnungen

Der Schwerpunkt allgemein- und berufsbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird im aktuellen Personalkonzept 2010 von der Einsparvorgabe auf dem Weg zum Personalziel 2020 ausgenommen. Zum Einen orientiere sich die Anzahl der Lehrerstellen zu etwa 93 % an der Schülerzahl und die restlichen 7 % werden durch schülerspezifischem Mehrbedarf, von der Anzahl der Schulstandorte, dem Schularten abhängigen Leitungsbedarf sowie die lehrerspezifisch ermittelten Anrechnungsbedarf zusammengesetzt. Des weitern zeigen die aktuellen Prognosen der Schülerzahlen eine steigende Tendenz bis 2019/2020 um am dem Jahr 2020 wieder abzusinken. Zudem haben die Lehrer den Sparbeitrag bereits durch Umsetzung des Lehrpersonal-

konzeptes von Grundschulen bis zu den Gymnasien in großen Teilen bereits erbracht. Dieser Prozess setzt sich in den nächsten Jahren in den beruflichen Schulen fort.

Auf der Grundlage des Stellenplans 2008/2009 entfallen auf die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 daher insgesamt 9.644 Stellen. Bezogen auf die prognostizierten Schülerzahlen für 2020 (Schulen in Staatlicher und freier Trägerschaft) ergäbe sich daher ein Schüler-Lehrer-Relation in 2020 von 18,05 Schüler je Lehrerstelle.

Auf die Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 (Schulen in Staatlicher und freier Trägerschaft) umgerechnet, würde dieser Wert einer Ausstattung von 13.241 Stellen für den gesamten Schwerpunkt Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen entsprechen. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 95**.

#### 4.9.2.5 Fazit

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat für seinen Schwerpunktbereich Schule am 11. Juni 2013 neue Zielwerte einer Schülerrelation für die allgemeinbildenden Schulen von 13,5 Schülern je Lehrer und die berufsbildenden Schulen von 23,0 Schülern je Lehrer beschlossen.

Schwerpunkt Schule	bisheriges Stellenziel lt. PEK 2011 zum 31.12.2019	<u>Neues Stellenziel</u> lt. Beschluss der Landesregierung vom zum 31.12.2019	Schüler-Lehrer-Relation bei neuem Stellenziel (ohne PM)
Pädagogische Mitarbeiter	1.100 Stellen	1.100 Stellen	
Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	12.877 Stellen	14.665 Stellen	14,82
Stellenziel Schwerpunktbereich Schule Gesamt	13.977 Stellen	15.765 Stellen	

Abbildung 96: Stellenziel in Sachsen-Anhalt für den Bereich allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt

Quellen: Beschluss der Landesregierung vom 11.06.2013, eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen für die öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 ergeben sich für den Schwerpunktbereich Schule die in **Abbildung 96** dargestellten neuen Stellenziele.

Mit dieser Schüler-Lehrerstellen-Relation von 14,82 plant Sachsen-Anhalt zum 31.12.2019 im Ländervergleich die höchste Personalausstattung in den fünf ostdeutschen Flächenländern.

Das Land hat damit alle Voraussetzungen für gute Schule in Sachsen-Anhalt geschaffen: Pro Kind stehen in Sachsen-Anhalt mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung als in jedem anderen Bundesland und die Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass eine überdurchschnittliche Personalausstattung bis mindestens Ende des Jahrzehnts auch gewährleistet bleibt. Neben Thüringen verfügt Sachsen-Anhalt darüber hinaus als einziges Bundesland über pädagogische Mitarbeiter im Landesdienst, die die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule bei der Arbeit unterstützen. Im Verhältnis zu den anderen Bundesländern verfügt Sachsen-

Anhalt über ein sehr kleinteiliges Schulnetz an dem die Landesregierung nur behutsame Änderungen vornimmt. Dabei stellt sie durch die Sanierung der Schulgebäude im Rahmen von STARK III sicher, dass die Schülerinnen und Schülern auch an baulich sehr guten Lernorten unterrichtet werden. Die Unterrichtsversorgung kann über die bereits durch MK für dieses Schuljahr ergriffenen Maßnahmen durch weitere arbeitsorganisatorische Maßnahmen auch in Zukunft gesichert werden.

Nach der Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt zum 31.12.2019 voraussichtlich mit 14.117 Stellen bzw. 15,40 Schülern je Lehrerstellen für Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen noch neben Brandenburg die zweithöchste Personalausstattung in den fünf ostdeutschen Ländern ausweisen.

### 4.9.3 Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

#### 4.9.3.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt 859 öffentliche allgemeinbildende Schulen. Zur Sicherstellung ihrer Aufgaben sind an diesen Schulen zum 01.01.2013 insgesamt 15.963 Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz. Bei 48.786 Landesbediensteten entspricht dies einem Anteil von mehr als 32,7 % am Gesamtpersonal (ohne Hochschulen).

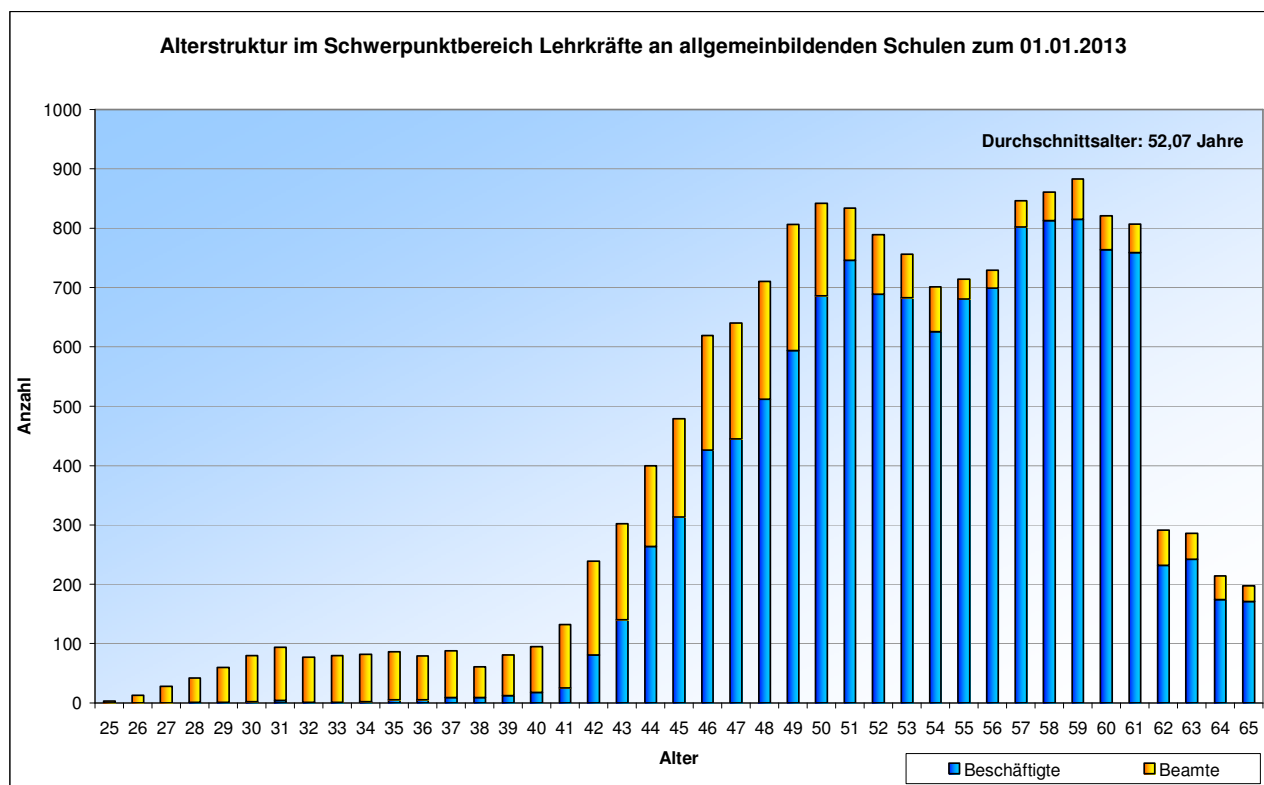


Abbildung 97: Altersstruktur der Lehrer an Allgemeinbildenden Schulen 2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Stand: Januar 2013

Das Durchschnittsalter der Bediensteten an den Allgemeinbildenden Schulen liegt zum 01.01.2013 bei 52,07 Jahren. Beachtenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand in diesem

Bereich zum 01.01.2013 bei ca. 82,66 % liegt. Für die aktuelle Altersstruktur der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 einen angemessenen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen beschlossen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011, dem Beschluss der Landesregierung vom 16. Mai 2013 und der Ausschöpfung der Neueinstellungsmöglichkeiten vergangener Jahre von 2013 bis 2019 noch 1.473 Neueinstellungen realisiert werden.

Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt ab 2017 (siehe **Abbildung 98**) eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters bei den Lehrkräften in den allgemeinbildenden Schulen. Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter bei den Lehrkräften in den allgemeinbildenden Schulen eine nicht vertretbare Höhe erreichen und auch die Innovationsfähigkeit in den allgemeinbildenden Schulen insgesamt würde starken Einbußen gegenüber stehen.

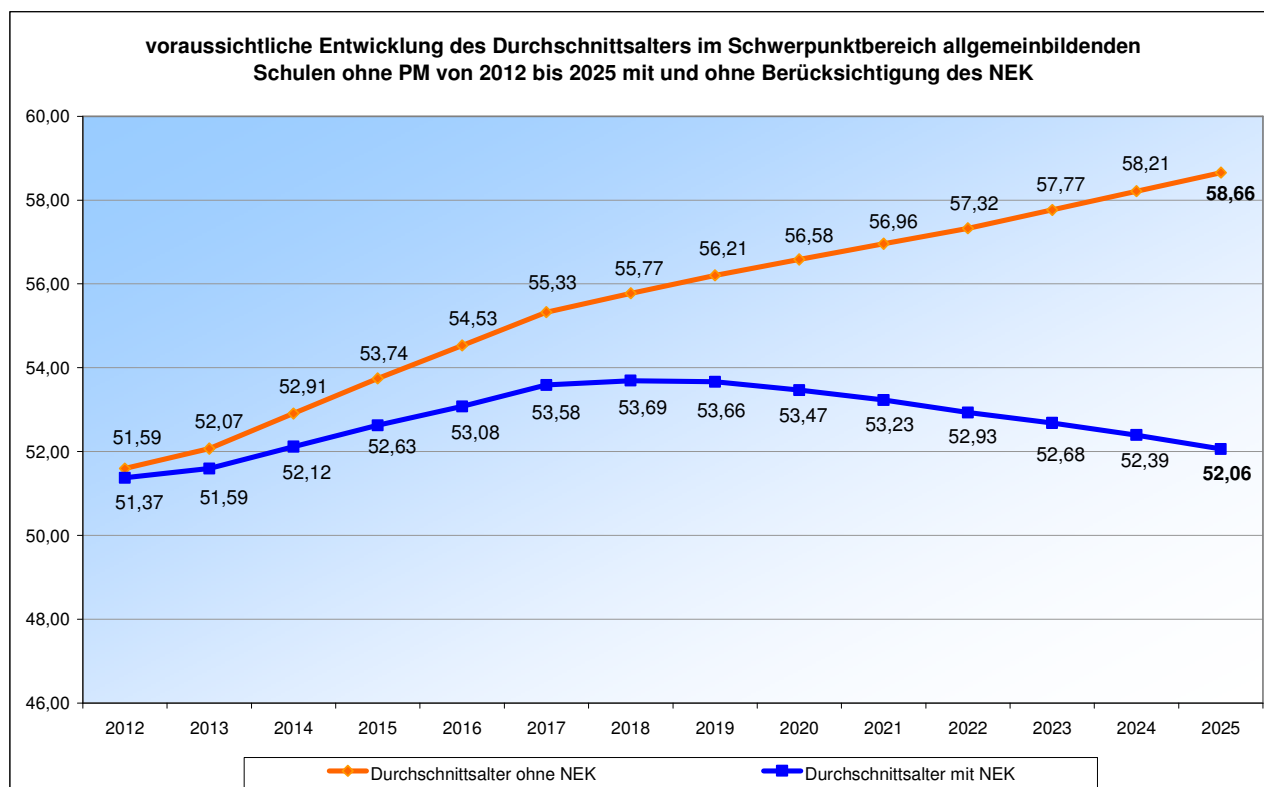


Abbildung 98: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

#### 4.9.3.2 Ländervergleich Alterstruktur allgemeinbildende Schulen

In einem Vergleich der Altersstruktur im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Flächenländer nach Altersgruppen wird deutlich, dass Sachsen-Anhalt nicht das einzige Bundesland mit einem tendenziell eher älteren Lehrkräftebestand ist (siehe **Abbildung 99**).

Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sind die gebildeten Altersgruppen der 45 bis 50 Jährigen, der 50 bis 55 Jährigen und der 55 bis 60 Jährigen stark ausgeprägt. Daher wurden in diesen Bundesländern, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, die Einstellungen junger Lehrkräfte stark zurückgefahren. Deutlich wird dies anhand des geringen Personalbestandes in den Altersgruppen der 25 bis 30 Jährigen und der 30 bis 35 Jährigen Lehrkräfte. (Stand: 30.06.2012)

Eine getrennte Darstellung nach Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern ist bei der Alterstruktur im Ländervergleich nicht umsetzbar, da die Daten des statistischen Bundesamtes keine getrennte Darstellung ermöglichen.

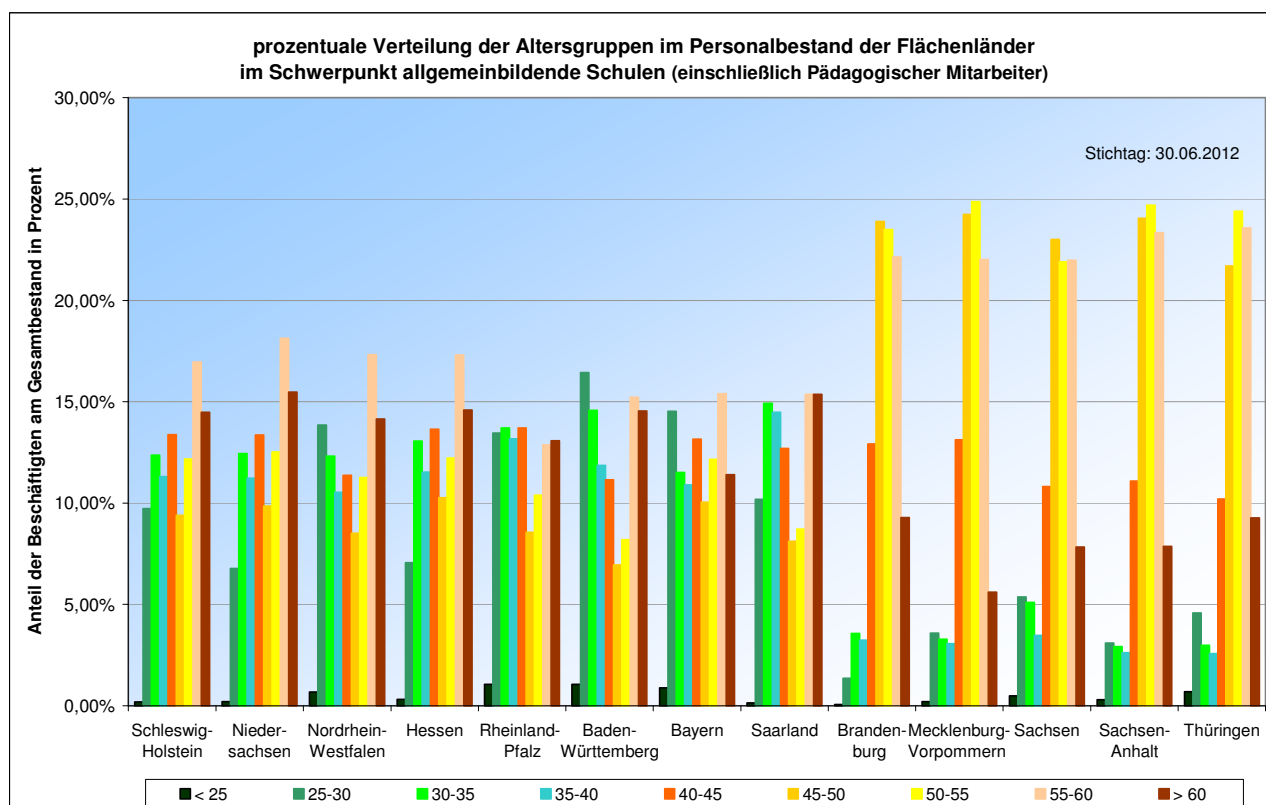


Abbildung 99: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich allgemeinbildenden Schulen zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

#### 4.9.3.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 100** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich allgemeinbildenden Schulen ohne pädagogische Mitarbeiter/-innen (PM) seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich allgemeinbildende Schulen ohne PM unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:


1. Bis zum 31.12.2019 werden noch einmal ca. 4.500 Lehrkräfte den Schuldienst verlassen, dies entspricht etwa 86,86 % der Personalabgänge der vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden nur geringfügig. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 25,5 %, steigt er im 2. Zeitraum nur auf 28,65 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 21,42 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 19,43 % betragen.
2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verbessern. Während im 1. Zeitraum nur jeder 6. Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum bereits ca. jeder 3. Personalabgang ersetzt. Dadurch erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 72,89 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten und dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf begründet. Des Weiteren kann die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation von 11,5 auf 13,5 nicht von heute auf morgen erfolgen, ohne die Unterrichtsversorgung zu gefährden. Deshalb soll die Schüler-Lehrer-Relation bis zum Schuljahr 2019/2020 nur schrittweise auf 13,5 zurückgeführt werden.
3. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur 32,2 % der Personalabgänge sondern 37,7 %.
4. Voraussichtlich wird zum Schuljahr 2019/2020 die Schüler-Lehrer-Relation in den westdeutschen Referenzländern ca. 13,5 Schüler pro Lehrer betragen. Ziel ist es, dass Sachsen-Anhalt seine Schüler-Lehrer-Relation (SLR) von heute ca. 11,5 um ca. 2 Schüler pro Lehrer auf 13,5 bis 2019 erhöht. Mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 werden auch die bildungspolitischen Vorhaben Ganztagsunterricht und Inklusion abgedeckt. Um das Personalabbauziel bei den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen (SLR 13,5) bis zum 31.12.2019 zu erreichen, müssten noch ca. 2.953 Lehrkräfte den Landesdienst verlassen. Dies entspräche nur noch ca. 66,9 % des Personalabbaus der vergangenen sieben Jahren.
5. Im 1. Zeitraum hat sich die Schüler-Lehrer-Relation von 10,25 auf 11,06 erhöht. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass der Zielwert von 13,5 Schülern je Lehrer (S-L-R) zum 31.12.2019 erreicht werden kann.
6. Der tatsächliche Personalabbau wird im 2. Zeitraum etwa 70 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch sinkende Schülerzahlen realisiert werden konnte, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen nun auch folgende Stellschrauben (u. a. Schulentwicklungsplanung, Pflichtstundenzahl, Anrechnungsstunden) umfassen:



7. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlich spürbar. Ständen im Jahr 2012 ca. 72 % der Bediensteten, die in diesem Jahr ausgeschieden sind, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung, wird sich dieser Anteil im Jahr 2019 auf 44 % verringern. Somit wird der Personalabbau im Jahr 2019, wenn Altersteilzeit weiterhin so restriktiv wie gegenwärtig gewährt wird, stärker zu Lasten der aktiven Bediensteten gehen.
8. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten für die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 188 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 110 Mio. € führen.
9. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die S-L-R bis 2025 auf 17,84 Schüler je Lehrer verändern (siehe **Abbildung 101**). Grundlage ist die aktuelle Schülerzahlenprognose für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Bei einer weiteren Fortschreibung des Zielwertes von 13,5 Schülern je Lehrer wäre erst ab 2020 höhere Neueinstellungen notwendig. Voraussetzung hierfür ist, dass die weitere tatsächliche Entwicklung der S-L-R im Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West den prognostizierten Zielwerten entspricht.

Erläuterung zu nachfolgenden Abbildungen:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung der Lehrkräfte im Schwerpunktbereich allgemeinbildende Schulen <u>ohne PM</u> seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich allgemeinbildende Schulen <u>ohne PM</u>	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	20.607 Bedienstete	15.963 Bedienstete	15.963 Bedienstete	12.863 Bedienstete	12.863 Bedienstete	9.171 Bedienstete
Altersabgänge	5.104 Bedienstete		3.499 Bedienstete		4.423 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	162 Bedienstete		1.075 Bedienstete		739 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>5.266 Bedienstete</b>		<b>4.574 Bedienstete</b>		<b>5.162 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	852 Bedienstete		1.473 Bedienstete		1.500 Bedienstete	
<b>Personalabbau (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)</b>	<b>4.414 Bedienstete</b>		<b>3.101 Bedienstete</b>		<b>3.662 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	18.752 VzÄ	15.005 VzÄ	14.686 VzÄ	12.477 VzÄ	12.477 VzÄ	8.896 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	3.747 VzÄ		2.209 VzÄ		3.581 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	3.747 Stellen		2.209 Stellen		3.581 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011 <sup>1</sup></b>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			13.580 Stellen	12.620 Stellen	12.620 Stellen	11.755 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b>			14.668 Stellen	<b>12.477 Stellen</b>	12.477 Stellen	<b>8.896 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	17.057 VzÄ aktiv	14.372 VzÄ aktiv	14.769 VzÄ aktiv	12.472 VzÄ aktiv	12.472 VzÄ aktiv	8.896 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau <b>in VzÄ aktiv**</b>	2.685 VzÄ aktiv		2.297 VzÄ aktiv		3.576 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	187.357.500 €		110.466.750 €		179.054.032 €	
Schülerzahlen Ist- Werte / Prognose MK	192.260 Schüler	165.919 Schüler	167.391 Schüler	170.368 Schüler	169.936 Schüler	158.687 Schüler
Stand der <b>Schüler-Lehrer-Relation in VzÄ</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert Schüler-Lehrer-Relation: 13,5)	<b>10,25</b>	<b>11,06</b>	<b>11,40</b>	<b>13,65</b>	<b>13,62</b>	<b>17,84</b>
Stand der <b>Schüler-Lehrer-Relation in VzÄ aktiv</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert: Schüler-Lehrer-Relation: 13,5)	<b>11,27</b>	<b>11,54</b>	<b>11,33</b>	<b>13,66</b>	<b>13,63</b>	<b>17,84</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		249	157	508	673	378
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	513	624	18	798	677	378
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		40%	873%	64%	99%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ		60%	0%	36%	1%	0%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	0,00 Jahre	53,59 Jahre	57,98 Jahre	58,39 Jahre	60,30 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre	0,00 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94, ab 2013 Für VzÄ = 0,92 und für VzÄ aktiv = 0,966

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 100: Datenblatt für den Schwerpunktbereich allgemeinbild. Schulen ohne PM für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Lehrkräfte an allgemeinbildende Schulen										Schüler an allgemein- bildenden Schulen (Prognose MK)	Schüler- Lehrer- Relation (Lehrer in VzÄ)
	Entwicklung der Bediensteten					Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.		Veränderung der VzÄ				
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 01.01.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(2)*TZ-Faktor	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(15)	(16)
2006	20.607	734	k.A.	170	20.043	1.863	18.180	18.752	16.544	18.239	192.260	10,54
2007	20.043	748	k.A.	70	19.365	1.863	17.502	18.239	15.927	17.622	174.084	9,88
2008	19.365	730	k.A.	90	18.725	2.071	16.654	17.622	15.155	17.040	166.254	9,76
2009	18.725	801	k.A.	100	18.024	2.313	15.711	17.414	14.611	16.762	162.901	9,72
2010	18.024	687	-133	122	17.326	2.112	15.214	16.943	14.301	16.286	163.566	10,04
2011	17.326	700	149	150	16.627	1.073	15.554	16.286	14.621	15.629	164.987	10,56
2012	16.627	704	146	150	15.963	674	15.289	15.629	14.372	15.005	165.919	11,06
2013	15.963	197	154	331	15.944	879	15.065	14.686	14.613	14.668	167.391	11,41
2014	15.944	214	154	200	15.776	1.154	14.622	14.668	14.183	14.514	168.801	11,63
2015	15.776	286	154	200	15.537	1.244	14.293	14.514	13.864	14.294	169.486	11,86
2016	15.537	291	154	200	15.292	1.111	14.181	14.294	13.756	14.069	169.996	12,08
2017	15.292	807	154	164	14.496	679	13.817	14.069	13.402	13.336	170.365	12,77
2018	14.496	821	154	164	13.685	304	13.381	14.061	12.980	13.274	170.475	12,84
2019	13.685	883	154	214	12.863	5	12.858	13.274	12.472	12.477	170.368	13,65
2020	12.863	804	144	250	12.165	1	12.164	12.477	11.799	11.800	169.936	14,40
2021	12.108	804	135	250	11.419	0	11.419	11.745	11.076	11.076	169.087	15,27
2022	11.377	769	126	250	10.732	0	10.732	11.036	10.410	10.410	167.706	16,11
2023	10.772	677	119	250	10.226	0	10.226	10.448	9.919	9.919	165.567	16,69
2024	10.189	767	111	250	9.561	0	9.561	9.883	9.274	9.274	162.572	17,53
2025	9.627	602	104	250	9.171	0	9.171	9.338	8.896	8.896	158.687	17,84

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor allgemeinbildende Schulen ohne PM ab 2013 gesamt VzÄ 0,92; VzÄ aktiv 0,97; ab 2018 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch VzÄ aktiv = 0,97, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 101: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich allgemeinbildenden Schulen ohne PM für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### 4.9.4 Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter von 2006 bis 2025

##### 4.9.4.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

Zur Unterstützung der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen sind zum 01.01.2013 beim Land als Pädagogische Mitarbeiter/-innen insgesamt 2.161 Bedienstete beschäftigt. Bei 48.786 Landesbediensteten entspricht dies einem Anteil von ca. 4,43 % am Gesamtpersonal (ohne Hochschulen).

Das Durchschnittsalter der pädagogischen Mitarbeiter an den Allgemeinbildenden Schulen liegt zum 01.01.2013 bei 53,62 Jahren. Beachtenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand in diesem Bereich zum 01.01.2013 bei ca. 97,87 % liegt. Für die aktuelle Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild:

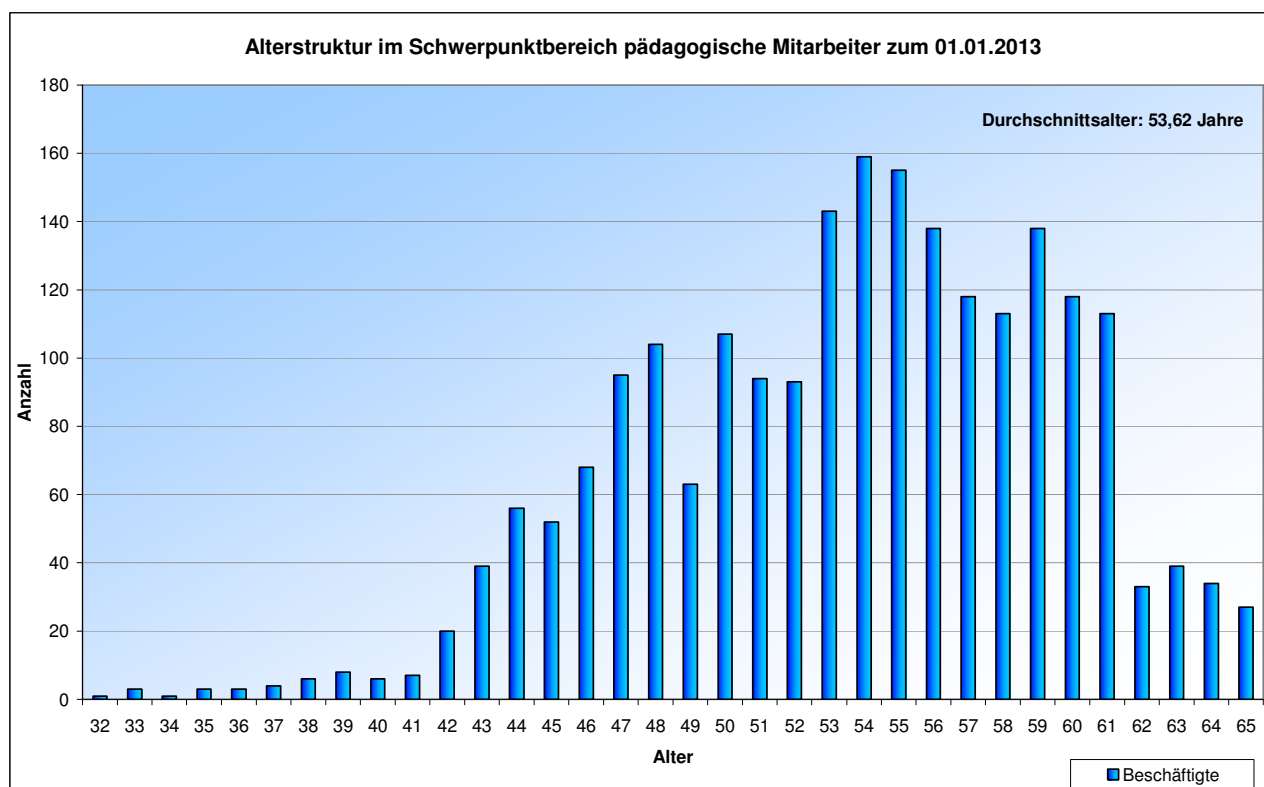


Abbildung 102: Altersstruktur der pädagogischen Mitarbeiter an Allgemeinbildenden Schulen 2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Stand: Januar 2013

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 aufgrund der beschlossenen Abbaupflichtung keinen Neueinstellungen im Schwerpunktbereich im Personalentwicklungskonzept 2011 von 2013 bis 2019 vorgesehen. Aufgrund des notwendigen Personalabbaus erfolgt zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 103**) eine allmähliche Erhöhung des Durchschnittsalters bei den pädagogischen Mitarbeitern in den allgemeinbildenden Schulen.

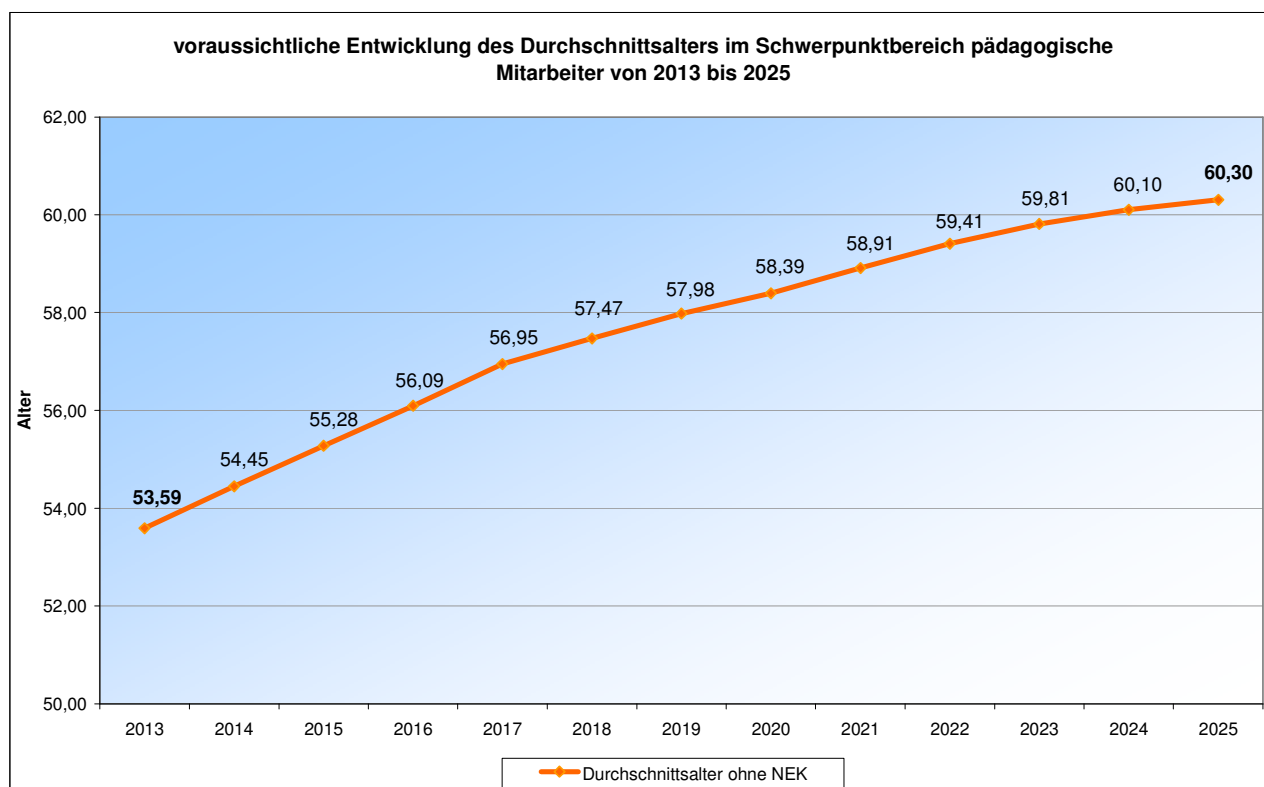


Abbildung 103: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der pädagogischen Mitarbeiter an allgemeinbildenden Schulen von 2013 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

#### 4.9.4.2 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 104** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).


Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Gegenwärtig erarbeitet die Landesregierung ein Konzept zum Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 11,94 % weniger Bedienstete als in den vergangenen sieben Jahren den Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter verlassen. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden leicht an. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 23,97 %, sinkt er im 2. Zeitraum auf 29,01 %. Aufgrund nicht vorhandener Neueinstellungsmöglichkeiten gelten diese Werte auch für den tatsächlichen Personalabbau.

2. Das Personalabbauziel des PEK 2011 wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Wegen der geringeren Altersabgänge wird im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau nur noch etwa 88,06 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen. Da dieser Prozess deutlich zeitintensiver ist, muss sich auch der Personalabbau verlangsamen.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Ständen im Jahr 2012 ca. 70 % der Bediensteten, die in diesem Jahr ausgeschieden sind, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung, wird sich dieser Anteil im Jahr 2019 auf 0 % verringern.
4. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Schülern von 14,06 auf 12,08 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 7,74 VzÄ zu 1.000 Schülern sinken wird. Der Personalabbau nach PEK 2011 wird nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 105**) voraussichtlich erst in 2022 realisiert werden können.
5. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 33 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 27 Mio. € führen.
6. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter bis 2025 auf 3,43 VzÄ je 1.000 Schüler verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zu nachfolgenden Abbildungen:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals.

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht



Wie war die Entwicklung im Schwerpunktbereich pädagogischen Mitarbeiter bei den allgemeinbildenden Schulen seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich pädagogischen Mitarbeiter bei den allgemeinbildenden Schulen	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	2.970 Bedienstete	2.161 Bedienstete	2.161 Bedienstete	1.534 Bedienstete	1.534 Bedienstete	633 Bedienstete
Altersabgänge	699 Bedienstete		502 Bedienstete		826 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	13 Bedienstete		125 Bedienstete		75 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>712 Bedienstete</b>		<b>627 Bedienstete</b>		<b>901 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	0 Bedienstete		0 Bedienstete		0 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>712 Bedienstete</b>		<b>627 Bedienstete</b>		<b>901 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	2.703 VzÄ	2.031 VzÄ	1.858 VzÄ	1.319 VzÄ	1.319 VzÄ	544 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	671 VzÄ		539 VzÄ		775 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	671 Stellen		539 Stellen		775 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			1.469 Stellen	1.100 Stellen	1.100 Stellen	1.012 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%)			1.856 Stellen	<b>1.346 Stellen</b>	1.346 Stellen	<b>555 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	2.703 VzÄ aktiv	2.005 VzÄ aktiv	1.834 VzÄ aktiv	1.319 VzÄ aktiv	1.319 VzÄ aktiv	544 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	698 VzÄ aktiv		515 VzÄ aktiv		775 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	33.568.000 €		26.966.375 €		38.733.299 €	
Schülerzahlen Ist- Werte / Prognose MK	192.260 Schüler	165.919 Schüler	167.391 Schüler	170.368 Schüler	169.936 Schüler	158.687 Schüler
Stand der <b>Pädagogischen Mitarbeiter je 1.000 Schüler in VzÄ</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert PEK 2011: Pädagogischer Mitarbeiter je 1.000 Schüler = 6,33)	<b>14,06</b>	<b>12,08</b>	<b>10,96</b>	<b>7,74</b>	<b>7,76</b>	<b>3,43</b>
Stand der <b>Pädagogischen Mitarbeiter je 1.000 Schüler in VzÄ aktiv</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert PEK 2011: Pädagogischer Mitarbeiter je 1.000 Schüler = 6,33)	<b>14,06</b>	<b>12,24</b>	<b>11,10</b>	<b>7,74</b>	<b>7,76</b>	<b>3,43</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr</b>		38	26	134	111	130
<b>Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr</b>	70	127	39	134	111	130
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		30%	67%	100%	100%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ		70%	33%	0%	0%	0%

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94, ab 2013 Für VzÄ = 0,86 und für VzÄ aktiv = 0,86

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals
 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 104: Datenblatt für den Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	PM, PMt, Betreuer												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzA		Entwicklung VzA je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01....	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12....	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12....	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12....	VzÄ Stand: 31.12....	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	2.970	77	k.A.	0	2.893		2.893	2.633	2.633	2.441.787	1,08	1,08	0,00
2007	2.893	107	k.A.	0	2.786		2.786	2.535	2.535	2.412.472	1,05	1,05	0,00
2008	2.786	91	k.A.	0	2.695		2.695	2.452	2.452	2.381.872	1,03	1,03	0,00
2009	2.695	119	k.A.	0	2.576		2.576	2.396	2.396	2.354.370	1,02	1,02	0,00
2010	2.576	88	-49	0	2.439	119	2.320	2.181	2.293	2.328.537	0,98	0,94	0,05
2011	2.439	108	35	0	2.296	123	2.173	2.043	2.158	2.303.540	0,94	0,89	0,05
2012	2.296	109	27	0	2.161	28	2.133	2.005	2.031	2.279.303	0,89	0,88	0,01
2013	2.161	27	18	0	2.116	13	2.103	1.809	1.820	2.256.041	0,81	0,80	0,00
2014	2.116	34	18	0	2.064	5	2.059	1.771	1.775	2.232.852	0,80	0,79	0,00
2015	2.064	39	18	0	2.007	2	2.005	1.725	1.726	2.209.173	0,78	0,78	0,00
2016	2.007	33	18	0	1.957	4	1.953	1.679	1.683	2.184.781	0,77	0,77	0,00
2017	1.957	113	18	0	1.826	0	1.826	1.570	1.570	2.159.866	0,73	0,73	0,00
2018	1.826	118	18	0	1.690	0	1.690	1.453	1.453	2.134.371	0,68	0,68	0,00
2019	1.690	138	18	0	1.534	0	1.534	1.319	1.319	2.108.388	0,63	0,63	0,00
2020	1.534	113	16	0	1.405	0	1.405	1.208	1.208	2.080.850	0,58	0,58	0,00
2021	1.405	118	15	0	1.272	0	1.272	1.094	1.094	2.053.043	0,53	0,53	0,00
2022	1.272	138	13	0	1.120	0	1.120	963	963	2.024.089	0,48	0,48	0,00
2023	1.120	155	12	0	953	0	953	820	820	1.994.454	0,41	0,41	0,00
2024	953	159	10	0	784	0	784	675	675	1.964.394	0,34	0,34	0,00
2025	784	143	8	0	633	0	633	544	544	1.939.342	0,28	0,28	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor allgemeinbildende Schulen inklusive PM ab 2013 gesamt VzÄ 0,91; VzÄ aktiv 0,93; ab 2018 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch VzÄ aktiv = 0,93, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

PM, PM-t, Betreuer Teilzeitfaktor 2013 bis 2025 VzÄ 0,86; VzÄ aktiv 0,86

Abbildung 105: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen



### 4.9.5 Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen von 2006 bis 2025

#### 4.9.5.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt 27 öffentliche berufsbildende Schulen. Zur Sicherstellung ihrer Aufgaben sind an diesen Schulen zum 01.01.2013 insgesamt 2.256 Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz. Bei 48.786 Landesbediensteten entspricht dies einem Anteil von ca. 4,62 % am Gesamtpersonal (ohne Hochschulen).

Das Durchschnittsalter der Bediensteten an den berufsbildenden Schulen liegt zum 01.01.2013 bei 52,32 Jahren. Beachtenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand in diesem Bereich zum 01.01.2013 bei ca. 61,08 % liegt. Für die aktuelle Altersstruktur im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:

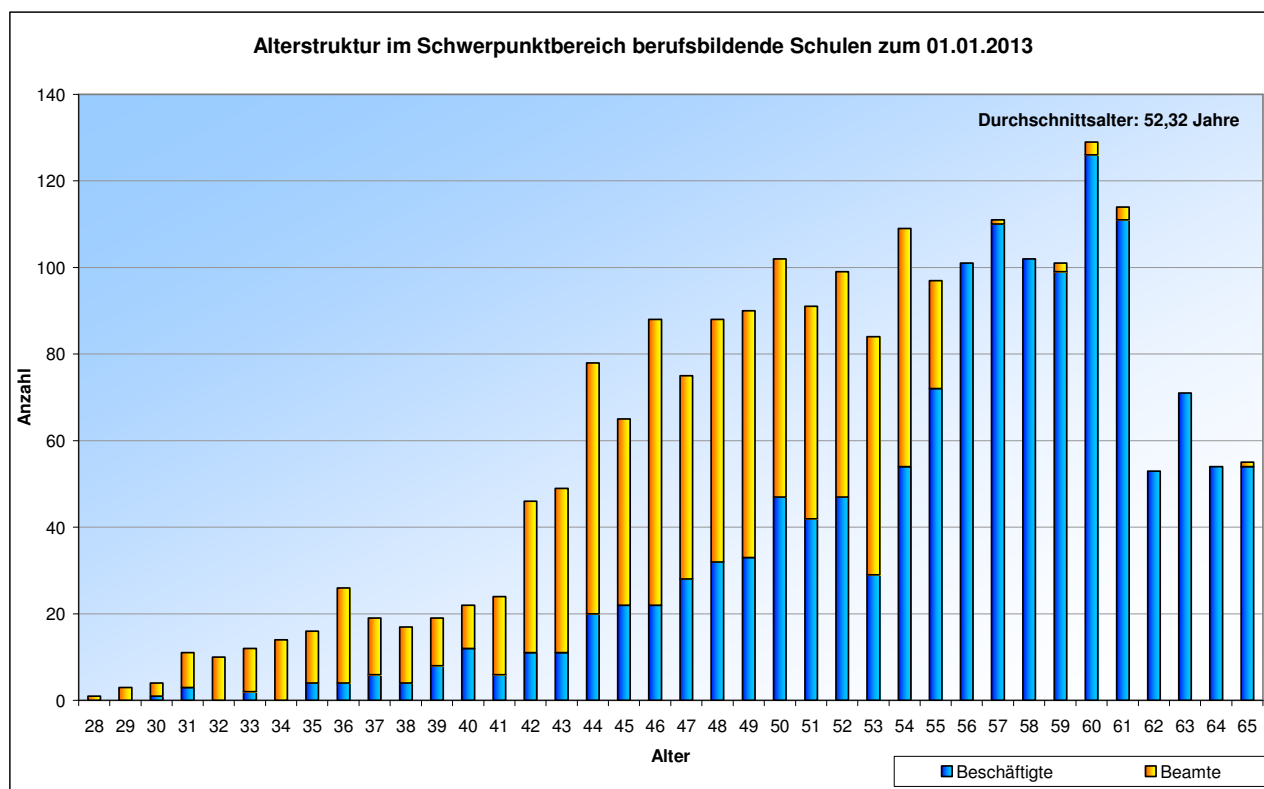


Abbildung 106: Altersstruktur der Lehrer an den Berufsbildenden Schulen 2013

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Stand: Januar 2013

Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 einen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen beschlossen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011, dem Beschluss der Landesregierung vom 16. Mai 2013 und dem Ausschöpfungsgrad der Neueinstellungsmöglichkeiten von 2013 bis 2019 noch 152 Neueinstellungen realisiert werden, wobei für Berufsschulen zusätzliche Neueinstellungsmöglichkeiten aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen verwendet werden können. Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt ab 2017 (siehe **Abbildung 107**) eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters in Bereich der

berufsbildende Schulen. Ohne Neueinstellungen würde der Personalabbau noch stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter im Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

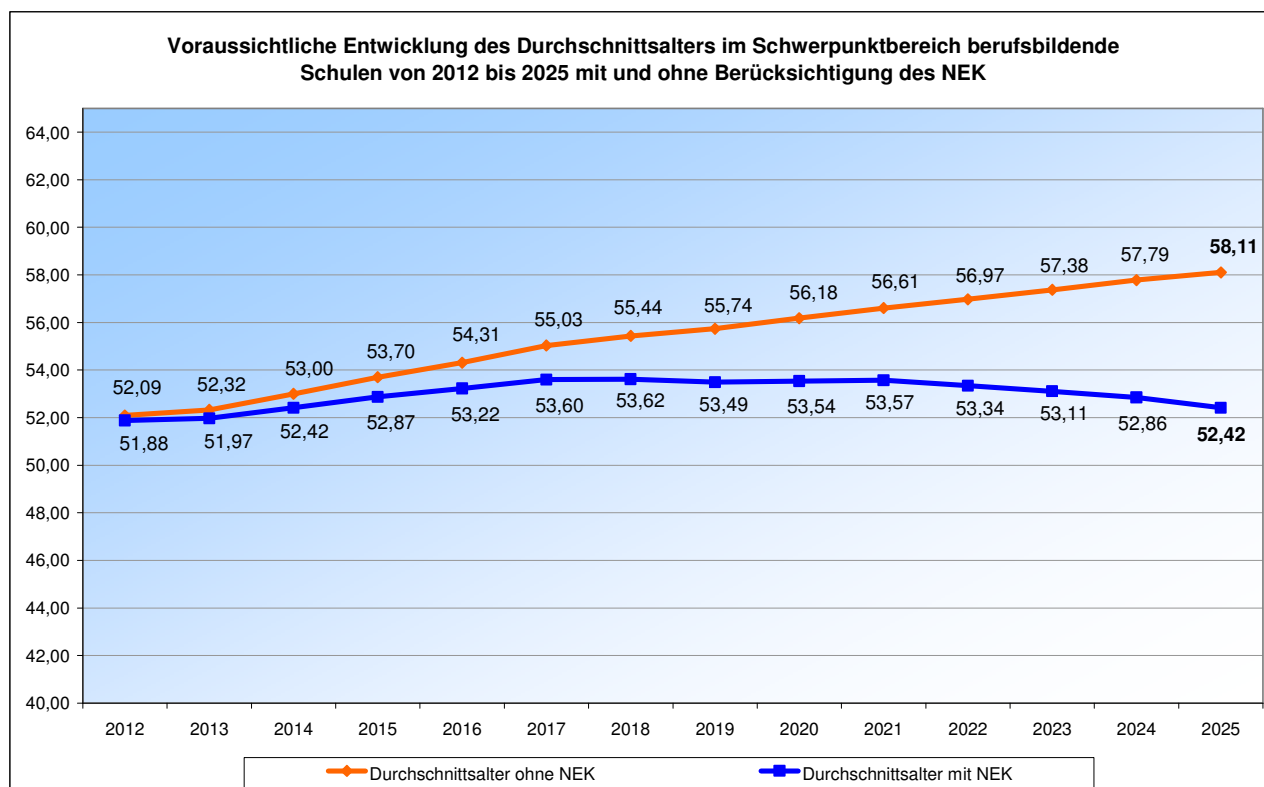


Abbildung 107: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, eigene Berechnungen

#### 4.9.5.2 Ländervergleich zur Alterstruktur im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen

Für den Vergleich der Flächenländern zu den Personalausstattungen im Bereich berufsbildenden Schulen wird auf Tz: II.4.10.2 verwiesen.

In einem Vergleich der Altersstruktur im Bereich der berufsbildenden Schulen der Flächenländer nach Altersgruppen wird deutlich, dass Sachsen-Anhalt nicht das einzige Bundesland mit einem tendenziell eher älteren Lehrkräftebestand ist (siehe **Abbildung 108**).

Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sind die gebildeten Altersgruppen der 45 bis 50 Jährigen, der 50 bis 55 Jährigen und der 55 bis 60 Jährigen stark ausgeprägt. Daher wurden in diesen Bundesländern, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, die Einstellungen junger Lehrkräfte stark zurückgefahren. Deutlich wird dies anhand des geringen Personalbestandes in den Altersgruppen der 25 bis 30 Jährigen und der 30 bis 35 Jährigen Lehrkräfte. (Stand: 30.06.2012)

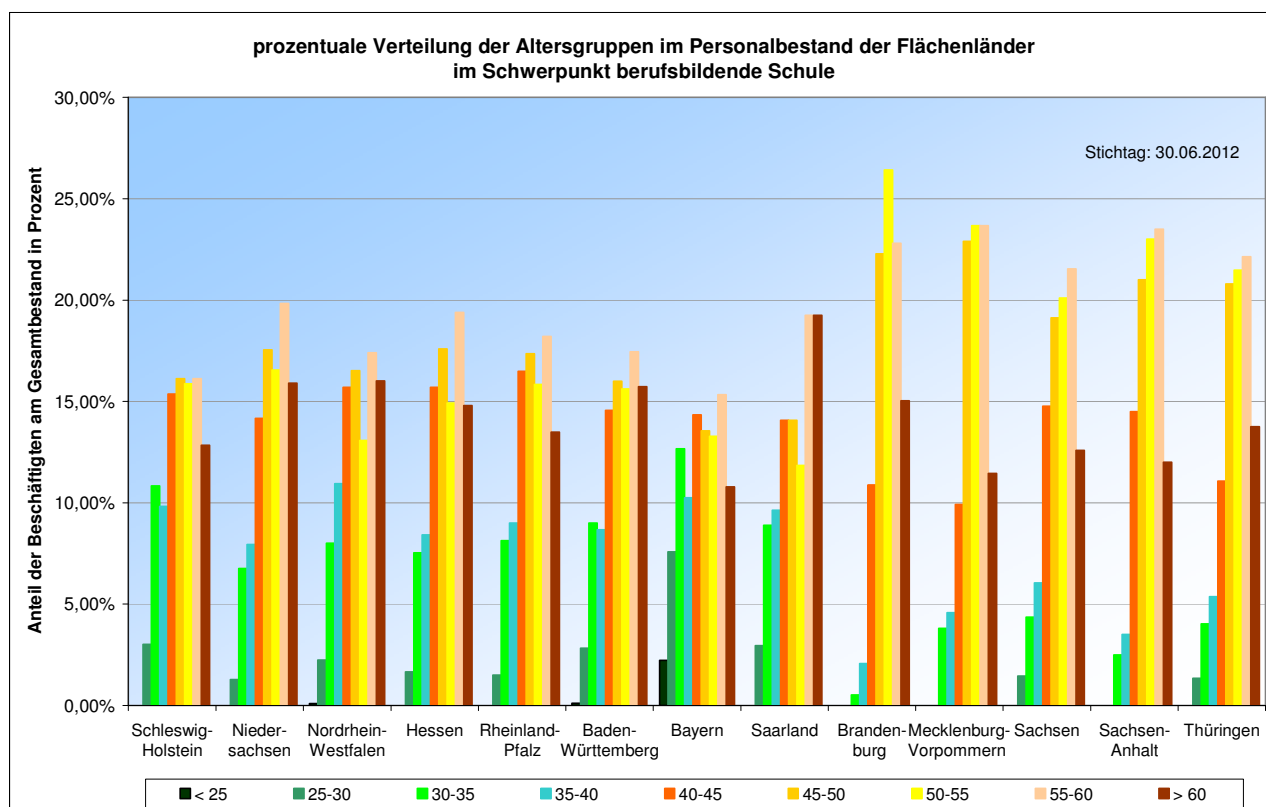


Abbildung 108: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

#### 4.9.5.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 109** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:

1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 12,3 % weniger Bedienstete als in den vergangenen sieben Jahren die berufsbildenden Schulen verlassen. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 27,5 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 31,7 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 21,5 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 24,9 % betragen.


2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird annähernd gleich bleiben. Während im 1. Zeitraum ca. jeder 5. Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum fast jeder 4,7 Personalabgang ersetzt. Durch Vorziehen von Neueinstellungsmöglichkeiten in den 1. Zeitraum sinken im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 14,6 %. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 21,26 % der Personalabgänge sondern ca. 29,63 %.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt ca. 42 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
4. Voraussichtlich wird zum Schuljahr 2019/2020 die Schüler-Lehrer-Relation in den westdeutschen Referenzländern ca. 23,0 Schüler pro Lehrer betragen. Ziel ist es, dass Sachsen-Anhalt seine Schüler-Lehrer-Relation (SLR) von heute ca. 20,40 um ca. 2,6 Schüler pro Lehrer auf 23,0 bis 2019 anpasst. Bei einer Betrachtung der aktiven Lehrkräfte beträgt die S-L-R bereits heute 22,42 Schüler je Lehrer.
5. Im 1. Zeitraum hat sich die Schüler-Lehrer-Relation von 26,81 auf 20,40 verringert. Die Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass der Zielwert von 23,0 Schülern je Lehrer (S-L-R) bereits in 2015 erreicht wird (siehe **Abbildung 110**). Bei den vor Ort tätigen Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen (VzÄ aktiv) ist dieser Wert nach der aktuellen Personalprojektion bereits in 2014 erreicht. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die S-L-R im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen bis 2025 auf 44,7 Schüler je Lehrer erhöhen.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 29 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 21 Mio. € führen.

#### Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

\* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.

\*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziel für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziel für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals.

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung der Lehrkräfte im Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	2.964 Bedienstete	2.256 Bedienstete	2.256 Bedienstete	1.693 Bedienstete	1.693 Bedienstete	1.153 Bedienstete
Altersabgänge	806 Bedienstete		577 Bedienstete		607 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	9 Bedienstete		138 Bedienstete		96 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>815 Bedienstete</b>		<b>715 Bedienstete</b>		<b>703 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	178 Bedienstete		152 Bedienstete		160 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>637 Bedienstete</b>		<b>563 Bedienstete</b>		<b>543 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	2.697 VzÄ	2.121 VzÄ	2.030 VzÄ	1.608 VzÄ	1.608 VzÄ	1.095 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	577 VzÄ		422 VzÄ		513 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	577 Stellen		422 Stellen		513 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			2.089 Stellen	2.045 Stellen	2.045 Stellen	2.129 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschließlich Stellenreserve von 2%)			2.015 Stellen	<b>1.640 Stellen</b>	1.640 Stellen	<b>1.117 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	2.540 VzÄ aktiv	1.930 VzÄ aktiv	1.950 VzÄ aktiv	1.607 VzÄ aktiv	1.607 VzÄ aktiv	1.095 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	610 VzÄ aktiv		343 VzÄ aktiv		512 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	28.830.000 €		21.114.375 €		25.654.975 €	
Schülerzahlen Ist- Werte / Prognose MK (April 2013)	72.325 Schüler	43.262 Schüler	42.621 Schüler	47.035 Schüler	46.880 Schüler	48.970 Schüler
Stand der <b>Schüler-Lehrer-Relation in VzÄ</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert Schüler-Lehrer-Relation: 23,0)	<b>26,81</b>	<b>20,40</b>	<b>20,99</b>	<b>29,25</b>	<b>29,15</b>	<b>44,72</b>
Stand der <b>Schüler-Lehrer-Relation in VzÄ aktiv</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Zielwert Schüler-Lehrer-Relation: 23,0)	<b>28,48</b>	<b>22,42</b>	<b>21,85</b>	<b>29,27</b>	<b>29,17</b>	<b>44,72</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv</b> im jeweiligen Jahr		48	97	52	89	64
<b>Abbau VzÄ</b> im jeweiligen Jahr	90	101	55	90	96	64
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		48%	177%	58%	93%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ		52%		42%	7%	0%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	52,09 Jahre	52,32 Jahre	55,74 Jahre	56,18 Jahre	58,11 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	51,88 Jahre	51,97 Jahre	53,49 Jahre	53,54 Jahre	52,42 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,90 und für VzÄ aktiv = 0,95

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht  
■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 109: Datenblatt für den Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: Personalstandsbericht 2012, PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, KMK, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	Berufsbildende Schulen										Schüler an berufsbildenden Schulen (Prognose MK)	Schüler- Lehrer- Relation (Lehrer in VzÄ Aktiv)
	Entwicklung der Bediensteten					Veränderung der VzÄ						
Jahr	Bedienstete Stand: <u>01.01.</u>	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: <u>31.12.</u>	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: <u>31.12.</u>	VzÄ Stand: 01.01.	VzÄ (aktiv) Stand: <u>31.12.</u>	VzÄ Stand: <u>31.12.</u>	(15)	(16)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(2)*TZ-Faktor	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(15)	(16)
2.006	2.964	129	k.A.	30	2.865	173	2.692	2.697	2.450	2.607	72.325	27,74
2007	2.865	132	k.A.	30	2.763	173	2.590	2.607	2.357	2.514	69.667	27,71
2008	2.763	101	k.A.	20	2.682	212	2.470	2.514	2.248	2.441	65.732	26,93
2009	2.682	146	k.A.	20	2.556	274	2.282	2.494	2.122	2.377	59.419	25,00
2010	2.556	102	-33	20	2.441	291	2.150	2.403	2.021	2.295	52.275	22,78
2011	2.441	77	21	20	2.363	259	2.104	2.295	1.978	2.221	46.753	21,05
2012	2.363	119	21	38	2.256	203	2.053	2.221	1.930	2.121	43.262	20,40
2013	2.256	55	20	14	2.195	244	1.951	2.030	1.854	1.976	42.621	21,57
2014	2.195	54	20	20	2.142	247	1.895	1.976	1.800	1.927	43.116	22,37
2015	2.142	71	20	20	2.071	196	1.875	1.927	1.781	1.864	44.982	24,14
2016	2.071	53	20	20	2.018	163	1.855	1.864	1.762	1.816	46.718	25,72
2017	2.018	114	20	26	1.910	97	1.813	1.816	1.723	1.719	47.576	27,67
2018	1.910	129	20	26	1.788	41	1.747	1.815	1.659	1.698	47.485	27,96
2019	1.788	101	20	26	1.693	1	1.692	1.698	1.607	1.608	47.035	29,25
2020	1.693	102	19	20	1.592	0	1.592	1.608	1.512	1.512	46.880	31,00
2021	1.592	111	18	20	1.483	0	1.483	1.512	1.409	1.409	46.933	33,30
2022	1.483	101	16	30	1.396	0	1.396	1.409	1.326	1.326	47.044	35,47
2023	1.396	97	15	30	1.314	0	1.314	1.326	1.248	1.248	47.417	38,00
2024	1.314	109	15	30	1.220	0	1.220	1.248	1.159	1.159	48.120	41,51
2025	1.220	84	13	30	1.153	0	1.153	1.159	1.095	1.095	48.970	44,72

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2017 VzÄ 0,90; VzÄ aktiv 0,95; ab 2018 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch für VzÄ aktiv = 0,95, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 110: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

## 4.10 Entwicklung des Personalbestandes im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung von 2006 bis 2025

### 4.10.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

Zur Sicherstellung der z. T. sehr unterschiedlichen Aufgaben sind zum 01.01.2013 insgesamt 8.237 Bedienstete im gesamten Schwerpunktbereich „Übrige Verwaltung“ tätig. Sie stellen damit ca. 16,88 % des Gesamtpersonalbestandes innerhalb der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Die Aufteilung auf die einzelnen Ressorts ist in der folgenden **Abbildung 111** enthalten.

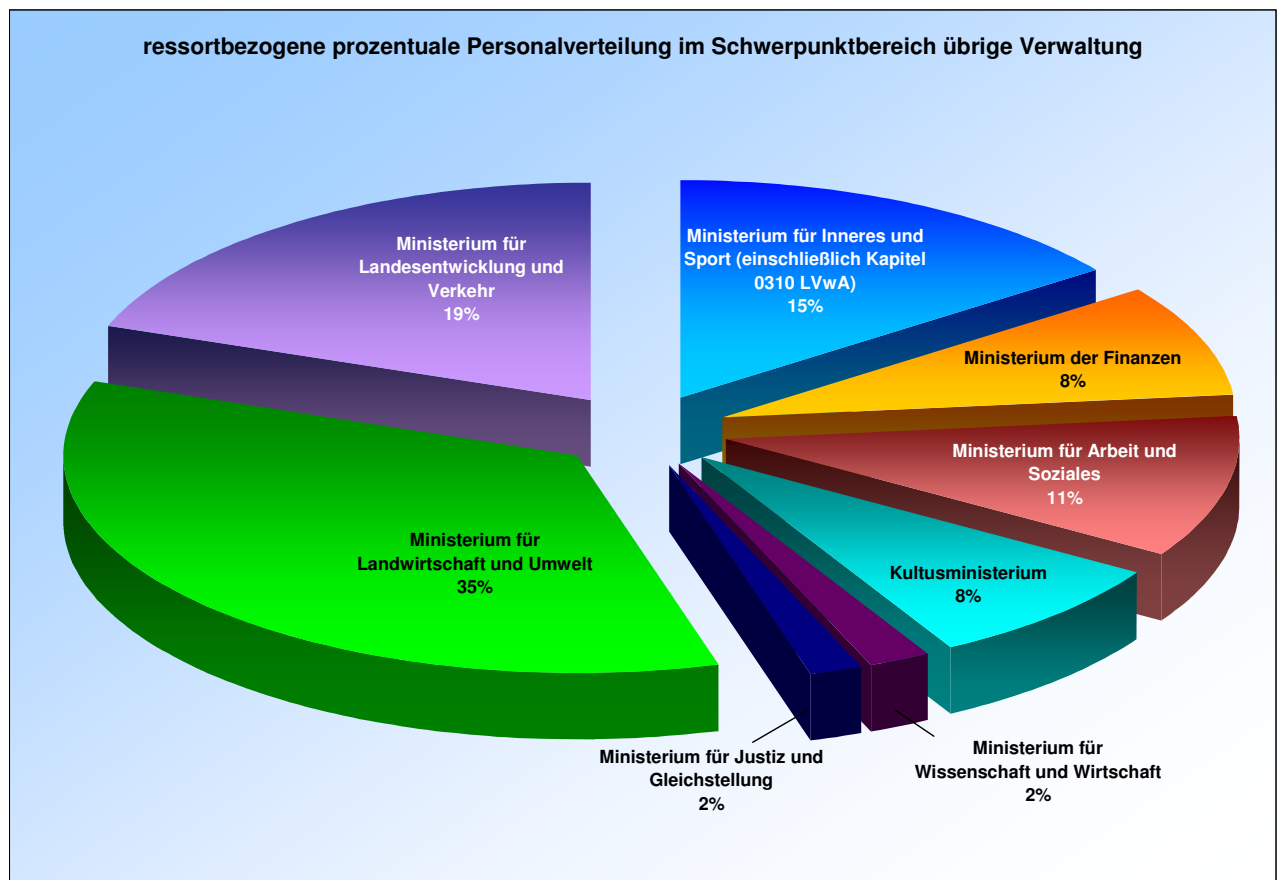


Abbildung 111: prozentuale ressortbezogene Aufteilung der Bediensteten im Schwerpunktbereich Übrigen Verwaltung

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

Das Durchschnittsalter der Bediensteten in der Übrigen Verwaltung beträgt 51,33 Jahre. Der Anteil der weiblichen Bediensteten im Schwerpunktbereich Übrige Verwaltung liegt zu diesem Zeitpunkt bei ca. 49,95 %. Informationen zur Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 112** entnehmen.

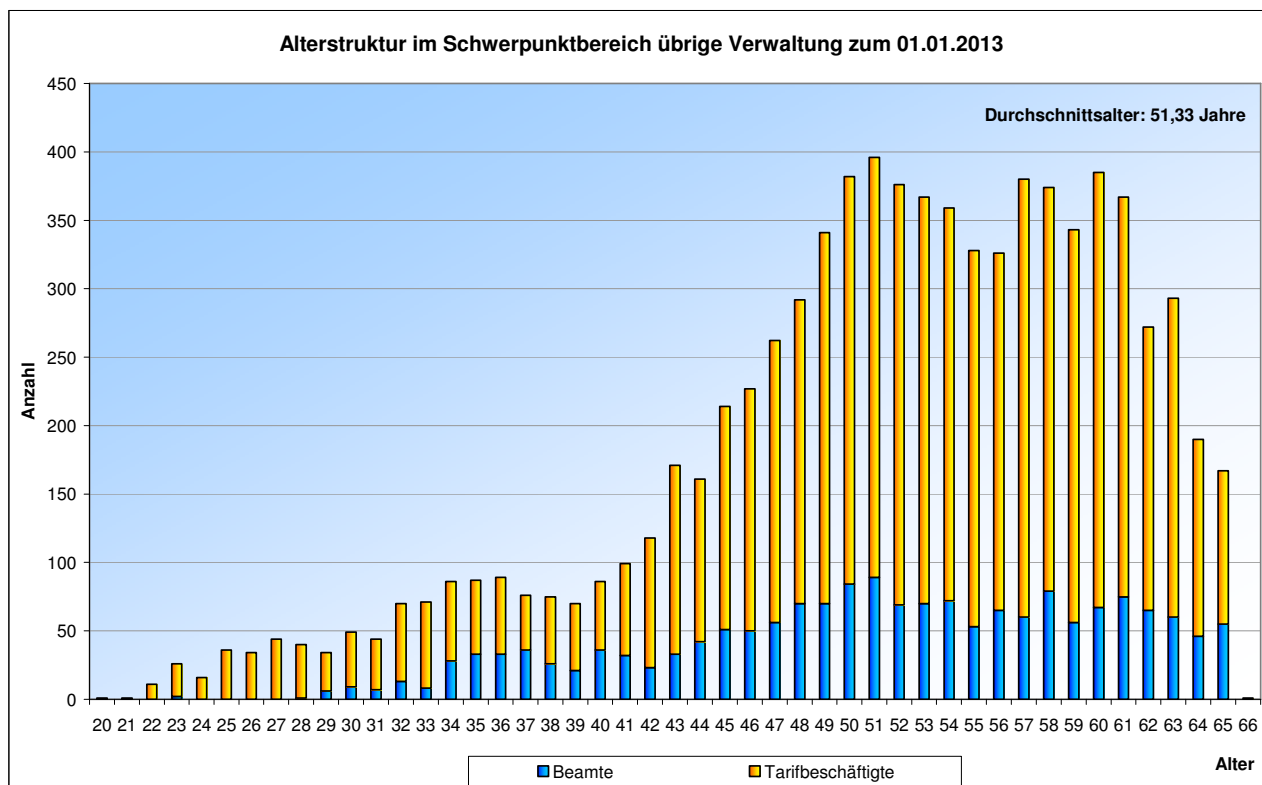


Abbildung 112: Altersstruktur in der Übrigen Verwaltung

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

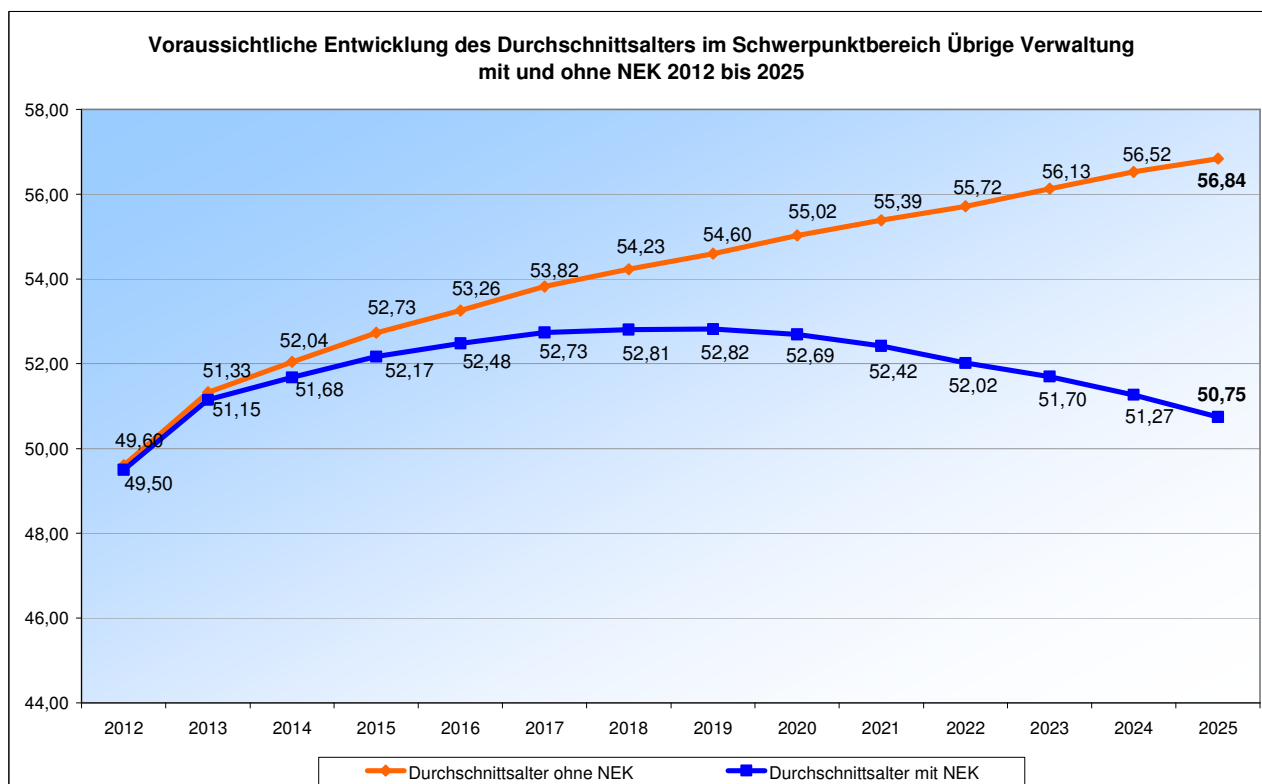


Abbildung 113: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen



Die Landesregierung hat mit dem PEK 2011 einen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich „Übrige Verwaltung“ beschlossen. So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 von 2013 bis 2019 und dem jeweiligen Ausschöpfungsgrad der Neueinstellungsmöglichkeiten in den Vorjahren noch 595 Neueinstellungen realisiert werden. Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt zwischen 2013 bis 2019 (siehe **Abbildung 113**) eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters in Bereich der übrigen Verwaltung. Ohne Neueinstellungen würde zwar der Personalabbau stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter in der übrigen Verwaltung eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

#### 4.10.2 Ländervergleich Schwerpunktbereich übrige Verwaltung

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ (siehe **Abbildung 114**) verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 3,34 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 2,32 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine deutlich höhere Personalausstattung.

In **Abbildung 114** ist erkennbar, dass im Schwerpunktbereich Übrige Verwaltung in allen Flächenländern die Personalausstattung unterschiedlich stark ausgestattet ist. Bei einer Betrachtung der ostdeutschen Flächenländer haben neben Sachsen-Anhalt auch Brandenburg und Sachsen vergleichbar hohe Personalausstattungen.

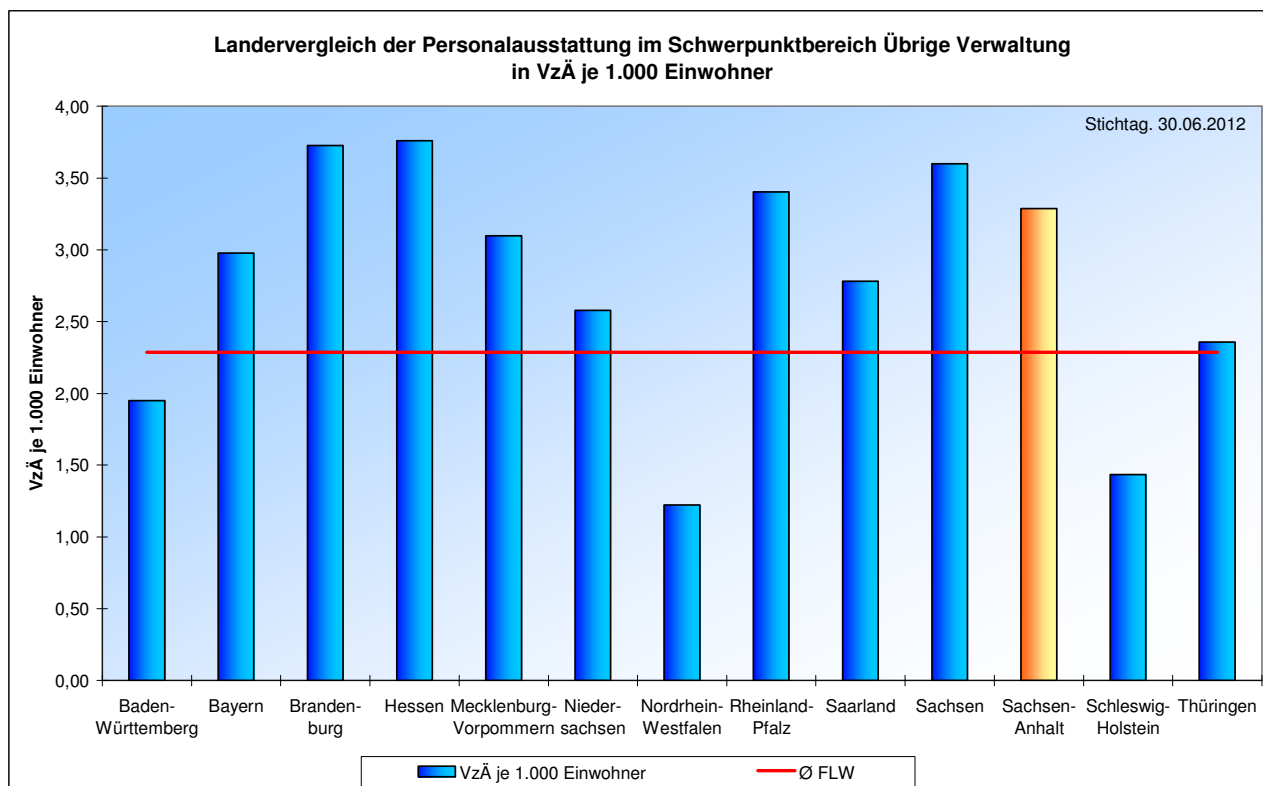


Abbildung 114: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

Auch in einem Vergleich der Altersstruktur für den Schwerpunktbereich „Übrige Verwaltung“ der Flächenländer nach Altersgruppen wird deutlich, dass Sachsen-Anhalt nicht das einzige Bundesland mit einem tendenziell eher älteren Lehrkräftebestand ist (siehe **Abbildung 115**).

Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sind die gebildeten Altersgruppen der 45 bis 50 Jährigen, der 50 bis 55 Jährigen und der 55 bis 60 Jährigen stark ausgeprägt. Daher wurden in diesen Bundesländern, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, die Neueinstellungen stark zurückgefahren. Deutlich wird dies anhand des geringen Personalbestandes in den Altersgruppen der 25 bis 30 Jährigen und der 30 bis 35 Jährigen Bediensteten. (Stand: 30.06.2012)

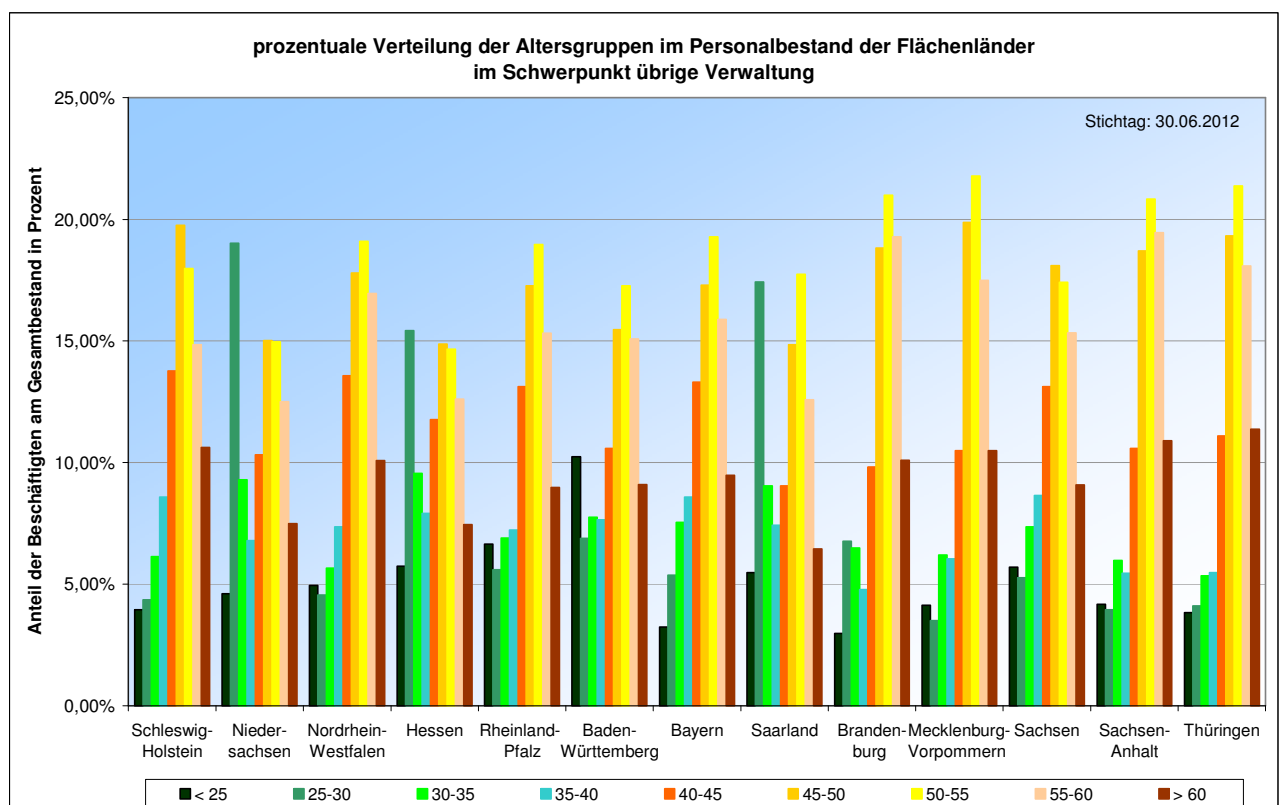


Abbildung 115: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

#### 4.10.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 116** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:


1. Bis zum 31.12.2019 werden ca. 58,6 % mehr Bedienstete als in den vergangenen sieben Jahren den Schwerpunktbereich übrige Verwaltung verlassen. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 15,6 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 27,9 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 10,4 % und wird voraussichtlich aufgrund der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum ca. 20,7 % betragen.
2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum verschlechtern. Während im 1. Zeitraum jeder 3. Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, kann im 2. Zeitraum nur noch jeder 4. Personalabgang ersetzt werden. Trotzdem erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 23,2 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 25,9 % der Personalabgänge sondern ca. 33,1 %.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere im Jahr 2012 war der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt ca. 27 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.
4. Die Personalausstattung der Flächenländer West (2,28 VzÄ/1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Aufgrund der hohen Altersabgänge wird im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau etwa 176 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen.
5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern von 3,47 auf 3,40 verringert. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 2,94 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung von 2,28 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) kann nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 117**) auch bis 2025 nicht realisiert werden.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 36 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen


vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 68 Mio. € führen.

7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung bis 2025 auf 2,58 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziel für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziel für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	9.304 Bedienstete	8.237 Bedienstete	8.237 Bedienstete	6.532 Bedienstete	6.532 Bedienstete	5.271 Bedienstete
Altersabgänge	1.379 Bedienstete		2.016 Bedienstete		2.134 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	71 Bedienstete		284 Bedienstete		221 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>1.450 Bedienstete</b>		<b>2.300 Bedienstete</b>		<b>2.355 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	483 Bedienstete		595 Bedienstete		1.095 Bedienstete	
<b>Personalabbau</b> (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)	<b>967 Bedienstete</b>		<b>1.705 Bedienstete</b>		<b>1.260 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	8.467 VzÄ	7.743 VzÄ	7.578 VzÄ	6.205 VzÄ	6.205 VzÄ	5.008 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	724 VzÄ		1.373 VzÄ		1.197 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	724 Stellen		1.373 Stellen		1.197 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			7.865 Stellen	6.400 Stellen	6.400 Stellen	5.930 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			7.615 Stellen	<b>6.329 Stellen</b>	<b>6.329 Stellen</b>	5.108 Stellen
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	8.114 VzÄ aktiv	7.217 VzÄ aktiv	7.294 VzÄ aktiv	6.153 VzÄ aktiv	6.153 VzÄ aktiv	5.008 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	896 VzÄ aktiv		1.141 VzÄ aktiv		1.145 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	36.193.000 €		68.649.813 €		59.870.520 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>2,28 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>3,47</b>	<b>3,40</b>	<b>3,36</b>	<b>2,94</b>	<b>2,98</b>	<b>2,58</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>2,28 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>3,32</b>	<b>3,17</b>	<b>3,23</b>	<b>2,92</b>	<b>2,96</b>	<b>2,58</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr		208	70	197	211	192
Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr	271	133	113	269	248	192
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		156%	62%	73%	85%	100%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ			38%	27%	15%	0%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	49,60 Jahre	51,33 Jahre	54,60 Jahre	55,02 Jahre	56,84 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	49,50 Jahre	51,15 Jahre	52,82 Jahre	52,69 Jahre	50,75 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,92 und für VzÄ aktiv = 0,95

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals
 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

 Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 116: Datenblatt für den Schwerpunktbereich übrige Verwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Schwerpunkt- bereich	übrige Verwaltung												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzÄ		Entwicklung VzÄ je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	9.304	362	k.A.	64	9.006	388	8.618	7.842	8.195	2.441.787	3,36	3,21	0,14
2007	9.006	207	k.A.	52	8.851	415	8.436	7.677	8.054	2.412.472	3,34	3,18	0,16
2008	8.851	126	k.A.	52	8.777	423	8.354	7.602	7.987	2.381.872	3,35	3,19	0,16
2009	8.777	148	k.A.	129	8.758	475	8.283	7.703	8.145	2.354.370	3,46	3,27	0,19
2010	8.758	133	-81	109	8.653	481	8.172	7.682	8.134	2.328.537	3,49	3,30	0,19
2011	8.653	209	96	31	8.379	480	7.899	7.425	7.876	2.303.540	3,42	3,22	0,20
2012	8.379	194	56	46	8.237	559	7.678	7.217	7.743	2.279.303	3,40	3,17	0,23
2013	8.237	167	41	85	8.114	510	7.604	7.224	7.465	2.256.041	3,31	3,20	0,11
2014	8.114	190	41	70	7.954	483	7.471	7.097	7.317	2.232.852	3,28	3,18	0,10
2015	7.954	292	41	70	7.691	400	7.291	6.927	7.076	2.209.173	3,20	3,14	0,07
2016	7.691	273	41	70	7.448	327	7.121	6.764	6.852	2.184.781	3,14	3,10	0,04
2017	7.448	367	41	100	7.140	229	6.911	6.565	6.569	2.159.866	3,04	3,04	0,00
2018	7.140	384	41	100	6.815	131	6.684	6.350	6.474	2.134.371	3,03	2,98	0,06
2019	6.815	343	41	100	6.532	55	6.477	6.153	6.205	2.108.388	2,94	2,92	0,02
2020	6.532	373	41	153	6.271	17	6.254	5.941	5.957	2.080.850	2,86	2,86	0,01
2021	6.271	380	39	167	6.019	3	6.016	5.715	5.718	2.053.043	2,79	2,78	0,00
2022	6.019	327	37	190	5.845	2	5.843	5.551	5.552	2.024.089	2,74	2,74	0,00
2023	5.845	327	36	184	5.666	0	5.666	5.383	5.383	1.994.454	2,70	2,70	0,00
2024	5.666	361	35	203	5.473	0	5.473	5.199	5.199	1.964.394	2,65	2,65	0,00
2025	5.473	366	34	198	5.271	0	5.271	5.008	5.008	1.939.342	2,58	2,58	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2007 bis 2011 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation und Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2017 VzÄ 0,92; VzÄ aktiv 0,95; ab 2018 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch VzÄ aktiv = 0,95, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 117: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich übrige Verwaltung für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### **4.10.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt übrige Verwaltung**

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die bestehenden überdurchschnittlichen Personalausstattungen im Bereich der übrigen Verwaltung auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.10.4.1 bis 4.10.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### **4.10.4.1 Thüringen**

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass im Bereich der sonstigen Verwaltungsbereiche nach dem Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform von Januar 2013 eine umfassende Stellenreduzierung erfolgen wird.

Nach einem Benchmark der Flächenländer West durch das Thüringer Finanzministerium weisen die sonstigen Verwaltungsbereiche, einen Überhang von 32,6 % aus. Nach einer eingehenden Prüfung der vorliegenden Daten stellt die Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform fest, dass grundsätzlich unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Kommunalisierungsgrads der Länder sollte von einem Überhang von 25 % ausgegangen werden soll. Dabei wurde jede Behörde bzw. Einrichtung einer gesonderten Betrachtung unterzogen und ggf. ein individueller Überhang ermittelt.

Des Weiteren soll die nach dem Überhangabbau erreichte Stellenzahl bis 2020 grundsätzlich der prognostizierten demografischen Entwicklung von ca. 8 % angepasst werden. Für einzelne Einrichtungen bzw. Behörden wurden, unter Berücksichtigung der wahrzunehmenden Aufgaben, individuelle demografische prozentuale Anpassungen vorgeschlagen.

Nach einer summarischen Betrachtung verfügte der Bereich sonstige Verwaltung (nur unmittelbare Landesverwaltung und ohne Geoinformationsverwaltung) im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 8.117 Stellen. Nach dem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform und der Ausgliederung des Forstbereiches mit dem Haushalt 2012 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (kein Bestandteil der unmittelbaren Verwaltung mehr) soll die Stellenzahl bis 2020 auf 4.453 Stellen reduziert werden. Dieses Stellenziel entspricht einem Referenzwert von ca. 2,20 Stellen je 1.000 Einwohner im Jahr 2020.

Wendet man den Referenzwert von 2,20 Stellen je 1.000 Einwohner auf den Schwerpunkt übrige Verwaltung in Sachsen-Anhalt an, ergäbe dies eine Stellenreduzierung um rd. 27,45 %. Im Einzelnen siehe **Abbildung 118**.

Thüringen	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	8.117	3,63
Ziel 2020 (31.12.)	2.027.700	4.453	2,20
Entwicklung 2011-2020	-9,28 %	-45,14 %	-39,53 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.328.537	8.602	3,69
01.01.2020	2.108.388	6.241	2,20
Entwicklung 2011-2020	-9,45 %	-27,45 %	-40,56 %

Abbildung 118: Stellenziel in Thüringen für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.10.4.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in der **sächsischen** übrigen Verwaltung, so soll dort ein deutlicher Stellenabbau erfolgen. Für diesen Bereich hat Sachsen mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 und dem Doppelhaushalt 2013/2014 für die zukünftige Stellenausstattung der einzelnen Behörden und Einrichtungen einen weiteren Stellenabbau beschlossen.

Sachsen	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	4.137.051	13.844	3,35
Ziel 2020 (01.01.)	3.909.000	11.253	2,88
Entwicklung 2012-2020	-5,51 %	-18,71 %	-13,97 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	8.351	3,61
01.01.2020	2.108.388	6.296	2,88
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	-24,61 %	-20,26 %

Abbildung 119: Stellenziel in Sachsen für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bei einer summarischen Betrachtung der übrigen Verwaltung strebt Sachsen in 2020 ein Stellenziel von 11.253 Stellen bzw. einen Referenzwert von 2,88 Stellen je 1.000 Einwohner an.



Würde dieser Referenzwert von 2,88 Stellen je 1.000 Einwohner auf die übrige Verwaltung in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 6.296 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 119**:

#### 4.10.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat mit der Personalbedarfsplanung 2018 vom 09.08.2012 für die einzelnen Behörden und Einrichtungen in der übrigen Verwaltung einen weiteren Stellenabbau beschlossen.

Bei einer summarischen Betrachtung der übrigen Verwaltung strebt Brandenburg in 2018 ein summarisches Stellenziel von 6.310 Stellen an. Das würde einem Referenzwert von 2,59 Stellen je 1.000 Einwohner entsprechen. Unter der Annahme, dass Brandenburg ab 2018 keine weiteren Stelleneinsparungen vornehmen wird, ergäbe sich für 2020 ein Referenzwert von 2,61 Stellen je 1.000 Einwohner.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	8.674	3,48
Ziel 2018 (31.12.)	2.435.000	6.310	2,59
Ziel 2020 (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.418.800	6.310	2,61
Entwicklung 2012-2020	-3,08 %	-27,25 %	-24,94 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	8.351	3,61
01.01.2020	2.108.388	5.500	2,61
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	-34,14 %	-27,74 %

Abbildung 120: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Würde dieser Referenzwert von 2,61 Stellen je 1.000 Einwohner auf die übrige Verwaltung in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 5.500 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 120**.

#### 4.10.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

In **Mecklenburg-Vorpommern** gehört der Bereich Geoinformationsverwaltung zur übrigen Verwaltung. Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns mit einem Stellenbestand von 349 Stellen zum 01.01.2012 verbindet seit dem 1. Januar 2006 in vier Abteilungen mehrere ehemalige Behörden (das Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, das Landesamt für Statistik, das Landesamt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten und einen Teil des Amtes für Technik und Beschaffung der Polizei). Dieses Landesamt ist ein Bestandteil der übrigen Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns. Bei der verglei-

chenden Betrachtung für Sachsen-Anhalt werden die Schwerpunktbereiche Übrige Verwaltung und Geoinformationsverwaltung von Sachsen-Anhalt daher zusammen betrachtet.

Betrachtet man summarisch die geplante Stellenentwicklung in der übrigen Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns, so soll auch dort ein weiterer Stellenabbau erfolgen. Für diesen Bereich hat Mecklenburg-Vorpommern mit dem Personalkonzept 2010 und dem Haushaltsplan 2014/2015 für die zukünftige Stellenausstattung der einzelnen Behörden und Einrichtungen einen weiteren Stellenabbau beschlossen.

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Einwohner	<b>Stellen</b> einschließlich Geoinformation und Vermessung	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	1.634.734	4.284	2,62
Ziel 2020	1.529.000	4.031	2,64
Entwicklung 2012-2020	-6,47 %	-5,91 %	0,60 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	<b>Stellen</b> einschließlich Geoinformation und Vermessung	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	9.472	4,09
01.01.2020	2.108.388	5.558	2,64
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	-41,32 %	-35,61 %

Abbildung 121: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für die Bereiche übrige Verwaltung und Geoinformation insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bei einer summarischen Betrachtung der übrigen Verwaltung (einschließlich Geoinformationsverwaltung) strebt Mecklenburg-Vorpommern in 2020 ein Stellenziel von 4.031 Stellen an. Dies entspricht einen Referenzwert von ca. 2,64 Stellen je 1.000 Einwohner an.

Würde dieser Referenzwert von 2,64 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Schwerpunktbereiche übrige Verwaltung und Geoinformationsverwaltung in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 5.558 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 121**.

#### 4.10.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 hat der Schwerpunktbereich übrige Verwaltung ein Stellenziel von 6.400 Stellen bzw. 3,04 Stellen je 1.000 Einwohner zum 31.12.2019 und würde damit über die höchste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder verfügen.

Auch nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 mit ca. 6.329 Stellen bzw. 3,0 Stellen je 1.000 Einwohner, die höchste Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

## 4.11 Voraussichtlicher Personalabbau im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung von 2006 bis 2025

### 4.11.1 Personalbestand, Anteil der weiblichen Bediensteten, Altersstruktur und Neueinstellungen

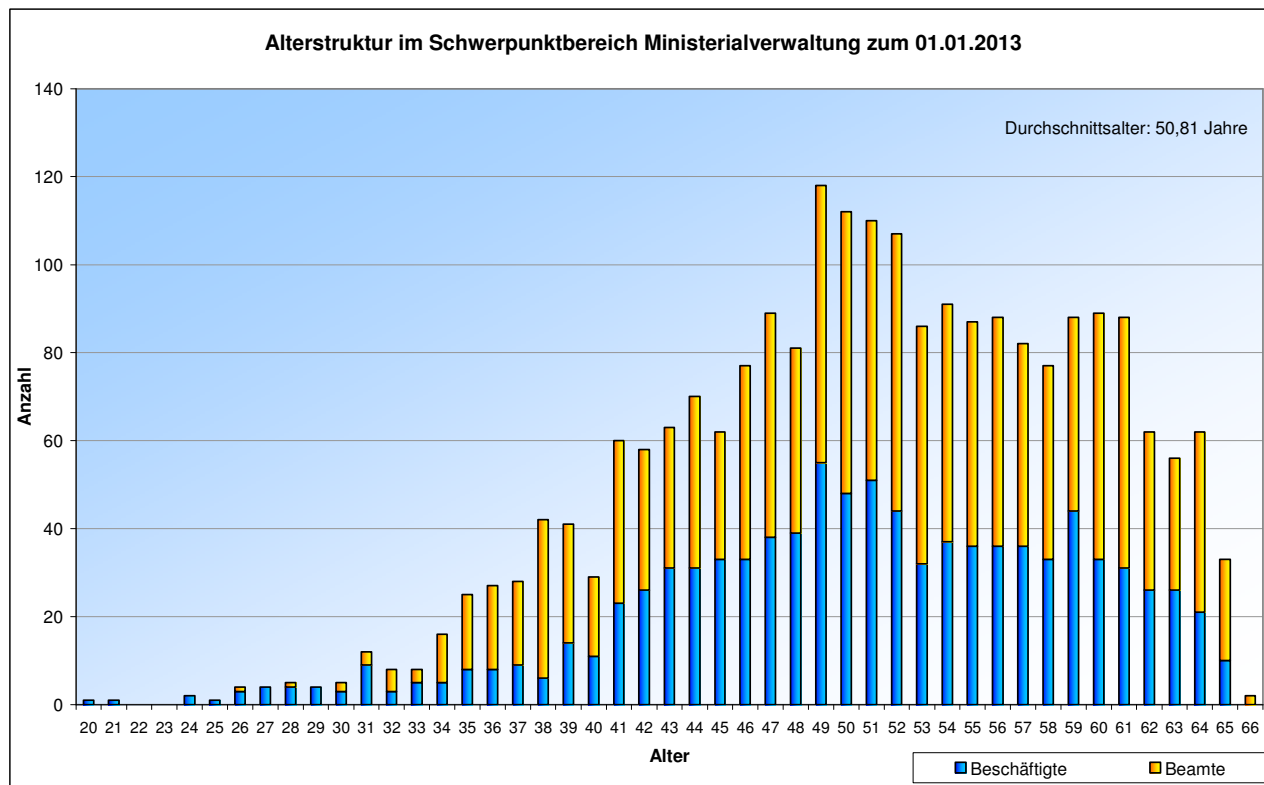


Abbildung 122: Altersstruktur in der Ministerialverwaltung von Sachsen-Anhalt (Stand: 01.01.2013)

Quelle: landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, Januar 2013

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Ministerialverwaltung sind in den acht Ministerien und der Staatskanzlei Sachsen-Anhalts zum 01.01.2013 insgesamt 2.256 Bediensteten tätig. Das entspricht zu diesem Zeitpunkt etwa 4,62 % des Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Das Durchschnittsalter der Bediensteten der Ministerialverwaltung beträgt 50,81 Jahre. Beachtenswert ist, dass in der Ministerialverwaltung der Anteil der weiblichen Bediensteten am Personalbestand zum 01.01.2012 bei insgesamt ca. 61,40 % liegt. Informationen zur Altersstruktur lassen sich der **Abbildung 122** entnehmen.

Aufgrund der trotz des notwendigen Personalabbaus möglichen jährlichen Neueinstellungskorridore erfolgt ab 2019 (siehe **Abbildung 123**) eine allmähliche Stabilisierung des Durchschnittsalters in Bereich der Ministerialverwaltung. Ohne Neueinstellungen würde der Personalabbau noch stärker voranschreiten, aber das Durchschnittsalter im Schwerpunktbereich eine nicht vertretbare Höhe erreichen.

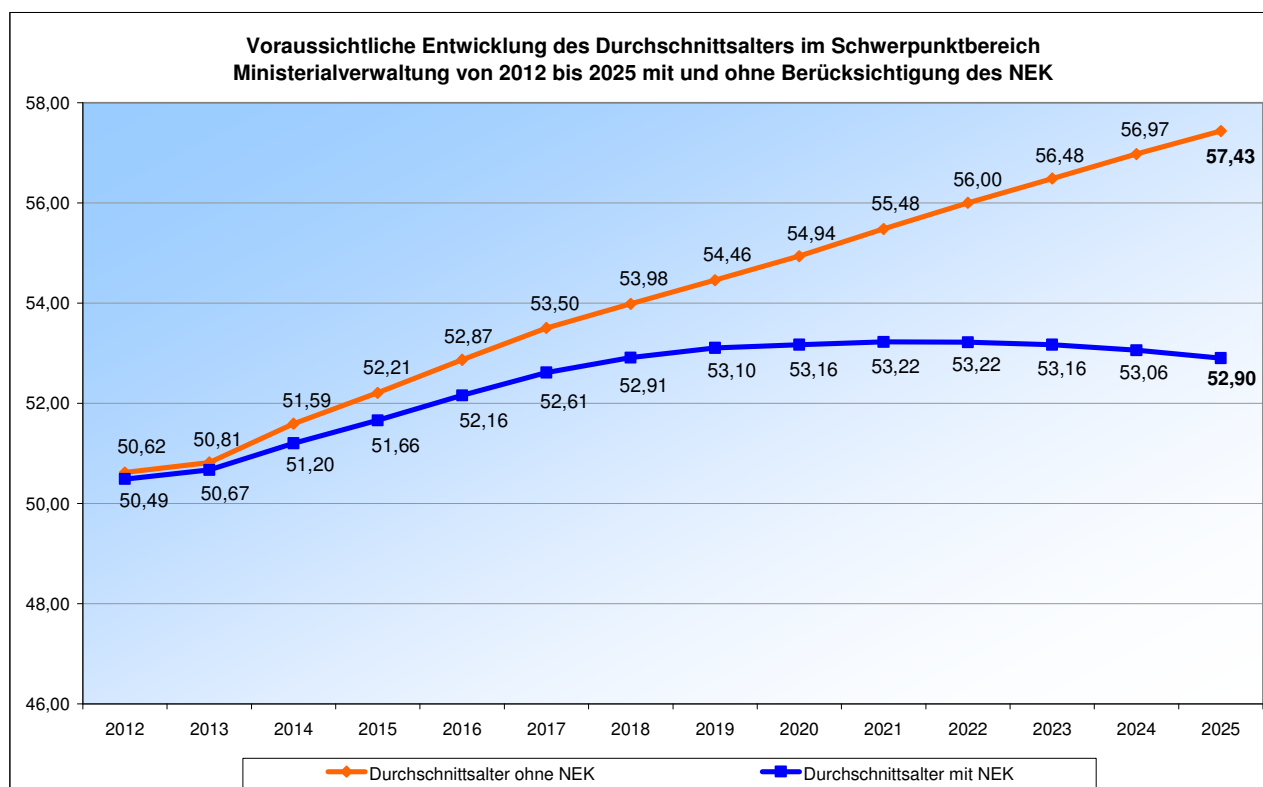


Abbildung 123: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

#### 4.11.2 Ländervergleich für den Schwerpunkt politische Führung

Im Ländervergleich der Statistik „Personal der Länder“ verfügt Sachsen-Anhalt zum 30.06.2012 mit einer Personalausstattung von 1,17 VzÄ je 1.000 Einwohner gegenüber den Flächenländern West mit einem Durchschnittswert von 0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner über eine deutlich höhere Personalausstattung.

In **Abbildung 124** ist erkennbar, dass im Schwerpunkt politische Führung (Ministerialverwaltung, Landtag, Landesrechnungshof) in allen Flächenländern die Personalausstattung unterschiedlich stark ausgestattet ist. (Dabei liegt die Schwankungsbreite von 1.900 VzÄ in Schleswig-Holstein mit 0,67 VzÄ je 1.000 Einwohner bis 5.140 VzÄ in Bayern bzw. 0,41 VzÄ je 1.000 Einwohner.) Bei einer Betrachtung der ostdeutschen Flächenländer haben neben Sachsen-Anhalt auch Brandenburg und Thüringen vergleichbar hohe Personalausstattungen.

Da der Personalabbau bis jetzt allerdings hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen. Hier stehen viele Reformoptionen, bis hin zum Verzicht auf Ministerien, offen. So kommen zum Beispiel Schleswig-Holstein oder das Saarland mit einem Ministerium weniger aus.

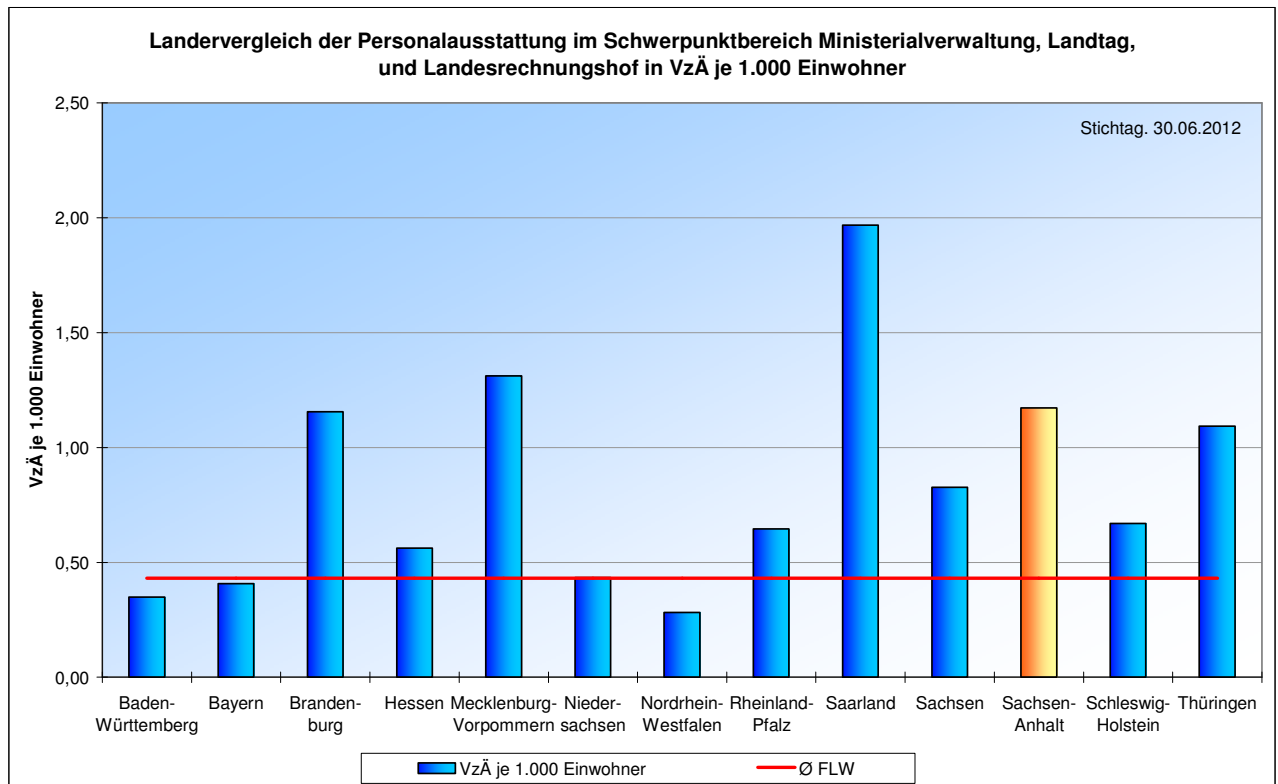


Abbildung 124: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

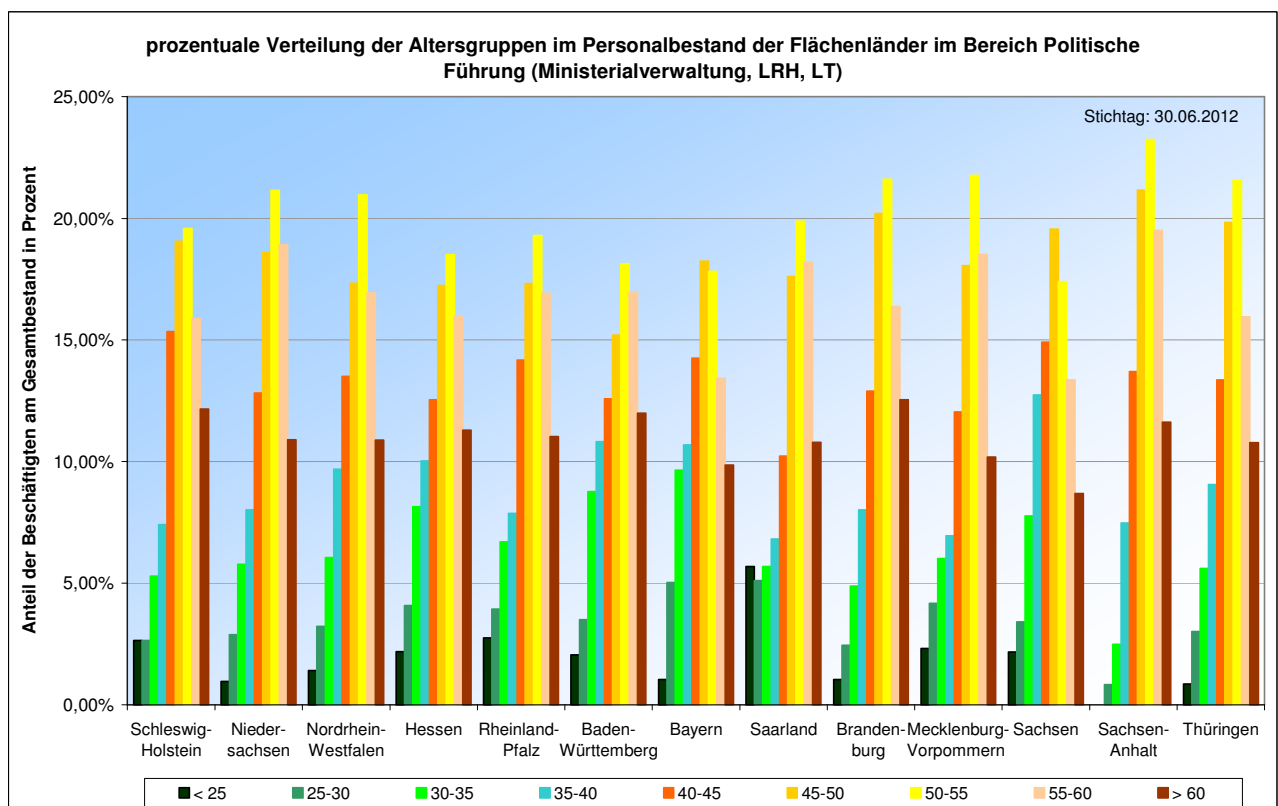


Abbildung 125: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Bereich Politische Führung zum 30.06.2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2013, eigene Berechnungen

Auch in einem Vergleich der Altersstruktur für den Bereich der Politischen Führung (Ministerialverwaltung, LRH, LT) der Flächenländer nach Altersgruppen wird deutlich, dass in allen Flächenländern die gebildeten Altersgruppen der 45 bis 50 Jährigen, der 50 bis 55 Jährigen und der 55 bis 60 Jährigen stark ausgeprägt sind.

Insbesondere in den ostdeutschen Ländern ist zudem festzustellen, dass, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, die Neueinstellungen stark zurückgefahren wurden. Deutlich wird dies anhand des geringen Personalbestandes in den Altersgruppen der 25 bis 30 Jährigen und der 30 bis 35 Jährigen Bediensteten. (Stand: 30.06.2012) (siehe **Abbildung 125**).

#### 4.11.3 Projektion der Personalentwicklung

In der nachfolgenden **Abbildung 126** wird die Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung seit der ersten Auflage des PEK im Jahre 2006 zusammenfassend dargestellt. Verglichen werden dabei:

- die tatsächliche Personalentwicklung vom 01.01.2006 bis 31.12.2012 (1. Zeitraum)
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2013 bis 31.12.2019 (2. Zeitraum) und
- die prognostizierte Personalentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 (3. Zeitraum).

Der dritte Zeitraum soll dabei den Trend darstellen, wie sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung unter den Vorgaben des PEK 2011 nach dem 31.12.2019 weiter entwickeln würde. Bei einer Betrachtung der einzelnen Zeiträume lassen sich nachfolgende Aussagen feststellen:


1. Bis zum 31.12.2019 werden etwa 68,9 % mehr Bedienstete die Ministerialverwaltung verlassen, als in den vergangenen sieben Jahren. Bezogen auf die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Beginn des jeweiligen Zeitraumes steigt damit der Anteil der Bediensteten, die aus dem Dienst ausscheiden. Lag dieser Anteil im 1. Zeitraum bei 14,1 %, steigt er aufgrund des zunehmenden Alters der Bediensteten im 2. Zeitraum auf 24,6 %. Der tatsächliche Personalabbau lag dagegen im 1. Zeitraum bei 8,9 % und wird voraussichtlich trotz der hohen Personalabgänge im 2. Zeitraum nur 17,2 % betragen.
2. Das Verhältnis von Personalabgängen zu Neueinstellungen wird sich im 2. Zeitraum nur geringfügig verschlechtern. Während im 1. Zeitraum noch ca. jeder 3. Personalabgang durch eine Neueinstellung ersetzt wurde, wird im 2. Zeitraum nur noch ca. jeder 3,3. Personalabgang ersetzt. Trotzdem erhöhen sich im 2. Zeitraum die Neueinstellungsmöglichkeiten absolut um ca. 39,2 %. Dieses Zugeständnis liegt in dem andernfalls stark ansteigenden Durchschnittsalter der Bediensteten, dem erforderlichen strukturellen Anpassungsbedarf und der Gewährleistung einer funktionsfähigen Verwaltung begründet. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich bei Betrachtung der aktiven Bediensteten im 2. Zeitraum. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten nicht mehr nur ca. 30,1 % der Personalabgänge sondern ca. 38,1 %.
3. Der tatsächliche Personalverlust wird künftig deutlicher spürbar. Insbesondere in 2013 ist der Abbau bei den aktiven Bediensteten höher als bei den Bediensteten insgesamt. Grund ist hier der verstärkte Wechsel von Bediensteten in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. In den Folgejahren wird sich dieser

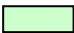
Trend umkehren, so dass in 2019 insgesamt ca. 22 % der Bediensteten, die in dem Jahr voraussichtlich ausscheiden werden, aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit zur Aufgabenerfüllung gar nicht mehr zu Verfügung stehen.

4. Die durchschnittliche Personalausstattung der Flächenländer West (0,43 VzÄ/1.000 Einwohner) wird trotz des hohen Personalabbaus bis zum 31.12.2019 nicht erreicht. Wegen der hohen Altersabgänge wird im 2. Zeitraum der tatsächliche Personalabbau etwa 186 % des Abbaus im 1. Zeitraum betragen. Da der Personalabbau im 1. Zeitraum hauptsächlich durch eine Aufgabenverdichtung kompensiert wurde, müssen die nunmehr erforderlichen Anpassungen auch Aufgabenverlagerungen bis hin zum Aufgabenverzicht einschließen.
5. Im 1. Zeitraum hat sich das Verhältnis von VzÄ zu 1.000 Einwohnern in der Ministerialverwaltung von 0,87 auf 0,93 leicht erhöht. Die konsequente Begrenzung der Neueinstellungsoptionen führt dazu, dass die Personalausstattung bis zum 31. Dezember 2019 auf 0,84 VzÄ zu 1.000 Einwohnern sinken wird. Die Personalausstattung von 0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW) kann nach der aktuellen Personalprojektion (siehe **Abbildung 127**) auch bis 2025 nicht realisiert werden.
6. Betrachtet man den Personalabbau monetär, müssten ab 2013 ohne den bereits im 1. Zeitraum erfolgten Abbau ca. 0,1 Mio. € jährlich mehr aufgewendet werden. Wird der weitere Personalabbau wie vorgesehen vollzogen, könnte dies zu einer Entlastung des Landeshaushaltes ab dem Jahr 2020 um weitere ca. 15 Mio. € führen.
7. Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des PEK 2011 für den 3. Zeitraum würde sich die Personalausstattung im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung bis 2025 auf 0,78 VzÄ je 1.000 Einwohner verringern. Die Verwendung der hierdurch möglichen finanziellen Freiräume im Landeshaushalt wäre durch die Landesregierung festzulegen.

Erläuterung zur nachfolgenden Abbildung:

- \* Die Angaben zur sonstigen Fluktuation sind für die Jahre 2006 bis 2009 nur in der Höhe ausgewiesen, soweit sie nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt wurden.
- \*\*\*\* Berechnungen der Quote Abbau VzÄ aktiv/Abbau VzÄ für das Jahr 2006 nicht realisierbar, da die Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase zum 31.12.2005 nicht vorliegen
- <sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziel für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziel für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird nicht erreicht

 Ø FLW der Personalausstattung bzw. Stellenziel nach PEK 2011 wird erreicht

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?					Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ?	
Personalanpassungsprozess im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung	Zeitraum				Zeitraum	
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025	
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025
Personalbestand zum Stichtag	2.333 Bedienstete	2.256 Bedienstete	2.256 Bedienstete	1.869 Bedienstete	1.869 Bedienstete	1.601 Bedienstete
Altersabgänge	272 Bedienstete		480 Bedienstete		511 Bedienstete	
sonstige Fluktuation *	56 Bedienstete		74 Bedienstete		58 Bedienstete	
<b>Zwischensumme Personalabgänge (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>328 Bedienstete</b>		<b>554 Bedienstete</b>		<b>569 Bedienstete</b>	
Neueinstellungen	120 Bedienstete		167 Bedienstete		301 Bedienstete	
<b>Personalabbau (Saldo: Personalabgänge abzüglich Neueinstellungen)</b>	<b>208 Bedienstete</b>		<b>387 Bedienstete</b>		<b>268 Bedienstete</b>	
Personalbestand in VzÄ zum Stichtag	2.123 VzÄ	2.121 VzÄ	2.076 VzÄ	1.775 VzÄ	1.775 VzÄ	1.521 VzÄ
entspricht: Personalabbau in VzÄ **	2 VzÄ		300 VzÄ		254 VzÄ	
nachrichtlich: hierdurch realisierter Stellenabbau	2 Stellen		300 Stellen		254 Stellen	
<b>Stellenziel lt. PEK 2011</b> (einschl. Stellenreserve on 2%) <sup>1</sup>	<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
			2.112 Stellen	1.772 Stellen	1.772 Stellen	1.633 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025</b> (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:			2.105 Stellen	<b>1.811 Stellen</b>	<b>1.811 Stellen</b>	<b>1.551 Stellen</b>
Personalbestand in VzÄ aktiv zum Stichtag	2.047 VzÄ aktiv	1.987 VzÄ aktiv	2.008 VzÄ aktiv	1.751 VzÄ aktiv	1.751 VzÄ aktiv	1.518 VzÄ aktiv
entspricht: Personalabbau in VzÄ aktiv**	59 VzÄ aktiv		257 VzÄ aktiv		234 VzÄ aktiv	
berechnete Einsparung von Personalkosten (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro) : - zum <b>31.12.2012</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2006 / - zum <b>31.12.2019</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2013 - zum <b>31.12.2025</b> gegenüber dem Personalbestand vom 01.01.2020	119.500 €		15.016.313 €		12.720.564 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr	2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
Stand der <b>VzÄ je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>0,87</b>	<b>0,93</b>	<b>0,92</b>	<b>0,84</b>	<b>0,85</b>	<b>0,78</b>
Stand der <b>VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner</b> in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag Personalzielzahl <b>0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner</b> (Ø FLW)	<b>0,84</b>	<b>0,87</b>	<b>0,89</b>	<b>0,83</b>	<b>0,84</b>	<b>0,78</b>
<b>Zeitraum</b>	<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr		-27	17	51	35	37
Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr	22	-37	12	65	42	39
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)		kein Personalabbau, sondern Erhöhung des Personalbestandes	144%	78%	84%	95%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ				22%	16%	5%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>	<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter <b>ohne NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	50,62 Jahre	50,81 Jahre	54,46 Jahre	54,94 Jahre	57,43 Jahre
Durchschnittsalter <b>mit NEK</b> im jeweiligen Jahr	k.A.	50,49 Jahre	50,67 Jahre	53,10 Jahre	53,16 Jahre	52,90 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94. ab 2013 Für VzÄ = 0,92 und für VzÄ aktiv = 0,95

\*\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umressortierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals
  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht

  Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

Abbildung 126: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



Schwerpunkt- bereich	Ministerialverwaltung												
	Entwicklung der Bediensteten					variable Veränderungen		Veränderung der VzA		Entwicklung VzA je TEW			
	Bedienstete Stand: 01.01.	Alters- abgänge	sonstige Fluktuation	Neuein- stellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungs- phase p. a.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)
2006	2.333	42	k.A.	18	2.309	84	2.225	2.025	2.101	2.441.787	0,86	0,83	0,03
2007	2.309	24	k.A.	18	2.303	84	2.219	2.019	2.096	2.412.472	0,87	0,84	0,03
2008	2.303	53	k.A.	18	2.268	84	2.184	1.987	2.064	2.381.872	0,87	0,83	0,03
2009	2.268	37	k.A.	18	2.249	89	2.160	2.009	2.092	2.354.370	0,89	0,85	0,04
2010	2.249	31	24	12	2.254	100	2.154	2.025	2.119	2.328.537	0,91	0,87	0,04
2011	2.254	35	18	16	2.217	132	2.085	1.960	2.084	2.303.540	0,90	0,85	0,05
2012	2.217	50	14	20	2.256	142	2.114	1.987	2.121	2.279.303	0,93	0,87	0,06
2013	2.256	35	11	33	2.243	147	2.096	1.992	2.064	2.256.041	0,91	0,88	0,03
2014	2.243	62	11	21	2.192	126	2.066	1.962	2.016	2.232.852	0,90	0,88	0,02
2015	2.192	56	11	21	2.146	102	2.044	1.942	1.974	2.209.173	0,89	0,88	0,01
2016	2.146	62	11	20	2.094	86	2.008	1.907	1.926	2.184.781	0,88	0,87	0,01
2017	2.094	88	11	21	2.016	56	1.960	1.862	1.855	2.159.866	0,86	0,86	0,00
2018	2.016	89	11	21	1.937	40	1.897	1.802	1.840	2.134.371	0,86	0,84	0,02
2019	1.937	88	11	30	1.869	25	1.844	1.751	1.775	2.108.388	0,84	0,83	0,01
2020	1.869	77	10	43	1.824	18	1.806	1.716	1.733	2.080.850	0,83	0,82	0,01
2021	1.824	82	10	49	1.781	10	1.771	1.683	1.692	2.053.043	0,82	0,82	0,00
2022	1.781	88	10	51	1.735	7	1.728	1.641	1.648	2.024.089	0,81	0,81	0,00
2023	1.735	87	10	50	1.688	5	1.683	1.599	1.604	1.994.454	0,80	0,80	0,00
2024	1.688	91	9	54	1.642	5	1.637	1.555	1.560	1.964.394	0,79	0,79	0,00
2025	1.642	86	9	54	1.601	3	1.598	1.518	1.521	1.939.342	0,78	0,78	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2013 bis 2019 Durchschnitt von 2010 bis 2012 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94

Teilzeitfaktor 2013 bis 2017 VzÄ 0,92; VzÄ aktiv 0,95; ab 2018 bis 2025 sowohl für VzÄ als auch für VzÄ aktiv = 0,95, da der Anteil der Altersteilzeit stark abnimmt.

Abbildung 127: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung für 2006 bis 2025

Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

#### **4.11.4 Exkurs: Personalabbau in den anderen ostdeutschen Flächenländern im Schwerpunkt Ministerialverwaltung**

Auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern wird auch in der Ministerialverwaltung ein Personalabbau vorgenommen, um die Personalausstattungen auch in diesen Bereich auf einen auch zukünftig notwendigen und auch finanzierbaren Umfang zu reduzieren.

In den nachfolgenden Textziffern 4.11.4.1 bis 4.11.4.4 werden die Zielwerte der einzelnen ostdeutschen Flächenländer dargestellt. In einer vergleichenden Betrachtung wird zudem untersucht, wie sich der Personal-/ Stellenabbau in Sachsen-Anhalt bei Anwendung der Zielwerte der anderen ostdeutschen Flächenländer gestalten würde.

Eine vergleichende Berechnung der den Zielwerten der anderen ostdeutschen Flächenländer zugrunde liegenden Parameter wurde nicht vorgenommen.

##### **4.11.4.1 Thüringen**

Ein Vergleich mit **Thüringen** zeigt, dass auch in der dortigen Ministerialverwaltung einer umfassenden Stellenreduzierung geplant sind. Verfügte dieser Verwaltungsbereich im Haushaltsjahr 2011 über eine Gesamtstellenzahl von 2.634 Stellen, so soll nach einem Vorschlag der Expertenkommission zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur Funktional- und Gebietsreform die Stellenzahl bis 2020 auf 1.900 Stellen reduziert werden. Der vorgeschlagene Stellenabbau bis 2020 würde damit ca. 24 % betragen.

Des Weiteren ist in diese Vergleichsbetrachtung auch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz einzubeziehen, da in Sachsen-Anhalt der Verfassungsschutz ein Bestandteil des Ministeriums für Inneres und Sport ist.

Nach den Vorschlägen der thüringischen Expertenkommission soll beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (2011 = 98 Stellen) ein mit Überhängen begründeter Stellenabbau nicht stattfinden.

Die rechnerische Grundlage dieses Vorschlages für Ministerialverwaltung als auch zum Bereich Verfassungsschutz bildet vor allem die Feststellung eines strukturellen Überhangs im Vergleich zu den Flächenländern West.

Im Ergebnis dieser Berechnung wäre im Jahr 2020 damit in der thüringischen Ministerialverwaltung einschließlich Verfassungsschutz ein Stellenziel von 1.998 Stellen zu realisieren. Dies entspricht einem Referenzwert von 0,98 Stellen auf 1.000 Einwohner.

Würde man diesen Referenzwert auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 anwenden, käme dies einem Stellenziel für die hiesige Ministerialverwaltung von 2.059 Stellen gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 128**.

Thüringen	Einwohner	Stellen <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.235.025	2.732	1,22
Ziel 2020	2.046.000	1.998	0,98
Entwicklung 2011-2020	-8,46 %	-26,87 %	-20,11 %

Zum Vergleich bezogen auf das thüringische Stellenziel 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2011	2.328.537	2.240	3,79
01.01.2020	2.108.388	2.059	0,98
Entwicklung 2011-2020	-9,45 %	-8,08 %	-74,23 %

<sup>1</sup> einschließlich des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz

Abbildung 128: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt

Quellen: Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform Thüringen vom 31.01.2013, PEK 2011, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.11.4.2 Sachsen

Betrachtet man die geplante Stellenentwicklung in der **sächsischen** Ministerialverwaltung, so soll dort ein deutlicher Stellenabbau erfolgen. Für diesen Bereich hat Sachsen mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 für die zukünftige Stellenausstattung der einzelnen Behörden einen weiteren Stellenabbau beschlossen.

Bei einer summarischen Betrachtung der Ministerialverwaltung strebt Sachsen in 2020 einen Referenzwert von 0,66 Stellen je 1.000 Einwohner an.

Sachsen	Einwohner	Stellen <sup>1</sup>	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	4.137.051	2.791	0,67
Ziel 2020	3.909.000	2.591	0,66
Entwicklung 2011-2020	-5,51 %	-7,15 %	-1,73 %

Zum Vergleich bezogen auf das sächsische Stellenziel 2025:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	2.308	1,00
01.01.2020	2.108.388	1.398	0,66
Entwicklung 2011-2020	-8,86 %	-39,44 %	-33,55 %

<sup>1</sup> Stellen Ministerialverwaltung einschließlich Verfassungsschutz

Abbildung 129: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt

Quellen: Stellenabbaubericht der Staatsregierung zum Staatshaushaltsplan 2011/2012 Sachsen, PEK 2011, statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Würde dieser Referenzwert von 0,66 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Ministerialverwaltung in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 1.398 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 129**:

#### 4.11.4.3 Brandenburg

Die **brandenburgische** Landesregierung hat mit der Personalbedarfsplanung 2018 vom 09.08.2012 für die einzelnen Ministerialverwaltungen einen weiteren Stellenabbau beschlossen. Für das Justizministerium wurde kein separates Stellenziel festgelegt, da für den Bereich Justiz gesamt (Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Justizministerium) ein gemeinsames Stellenziel beschlossen wurde. In der nachfolgenden Betrachtung wurde das Justizministerium sowohl von Brandenburg als auch Sachsen-Anhalt daher nicht berücksichtigt.

Bei einer summarischen Betrachtung der Ministerialverwaltung (ohne Justiz) strebt Brandenburg in 2018 einen Referenzwert von 0,77 Stellen je 1.000 Einwohner an. Unter der Annahme, dass Brandenburg ab 2018 keine weiteren Stelleneinsparungen vornehmen wird, ergäbe sich für 2020 ein Referenzwert von 0,78 Stellen je 1.000 Einwohner.

Würde dieser Referenzwert von 0,78 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Ministerialverwaltung (ohne Justiz) in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 1,640 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe **Abbildung 130**.

<b>Brandenburg</b>	Einwohner	Stellen (ohne MJ)	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.495.635	2.316	0,93
Ziel 2018	2.435.000	1.882	0,77
Ziel 2020 (keine weitere Einsparungen ab 2018)	2.418.800	1.882	0,78
Entwicklung 2011-2020	-3,08 %	-18,74 %	-16,16 %

Zum Vergleich bezogen auf das brandenburgische Stellenziel 2020:

<b>Sachsen-Anhalt</b>	Einwohner	Stellen (ohne MJ)	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	2.138	3,79
01.01.2020	2.108.388	1.640	0,78
Entwicklung 2011-2020	-8,86 %	-23,27 %	-79,47 %

Abbildung 130: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Ministerialverwaltung (ohne MJ) insgesamt

Quellen: Drucksache 5/5774: Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung vom 09.08.2012, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

#### 4.11.4.4 Mecklenburg-Vorpommern

Auch Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Personalkonzept 2010 und dem aktuell verfügbaren Haushaltsplan 2014/2015 für die Ministerialverwaltungen einen weiteren Stellenabbau bis 2020 beschlossen.

Mit dem Personalkonzept hat Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich einen prozentualen Personalabbau von 9 % beschlossen. Diese pauschale Einsparquote soll von 2012 bis 2020 gleichmäßig mit 1 % pro Jahr verteilt werden. Diese Vorgaben gelten grundsätzlich auch für die Ministerialverwaltungen mit Ausnahme der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. Die Staatskanzlei wurde vom weiteren Stellenabbau ausgenommen, da in diesem Bereich weitere Einsparungen nicht realisierbar sind.

Mecklenburg-Vorpommern	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	1.634.734	2.031	1,24
Ziel 2020	1.529.000	1.832	1,20
Entwicklung 2012-2020	-6,47 %	-9,80 %	-3,56 %

Zum Vergleich bezogen auf das Stellenziel von Mecklenburg-Vorpommern 2020:

Sachsen-Anhalt	Einwohner	Stellen	Stellen je 1.000 Einwohner
01.01.2012	2.313.280	2.308	1,00
01.01.2020	2.108.388	2.526	1,20
Entwicklung 2012-2020	-8,86 %	9,45 %	20,09 %

Abbildung 131: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt

Quellen: Personalkonzept 2010: Fortschreibung des Personalkonzepts für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, PEK 2011, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Bei einer summarischen Betrachtung der Ministerialverwaltung strebt Mecklenburg-Vorpommern in 2020 ein Stellenziel von 1.832 Stellen an. Das entspräche einem Referenzwert von 1,20 Stellen je 1.000 Einwohner.

Würde dieser Referenzwert von 1,20 Stellen je 1.000 Einwohner auf die Schwerpunktbereiche übrige Verwaltung und Geoinformationsverwaltung in Sachsen-Anhalt angewandt werden, käme dies einem Stellenziel in Höhe von 2.526 Stellen im Jahr 2020 gleich. Im Einzelnen siehe nachstehende **Abbildung 131**.

#### 4.11.4.5 Fazit

Nach dem PEK 2011 und den Umressortierungen im Rahmen der Neubildung der Landesregierung hat der Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung ein Stellenziel von 1.772 Stellen zum 31.12.2019. Das ergäbe einen Referenzwert von 0,84 Stellen je 1.000 Einwohner in 2020. Sachsen-Anhalt verfügt damit über die dritthöchste Stellenausstattung im Vergleich der ostdeutschen Länder.

Auch nach der aktuellen Personalprojektion wird Sachsen-Anhalt 2020 mit ca. 1.811 Stellen bzw. 0,86 Stellen je 1.000 Einwohner, die dritthöchste Stellenausstattung im Vergleich der fünf ostdeutschen Länder aufweisen.

### III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt ab 2000 einschließlich der bereits verfügbaren Daten aus Zensus 2011	10
Abbildung 2: Entwicklung der Gesamteinnahme- und –ausgabevolumen Sachsen-Anhalts von 2012 bis 2019	11
Abbildung 3: Gesamtausgabenverteilung nach dem HPE 2014	12
Abbildung 4: voraussichtliche Gesamtausgabenverteilung für 2016 nach der mittelfristigen Finanzplanung	13
Abbildung 5: voraussichtliche Personalausgabenverteilung für 2016 nach der mittelfristigen Finanzplanung	14
Abbildung 6: grafischer Vergleich der Personalausstattungen der Länder (ohne Hochschulen) von 2002 bis 2011	15
Abbildung 7: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012	16
Abbildung 8: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012 nach Schwerpunktbereichen,	18
Abbildung 9: Vergleich Personal der Länder in Kernhaushalt und Sonderrechnung (ohne Hochschulen) zum 30.06.2012 in der übrigen Verwaltung,	21
Abbildung 10: Personalbestand der Flächenländer zum 30.06.2012 ausgewiesen nach Kernhaushalt, Sonderrechnungen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	22
Abbildung 11: grafischer Vergleich der Personalausstattungen der Länder in unmittelbarer und mittelbarer Landesverwaltung einschließlich Hochschulen von 2002 bis 2011	23
Abbildung 12: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012	24
Abbildung 13: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012 nach Schwerpunktbereichen,	26
Abbildung 14: Ländervergleich zum Teilzeitfaktor zum Stichtag 30.06.2012	28
Abbildung 15: Ländervergleich zum Anteil der Altersteilzeitbeschäftigten an Teilzeit gesamt zum Stichtag 30.06.2012	29
Abbildung 16: Ländervergleich zum Anteil der Teilzeitznutzung an der Gesamtbeschäftigtenzahl zum Stichtag 30.06.2012	30
Abbildung 17: Teilzeitverhalten in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt insgesamt im Juni 2013	31
Abbildung 18: Vergleich Personal der Länder insgesamt zum 30.06.2012 in der übrigen Verwaltung,	32
Abbildung 19: Vergleich Personal der Kommunen nach Länder insgesamt zum 30.06.2012	34
Abbildung 20: Vergleich Personal der Länder und der Kommunen insgesamt zum 30.06.2012	35
Abbildung 21: Personalstandsentwicklung in der Landesverwaltung in VzÄ insgesamt von 2006 bis 2025 (ohne Hochschulen)	36
Abbildung 22: Änderung der Anzahl an Altersabgängen bei Anpassung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre bis 2019 und deren Auswirkungen auf einen fiktiven Personalbestand	37
Abbildung 23: theoretische Personalabbaupotentiale in Schwerpunktbereichen des Personalentwicklungskonzeptes 2011 der Landesverwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012	38
Abbildung 24: theoretische Personalabbaupotentiale im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012	40

Abbildung 25: theoretische Personalabbaupotentiale im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung auf der Grundlage des Ländervergleiches zum 30.06.2012	42
Abbildung 26: Teilzeitfaktoren für die Schwerpunktbereiche ab 2013	44
Abbildung 27: Altersstruktur und Durchschnittsalter der Bediensteten in der Landesverwaltung 2013 ohne Berücksichtigung des Hochschulpersonals	47
Abbildung 28: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Landesbediensteten von 2012 bis 2025 mit und ohne NEK	48
Abbildung 29: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen	49
Abbildung 30: Vergleich des Anteils der weiblichen Bediensteten in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts zum Anteil beim Personal der Flächenländer West	50
Abbildung 31: Vergleich des Anteils der weiblichen Bediensteten in Positionen ab A13/E13 aufwärts in der Landesverwaltung zum Anteil in den Flächenländern insgesamt (ohne Hochschulen)	50
Abbildung 32: Datenblatt Zusammenfassung Schwerpunktbereiche für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	54
Abbildung 33: Personalprojektion für 2006 bis 2025	55
Abbildung 34: Zielwerte der ostdeutschen Flächenländer zum Personalbestand 2020 in den Schwerpunktbereichen	56
Abbildung 35: Ländervergleich der Personalausstattungen im Schwerpunkt Polizei gesamt zum 30.06.2012 und 30.06.2011	57
Abbildung 36: Alterstruktur Schwerpunkt Polizei gesamt zum 01.01.2013	58
Abbildung 37: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Schwerpunkt Polizei gesamt nach Altersgruppen	59
Abbildung 38: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Polizei insgesamt	60
Abbildung 39: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Polizei insgesamt	61
Abbildung 40: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Polizei insgesamt	62
Abbildung 41: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Polizei insgesamt	63
Abbildung 42: Altersstruktur im Schwerpunktbereich Polizeivollzug (Stand: 01.01.2013)	64
Abbildung 43: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Polizeivollzug von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	64
Abbildung 44: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Polizeivollzug für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	67
Abbildung 45: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Polizeivollzug von 2006 bis 2025	68
Abbildung 46: Altersstruktur im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung (Stand: 01.01.2013)	69
Abbildung 47: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	70
Abbildung 48: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	72
Abbildung 49: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Polizeiverwaltung von 2006 bis 2025	73
Abbildung 50: Altersstruktur in der Geoinformationsverwaltung (Stand: 01.01.2013)	74
Abbildung 51: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	75

---

Abbildung 52: Vergleich der Personalausstattungen der Flächenländer im Bereich Geoinformationsverwaltung zum 30.06.2012	76
Abbildung 53: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Geoinformationsverwaltung nach Altersgruppen	76
Abbildung 54: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	79
Abbildung 55: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Geoinformationsverwaltung für 2006 bis 2025	80
Abbildung 56: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt	81
Abbildung 57: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt	82
Abbildung 58: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Geoinformationsverwaltung insgesamt	83
Abbildung 59: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für die Bereiche Geoinformationsverwaltung und übrige Verwaltung insgesamt	84
Abbildung 60: Altersstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt Stand: 01.01.2013	85
Abbildung 61: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunkt- bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	86
Abbildung 62: Vergleich der Flächenländer zum 30.06.2012 für den Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	87
Abbildung 63: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Altersgruppen zum 30.06.2012	87
Abbildung 64: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und StA für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	90
Abbildung 65: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften für 2006 bis 2025	91
Abbildung 66: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Justiz insgesamt	93
Abbildung 67: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt	93
Abbildung 68: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Justiz insgesamt	94
Abbildung 69: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt	95
Abbildung 70: Altersstruktur im Justizvollzug von Sachsen-Anhalt (Stand: 01.01.2013)	96
Abbildung 71: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunkt- bereich Justizvollzug von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	97
Abbildung 72: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich Justizvollzug zum 30.06.2012	98
Abbildung 73: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Justizvollzug nach Altersgruppen zum 30.06.2012	98
Abbildung 74: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Justizvollzug für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	101
Abbildung 75: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Justizvollzug für 2006 bis 2025	102
Abbildung 76: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Justiz insgesamt	103



Abbildung 77:	Stellenziel in Sachsen für den Bereich Justizvollzug insgesamt	104
Abbildung 78:	Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Justiz insgesamt	105
Abbildung 79:	Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Justizvollzug insgesamt	106
Abbildung 80:	Altersstruktur in der Finanzverwaltung (Stand: 01.01.2013)	107
Abbildung 81:	voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Finanzverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	108
Abbildung 82:	Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung für die Finanzverwaltung zum 30.06.2012	109
Abbildung 83:	Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Finanzverwaltung nach Altersgruppen zum 30.06.2012	109
Abbildung 84:	Datenblatt für den Schwerpunktbereich Finanzverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	112
Abbildung 85:	Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Finanzverwaltung für 2006 bis 2025	113
Abbildung 86:	Stellenziel in Thüringen für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt	114
Abbildung 87:	Stellenziel in Sachsen für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt	115
Abbildung 88:	Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt	116
Abbildung 89:	Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Finanzverwaltung insgesamt	117
Abbildung 90:	Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Schwerpunktbereich Schule zum 30.06.2012	118
Abbildung 91:	Anzahl der Schulen und Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich der Flächenländer im Schwerpunktbereich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen zum 30.06.2012	119
Abbildung 92:	Stellenziel in Thüringen für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt	121
Abbildung 93:	Stellenziel in Sachsen für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt	122
Abbildung 94:	Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt	122
Abbildung 95:	Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt	123
Abbildung 96:	Stellenziel in Sachsen-Anhalt für den Bereich allgemein- und berufsbildenden Schulen insgesamt	124
Abbildung 97:	Altersstruktur der Lehrer an Allgemeinbildenden Schulen 2013	125
Abbildung 98:	voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	126
Abbildung 99:	Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich allgemeinbildenden Schulen zum 30.06.2012	127
Abbildung 100:	Datenblatt für den Schwerpunktbereich allgemeinbild. Schulen ohne PM für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	130
Abbildung 101:	Personalprojektion für den Schwerpunktbereich allgemeinbildenden Schulen ohne PM für 2006 bis 2025	131
Abbildung 102:	Altersstruktur der pädagogischen Mitarbeiter an Allgemeinbildenden Schulen 2013	132

Abbildung 103: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der pädagogischen Mitarbeiter an allgemeinbildenden Schulen von 2013 bis 2025	133
Abbildung 104: Datenblatt für den Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	135
Abbildung 105: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich pädagogische Mitarbeiter für 2006 bis 2025	136
Abbildung 106: Altersstruktur der Lehrer an den Berufsbildenden Schulen 2013	137
Abbildung 107: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	138
Abbildung 108: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich berufsbildenden Schulen zum 30.06.2012	139
Abbildung 109: Datenblatt für den Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	141
Abbildung 110: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich berufsbildende Schulen für 2006 bis 2025	142
Abbildung 111: prozentuale ressortbezogene Aufteilung der Bediensteten im Schwerpunktbereich Übrigen Verwaltung	143
Abbildung 112: Altersstruktur in der Übrigen Verwaltung	144
Abbildung 113: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	144
Abbildung 114: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012	145
Abbildung 115: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Schwerpunktbereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012	146
Abbildung 116: Datenblatt für den Schwerpunktbereich übrige Verwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	149
Abbildung 117: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich übrige Verwaltung für 2006 bis 2025	150
Abbildung 118: Stellenziel in Thüringen für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt	152
Abbildung 119: Stellenziel in Sachsen für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt	152
Abbildung 120: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich übrige Verwaltung insgesamt	153
Abbildung 121: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für die Bereiche übrige Verwaltung und Geoinformation insgesamt	154
Abbildung 122: Altersstruktur in der Ministerialverwaltung von Sachsen-Anhalt (Stand: 01.01.2013)	155
Abbildung 123: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung von 2012 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des NEK	156
Abbildung 124: Vergleich der Flächenländer zur Personalausstattung im Bereich übrige Verwaltung zum 30.06.2012	157
Abbildung 125: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer nach Altersgruppen im Bereich Politische Führung zum 30.06.2012	157
Abbildung 126: Datenblatt für den Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025	160

---

Abbildung 127: Personalprojektion für den Schwerpunktbereich Ministerialverwaltung für 2006 bis 2025	161
Abbildung 128: Stellenziel in Thüringen für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt	163
Abbildung 129: Stellenziel in Sachsen für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt	163
Abbildung 130: Stellenziel in Brandenburg für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt	164
Abbildung 131: Stellenziel in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Ministerialverwaltung insgesamt	165

## IV. Glossar

### Wichtige Begriffe des Personalstandsberichts 2013 im Überblick:

**Neueinstellungskorridor:** Der **Neueinstellungskorridor** definiert den Umfang der möglichen externen Neueinstellungen in die Landesverwaltung. Er weist für den Zeitraum 2013 bis 2019 noch insgesamt 4.173 Neueinstellungsmöglichkeiten aus.

**Vollzeitäquivalent (VzÄ):** Das **VzÄ** drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Eine Arbeitskraft, die vertraglich zu acht Stunden Tagesarbeitszeit verpflichtet ist, erbringt demnach an einem Tag acht Stunden, in der Woche 40 Stunden etc. Arbeitsleistung. Die Bediensteten in den einzelnen Verwaltungsbereichen setzen sich oft aus personellen Ressourcen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad (bspw. Teilzeit von 50% = 0,5VzÄ) zusammen. Durch VzÄ können die zeitlichen Arbeitsleistungen der einzelnen Verwaltungsbereiche vergleichbar dargestellt werden. Die Landesverwaltung Sachsen-Anhalts (ohne Hochschulen) verfügt zum 01.01.2013 über 45.859 VzÄ.

**Vollzeitäquivalent aktiv (VzÄ aktiv):** In der Vergleichsgröße **VzÄ aktiv** werden in einem zweiten Schritt die Bediensteten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von den VzÄ abgezogen, um darstellen zu können, wie viele Bedienstete tatsächlich jeweils in der Dienststelle vor Ort ihre Arbeit verrichten. Die Landesverwaltung Sachsen-Anhalts verfügt zum 01.01.2013 über 43.026 VzÄ aktiv.

In der **Titelgruppe 96** werden entsprechend der bestehenden Haushaltssystematik alle Stellen geführt, die zukünftig abzubauen sind. Im Haushaltplan 2012 werden aktuell 7.930 Stellen der TG 96 ausgewiesen. Hier von werden bis 31.12.2013 insgesamt 1.161 Haushaltsstellen abgebaut.

Die Bediensteten die auf diesen Stellen geführt werden, sind sogenanntes Überhangpersonal. Die Bediensteten im Bereich des Überhangpersonal sollen, soweit sie nicht bis 2019 abgebaut werden können, nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers für neue Aufgaben qualifiziert und in Bereiche der Landesverwaltung vermittelt werden, in denen ein Personalbedarf besteht. Hierzu wurde eine **Personalvermittlungsstelle (PVS)** geschaffen, die seit 2011 dem Ministerium der Finanzen untersteht.

**Schwerpunktbereiche:** Die Bediensteten in der Landesverwaltung lassen sich entsprechend ihrer wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Polizei, Schule oder Finanzverwaltung) und unter Berücksichtigung von politischen Zielsetzungen in mehrere Gruppen unterteilen. Diese bilden sogenannte Schwerpunktbereiche innerhalb der Landesverwaltung. Im Personalentwicklungskonzept werden acht Schwerpunktbereiche (ohne Hochschulen) betrachtet.

**Personalzielzahl:** Mit dem Personalentwicklungskonzept 2011 wurden für die einzelnen Schwerpunktbereiche unter Einbeziehung der politischen Zielsetzungen und der Ergebnisse der Ländervergleiche der Personalstatistik eine Personalausstattung zum 31.12.2019 festgelegt, die im Rahmen des notwendigen Personalabbaus für die zukünftige Aufgabenerfüllung notwendig und auch finanzierbar ist. Diese werden als Zielzahl

len des Personalentwicklungskonzeptes 2011 bezeichnet. Zum 31.12.2019 weist das Personalentwicklungskonzept für die 8 Schwerpunktbereiche eine Zielzahl von 34.819 VzÄ (ohne Hochschulen) aus.

**Personalstandstatistik:** Das statistische Bundesamt nimmt jährlich einen Ländervergleich zu den Personalausstattungen von Bund, Ländern und Kommunen vor. Stichtag der jährlichen Betrachtungsweise ist jeweils der 30.06. des Vorjahres zur Veröffentlichung. Aus den in dieser Statistik veröffentlichten Zahlen zum Personalbestand in den einzelnen Bundesländern wird die durchschnittliche Personalausstattung der westdeutschen Bundesländer ohne Stadtstaaten (Durchschnitt der Flächenländer West) als Vergleichmaßstab für die sachsen-anhaltinische Landesverwaltung (**Basispersonalzielzahl**) ermittelt.

Dieser durchschnittliche Vergleichsmaßstab wird in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner, sowie im Bereich der Schulen in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Schüler, dargestellt. Dieser abgeleitete Vergleichsmaßstab ist seit dem Personalentwicklungskonzept 2007 bei der Bestimmung der in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt erforderlichen Personalausstattung ein wesentlicher Entscheidungsparameter für die Landesregierung. Im Personalentwicklungskonzept 2011 wurde als Basiszielzahl 19 VzÄ je 1.000 Einwohner für die Personalausstattung der Landesverwaltung einschließlich der Hochschulen festgeschrieben.

**Struktureller Personalüberhang:** Der strukturelle Personalüberhang stellt den personellen Abbaubedarf dar, der realisiert werden muss, um den gewählten Vergleichsmaßstab der Flächenländer West in der Personalausstattung zu erreichen. Auf der Grundlage der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 ergeben sich für Sachsen-Anhalt theoretische strukturelle Abbaupotentiale von 10.654 VzÄ (ohne Hochschulen).

**Demografischer Personalüberhang:** zusätzlich zum strukturellen Personalüberhang besteht in Sachsen-Anhalt aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs von über 8 % bis 2019 ein zusätzlicher Personalabbaubedarf, um eine mit den Flächenländern West vergleichbare Personalausstattung je 1.000 Einwohner bis 2019 aufrechterhalten zu können. Auf der Grundlage der Statistik „Personal der Länder“ zum Stichtag 30.06.2012 ergeben sich für Sachsen-Anhalt demografische Abbaupotentiale bis zum 31.12.2019 von 1.834 VzÄ (ohne Hochschulen).

**Strategisch quantitatives Personalmanagement:** Das strategisch quantitative Personalmanagement ist im Ministerium der Finanzen beheimatet. Ziel des strategisch quantitativen Personalmanagements ist es, eine aufgabengerechte, gesetzmäßige und sich an hohen Qualitätsstandards orientierende Verwaltung im Personalanpassungsprozess sicher zu stellen. Es trägt weiterhin dazu bei, eine die Ressource Personal schonende Aufgabenwahrnehmung durch die Landesverwaltung zu gewährleisten.

**Alterstruktur:** Die Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt (ohne Hochschulen) weist gegenwärtig mit einem Durchschnittsalter der Bediensteten von 50,47 Jahren einen durchaus hohen Altersdurchschnitt aus. Dabei beträgt der Anteil der Bediensteten über 50 und älter ca. 58,84 %. Trotz des notwendigen Personalabbaus steigt das Durchschnittsalter bis 2019 nur auf 51,90 Jahre.

## V. Anhang

Tabelle 1: Stellenziele des Personalentwicklungskonzeptes 2011 bis 2019.....	175
Tabelle 2: Datenblatt wichtige Kennzahlen für Landesverwaltung und Schwerpunktbereiche für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025.....	176

Gesamtabelle Stellen und Neueinstellungen

- Auszug aus PEK 2011 -

Schwerpunktbereiche	Neueinstellungen Plan PEK 2009					Summe 2007-2011	Stellenbestand bzw. -bedarf							Neueinstellungen																	
	2007	2008	2009	2010	2011		Stellenziel 2011 (PEK 2009)	Stellenbestand 2011 (DHH 2010/11)	Stellenziel 31.12.2013	Stellenziel 31.12.2016	Stellenziel 31.12.2019 (PEK 2011)	2020 (PEK 2009)	Stellenziel 2025 neu	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	Summe 2012-2019	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	Summe 2020-2025	Summe 2012-2025	
Ministerialverwaltung	18	18	18	18	18	90	Summe	2.170	2.223	2.112	1.949	1.729	2.049	1.590	16	20	21	21	20	21	21	30	170	43	49	51	50	54	54	301	471
Polizeivollzug	76	73	70	60	121	400	Summe	5.759	6.710	6.165	6.000	5.000	5.423	4.599	120	150	150	150	150	150	150	150	1.170	150	150	150	150	150	150	900	2.070
Polizeiverwaltung	7	8	9	10	12	46	Summe	1.415	1.838	1.740	964	777	857	715	2	2	2	2	2	2	2	2	16	5	5	7	7	7	7	38	54
Geoinformation	0	0	3	3	3	9	Summe	1.180	1.139	1.100	840	600	918	552	1	1	1	1	1	1	1	1	8	1	1	1	1	1	1	6	14
Justiz, Gerichte, Staatsanwaltschaften	20	17	17	17	17	88	Summe	3.627	3.539	3.394	3.213	3.116	3.415	2.866	20	40	40	40	40	40	40	40	300	40	60	60	60	60	60	340	640
Justizvollzug	0	0	0	15	0	15	Summe	1.319	1.278	1.187	1.111	977	1.171	899	15	15	15	15	15	20	40	40	175	30	30	30	30	30	40	190	365
Finanzverwaltung	18	20	5	20	24	87	Summe	4.088	3.940	3.791	3.396	3.146	3.611	2.894	15	40	40	40	40	40	40	40	295	30	30	30	30	30	30	180	475
allg.-bild. Schulen	70	90	100	120	150	530	Summe	13.000	14.692	13.580	12.855	11.385	9.828	10.472	150	200	200	200	200	200	200	250	1.600	250	250	250	250	250	250	1.500	3.100
Pädagogische Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	Summe	1.931	1.931	1.754	1.469	1.100	1.100	1.012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
berufsbild. Schulen	30	20	20	20	20	110	Summe	2.248	2.305	2.089	1.853	1.492	1.492	1.372	20	20	20	20	20	30	30	30	190	20	20	30	30	30	30	160	350
übrige Verwaltung***	52	52	129	88	55	376	Summe	8.266	8.351	7.865	7.145	6.208	6.452	5.710	45	70	70	70	70	100	100	100	625	153	167	190	184	203	198	1.095	1.720
Genehmigung Ministerpräsident	20	20	20	20	20	100									5	10	15	15	15	15	15	15	105	0	0	0	0	0	0	0	105
Genehmigung MF				10	10	20									5	10	15	15	15	15	15	15	105	20	20	20	20	20	20	120	225
<b>Summen</b>	311	318	391	401	450	1.871		45.003	47.946	44.777	40.795	35.530	36.316	32.680	414	578	589	589	588	634	654	713	4.759	742	782	819	812	835	840	4.830	9.589
TG 96**								3.042																							
nachrichtlich Hochschulen							Summe	5.628	5.814	5.772	5.024	4.392	4.392	4.040																	
LT, LRH, übrige TG							Summe	1.109	1.025	1.014	972	933	1.105	858	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>								54.782	54.785	51.563	46.791	40.855	41.813	36.720	414	578	589	589	588	634	654	713	4.759	742	782	819	812	835	840	4.830	9.589
Anwärter									1.371																						

NEK PEK 2009	311	318	379	413	450	1.871
Differenz	0	0	12	-12	0	0

738	741	768	769	769	768	804	811	6.168	836	930	930	930	930	920	5.476	11.644
-324	-163	-179	-180	-181	-134	-150	-98	-1.409	-94	-148	-111	-118	-95	-80	-646	-2.055

Tabelle 1: Stellenziele des Personalentwicklungskonzeptes 2011 bis 2019

Quelle: Personalentwicklungskonzept 2011

Wie war die Entwicklung seit Start des PEK im Jahre 2006 ? Was geschieht bis 31. Dezember 2019 ?				Was geschieht voraussichtlich bis Dezember 2025 ? <sup>1</sup>			
Personalanpassungsprozess in den Schwerpunktbereichen des PEK 2011 ohne Hochschulen (HS) ***	Zeitraum				Zeitraum		
	01.01.2006 bis 31.12.2012		01.01.2013 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.12.2025		
Stichtag	01.01.2006	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2019	01.01.2020	31.12.2025	
Personalbestand der Bediensteten zum Stichtag	58.997 Bedienstete	48.786 Bedienstete	48.786 Bedienstete	39.732 Bedienstete	39.732 Bedienstete	30.043 Bedienstete	
Altersabgänge gesamt	11.529 Bedienstete		10.875 Bedienstete		12.672 Bedienstete		
sonstige Fluktuation gesamt*	549 Bedienstete		2.352 Bedienstete		1.690 Bedienstete		
<b>Zwischensumme Personalabgänge in der Landesverwaltung ohne HS (Fluktuation/Altersabgang)</b>	<b>12.078 Bedienstete</b>		<b>13.227 Bedienstete</b>		<b>14.362 Bedienstete</b>		
	Personalbestand zum 01.01.2006	Personalabgänge	Personalbestand zum 01.01.2013	Personalabgänge	Personalbestand zum 01.01.2020	Personalabgänge	
darunter: Polizeivollzug	7.917 Bedienstete	1.793 Bedienstete	6.752 Bedienstete	2.142 Bedienstete	5.645 Bedienstete	1.990 Bedienstete	
Polizeiverwaltung	2.118 Bedienstete	541 Bedienstete	1.585 Bedienstete	403 Bedienstete	1.202 Bedienstete	444 Bedienstete	
Geoinformationsverwaltung	1.309 Bedienstete	171 Bedienstete	1.067 Bedienstete	201 Bedienstete	873 Bedienstete	248 Bedienstete	
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	3.604 Bedienstete	389 Bedienstete	3.378 Bedienstete	563 Bedienstete	3.089 Bedienstete	750 Bedienstete	
Justizvollzug	1.401 Bedienstete	282 Bedienstete	1.162 Bedienstete	387 Bedienstete	941 Bedienstete	305 Bedienstete	
Finanzverwaltung	4.470 Bedienstete	540 Bedienstete	3.969 Bedienstete	761 Bedienstete	3.493 Bedienstete	751 Bedienstete	
übrige Verwaltung	9.304 Bedienstete	1.450 Bedienstete	8.237 Bedienstete	2.300 Bedienstete	6.532 Bedienstete	2.355 Bedienstete	
Ministerialverwaltung	2.333 Bedienstete	328 Bedienstete	2.256 Bedienstete	554 Bedienstete	1.869 Bedienstete	569 Bedienstete	
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter	20.607 Bedienstete	5.266 Bedienstete	15.963 Bedienstete	4.574 Bedienstete	12.863 Bedienstete	5.162 Bedienstete	
pädagogische Mitarbeiter	2.970 Bedienstete	712 Bedienstete	2.161 Bedienstete	627 Bedienstete	1.534 Bedienstete	901 Bedienstete	
berufliche Schulen	2.964 Bedienstete	815 Bedienstete	2.256 Bedienstete	715 Bedienstete	1.693 Bedienstete	703 Bedienstete	
<b>Neueinstellungen in der Landesverwaltung ohne HS</b>	<b>2.649 Bedienstete</b>		<b>4.145 Bedienstete</b>		<b>4.710 Bedienstete</b>		
darunter: Polizeivollzug	641 Bedienstete		1.035 Bedienstete		900 Bedienstete		
Polizeiverwaltung	0 Bedienstete		0 Bedienstete		0 Bedienstete		
Geoinformationsverwaltung	10 Bedienstete		7 Bedienstete		6 Bedienstete		
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften	152 Bedienstete		274 Bedienstete		340 Bedienstete		
Justizvollzug	48 Bedienstete		165 Bedienstete		190 Bedienstete		
Finanzverwaltung	136 Bedienstete		285 Bedienstete		180 Bedienstete		
übrige Verwaltung	483 Bedienstete		595 Bedienstete		1.095 Bedienstete		
Ministerialverwaltung	120 Bedienstete		167 Bedienstete		301 Bedienstete		
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter	852 Bedienstete		1.473 Bedienstete		1.500 Bedienstete		
pädagogische Mitarbeiter	0 Bedienstete		0 Bedienstete		0 Bedienstete		
berufliche Schulen	178 Bedienstete		152 Bedienstete		160 Bedienstete		
<b>Personalabbau in der Landesverwaltung ohne HS (Saldo: Personalabgänge abzgl. NEK)</b>	<b>Abbau in % zum Personal- bestand am 01.01.20XX</b>	<b>Abbau in % zum Bestand am 01.01.2006</b>	<b>gesamt</b>	<b>Abbau in % zum Bestand am 01.01.2013</b>	<b>gesamt</b>	<b>Abbau in % zum Bestand am 01.01.2020</b>	<b>gesamt</b>
		16,0 %	9.429 Bedienstete	18,6 %	9.082 Bedienstete	24,3 %	9.652 Bedienstete
darunter: Polizeivollzug		14,6 %	1.152 Bedienstete	16,4 %	1.107 Bedienstete	19,3 %	1.090 Bedienstete
Polizeiverwaltung		23,3 %	493 Bedienstete	24,2 %	383 Bedienstete	33,8 %	406 Bedienstete
Geoinformationsverwaltung		12,3 %	161 Bedienstete	18,2 %	194 Bedienstete	27,7 %	242 Bedienstete
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften		6,6 %	237 Bedienstete	8,6 %	289 Bedienstete	13,3 %	410 Bedienstete
Justizvollzug		16,7 %	234 Bedienstete	19,1 %	222 Bedienstete	12,2 %	115 Bedienstete
Finanzverwaltung		9,0 %	404 Bedienstete	12,0 %	476 Bedienstete	16,3 %	571 Bedienstete
übrige Verwaltung		10,4 %	967 Bedienstete	20,7 %	1.705 Bedienstete	19,3 %	1.260 Bedienstete
Ministerialverwaltung		8,9 %	208 Bedienstete	17,2 %	387 Bedienstete	14,3 %	268 Bedienstete
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter		21,4 %	4.414 Bedienstete	19,4 %	3.101 Bedienstete	28,5 %	3.662 Bedienstete
pädagogische Mitarbeiter		24,0 %	712 Bedienstete	29,0 %	627 Bedienstete	58,7 %	901 Bedienstete
berufliche Schulen		24,2 %	717 Bedienstete	31,8 %	717 Bedienstete	42,4 %	717 Bedienstete
Personalbestand in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen) in VzÄ zum Stichtag		53.687 VzÄ	45.859 VzÄ	45.859 VzÄ	37.348 VzÄ	37.348 VzÄ	28.240 VzÄ
<b>entspricht: Personalabbau in der Landesverwaltung ohne HS in VzÄ **</b>		<b>7.828 VzÄ</b>	<b>8.511 VzÄ</b>	<b>8.511 VzÄ</b>	<b>9.108 VzÄ</b>	<b>9.108 VzÄ</b>	<b>9.108 VzÄ</b>
		Bestand VzÄ zum 01.01.2006	Abbau VzÄ	Bestand VzÄ zum 01.01.2013	Abbau VzÄ	Bestand VzÄ zum 01.01.2020	Abbau VzÄ
darunter: Polizeivollzug		7.204 VzÄ	858 VzÄ	6.414 VzÄ	826 VzÄ	5.589 VzÄ	1.079 VzÄ
Polizeiverwaltung		1.927 VzÄ	437 VzÄ	1.379 VzÄ	225 VzÄ	1.154 VzÄ	390 VzÄ
Geoinformationsverwaltung		1.191 VzÄ	188 VzÄ	950 VzÄ	129 VzÄ	821 VzÄ	234 VzÄ
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften		3.280 VzÄ	104 VzÄ	3.175 VzÄ	272 VzÄ	2.904 VzÄ	358 VzÄ
Justizvollzug		1.275 VzÄ	183 VzÄ	1.139 VzÄ	217 VzÄ	922 VzÄ	145 VzÄ
Finanzverwaltung		4.068 VzÄ	337 VzÄ	3.572 VzÄ	289 VzÄ	3.284 VzÄ	537 VzÄ
übrige Verwaltung		8.467 VzÄ	724 VzÄ	7.578 VzÄ	1.373 VzÄ	6.205 VzÄ	1.197 VzÄ
Ministerialverwaltung		2.123 VzÄ	2 VzÄ	2.076 VzÄ	300 VzÄ	1.775 VzÄ	254 VzÄ
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter		18.752 VzÄ	3.747 VzÄ	14.686 VzÄ	2.209 VzÄ	12.477 VzÄ	3.581 VzÄ
pädagogische Mitarbeiter		2.703 VzÄ	671 VzÄ	1.858 VzÄ	539 VzÄ	1.319 VzÄ	775 VzÄ
berufliche Schulen		2.697 VzÄ	577 VzÄ	2.030 VzÄ	422 VzÄ	1.608 VzÄ	513 VzÄ
<b>Stellenziel lt. PEK 2011 (einschl. Stellenreserve auf 2%) <sup>1</sup></b>		<b>nicht Gegenstand des PEK 2011</b>		<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2025</b>
				44.777 Stellen	37.553 Stellen	37.553 Stellen	34.983 Stellen
<b>Stellenbedarf nach Personalprojektion zum 31.12.2013, 31.12.2019, 01.01.2020 und 31.12.2025 (einschl. Stellenreserve von 2%) zum jeweiligen Stichtag:</b>				45.232 Stellen	38.402 Stellen	38.402 Stellen	29.097 Stellen
Personalbestand in der Landesverwaltung ohne HS in VzÄ aktiv zum Stichtag		50.983 VzÄ aktiv	43.489 VzÄ aktiv	43.026 VzÄ aktiv	37.274 VzÄ aktiv	37.274 VzÄ aktiv	28.514 VzÄ aktiv
<b>entspricht: Personalabbau in der Landesverwaltung ohne HS in VzÄ aktiv</b>		<b>7.494 VzÄ aktiv</b>		<b>5.753 VzÄ aktiv</b>		<b>8.760 VzÄ aktiv</b>	
berechnete Einsparung von Personalkosten zum 31.12.2012 gg. 01.01.2006 / berechnete Einsparung von Personalkosten zum 31.12.2019 gg. 01.01.2013 / berechnete Einsparung von Personalkosten zum 31.12.2025 gg. 01.01.2020 (VzÄ = Stelle im Haushalt je 50.000 Euro)		391.421.500 €		425.538.000 €		455.382.638 €	
Bevölkerung Ist / 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für das jeweilige Jahr		2.441.787 Einwohner	2.279.303 Einwohner	2.256.041 Einwohner	2.108.388 Einwohner	2.080.850 Einwohner	1.939.342 Einwohner
<b>Stand der VzÄ je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl 18 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW))</b>		<b>21,99</b>	<b>20,12</b>	<b>20,33</b>	<b>17,71</b>	<b>17,95</b>	<b>14,56</b>
darunter: Polizeivollzug / -verwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner)		3,74	3,44	3,42	3,20	3,24	2,72
Geoinformationsverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,49	0,44	0,42	0,39	0,39	0,30
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften (Zielwert (Ø FLW) = 1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner)		1,34	1,39	1,41	1,38	1,40	1,31
Justizvollzug (Zielwert (Ø FLW) = 0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,52	0,48	0,50	0,44	0,44	0,40
Finanzverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner)		1,67	1,64	1,58	1,56	1,58	1,42
übrige Verwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 2,28 VzÄ je 1.000 Einwohner)		3,47	3,40	3,36	2,94	2,98	2,58
Ministerialverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,87	0,93	0,92	0,84	0,85	0,78
<b>Besonderheit beim Schwerpunktbereich Schule: Zielwert ist Schüler-Lehrer-Relation</b>							
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter (Zielwert: SLR = 13,5)		10,25	11,06	11,40	13,65	13,62	17,84
berufliche Schulen (Zielwert: SLR = 23,0)		26,81	20,40	20,99	29,25	29,15	44,72
<b>Stand der VzÄ aktiv je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Stichtag (Personalzielzahl 18 VzÄ je 1.000 Einwohner (Ø FLW))</b>		<b>20,88</b>	<b>19,08</b>	<b>19,07</b>	<b>17,68</b>	<b>17,91</b>	<b>14,70</b>
darunter: Polizeivollzug / -verwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 2,79 VzÄ je 1.000 Einwohner)		3,55	3,25	3,39	3,07	3,11	2,71
Geoinformationsverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 0,16 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,47	0,42	0,42	0,38	0,39	0,30
Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften (Zielwert (Ø FLW) = 1,42 VzÄ je 1.000 Einwohner)		1,33	1,34	1,37	1,38	1,40	1,31
Justizvollzug (Zielwert (Ø FLW) = 0,44 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,52	0,48	0,50	0,43	0,44	0,40
Finanzverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 1,52 VzÄ je 1.000 Einwohner)		1,63	1,52	1,54	1,55	1,58	1,42
übrige Verwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 2,28 VzÄ je 1.000 Einwohner)		3,32	3,17	3,23	2,92	2,96	2,58
Ministerialverwaltung (Zielwert (Ø FLW) = 0,43 VzÄ je 1.000 Einwohner)		0,84	0,87	0,89	0,83	0,84	0,78
<b>Besonderheit beim Schwerpunktbereich Schule: Zielwert ist Schüler-Lehrer-Relation</b>							
allgemeinbildende Schulen ohne die pädagogischen Mitarbeiter (Zielwert: SLR = 13,5)		11,27	11,54	11,33	13,66	13,63	17,84
berufliche Schulen (Zielwert: SLR = 23,0)		28,48	22,42	21,85	29,27	29,17	44,72
<b>Zeitraum</b>		<b>in 2006 ****</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
<b>Abbau VzÄ Aktiv im jeweiligen Jahr absolut</b>			471	-75	1.193	1.566	1.434
<b>Abbau VzÄ im jeweiligen Jahr absolut</b>		1.268	1.255	1.514	1.382	1.702	1.442
Abbau an VzÄ aktiv / Abbau an VzÄ zum jeweiligen Jahr 2006, 2012 2013 und 2019, sowie 2020 und 2025 (Quote stellt den Personalabbau bei den tatsächlich vor Ort tätigen Bediensteten im Verhältnis zum Gesamtabbau dar. Sofern der Prozentsatz über 100%, bedeutet dass, dass der Anteil der Bediensteten in der Freistellungsphase stärker gestiegen ist, als der Anteil der Altersabgänge)			38%	-5%	86%	92%	99%
Abbau in der Freistellungsphase der ATZ			62%		14%	8%	1%
<b>Zeitraum (Entwicklung ab 2012)</b>		<b>in 2006</b>	<b>in 2012</b>	<b>in 2013</b>	<b>in 2019</b>	<b>in 2020</b>	<b>in 2025</b>
Durchschnittsalter ohne NEK im jeweiligen Jahr		k.A.	49,67 Jahre	50,47 Jahre	54,23 Jahre	54,64 Jahre	56,68 Jahre
Durchschnittsalter mit NEK im jeweiligen Jahr		k.A.	49,50 Jahre	50,16 Jahre	51,90 Jahre	51,84 Jahre	50,80 Jahre

\* Angaben soweit in den Jahren 2006 bis 2009 nicht bereits als Altersabgänge berücksichtigt

\*\* Im Zeitraum von 2006 bis 2019 wurden bei Berechnung der VzÄ die in dem jeweiligen Jahr geltenden Teilzeitfaktoren berücksichtigt. Diese sind: 2006 bis 2008 = 0,91, 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94, ab 2013 Für VzÄ = 0,92 und für VzÄ aktiv = 0,93

\*\*\* Berechnungen nicht realisierbar, da Daten zu Anzahl der Bediensteten in der Freistellungsphase fehlen

<sup>1</sup> Stellenziele lt. PEK 2011 einschließlich der Neubestimmung der Stellenziele für die allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Neubestimmung der Stellenziele für die Ministerialverwaltung nach Umstrukturierung und der Vorschläge zur Bewertung von dauerhaft drittmittelfinanzierten Personals

■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung wird nicht erreicht  
■ Stellenziel nach PEK 2011 bzw. Ø FLW der Personalausstattung ist erreicht

**Tabelle 2: Datenblatt wichtige Kennzahlen für Landesverwaltung und Schwerpunktbereiche für die Zeiträume 2006 bis 2012, 2013 bis 2019 und 2020 bis 2025**  
Quelle: PEK 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, statistisches Bundesamt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen